



Einladung zur 4. Sitzung des Stadtrates von Nidau

Donnerstag, 14. November 2024, 19.00 Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

Dem Stadtratspräsidenten 2024 der Stadt Nidau ist es ein wichtiges Anliegen, in seinem Präsidialjahr dazu beizutragen, dass mehr junge Menschen Interesse an der lokalen Politik entwickeln und sich in der Politik engagieren. Dazu wird vor dem offiziellen Start der Sitzung ein kurzer Input erfolgen.

Traktanden

01. Protokoll Nr. 3. vom 12. September 2024 – Genehmigung
02. Ratsbüro für das Jahr 2025 – Wahlen
03. Infrastrukturkommission - Ersatzwahl
04. Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I - Kreditabrechnung
05. Interessenvertretung A5 Westast - Kreditabrechnung
06. Städtebauliche Begleitplanung A5 - Kreditabrechnung
07. Revision Ortsplanung «TGO weiteres Stadtgebiet» - Kreditabrechnung
08. Schulhaus Balainen Dachsanierung - Kreditabrechnung
09. Erneuerung Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke - Kreditabrechnung
10. Sanierung Messstation Guglerstrasse - Kreditabrechnung
11. Finanzplan 2024- 2029 - Kenntnisnahme
12. Budget 2025 – Genehmigung
13. Abwasserreglement - Revision
14. Anschluss Regionaler Sozialdienst Ipsach an Soziale Dienste Nidau per Januar 2026

15. Sanierung Schiessanlage Spärs – Antrag auf Wiedererwägung
16. Kreisel Kreuzweg Sanierung Kanalisation und Elektro - Investitionskredit
17. M 221 Attraktivierung der Strandbad Öffnungszeiten
18. M 222 Attraktivierung des provisorischen Marktes auf dem Bibliotheksplatz

2560 Nidau, 28. Oktober 2024, mem

Stadtrat Nidau

Der Stadtratspräsident

S. 

Stefan Dörig

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

3. Sitzung des Stadtrates

12.09.2024, 18:00 – 21:15 Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident	Dörig Stefan, GLP	
1. Vizepräsident	Rubin Michael, Grüne	
2. Vizepräsident	Zahnd François, FDP	
Stimmzählerin:	Meier Svenja, SVP	
Stimmzähler:	Cura Sacha, SP	
Mitglieder		Aellig Jessica, FDP
	Baumann Markus, SVP	
	Dancet René, GLP	
	Fischer Martin, FDP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Geiser Eliane, EVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Induni Paolo, Grüne	
	Kallen Noemi, SP	
	Kuby Hannah, Grüne	
	Ledermann Philipp, GLP	
	Liechti Hugo, SP	
	Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP	
	Meier Christoph, Grüne	
	Meier Hans Peter, FDP	
	Münger Tamara, Mitte	
	Oehme Marlene, EVP	
	Pauli Pauline, PRR	
	Peter Luzius, SP	
	Ruef Catherine, SP	
	Schwab Martin, SP	
	Soder Tobias, GLP	
	Stampfli Christian, FDP	
	Stampfli Monika, GLP	
	Von Aesch Dominik, SP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Gemeinderat	Hess Sandra Egger Tobias Cattaruzza Beat Evard Amélie Friedli Sandra Lutz Roland Schweizer Joel
Sekretär Protokollführerin	Ochsenbein Stephan Jennings Manuela
Technik/Planton	Leyvraz Frederik
Verwaltung	Hauri Christian Jaggi Lukas Rhiner Dominik Schmid Stefan Steuri Anna Weber Patrick

5 **Traktanden**

1. Protokoll Nr. 2 vom 13. Juni 2024 - Genehmigung
2. Einbürgerungskommission - Ersatzwahl
3. Seebucht Expo Park - Kreditabrechnung
4. Zusatzabklärungen AGGLOlac - Kreditabrechnung
5. Werkleitung AGGLOlac - Planungskredit - Kreditabrechnung
6. Zwischennutzungsreglement
7. Lakelive Festival 2025 bis 2027 - Leistungsvertrag
8. Aufhebung Reglement Spezialfinanzierung Bauinventar
9. Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse - Investitionskredit
10. Gesamterneuerung Onlineportal Stadt Nidau - Investitionskredit
11. Sanierung Looslibrücke - Investitionskredit
12. Sanierung Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Zihlstrasse - Investitionskredit
13. Sanierung Dr. Schneider-Strasse/Schlossstrasse - Investitionskredit
14. Stellenplan – Erhöhung um 100 Stellenprozente
15. M 220 Richtlinienmotion Stellenplan um min 50 Stellenprozente reduzieren
16. M 218 Le Passeport Vacances de Bienne : accessible aux nidowiens scolarisés à Bienne
17. P 235 Postulat für die Sicherung der Kitaplätze
18. I 148 Entreprises et COVID: quelles conséquences financières ?

19. I 149 Förderabgabe auf Stromtarif
 20. I 150 Massnahmen zur Erreichung der Ziele Finanzstrategie

Verhandlungen

10 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Liebe Stadtpräsidentin, Mitglieder des Gemeinderats, Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, liebes Publikum hier und zu Hause, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur dritten Stadtratssitzung dieses Jahres. Wir erwarten noch unsere Gäste aus Schliengen, die stehen im Stau und werden dann einfach kommen, wenn sie angekommen sind.

15 Entschuldigt hat sich für heute Stadträtin Jessica Aellig. Ich zähle deshalb 29 anwesende Mitglieder. Ich schaue zu den Stimmzählenden, können Sie diese 29 Mitglieder bestätigen? Das ist der Fall. Der Rat ist damit beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen, die zwei Drittel Mehrheit beträgt 20 Stimmen.

20 Wir kommen zur Diskussion von aktuellen Fragen. Wünscht jemand aus der Ratsmitte die Diskussion einer Angelegenheit, die nicht traktandiert ist? Das scheint nicht der Fall zu sein.

25 Dann kommen wir zu den Fraktionserklärungen. Mir liegt eine Fraktionserklärung der Fraktion Grüne/EVP vor. Ich erinnere, eine Diskussion findet nicht statt. Die anderen Fraktionen haben aber das Recht, über ihre Fraktionspräsidien Stellung zu nehmen. Für die Fraktion Grüne/EVP bitte ich Christoph Meier ans Rednerpult.

30 **Fraktion Grüne/EVP, Christoph Meier:** Guten Abend. Wir alle wollen die Attraktivität der Stadt Nidau fördern. Da besteht wohl ein parteiübergreifender Konsens. Ein regelmässiger Wochenmarkt mit einem breiten Angebot gehört zu dieser Attraktivität, auch da sind wir uns, glaube ich, einig. Nun musste dieses Jahr der Wochenmarkt verschiedene Male weichen. Zuerst viele Wochen vor Baubeginn der Mittelstrasse auf den unattraktiven Bibliotheksplatz, dann wegen dem Stedtlifest und dies auch schon am Mittwoch. Und jetzt noch zu Gunsten des Festes der Kulturen. Die Stadt Nidau hat in all diesen Fällen die Prioritäten immer zu Ungunsten der Marktfahrenden gefällt. Menschen, die regelmässig zweimal wöchentlich mit grossem Einsatz wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen. Das Verhalten der Stadt Nidau lässt die nötige Wertschätzung vermissen, verunsichert die Marktfahrenden oder birgt sogar die Gefahr, dass sie ganz aufgeben. Die Fraktion Grüne/EVP verlangt von der Gemeinde in Zukunft dem Wochenmarkt höchste Priorität einzuräumen. Als kleine Geste den Marktfahrenden gegenüber regen wir an, dass die Gemeinde bis Ende der Bauarbeiten in der Mittelstrasse auf die Gebühren verzichtet. Wir werden
 40 heute Abend eine Motion mit diesem Inhalt einreichen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Christoph Meier. Möchten die anderen Fraktionen Stellung beziehen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen somit zu den Traktanden. Die Traktandenliste wurde fristgerecht publiziert.

1. Protokoll Nr. 2 vom 13. Juni 2024 – Genehmigung

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
12.09.2024

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Wir beginnen mit der Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung. Einfach als Information, an einer Stelle wurde eine falsche Parteibezeichnung korrigiert. Ansonsten sind innerhalb der Frist keine Änderungsanträge eingegangen. Wir schreiten deshalb zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat beschliesst einstimmig bei 2 Enthaltungen:

1. Das Protokoll der 2. Sitzung vom 13. Juni 2024 wird genehmigt.

2. Einbürgerungskommission - Ersatzwahlen

	Ressort Sitzung	Präsidiales 12.09.2024
<hr/>		
55 nid 0.1.8.4 / 1.2		

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Wir kommen zum Traktandum Nummer 2, den Wahlgeschäften. Durch die Rücktritte von Rahel Kobel und Oliver Grob, werden zwei Sitze in der Einbürgerungskommission frei. Die Fraktion Grüne/EVP schlägt als Ersatz für Rahel Kobel, Ilona Pfister zur Wahl vor. Die SVP-Fraktion schlägt als Ersatz für Oliver Grob, Tabea Volery zur Wahl vor. Gibt es andere Vorschläge? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir schreiten also einzeln zu den Ersatzwahlen.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung in Verbindung mit Artikel 101 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Als Mitglieder der Einbürgerungskommission werden gewählt:
 - a. Ilona Pfister, Grüne
 - b. Tabea Volery, SVP
2. Die Amtsdauer läuft vom 13. September 2024 bis am 31. Dezember 2025.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Herzlichen Glückwunsch.

3. Seebucht Expo Park - Kreditabrechnung

	Ressort Sitzung	Präsidiales 12.09.2024
<hr/>		
75 nid 6.1.4 / 36.1		

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Wir kommen damit zu den Sachgeschäften, die Traktanden 3 bis 5. Wie im Vorfeld mit den Fraktionspräsidien abgestimmt, werden wir für die drei Kreditabrechnungen im Zusammenhang mit dem gescheiterten Projekt AGGLOlac eine Diskussion führen. Um juristisch auf der sicheren Seite zu sein, werden wir nach der Diskussion über die drei Geschäfte aber einzeln abstimmen. Das heisst, wir werden zuerst eine Diskussion führen zu den Traktanden 3, 4 und 5. Seebucht, Expo-Park, Zusatzabklärungen AGGLOlac und Werkleitung AGGLOlac. Das sind jeweils Kreditabrechnungen. Das Eintreten auf die Geschäfte kann nicht bestritten werden und darum werde ich das Wort gleich an die Stadtpräsidentin Sandra Hess übergeben, welche sich zu allen drei Geschäften kurz äussern wird.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, liebe Stadträtinnen und liebe Stadträte. Ich mache es wirklich ganz kurz und möchte nur einen Hinweis machen. Wenn Sie die drei Kreditgeschäfte anschauen, dann machen Sie eine Reise zurück in die Vergangenheit und auch eine Reise zurück in die Anfänge des Projekts AGGLOlac, das vorher eben noch Expo-Park hiess. Wenn Sie sich geachtet haben, im ersten Kreditgeschäft, sehen Sie, dass im Jahr 2001 mein Vorvorgänger, Johann Lampart, 265 000 Franken Planungskredit beantragt hat, um die planungsrechtlichen Grundlagen, eine Idee zu entwickeln, was man auf diesem Areal machen könnte. Heute 23 Jahre später, sind aus diesen 265 000 Franken mehr als 10 Millionen Franken geworden, die Gott sei Dank nicht auf die Rechnung der Stadt Nidau gehen, aber es ist trotzdem eindrücklich, wenn man sieht, wie sich so ein Projekt kostenmässig entwickelt hat. Zu den drei verschiedenen Abrechnungen sage ich nichts. Ich glaube, das konnten wir alles in der GPK anschauen und klären. Für Fragen stehe ich natürlich selbstverständlich zur Verfügung.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Vielen Dank Sandra Hess. Für die eben erwähnte Geschäftsprüfungskommission hören wir Käthy Lützel Schwab.

Sprecherin GPK, Käthy Lützel Schwab: Guten Abend. Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Der Kostenrahmen wurde jeweils eingehalten, obwohl es beim ersten Geschäft - dort geht es um die Seebucht - relativ hohe Abweichungen gab. Die GPK ist zudem zufrieden, dass ihre Empfehlungen, die alten Kredite zu schliessen, befolgt und jetzt schnell umgesetzt wird. Wir haben nämlich von Seiten Stadt Nidau die Bereitschaft gehört, alle fälligen Kreditabrechnungen sogar noch in diesem Jahr zu erledigen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Vielen Dank. Wir hören die Fraktionen an. Zuerst die Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin.

Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin: Guten Abend geschätzte Anwesende hier im Saal und zu Hause. Die Fraktion Grüne/EVP wird diesen Kreditabrechnungen einstimmig zustimmen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Als Sprecher der SVP-Fraktion hören wir Markus Baumann.

SVP-Fraktion, Markus Baumann: Guten Abend. Auch die SVP-Fraktion wird diesen Kreditabrechnungen einstimmig zustimmen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Bitte für die SP-Fraktion Sacha Cura.

SP-Fraktion, Sacha Cura: Die SP-Fraktion nimmt diese Geschäfte ebenfalls an.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Für die Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer.

Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer: Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion nimmt diese Geschäfte einstimmig an.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Und für die Grünliberale Fraktion, Philipp Ledermann.

GLP-Fraktion, Philipp Ledermann: Guten Abend. Auch wir von der Fraktion Grünliberale Partei stimmen diesen Punkten 3, 4 und 5 zu. Ich möchte einfach noch mitgeben, so wie es aussieht

und wie wir es auch einschätzen, sind wir als Stadt Nidau noch mit einem blauen Auge davon gekommen mit dem Ende dieses AGGLOlac Projekts. Wir sind aber der Meinung, dass dieses Gebiet weiterentwickelt werden soll. Es soll sinnvoll weiterentwickelt werden und die Chance ergriffen werden auch eventuelle neue Steuereinnahmen generieren zu können. Vielen Dank.

135

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Vielen Dank. Möchte jemand aus der Mitte des Stadtrats noch etwas dazu sagen? Möchte der Gemeinderat noch etwas dazu sagen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die erste Kreditabrechnung Seebucht Expo-Park.

Stadtratsbeschluss

140

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Seebucht Expo-Park» wird genehmigt.

4. Zusatzabklärungen AGGLOlac - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Präsidiales
12.09.2024

nid 0.2.4.2 / 1.9

145

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Wir kommen zur Abstimmung über die zweite Kreditabrechnung - Zusatzabklärungen AGGLOlac. Wer die Abrechnung über das Projekt «Zusatzabklärungen AGGLOlac» genehmigen möchte, möge sich bitte erheben.

Stadtratsbeschluss

150

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Zusatzabklärungen AGGLOlac» wird genehmigt.

5. Werkleitung AGGLOlac - Planungskredit - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
12.09.2024

nid 6.3.1 / 7.1

155

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Kommen wir zur dritten Kreditabrechnung. Wer die Abrechnung über das Projekt «Werkleitung AGGLOlac – Planungskredit» genehmigen möchte, möge sich bitte erheben. Auch die vorliegende Abrechnung ist einstimmig genehmigt.

Stadtratsbeschluss

160

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Werkleitung AGGLOlac – Planungskredit» wird genehmigt.

6. Zwischennutzungsreglement

Ressort
Sitzung

Präsidiales
12.09.2024

nid 0.1.5.2 / 4

165

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Nachdem wir jetzt alle warm geworden sind, gehen wir zu Traktandum 6, dem Zwischennutzungsreglement. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit übergebe ich das Wort an die zuständige Stadtpräsidentin, Sandra Hess.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Vielen Dank Herr Stadtratspräsident. Liebe Stadträtinnen und Stadträte, nachdem die Gemeindeinitiative 2022 für Zwischennutzungen auf dem ehemaligen Expo-Areal zustande gekommen ist, hat der Stadtrat auf Antrag des Gemeinderats entschieden, diese Initiative so umzusetzen, dass man ein Zwischennutzungsreglement ausarbeitet. Das Reglement ist das, welches Ihnen heute zum Beschluss vorliegt. Das Reglement geht von einer Prämisse aus. Und zwar, dass das Reglement erarbeitet wird, ohne planungsrechtliche Anpassungen vornehmen zu müssen. Das heisst, dass das Reglement auf den heute gültigen Bestimmungen umgesetzt werden soll. Dass man diese nicht ändert, dass man die Nutzungsplanung nicht ändert. Und dass man auch, wenn man Bewilligungen für Akteure erteilt, die dort im Rahmen von Zwischennutzungen Bauten erstellen wollen, diese keine Baubewilligung brauchen. Weil von da an, wird es einfach kompliziert. Diese wichtige Voraussetzung, diese Prämisse, hat eigentlich rasch zur Erkenntnis geführt, dass der Perimeter sehr eingegrenzt ist und sich faktisch auf Parzelle 139 beschränkt - also auf diesen berühmten «Kiesplatz», wie ich ihn gerne nenne, damit wir wissen, wovon wir reden. Alles andere hätte eben dazu geführt, dass wir unsere baurechtliche Grundordnung und auch unsere Nutzungsplanung hätten anpassen müssen. Und wenn das passiert, dann sind wir quasi in einer Teilortsplanungsrevision. Und wie lange das dauert und was das planerisch für eine Grossübung ist, das muss ich Ihnen nicht sagen. Das haben wir in den letzten Jahren ja in verschiedenen Stadtgebieten durchgespielt. Darum beschränkt sich das Reglement auf die Parzelle 139. Diese gehört bekanntlich der Stadt Biel. In Bezug auf die Zuständigkeiten heisst das nichts anderes, als dass Nidau die baurechtlichen Festlegungen machen kann. Alles andere ist Sache der Stadt Biel. Anders gesagt, Nidau legt die Spielregeln fest und das Spiel macht nachher die Stadt Biel. Sie sind auch verantwortlich für die Erstellung der Infrastruktur, weil das Sache des Grundeigentümers ist. Wobei da muss ich sagen, es ist schon recht viel vorhanden noch von der Expo her. Die Stadt Biel geht auch davon aus, sie waren natürlich auch in diesen Prozess eingebunden, dass eigentlich die Zwischennutzungen, die dort stattfinden, im Rahmen der bestehenden Infrastruktur abgehalten werden können. Ebenfalls ist die Stadt Biel zuständig für die Vermietung. Sie legen fest, wer dort im Rahmen einer Zwischennutzung das Terrain mieten kann. Sie legt fest zu welchen Konditionen, sie sagt wie lange und auch die Einnahmen gehen an die Stadt Biel. Was aus Sicht der Stadt Nidau möglich war, das haben wir mit diesem Zwischennutzungsreglement gemacht. Es ermöglicht - damit man sich das vorstellen kann - so etwas wie durch die Bar bekannt ist, die das ganze Jahr ohne Baubewilligung dort sein kann. Das ist neu, das war früher nicht so. Anhand dieser Erfahrungen, die man gemacht hat für die Bewilligung, die wir dort erteilen konnten, hat man sich in der Erarbeitung des Zwischennutzungsreglements auch orientieren können. Auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt Biel ist es so, dass im Zwischennutzungsreglement auch steht, dass künftige Zwischennutzungen die Durchführung des Lakelive Festivals und auch vom Zirkus Knie nicht verhindern dürfen. Das heisst nichts anderes, als dass künftige Akteure sich mit diesen zwei grossen Akteuren, Lakelive und Knie, absprechen müssen und dass die verschiedenen Nutzungen sich gegenseitig nicht verhindern dürfen. Das schränkt eine Dauerpräsenz auf diesem Areal ein, das ist ganz klar. Andererseits reden wir von Zwischennutzungen. Von dem her gehe ich davon aus, dass es doch möglich sein müsste in den restlichen neun Monaten dort etwas zu machen. Oder auch wiederkehrend etwas machen zu können. Das wäre hingegen eben alles wieder möglich im Rahmen des Zwischennutzungsreglements. Sie

werden es bei einem späteren Traktandum auch noch sehen, wenn es um den Leistungsvertrag mit dem Lakelive geht. Dort ist auch festgehalten, dass sie ebenfalls auf andere Akteure Rücksicht nehmen müssen. Man hat dort bestmöglich dafür gesorgt, dass ein Nebeneinander und Aneinander-Vorbei möglich ist im Rahmen von diesem Zwischennutzungsreglement. Wir sind überzeugt, dass wir im Rahmen des Möglichen alles gemacht haben, damit Zwischennutzungen möglich sind. Ich muss aber auch klar sagen, wie es schon bei AGGLOlac immer war. Nidau sagt planerisch, was auf diesem Platz möglich ist. Was dann tatsächlich umgesetzt wird, das ist dann eben die Sache der Stadt Biel. Letztlich sind dort einfach zwei verschiedene Organe oder zwei verschiedene Städte auf dem Expo-Areal. Man sich dort wirklich einig sein, was man will. Damit ist auch gesagt, Nidau ist bereit, diesen Aufwand zu leisten. Es gibt Aufwand, wenn Veranstaltungsanfragen reinkommen, das ist ganz klar. Wie viel das sein werden, das werden wir sehen. Wir sind im Moment bereit und sagen auch im Rahmen vom bisherigen Aufwand müsste es möglich sein, dass wir das leisten können, ohne dass wir personelle Ressourcen aufstocken müssen. Sollte es sich aber irgendwann so grosser Beliebtheit erfreuen, dass wir da sehr grossen Aufwand haben in der Stadt Nidau, müssten wir schauen, ob wir allenfalls mit einem Antrag auf Sie zukommen müssten, damit wir dort mehr Ressourcen zur Verfügung bekommen. Die Einnahmen - das sage ich hier für die Transparenz auch noch einmal - die dort aus Vermietung etc. erzielt werden, die gehen an die Stadt Biel. Ich bin trotzdem sicher, dass wir ein gutes Regelwerk gefunden haben. Ein Regelwerk, das es ermöglicht, dass die Branche das ganze Jahr für verschiedene Veranstaltungen genutzt werden kann. Und ich weiss, ich habe es im Vorfeld schon gehört, es gibt natürlich Leute oder Gruppierungen, die etwas unzufrieden oder enttäuscht sind und sich etwas mehr erhofft haben. Aber ich muss sagen, ich bin überzeugt, dass wir wirklich ein Instrument gefunden haben, damit wir die Zwischennutzungen regeln können im Rahmen von dem, was möglich ist. Ich muss es halt hier auch sagen, auf einer fremden Parzelle. Es ist nicht die Parzelle der Stadt Nidau. Trotzdem bitte ich Sie, diesem Zwischennutzungsreglement zuzustimmen. Ich bin überzeugt, wir haben da eine gute und pragmatische Lösung gefunden, um eine provisorische Nutzung dieses Areals in den nächsten Jahren sicherstellen zu können. Die definitive Lösung, die braucht dann definitiv viel mehr Zeit.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Sandra Hess. Für die Geschäftsprüfungskommission hören wir Pauline Pauli. Und nachher in der Reihenfolge SP-Fraktion, Bürgerliche, SVP, Grünliberale, Grüne/EVP.

Sprecherin GPK, Pauline Pauli: Vielen Dank Herr Stadtratspräsident. Guten Abend. Die Geschäftsprüfungskommission hat alle Unterlagen und alle nötigen Antworten für die Analyse erhalten. Wir übergeben das Geschäft einstimmig an den Stadtrat. Wir haben jedoch zwei Bemerkungen dazu. Zuerst zur besonderen Situation. Ein Grundstück von einer Gemeinde, das auf der Fläche einer anderen Gemeinde steht - unter diesen besonderen Umständen begrüsst die Kommission die Tatsache, dass eine gute und pragmatische Lösung gefunden werden konnte. Trotzdem möchte die Kommission daran erinnern und festhalten, dass die Stadt Biel keine Zustimmung gegeben hat für die künftigen Investitionen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Vielen Dank. Für die SP-Fraktion hören wir Luzius Peter.

SP-Fraktion, Luzius Peter: Guten Abend. In der SP-Fraktion hatten wir eine sehr angeregte Diskussion über dieses Zwischennutzungsreglement. Einerseits begrüssen wir es, dass etwas gemacht wurde und das relativ schnell. Das ist gut. Hingegen, wenn wir im Detail schauen, haben wir festgestellt, dass potenzielle Projekte verhindert werden können durch diesen Passus, dass

wir für Grossanlässe, wie Lakelive und Zirkus Knie, den Platz wieder räumen müssen. Der Platz, die Parzelle 139, ist rund 16 500 Quadratmeter gross. 15 000 Quadratmeter werden beansprucht. Die Bar hat auch schon 700 Quadratmeter und so bleibt nicht mehr viel für andere Nutzende. Das heisst, dass möglicherweise Nutzende gar nicht einsteigen wollen. Wenn man es dazwischen im Juni, Juli und auch im August abbauen muss, ist es nicht mehr sehr interessant, etwas zu machen. Sandra Hess hat gesagt, dass man es in 9 von 12 Monaten im Jahr nutzen kann. Jedoch sehen wir es in den Wintermonaten nicht so, wie man da etwas machen kann. Also bleiben eigentlich 5 bis maximal 6 Monate übrig. Der andere Punkt, den wir bemängeln, ist, dass es nur auf Parzelle 139, auf diesen Kiesplatz beschränkt ist und nicht - wie im Partizipationsverfahren gewünscht wurde - ausgeweitet wird auf andere umliegende Parzellen. Das würde nämlich dann einen viel grösseren Spielraum eröffnen für neue Projekte. Aus diesem Grund werden wir diesem Zwischennutzungsreglement teilweise zustimmen. Wir werden auch einen konstruktiven Rückweisionsantrag stellen, in dem wir verlangen, dass gewisse Punkte noch genauer angeschaut werden.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. In der Zwischenzeit sind unsere Gäste aus Schliengen eingetroffen, herzlich willkommen. Wir fahren fort mit dem Sprecher der Bürgerlichen Fraktion, François Zahnd.

Bürgerliche Fraktion, François Zahnd: Guten Abend. Es ist etwas schwierig, da ich etwas befangen war, als ich das Geschäft studierte, und fand es ist ein grosser Aufwand für einen kleinen Ertrag. Es gab immerhin Informationsabende und viele Leute, die sich eingebracht haben mit Ideen. Letztlich hat das auch ein paar Zehntausend Franken gekostet. Am Schluss kam man auf ein Resultat, das man schon vorher hätte wissen können und das Partizipative hätte man sich grundsätzlich sparen können. Man liess dort falsche Hoffnungen aufkommen und ich denke, viele Leute, die dort auch ihre Freizeit aufgewendet habe, um sich einzubringen, werden sehr enttäuscht sein. Im Allgemeinen favorisiere ich persönlich auch die Zwischennutzung, weil so wie es jetzt dasteht, ist es nicht gut. Aber bei uns in der Fraktion wurde das auch sehr kontrovers diskutiert. Wir werden es auch zum Teil annehmen und zum Teil werden wir auch den Rückweisionsantrag unterstützen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die SVP-Fraktion, bitte Leander Gabathuler.

SVP-Fraktion, Leander Gabathuler: Guten Abend und guten Abend auch an unsere lieben Gäste aus Schliengen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehrere von Ihnen haben bei der Mitwirkung intensiv mitgearbeitet. Wir hatten dort mehrheitlich einen positiven Eindruck. Die Gemeinde hat sich sehr viel Zeit genommen, um sachliche und sehr interessante Inputs von allen Stakeholdern entgegenzunehmen und zu sammeln. Besten Dank an alle, die dort mitgewirkt haben. Ich sehe es aber auch so, wie François Zahnd vorhin gesagt hat. Wenn wir schauen, was uns vorliegt, dann ist eine gewisse Ernüchterung da, weil wir feststellen müssen, dass sehr viele Anliegen, die in den Mitwirkungen genannt wurden, sich im Reglement nicht wiederfinden. Positiv ist, dass man etwas gemacht hat und die Grundlage geschaffen hat, eine Diskussionsbasis zu haben. Wenn man zum Beispiel schaut, dass in den meisten Workshops genannt wurde, warum man es nicht auf andere Parzellen ausweitet, dann sehe ich von Seiten der Gemeinde keinen grossen Effort, dies wirklich ernsthaft zu prüfen. Was uns heute vorliegt, wenn wir es mit der aktuellen Situation vergleichen, dann ist es aus unserer Sicht nicht wirklich ein Fortschritt. Wir befürchten sogar, dass das Reglement wie es heute vorliegt, Zwischennutzungen und Grossveranstaltungen gegeneinander ausspielt. Nicht aus Bösartigkeit, sondern eben, wir haben es gehört, weil die Parzelle -

310 obwohl sie recht gross ist - für Grossveranstaltungen recht viel Platz braucht. Aus unserer Sicht
war das nicht die Idee von allen, die damals die Volksinitiative unterschrieben haben. Es war
glaube ich auch nicht die Idee der Initianten und auch nicht vom Stadtrat. Er hat ja vor einiger
Zeit fast einstimmig den Auftrag für die Erstellung dieses Reglements gegeben. Ziel und Zweck,
315 dass wir uns das wieder vor Augen halten, sollte es sein, dass auf diesem Areal zeitnah coole Pro-
jekte entstehen können für und von der Bevölkerung. Das Resultat mit der Annahme des Regle-
ments ist unserer Befürchtung nach möglicherweise das Gegenteil. Das können wir so nicht un-
terstützen. Aus diesem Grund werden wir den Rückweisungsantrag, der vorhin erwähnt wurde,
unterstützen. Dieser fordert kurz zusammengefasst, dass der Gemeinderat eine andere Parzelle
prüft. Dies in Ergänzung - oder meiner Meinung nach auch «stattdessen» - nur der Parzelle 139.
320 Das können auch unsere Parzellen sein von Nidau. Die Mieteinnahmen würden zu uns gehen und
wir wären nicht mehr von der Stadt Biel abhängig und würden auch nicht gross die Veranstaltun-
gen auf 139 konkurrenzieren.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Leander Gabathuler. Für die Grünliberale Fraktion,
325 Tobias Soder.

GLP-Fraktion, Tobias Soder: Werte Stadtpräsidentin, werter Stadtratspräsident, werter Mitglie-
der von Gemeinde- und Stadtrat und natürlich auch werter Gäste, speziell auch die Gäste aus
Schliengen. Die GLP-Fraktion begrüsst es, dass wir heute über ein Zwischennutzungsreglement
330 sprechen. Es ist bitternötig, dass wir uns um das ehemalige Expo-Areal kümmern und die Brache
so gut wie möglich beleben, bis ein neues konkretes Projekt auf dem Tisch liegt. Wir sind aber
überzeugt, dass wir das vorliegende Zwischennutzungsreglement nicht einfach nur durchwinken
sollten, damit wir ein Reglement haben und damit ein Task von der Liste abgehakt ist. Sondern
das Reglement sollte durchdacht und transparent sein. Zwischennutzungen sollen gleichermassen
335 für Grossanlässe, wie auch für kleine weniger kommerzielle Player möglich sein. So wird es auf
dem ehemaligen Expo-Areal auch nicht langweilig. Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion
adressiert einige Punkte, die im Reglement noch verbessert werden müssen, damit das Potenzial
für Zwischennutzungen auch wirklich ausgeschöpft wird. Auch wenn die GLP-Fraktion bedauert,
dass nochmal eine Runde gedreht werden muss und sich die Belebung des Areals damit vielleicht
340 noch weiter verzögert, werden wir dem Antrag einstimmig zustimmen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Fraktion Grüne/EVP, Hannah Kuby.

Fraktion Grüne/EVP, Hannah Kuby: Guten Abend auch von mir, liebe Stadtpräsidentin, werter
345 Gemeinderat, Stadtratspräsident und natürlich auch unsere Gäste aus Schliengen, die heute da
sind. Die Fraktion Grüne/EVP hat das Reglement kritisch durchgeschaut. Vor allem die Reservati-
onsfläche von 15 000 Quadratmeter für Grossveranstalter lässt wirklich nicht mehr viel Platz, wie
die SP schon gesagt hat. Die Parzelle selbst ist knapp 1500 Quadratmeter grösser. Jedoch ist ein
Teil davon noch Strasse, also müssen noch Strassenabstände betrachtet werden. Im Endeffekt
350 hat dort drauf als länger dauernde Zwischennutzung, die nicht für jede Grossveranstaltung zu-
rückgebaut werden muss, die Bar Platz. So wie wir es sehen, ändert sich mit diesem Zwischen-
nutzungsreglement nicht viel. Ausser vielleicht die etwas vereinfachte Genehmigung für die Bar.
Wir fanden auch, dass die Begründung, weshalb die anderen umliegenden Parzellen nicht genauer
abgeklärt wurden, etwas mangelhaft. Das kam nicht aus dem Text der Vorlage hervor. Es stand
355 einfach, es werfe Fragen auf. Aus diesen Gründen, wird auch die Fraktion Grüne/EVP diesem Reg-

lement - das wir sehr begrüßen, damit es vereinfacht wird, dort auf dieser Parzelle Zwischennutzungen zu machen - grossmehrheitlich zustimmen. Aber auch wir sehen Verbesserungspotenzial und werden uns dem Rückweisungsantrag der SP anschliessen.

360 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Es liegt somit ein Antrag auf Rückweisung vor. Gibt es weitere Anträge, die jetzt schon bekannt gegeben werden möchten? Dies ist nicht der Fall. Dann werden wir jetzt die Rückweisung behandeln. Dafür möchte ich gerne Noemi Kallen das Wort geben.

365 **SP-Fraktion, Noemi Kallen:** Guten Abend werte Stadtpräsidentin, werte Gäste. Ich wurde jetzt doch grad etwas nervös, als ich erfahren habe, dass ich vor den Gästen aus Deutschland den Antrag vorlesen muss. Der Antrag lautet: Das vorliegende Zwischennutzungsreglement wird wie folgt angepasst. Artikel 7, Absatz 3 ist zu präzisieren. Wie wird die zu leistende Sicherheit bemessen oder definiert und woraus berechnet sich diese? Dauer, Nutzung oder Anzahl der genutzten
370 Quadratmeter etc. Es sollen Erleichterungen für nichtkommerzielle Projekte berücksichtigt werden. Artikel 8 Absatz 2 ist ersatzlos zu streichen. Wir möchten gerne zusätzliche Abklärungen machen lassen. Einige Fraktionssprecher haben es schon erwähnt, dass in der Begründung oder in der Antwort des Gemeinderats nicht ganz alles klar aufgezeigt wurde. Eine Ausdehnung des Geltungsbereichs ist unter Einbezug der Parzellen 17, 40, 483, 500 und 897 nochmals zu prüfen. Es
375 ist abzuklären, ob bei einer Erweiterung des Perimeters ein Planverfahren ausgelöst werden muss. Bei Bedarf, mittels Anfrage an das Regierungsstatthalteramt oder Amt für Gemeinden und Raumordnung. Es soll geprüft werden, wie viel bzw. welche Parzellen mit einbezogen werden können, ohne dass ein formelles Planverfahren ausgelöst wird. Dann haben wir noch weitere Punkte, über die wir gerne eine Berichterstattung möchten. Es ist abzuklären, welche Zwischennutzungen
380 auf den einzelnen genannten Parzellen bewilligungsfähig sind. Es soll aufgezeigt werden, was der Einbezug weiterer Parzellen für Auswirkungen auf das vorgelegte Reglement und dessen Zeitplan zur Inkraftsetzung hat. Anhand des Beispiels der Städte Bern, Thun und Burgdorf ist aufzuzeigen, wie ein Zwischennutzungsartikel im kommunalen Baureglement die temporäre Nutzung von Parzellen erleichtern könnte. Die Berichterstattung kann unabhängig von einem neuen Entwurf oder
385 einer Anpassung des Zwischennutzungsreglements, inklusiv Varianten, im Stadtrat erfolgen. Es wird gewünscht, dass die Berichterstattung zuvor behandelt wird. Die Berichterstattung der Prüfung der weiteren Punkte soll bis spätestens in der Sitzung des Stadtrats vom 20. März 2025 oder 19. Juni 2025 bereit liegen. Das überarbeitete Reglement sowie ein Entwurf mit Varianten unter der Berücksichtigung des erweiterten Geltungsbereichs und der geforderten Abklärung sollen
390 schnellstmöglich, jedoch spätestens in einem Jahr dem Stadtrat vorgelegt werden. Begründung: Das vorgelegte Zwischennutzungsreglement wird begrüsst und geht in die richtige Richtung. Das Reglement soll in dieser Form weiterverfolgt und ergänzt werden. Leider wurden im Reglement relevante Punkte aus dem partizipativen Verfahren und das Feedback des Initiativkomitees nur teilweise oder nicht berücksichtigt. Aus diesen Gründen liegt obenstehender Antrag zur Überarbeitung und weiteren Prüfung des Geschäfts vor. Danke.

395

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Vielen Dank Noemi Kallen. Gibt es bereits Ergänzungen aus dem Stadtrat? Bitte Noemi Kallen als Mitglied des Stadtrats und nicht der SP.

400 **Noemi Kallen, SP:** Genau. Ich habe noch eine persönliche Ergänzung. Zwar haben wir vorhin gehört, die Stadtpräsidentin hat es gesagt, die Nutzenden auf dem Gelände kommen jetzt sehr gut aneinander vorbei. Die Bar als Zwischennutzung und das Lakelive als Grossveranstaltung.

Das zeigt ja, dass es funktionieren kann und dass auch die Erweiterung des Reglements funktionieren kann. Ich persönlich finde, es ist eine einmalige Chance das Zwischennutzungsreglement.
405 Wir sind schon ein paar Jahre dran und haben damals mit einer Motion angefangen. Die kam leider im Stadtrat nicht durch. Dann haben wir die Initiative gemacht, die eigentlich auf grosse Zustimmung der Bevölkerung getroffen ist. Im Stadtrat kam es vor 2 Jahren auch durch. Ich fände es einfach unglaublich schade, wenn das Potenzial nicht wahrgenommen wird. Ich finde, nach 40 Jahren Vakuum kann man sich eigentlich diese Zeit auch noch nehmen, damit man innovative
410 Ideen und schöne Visionen entstehen lassen kann.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Gibt es weitere Voten aus dem Stadtrat? Bitte Pauline Pauli.

415 **Bürgerliche Fraktion, Pauline Pauli:** Vielen Dank Herr Stadtratspräsident. Die Bürgerliche Fraktion nimmt soeben Kenntnis von diesem Rückweisungsantrag. Ist es möglich, die Sitzung zu unterbrechen, damit wir darüber diskutieren können, bevor wir eine Entscheidung treffen?

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Das ist eine gute Idee. Ich schaue auch zum Gemeinderat.
420 Ist es in Ordnung? Wenn es nicht explizit Gegenstimmen gibt gegen einen kurzen Sitzungsunterbruch, dann würden wir dies machen. Wir machen einen kurzen Sitzungsunterbruch für fünf Minuten.

[Sitzungsunterbruch fünf Minuten]

425 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen sich wieder zu setzen. Wir fahren mit der Beratung weiter und ich möchte das Wort gleich zuerst an die Stadtpräsidentin Sandra Hess geben.

430 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Ja, liebe Stadträtinnen und Stadträte. Ich habe diesen Rückweisungsantrag soeben das erste Mal gesehen. Ich kann einfach gerade mal auf den ersten Blick sagen - es ist ein umfangreicher Forderungskatalog - ich kann nicht auf die einzelnen Forderungen eingehen. Was ich aber sagen kann zum Zeitplan, die Berichterstattung und Prüfung der weiteren Punkte bis spätestens Sitzung Stadtrat 20. März 2025 oder Juni 2025, das ist absolut unmöglich.
435 Das werden wir nicht einhalten können. Das können Sie hier beschliessen, aber ich muss Ihnen gleich sagen, dass wir das nicht werden einhalten können. Ohne auf die einzelnen Punkte einzugehen, kann ich nochmal wiederholen, was ich schon gesagt habe. Wir haben einfach einen grossen Teil Parzellen, die zum Teil sehr zerstückelt in verschiedenen Zonen sind. Die sind zum Teil in der Industriezone und sie sind in der Wohnzone. Parzelle 139 ist in der Wohnzone. Fast alles rundherum ist in der Industriezone. Es ist also klar, dass wenn wir es ausweiten - das hat uns auch der Anwalt immer wieder gesagt im Rahmen dieses Prozesses - wird es einfach sehr kompliziert und wir sind sehr schnell in einer Nutzungsplanungsrevision. Was das auf der Zeitachse bedeuten würde, das muss ich Ihnen nicht sagen. Ich habe nicht geschaut, welche Parzelle in welchem Besitz ist, aber vorne am See sind die Besitzverhältnisse sehr komplex. Sie können sicher
445 sein, dass da noch mehrere Parzellen der Stadt Biel betroffen sind. Das ist einfach sehr schwierig, auch in der Zusammenarbeit mit der Stadt Biel. Nicht weil Biel schwierig wäre, sondern weil es einfach verschiedene Zuständigkeiten sind und es schwierig ist, wenn zwei Städte etwas zusammen entwickeln möchten. Wir haben das schon mal gemacht. 2001 haben wir angefangen, eine gemeinsame Vision zu entwickeln. Respektive 2009 und sie haben vorhin gesehen, was das hiess.
450 10 Jahre Planung, 10 Millionen Franken. Ich sage nicht, dass es so ausarten muss. Aber es ist

einfach klar, dass man so etwas - auch wenn man es sich noch so wünscht - auch für ein Zwischennutzungsreglement nicht auf pragmatische Art und Weise machen kann. Wenn man etwas auf pragmatische Art und Weise machen will, dann ist es das, was Ihnen hier vorliegt. Das Zwischennutzungsreglement. Falls dieser Antrag durchkommen würde, bekomme ich das Wort nicht mehr. Darum möchte ich hier doch noch auf ein paar Punkte eingehen, die vorhin gesagt wurden. Ich habe den Vorwurf gehört, man habe mit partizipativen Veranstaltungen falsche Hoffnungen geweckt. Nein, da muss ich hier ganz entschieden entgegentreten. Genau das haben wir nicht. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir uns auf Parzelle 139 fokussieren. Wir haben aber mit den Leuten gesprochen und zugehört, was sie sich dort für Nutzungen vorstellen. Und natürlich sind die Wünsche nach oben offen. Ich kann das auch verstehen, wenn man gefragt wird, was man dort gerne machen würde. Man zählt alles auf, was man sich vorstellt, das ist ganz klar. Aber in der Realität muss es umgesetzt werden können. Das haben solche partizipativen Veranstaltungen an sich. Man macht sich sehr schnell auch falsche Vorstellungen oder Hoffnungen, dass etwas möglich wäre, was man schon lange realisieren möchte. Diese Leute müssen sich ja dann nicht mit der Realität auseinandersetzen, welche Parzelle wem gehört und wo welche baurechtliche Grundordnung festgelegt ist. Das ist auch nicht ihre Aufgabe, das ist unsere. Aber ja, das ist leider so. Es kommt so raus, dass man sagen muss, danke wir haben Ihre Wünsche aufgenommen, wir hören und verstehen Sie, aber in der Realität müssen wir jetzt ein Reglement erarbeiten, das man auch anwenden kann. Und zwar eines, das Sie anwenden können, sobald es in Kraft ist. Wenn Sie heute Abend grünes Licht geben, dann ist es relativ schnell in Kraft und dann haben Sie etwas. Ich habe von Leander Gabathuler auch gehört, man sollte etwas machen, was zeitnah coole Projekte ermöglicht. Also wenn Sie das wollen, zeitnah, dann müssen Sie jetzt diesem Zwischennutzungsreglement zustimmen. Wenn Sie das jetzt zurückweisen und in eine Zusatzschleife schicken, dann machen Sie natürlich - nebst dem, dass Sie sehr viel Arbeit und Planungsarbeit auslösen - es wird übrigens auch wieder Geld kosten und Sie schieben die ganze Sache auch auf der Zeitachse wieder nach hinten. Ich könnte noch viel dazu sagen, aber ich kann es eigentlich in zwei Sätzen sagen. Sie können sich überlegen, was Sie möchten: Entweder wollen Sie, dass sehr schnell, auf pragmatische Art und Weise, coole Projekte möglich sind. Von dem Moment an, wenn das Reglement in Kraft ist. Wenn das fakultative Referendum nicht ergriffen wird, wäre das innerhalb der nächsten 30 Tage. Wenn Sie das nicht wollen, es jetzt zurückschicken und sagen, wir sollen uns nochmal Gedanken machen, dann kann ich Ihnen sagen, wird es so enden, dass wir uns die nächsten fünf Jahre - das würde ich jetzt mal sagen - wahrscheinlich damit befassen, wie wir das Areal in Zukunft provisorisch nutzen wollen. Ich wäre eher dafür, dass Sie es jetzt in Kraft setzen und wir uns Gedanken machen können, wie wir das Areal in Zukunft definitiv nutzen wollen. Aus meiner Sicht macht es keinen Sinn, das zurückzuschicken. Wenn Sie das wollen, können wir es gerne machen, es wird aber seine Zeit brauchen. Ich empfehle Ihnen, wenn Sie den Worten und Wünschen auch Taten folgen lassen wollen, dann setzen Sie das Reglement doch jetzt so in Kraft. Dann können wir schauen, was wir mit den anderen Parzellen machen und wie wir das Areal weiterentwickeln wollen.

490

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Sandra Hess. Die Diskussion ist nun für alle Mitglieder des Stadtrats offen. Bitte Noemi Kallen.

Noemi Kallen, SP: Ich möchte nur noch sagen, dass wir einen klar formulierten Auftrag gestellt haben mit klar formulierten Fragen, was beantwortet werden sollte. Und ich habe das Gefühl, wenn der Wille des Gemeinderats auch da ist, kann man das in irgendeiner Form auch in der Berichterstattung beantworten.

495

500 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Gibt es weitere Voten? Bitte Tobias Soder.

Tobias Soder, GLP: Ja, ich denke es geht hier um die Nachvollziehbarkeit. Ich glaube im Rückweisungsantrag steht nicht, dass wir wollen, dass eine Zonenplanänderung gemacht wird. Es steht auch nicht, dass es einfach wird. Schwierig heisst auch nicht unmöglich. Es geht im ersten Moment um eine Prüfung. Ich glaube, man hat die Chance verdient, dass es nachvollziehbar ist, warum gewisse Nutzungen auf gewissen Parzellen auf keinen Fall möglich sind. Oder dass man nachvollziehen kann, dass man dort tatsächlich eine Zonenplanänderung machen müsste. Das war für uns so nicht möglich. Wenn Sie mehr Zeit brauchen - jedenfalls für den Prüfungsauftrag - dann wäre ich froh, wenn Sie jetzt sagen, bis wann Sie Zeit brauchen. Oder wann die nächste Stadtratssitzung ist, bei der wir mit dieser Prüfung rechnen könnten.

510 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Gibt es weitere Stimmen aus dem Stadtrat? Bitte Hannah Kuby und dann Luzius Peter.

515 **Hannah Kuby, Grüne:** Ich kann mir denken, dass ich für viele hier spreche. Es ist nicht die Absicht mit dem Rückweisungsantrag eine Zonenplanänderung herbeizuzwingen. Für uns wird vor allem die Berichterstattung des Gemeinderats, die Begründung bemängelt, dass der Perimeter nicht erweitert wird, weil dadurch heikle neue Fragen aufgeworfen werden und zusätzliche Abklärungen nötig wären. Wir verlangen nicht, dass bis im Frühling oder bis im Sommer eine neue ZPP oder ÜO für diesen Bereich gemacht wird. Zum Beispiel ist die Parzelle 17 in der gleichen ZPP, wie die Parzelle 139 und ist in der gleichen ÜO, wie Parzelle 139. Uns geht es einfach um eine solide Begründung, warum jetzt wirklich nur diese Parzelle möglich ist. Wir konnten das nicht nachvollziehen. Die anderen Änderungen sind nicht riesige Änderungen im Reglement.

525 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Einfach damit es für alle klar ist, wir sprechen hier über einen Rückweisungsantrag und nicht einen Änderungsantrag. Bitte Luzius Peter.

530 **Luzius Peter, SP:** Ich möchte mich meinen Vorrednern anschliessen. Es geht nicht darum, dass wir eine komplett neue Planung machen. Aber es geht darum, dass noch einmal eine Abklärung gemacht wird, welche umliegenden Parzellen auch mit einbezogen werden könnten. Wenn es dann feststeht, dass es nicht geht, dann kann man wieder zurückkommen auf das Reglement, das wir jetzt haben und über diese Parzelle 139 abstimmen. Wenn man aber sieht, dass man es ausweiten könnte, dann kann man das Reglement auf diese möglichen Parzellen weiter ausweiten. Wir verlieren da ein bisschen Zeit, aber ich glaube, es wäre es Wert, dass man nachher wirklich etwas Gutes planen könnte, wie es auch in anderen Städten schon vorhanden ist.

535 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Gibt es weitere Voten? Bitte Pauline Pauli.

540 **Pauline Pauli, PRR:** Ich muss Ihnen sagen, ich kann nicht anders, aber Sie träumen! Es wurde soeben ausgeführt, alle Erklärungen liegen vor. Man möchte etwas Schnelles, aber gleichzeitig soll eine riesige Studie gemacht werden. Wir haben kein Geld in Nidau und gleichzeitig soll dafür Geld ausgegeben werden...Zudem ist meine Frage, was das eigentlich für «coole Projekte» sein sollen, die man dort machen möchte und was verhindert, diese zu machen mit diesem Reglement, wie es vorliegt?

545 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Weitere Voten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht Sandra Hess ein Schlusswort?

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Ja ich möchte noch auf eine Frage antworten, die mir von Tobias Soder gestellt wurde, bis wann wir diesen Bericht liefern können. Ich kann absolut kein Datum nennen, aber einfach sagen, Sie sehen es auch noch in den nachfolgenden Geschäften, unsere personellen Ressourcen sind knapp und wir machen auch das Versprechen, dass wir frei werdende Ressourcen bis 2027 abbauen möchten. Also von daher, kann ich hier wirklich kein verbindliches Datum nennen. Aber selbstverständlich werden wir unser Bestes geben, das zu beantworten innerhalb der möglichen Frist.

555

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Sandra Hess für diese Antwort. Damit werden wir jetzt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 23 Ja / 6 Nein gestützt auf Artikel 85 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

560

1. Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

7. Lakelive Festival 2025 bis 2027 - Leistungsvertrag

Ressort
Sitzung

Präsidiales
12.09.2024

nid 1.4.3.4.1 / 509.1

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Wir kommen zu Traktandum Nummer 7, dem Lakelive Festival 2025 bis 2027 und dem dazugehörigen Leistungsvertrag. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit übergebe ich das Wort an die zuständige Stadtpräsidentin Sandra Hess.

565

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: So, das ging jetzt etwas schnell. Mit dem Bericht, der Ihnen hier vorliegt, erhalten Sie sozusagen einen Bericht über das Lakelive Festival. Sie erhalten einen Bericht über die Entwicklung dieses Festivals seit 2018. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, hat sich das Festival zu einem wichtigen Sommerevent entwickelt, das aus unserem Festkalender nicht mehr weg zu denken ist. Und mittlerweile, Sie haben es gesehen, hatte es auch einen massiven Impact auf das Zwischennutzungsreglement. Also das Lakelive ist mittlerweile ein Anker hier in der Region, an dem und um das sich sehr viele Aktivitäten ausrichten. Heute liegt Ihnen die Leistungsvereinbarung mit dem Lakelive Festival für die nächsten drei Jahre vor. Es ist vorgesehen, dass das Lakelive, wie bisher 10 000 Franken als Unterstützungsbeitrag bekommt. Das ist Geld, das tatsächlich fließt. Dann bekommen sie den Erlass von internen Leistungen im Wert von 15 000 Franken im Jahr. Diese werden nicht verrechnet. Und neu, Lakelive Festival hatte schon bis jetzt einen Leistungsvertrag, aber neu werden jetzt auch die Polizeistunden ausgewiesen, die im Zusammenhang mit diesem Festival anfallen und der Stadt Nidau angerechnet werden. Sie haben es gesehen, da kommt eine stattliche Anzahl an Einsatzstunden zusammen. Es waren 370 Stunden in den Jahren 2023 und 2024. Das sind Stunden, die bis jetzt vollumfänglich zu Lasten der Stadt Nidau gingen. Wir haben zwar keine Rechnung dafür von der Kapo erhalten, aber es sind Stunden, die uns im Rahmen unseres Ressourcenvertrags angerechnet werden und somit nicht mehr für andere Aufgaben zur Verfügung stehen. Das sind dann meistens zusätzliche Präventionsaufgaben. Also all das, was wir zusätzlich bei der Kapo einkaufen, das sind Kontrollen aber eben auch Präventionsaufgaben. Das wird also dort von diesem Kontingent abgezogen. Das

570

575

580

585

590 wird auch künftig so sein. Mindestens, was das angeht, dass die Stunden im Rahmen des Res-
sourcenvertrags verrechnet werden. Neu übernimmt aber Lakelive die Hälfte dieser Kosten. Das
ist sicher ein wichtiger Schritt, dass wir das machen konnten und es ist jetzt auch viel transparen-
ter, mit welchem grossem Aufwand das Festival für die Stadt Nidau verbunden ist. Aber auch welches
grossem Commitment die Stadt Nidau macht zu diesem Lakelive Festival. Neu ist auch der Link
595 zur Zwischennutzung. Das habe ich mir hier aufgeschrieben. Das war jetzt im vorherigen Trak-
tandum und wir haben auch gesehen, was dieser Link bewirkt hat. Da muss ich nichts mehr dazu
sagen. Es ist sicher etwas, was bleiben wird. Man wird auch in der Überarbeitung dieses Regle-
ments schauen müssen, wie man die verschiedenen Akteure aneinander vorbeibringt. Wichtig zu
sagen ist auch noch, dass dieser Leistungsvertrag keine Veranstaltungsbewilligung ist. Diese
600 muss nach wie vor jährlich bei der Stadt Nidau eingeholt werden. Ich glaube, ich sage nicht mehr
dazu. Auch in Anbetracht der Zeit, damit wir hier nicht zu lange werden. Aus meiner Sicht ist es
noch wichtig zu erwähnen, dieser Bericht zeigt wirklich klar auf, dass Stadt Nidau ein Bekenntnis
macht zum Lakelive Festival, zu einem guten Sport- und Kulturangebot in unserer Stadt. Der Ge-
meinderat steht zum Lakelive Festival und empfiehlt Ihnen darum, diesen Leistungsvertrag zu ge-
605 nehmigen, den Verpflichtungskredit zu genehmigen und auch den Verzicht auf die internen Leis-
tungen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Sandra Hess. Für die Geschäftsprüfungskommission
hören wir Tobias Soder. Und danach in dieser Reihenfolge: die Fraktionen Grünliberale,
610 Grüne/EVP, Bürgerliche, SVP und SP.

Sprecher GPK, Tobias Soder: Die GPK hat die Unterlagen zu diesem Geschäft geprüft und das
Geschäft an der Sitzung behandelt. Fragen konnten schlüssig beantwortet werden. Es ist erfreu-
lich, dass wir mit diesem Leistungsvertrag mehr Transparenz haben und dass die Verhandlungen
615 mit einem Blick auf die verabschiedete Finanzstrategie geführt wurden. Die GPK weist noch da-
rauf hin, dass der Leistungsvertrag erst mit der Zustimmung des Stadtrats Gültigkeit erlangt und
übergibt das Geschäft zur Behandlung.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Grünliberale Fraktion spricht René Dancet.
620

GLP-Fraktion, René Dancet: Guten Abend. Guten Abend liebe Gäste aus Schliengen. Die Grün-
liberale Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke René Dancet. Die Sprecherin der Fraktion Grüne/EVP
625 ist Marlene Oehme.

Fraktion Grüne/EVP, Marlene Oehme: Guten Abend. Die Fraktion EVP/Grüne stimmt diesem
Geschäft einstimmig zu. Wir begrüssen, dass die Gemeinde Nidau das Festival mit rund
43 000 Franken pro Jahr unterstützt. Natürlich wäre noch mehr Unterstützung gewünscht. In An-
630 betracht der Finanzstrategie, macht es aber auch dort Sinn, die Ausgaben zu beschränken, indem
die Gemeinde Nidau die von uns bezahlten Polizeistunden auf 185 limitiert.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Bürgerliche Fraktion hören wir Tamara Mün-
ger.
635

Bürgerliche Fraktion, Tamara Münger: Guten Abend. Vielen Dank für diese ausführliche Berichterstattung zum Lakelive. Es macht Freude, welche tollen Events in der Vergangenheit durchgeführt wurden. Das einzige, was wir vermisst haben, ist die Transparenz der Jahreszahlen. Die Bürgerliche Fraktion genehmigt aber den vorliegenden Leistungsvertrag einstimmig.

640

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die SVP-Fraktion spricht Svenja Meier.

645

SPV-Fraktion, Svenja Meier: Guten Abend auch von meiner Seite. Die SVP stimmt diesem Geschäft einstimmig zu und dankt den Organisatoren für ihr Engagement.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Die Sprecherin der SP-Fraktion ist Käthy Lützel-schwab.

SP-Fraktion, Käthy Lützelschwab: Aus Rücksicht auf unsere Gäste spreche ich heute weiterhin auf Hochdeutsch, obwohl sie ja wahrscheinlich unser Schweizerdeutsch auch verstehen. Lakelive ist in kurzer Zeit ein beliebter Anlass geworden und wir haben aus den umfangreichen Unterlagen gesehen, dass das Festival weit über das Seeland bekannt ist. Es ist ein kultureller Anlass für die ganze Region geworden. Es ist ein Anlass für Gross und Klein, man sieht auch viele Kinder am Festival und es hat ja nicht nur Konzerte. Das waren die Forderungen der Städte Nidau und Biel und die wurden gut umgesetzt. Zudem ist der Eintritt mit 5 Franken sehr günstig. Es gibt wahr-scheinlich kein anderes Festival in der Schweiz, das nur 5 Franken kostet ohne Konzerte. Auch wenn Nidau keinen finanziellen Gewinn hat und es uns sogar noch etwas kostet, wir wollen das Weiterbestehen unbedingt sichern. Deshalb hat die Fraktion SP fast einstimmig dem Leistungs-vertrag zugestimmt.

660

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Käthy Lützelschwab. Die Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht Sandra Hess das Schluss-wort? Auch das nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

665 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Leistungsvertrag mit der Lakelive GmbH für die Periode 2025 bis 2027 wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von 30 000 Franken (Konto 3290.3636.06) bewil-
670 ligt. Gleichzeitig wird auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau von jährlich 15 000 Franken und auf eine Weiterverrechnung von jährlich 185 Stunden der Kantons-polizei Bern verzichtet. Die Polizeileistungen, die für die Durchführung des Lakelive Festi-vals über die jährlich 185 Stunden hinausgehen, werden der Lakelive GmbH weiterver-rechnet.
- 675 2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompe-tenz an die zuständige Stelle delegieren.

8. Aufhebung Reglement Spezialfinanzierung Bauinventar

Ressort
Sitzung

Präsidiales
12.09.2024

680 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Damit kommen wir zu Traktandum Nummer 8 - Aufhebung
des Reglements Spezialfinanzierung Bauinventar. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten?
Das ist nicht der Fall. Damit übergebe ich das Wort an die zuständige Stadtpräsidentin, Sandra
Hess.

685 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Ja bei diesem Traktandum kann ich es kurz machen. Sie ha-
ben gesehen, wir beantragen Ihnen, dass wir die Spezialfinanzierung Bauinventar aufheben. Aus
dieser Spezialfinanzierung haben wir Beiträge an private Hauseigentümer geleistet, die in ihren
schützenswerten Bauten, welche gemäss dem kantonalen Bauinventar als schützenswert einge-
690 stuft waren, Umbauten machen mussten - dann kommt es erfahrungsgemäss teurer. Weil es
schützenswerte Bauten sind, braucht es mehr Aufwand, andere Verfahren oder sie müssen an-
dere Materialien verwenden. Sie bekommen dafür von der Denkmalpflege auch entsprechende
finanzielle Beiträge. Die Stadt Nidau hat im Jahr 2005 ein Spezialreglement geschaffen, in dem
sie gesagt hat, in Anerkennung an diese finanzielle Last, die die privaten Eigentümer haben mit
den schönen alten Häusern, sollen sie auch einen Beitrag erhalten von der Stadt Nidau. Es ist wie
eine Anerkennung. Es ist nicht ein substanzialer Beitrag. Ich glaube, es war für kein Hauseigen-
695 tümer matchentscheidend, ob er einen Umbau oder eine Anpassung macht oder nicht. Aber es
war einfach eine finanzielle Anerkennung einer Last, die damit verbunden ist. Letztendlich muss
man doch sagen, es sind sehr wenige Hauseigentümer, die davon profitieren können. Und wir ha-
ben im Rahmen der Finanzstrategie alle Leistungen der Stadt Nidau überprüft. Da sind wir darauf
gestossen und mussten sagen, dass eigentlich sehr wenige Leute und auch zu sehr geringen Be-
700 trägen von diesem Spezialreglement profitieren können. Eigentlich macht es keinen Sinn dort
jährlich 10 000 Franken einzulegen. Darum ist es eine Massnahme und ein sogenannter Quick-
Win aus der Finanzstrategie - bei der wir wirklich überall schauen und jeden Rappen nochmal um-
drehen und uns fragen, ob es den wirklich braucht - als Leistung definiert worden, die es in der
Stadt Nidau nicht unbedingt braucht. Das haben auch alle Parteien so gesehen, die ihre Rückmel-
705 dungen zu vorgeschlagenen Massnahmen gegeben haben. Es hat zu einer hohen Zustimmung ge-
führt, dieses Reglement aufzulösen und darauf zu verzichten, jährlich 10 000 Franken einzulegen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Sandra Hess. Für die Geschäftsprüfungskommission
hören wir Pauline Pauli. Und dann die Fraktionen in dieser Reihenfolge: Grüne/EVP, SVP, Bürgerliche,
710 che, SP und Grünliberale. Aber zuerst bitte Pauline Pauli.

Sprecherin GPK, Pauline Pauli: Die GPK hat alle nötigen Unterlagen und Antworten für die
Analyse erhalten. Es gibt verschiedene Spezialfinanzierungen in der Gemeinde aber die Spezialfi-
nanzierung Bauinventar ist einzigartig, weil es die einzige ist, die so wie sie aktuell ist, ohne Kon-
715 sequenzen aufgelöst werden kann. Die GPK übergibt das Dossier einstimmig dem Stadtrat.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Grüne/EVP spricht Christoph Meier.

Fraktion Grüne/EVP, Christoph Meier: Die Fraktion wird das Geschäft einstimmig annehmen.
720

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Für die SVP-Fraktion hören wir Oliver Grob.

SVP-Fraktion, Oliver Grob: Guten Abend. Auch die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft zustim-
725 men.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Für die Bürgerliche Fraktion Hans Peter Meier.

Bürgerliche Fraktion, Hans Peter Meier: Guten Abend miteinander. Auch wir stimmen diesem Geschäft zu.

730

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Für die SP-Fraktion, Hugo Liechi.

SP-Fraktion, Hugo Liechi: Guten Abend. Das Reglement wurde 2022 einstimmig ohne Diskussionen wieder eingesetzt. Durch die geringe Anzahl der berechtigten Bauten sind auch nur wenige Gesuche eingereicht worden. Durchschnittlich vier Gesuche pro Jahr haben etwa 650 Franken pro Gesuch erhalten. In Anbetracht der geringen ausbezahlten Summe im Verhältnis zu den Renovationskosten, rentiert wohl schon der ganze Verwaltungsaufwand mit Abklärungen, Schriftwechsel, Verträge etc. nicht. Aufgrund diesen Überlegungen und der geringen Anzahl der Gesuche, ist die SP einstimmig für die Aufhebung dieses Reglements.

735

740

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Grünliberale Fraktion René Dancet.

GLP-Fraktion, René Dancet: Mit Blick auf die Menge und Höhe dieser Fälle, sind wir nach langer Diskussion zum Schluss gekommen, dieser Aufhebung zuzustimmen.

745

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Die Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort? Dem ist nicht so. Wünscht Sandra Hess das Schlusswort? Auch dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

750

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

755

1. Das Reglement über die «Spezialfinanzierung Bauinventar» wird auf den 31. Dezember 2024 aufgehoben.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

9. Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse – Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Sicherheit
12.09.2024

nid 6.6.3 / 15.7

760

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Wir kommen zu Traktandum Nummer 9, dem Investitionskredit zur Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit übergebe ich das Wort an die zuständige Gemeinderätin, Sandra Friedli.

765

Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli: Werter Stadtratspräsident, liebe Gäste, liebe Gäste insbesondere aus Schliengen, werte Anwesende hier und auch daheim. Der Gemeinderat beantragt einen Investitionskredit für das Projekt Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept ist ein Teilkon-

zept aus dem Gesamtverkehrskonzept und basiert auf zahlreichen politischen Vorstössen und Eingaben aus der Bevölkerung. Aus diesem Grund wurde es auch als eigentlicher Schwerpunkt definiert. In diesem genannten Perimeter besteht ein sehr grosser Handlungsbedarf. Es gibt einen grossen Anteil an Ausweichverkehr über die Ausfahrt Guglerstrasse in die Bielstrasse. Ebenfalls gibt es einen sehr grossen Anteil Fremdverkehr auf der Gurnigelstrasse, was der Netzhierarchie, welche die Gurnigelstrasse als Quartierstrasse definiert, ganz klar widerspricht. Auch auf der Keltenstrasse, die bereits heute sehr viel von Velofahrenden genutzt wird, soll der Verkehr reduziert werden, damit die Keltenstrasse in Zukunft ihre Funktion als Velokomfortroute einnehmen kann. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Projekts, hat man während der Planung eine Begleitgruppe begrüsst und die daraus erarbeitete Bestvariante in eine Mitwirkung geschickt. Was sind die Ziele dieses Betriebs- und Gestaltungskonzepts? Es geht darum, eine verträgliche Belastung für das Quartier zu schaffen. Es geht darum, den Fuss- und Veloverkehr zu fördern und es geht auch wesentlich darum, Grünstruktur zu verbessern. Damit man diese Ziele erreichen kann, ist die Verkehrsumlagerung eine Voraussetzung. Das heisst, es muss eine konsequente Lenkung des Verkehrs auf das Hauptstrassennetz erfolgen. Das entspricht auch allen übergeordneten Planungen. In einem zweiten Schritt können dann die Strassenräume aufgewertet werden. Diese Ziele werden erreicht mit drei Massnahmen, die sich gegenseitig bedingen, wobei die Massnahme 1 - die Schliessung der Guglerstrasse - als Voraussetzung gilt. Weiter gehe ich an dieser Stelle nicht ins Detail zu den Massnahmen. Sie wurden sehr detailliert erklärt an der Stadtratsinformation. In diesem Perimeter haben wir auch relativ viele übergeordnete Planungen und Drittprojekte, wie zum Beispiel die Fernwärme. Die Abstimmung mit diesen Projekten ist in unserem Betriebs- und Gestaltungsprojekt gewährleistet. Wie ich vorhin angesprochen habe, haben wir eine breite Mitwirkung gemacht zu diesem Projekt. Die Mitwirkung hat gezeigt, dass das Projekt insgesamt auf Zustimmung gestossen ist. Wir haben zusätzlich während und auch nach der Mitwirkung Gespräche geführt mit Direktbetroffenen, wie Kanton, Verkehrsbetriebe, Stadt Biel und nicht zuletzt dem Carrosseriewerk und Autohaus Paoluzzo. Dort konnten wir glücklicherweise auch eine Lösung finden, so dass auch in Zukunft die Anlieferung für die Paoluzzo AG über die Bernstrasse möglich sein wird. Zu den Kosten: das Projekt von 1,55 Millionen Franken wird zur Hälfte finanziert durch Bund und Kanton. Dieser entsprechende Beitrag ist reserviert im Agglomerationsprogramm 4. Das geht aber nur unter einer Bedingung. Der Umsetzungsstart dieses Projekts muss aller spätestens 2027 erfolgen. Wir wissen alle, dass von einem politischen Entscheid, bis zur wirklichen Umsetzung schnell mal zwei Jahre vergehen. Darum müssen wir dieses Projekt jetzt beschliessen. In einem späteren Zeitpunkt können wir es nicht umsetzen, die Gelder verfallen und ich gehe nicht davon aus, dass die Stadt bereit sein wird, den vollen Betrag für dieses Projekt zu zahlen. Ein weiterer Punkt, den man nicht vergessen darf, ist dass durch die Abschreibung vom Westast die städtebauliche Aufwertung dieser genannten Quartiere eine besondere oder noch eine stärkere Dringlichkeit hat. Bereits jetzt sind erste gute Steuerzahlende aus diesen Quartieren weggezogen, weil sie nicht mehr bereit sind, an einer so verkehrsorientierten Strasse zu wohnen. Weitere gute Steuerzahlende ziehen das in Erwägung. Das heisst, wer heute etwas weiterdenkt, als nur bis zu diesem Entscheid, weiss, dass wenn wir heute Ja sagen zu diesem Investitionskredit, dann legen wir auch einen Stein, dass das Quartier auch in Zukunft attraktiv ist für gute Steuerzahlende und wir die nicht verlieren. Das Projekt, das wir Ihnen vorlegen, ist ein breit abgestütztes Projekt. Es ist ein Projekt, das die Quartiere sicherer macht und eine Reduktion von Lärm und Abgasen mit sich bringt und es ist ein Projekt, das durch die Begrünung und Entsiegelung, massgeblich zu einem besseren Stadtklima beiträgt und die Quartiere insgesamt aufwertet. Damit ist es auch längerfristig aus finanzpolitischer Sicht eine Investition in die Zukunft von Nidau. Deshalb danken wir Ihnen für die Annahme dieses Investitionskredits.

815

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Gemeinderätin Sandra Friedli. Für die Geschäftsprüfungskommission hören wir Martin Schwab und danach für die Fraktionen in dieser Reihenfolge: Grünliberale, SVP, Bürgerliche, Grüne/EVP und SP. Zuerst aber die GPK.

820 **Sprecher GPK, Martin Schwab:** Geschätzte Anwesende, geschätzte Gäste aus Schliengen, herzlich willkommen. Die GPK hat das Geschäft geprüft und allfällige Fragen wurden entsprechend auch ausführlich beantwortet. Die GPK hält fest, dass das Projekt gemeindeübergreifende Auswirkungen hat, wie das von der zuständigen Gemeinderätin erwähnt wurde und dass es gut mit den übergeordneten Projekten harmoniert. Die GPK findet es positiv, dass man so einen intensiven Dialog gefunden hat mit den verschiedenen Bezugsgruppen, den verschiedenen Stakeholdern und dass allfällige Synergien - man denkt an die Werkleitungen, Fernwärme usw. - zeitgleich erstellt werden könnten. Die Reserve ist mit 5 Prozent relativ tief angesetzt, aber das kann man mit einer grosszügigen Berechnung der Oberflächengestaltung begründen. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat auf dieses Geschäft einzutreten.

830

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Grünliberale Fraktion hören wir René Dancet.

835 **GLP-Fraktion, René Dancet:** Wie Sandra Friedli gesagt hat, reden wir heute über ein Teilprojekt des Gesamtverkehrskonzepts, das mit rund 1,5 Millionen Franken auch eines der teuersten ist. Einverstanden, die Hälfte kommt vom Kanton, das ist schön, es muss aber letztlich auch von jemandem finanziert werden. Mit Blick auf unsere Finanzen, erachten wir es als angebracht, die Kosten in Bezug auf die Höhe und Tragbarkeit noch einmal zu prüfen. Wir werden darum einen Rückweisungsantrag einreichen. Wir sind der Ansicht, dass es der bessere Weg ist, die Rückweisung zu diskutieren und anzunehmen, als eine direkte Ablehnung des Geschäfts zu riskieren. 840 Sollte die Rückweisung nicht angenommen werden, würde die GLP-Fraktion den Antrag ablehnen.

845 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Für die SVP-Fraktion, Markus Baumann.

SVP-Fraktion, Markus Baumann: Ich möchte eingangs hier mal ein Kompliment machen an den Gemeinderat. Wir haben es gesehen bei den vorgängigen Geschäften. Man berücksichtigt die Finanzstrategie und schaut, wie die finanzielle Situation ist und hat an gewissen Orten auch Abstriche gemacht. Kaum geht es aber um die Autofahrer und die Schikanierung, rührt man wieder mit der grossen Kelle an und kommt mit einem Projekt von 1,55 Millionen Franken, was massiv übersteuert ist. Der Verkehrskollaps auf der Bernstrasse, von dem sprechen wir gar nicht. Die Gesamtkosten, die wir mit diesem Gesamtverkehrskonzept ausgegeben haben, sind enorm. Und ja, liebe Sandra Friedli, vielleicht zahlen Bund und Kanton einen Teil daran, aber auch das sind unsere Steuergelder, die wir schliesslich doch mitfinanzieren. Wir werden den Rückweisungsantrag 855 der GLP unterstützen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Bürgerliche Fraktion, Christian Stampfli.

860 **Bürgerliche Fraktion, Christian Stampfli:** Guten Abend. Als ich das Geschäft gelesen habe, habe ich festgestellt, dass es ein Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau gibt. Das ist ein Teil davon und ist gut so. Die weiteren Projekte sind in der Übersicht ersichtlich. In der Übersicht steht auch drin, dass die 1,5 Millionen Franken zu weiten Teilen von Dritten getragen werden. Ich habe es nachgerechnet, es sind 50 Prozent, für mich ist das nicht «zu weiten Teilen» und dann

haben wir eine wichtige Schnittstelle, die «Rue de Caractères». Alle die, die die Versenkung des Projekts Westast gesehen haben - man will hier probieren, das Ganze mit einer «Rue de Caractères» anders zu organisieren. Da ist eine riesige Schnittstelle dazwischen. Was dort passiert, wissen wir auch nicht. Ich habe es durchgeschaut und wir haben es miteinander besprochen. Wir unterstützen diesen Rückweisungsantrag. Zwar geht es uns auch darum, dass das Geld, das man ausgeben will, dass diese Investitionen überdenkt werden müssen. Wir haben in der letzten Sitzung darüber gesprochen, dass zu viele Investitionen gemacht wurden, der Abschreibungsdruck zu hoch sei. In Anbetracht der ganzen Budgetdebatte, die im November kommen wird, sind wir der Meinung, dass wir dieses Projekt zurückstellen sollten. Vielleicht schauen, ob es günstiger gemacht werden kann, oder wir machen es dann, wenn wir das Geld haben. Aber jetzt haben wir das Geld nicht, darum sind wir für einen Rückweisungsantrag.

875

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Fraktion Grüne/EVP hören wir Hannah Kuby.

Fraktion Grüne/EVP, Hannah Kuby: Guten Abend. Wir von der Fraktion Grüne/EVP begrüßen sehr, wie die ganze Entwicklung dieses Gesamtverkehrskonzepts abgelaufen ist. Die ganze Mitwirkung, es war immer übersichtlich über die einzelnen Etappen, die nacheinander umgesetzt werden, hier in Nidau. Das Gesamtverkehrskonzept hatte auch einen starken Rückhalt nach der Mitwirkung. Wir finden, dass es berechtigt ist, dass es diese Verkehrsberuhigungen auch nördlich der Zihl braucht und nicht nur in den Etappen, die als erstes gemacht wurden. Die Bewohnenden, die nördlich der Zihl an der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse, haben extrem viel Durchgangsverkehr von der Bernstrasse. Von dem her unterstützen wir von der Fraktion Grüne/EVP dieses Projekt und würden dem einstimmig zustimmen.

885

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die SP-Fraktion, Martin Schwab.

SP-Fraktion, Martin Schwab: Die SP-Fraktion begrüsst das partizipative Verfahren, das man hier angewendet hat. Grundsätzlich, man sieht es auch hier, zieht sich ein Faden durch den Gemeinderat in der Ausarbeitung dieser Geschäfte. Man bezieht viel mehr verschiedene Stakeholder mit ein und wägt Interessen ab. Das begrüßen wir. Wir möchten auch darauf aufmerksam machen, dass die Gelder bis 2027 gesprochen sind und wir hier wesentlich davon profitieren können, wenn rund 50 Prozent vom Kanton übernommen wird. Wir finden es auch gut, dass da endlich im Perimeter Weidteile Massnahmen getroffen werden, weil der Durchgangsverkehr - wie es meine Vorrednerin gesagt hat - wirklich heftig ist, besonders in die Keltenstrasse. Ich laufe dort regelmässig durch, es ist ziemlich gefährlich. Ich musste schon öfters den Fahrzeugen ausweichen. Es ist richtig, dass man das Gesamtkonzept, welches man angefangen hat, konsequent weiterführt und zu Ende führt.

895

900

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Es liegt ein Antrag auf Rückweisung vor. Gibt es andere Anträge? Dies ist nicht der Fall, damit werden wir jetzt die Rückweisung behandeln. Ich möchte zuerst René Dancet das Wort geben, um den Antrag vorzustellen.

905

René Dancet, GLP: Ich habe den Antrag im Vorfeld kurz den Fraktionspräsidenten geschickt. Der Rückweisungsantrag lautet: Das Geschäft «Projekt Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigelstrasse» ist zurückzuweisen. Das Projekt ist Teil von dem, durch den Stadtrat verabschiedeten Gesamtverkehrskonzept und mit Kosten von rund 1,5 Millionen eine der teuersten Einzelmassnahmen. In Anbetracht der finanzpolitischen Ziele und dem laufenden Prozess (Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Finanzstrategie), der bevorstehenden Debatte

910

über das Budget und die Finanzplanung 2025/26+, soll das Geschäft im Rahmen einer gesamt-
haften Finanzsicht behandelt werden. Eine Reduktion der Investitionshöhe, zum Beispiel durch
den Verzicht auf einzelne Elemente, durch kostenoptimierte Umsetzung und ähnlichem soll über-
prüft werden. Das würde die Chance des Projekts erhöhen. Das ist der Rückweisungsantrag. Ich
wiederhole mich, ich glaube, dass ein Rückweisungsantrag durchaus auch Chancen birgt, das Pro-
jekt letztendlich vielleicht auch in leicht abgeänderter Form, umzusetzen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke René Dancet. Wie beim Zwischennutzungsreglement,
lag auch dieser Rückweisungsantrag nur teilweise den Mitgliedern des Stadtrats, aber insbeson-
dere auch des Gemeinderats vor. Darum werden wir auch dieses Mal einen Sitzungsunterbruch
von rund fünf Minuten machen, damit Sie sich untereinander abstimmen können und auch der
Gemeinderat genügend Zeit hat, darauf zu reagieren.

[Sitzungsunterbruch fünf Minuten]

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen wir fahren weiter. Vielen
Dank, dass Sie sich wieder setzen. Wir fahren mit der Behandlung über den Rückweisungsantrag
fort und ich übergebe zuerst das Wort an Gemeinderätin Sandra Friedli.

Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli: Ja, werte Anwesende, ich sage gerne ein paar
Punkte zu den Anliegen, die ich gehört habe und auch zum Rückweisungsantrag. Als erstes zum
Argument mit den Steuergeldern des Agglomerationsprogramms. Selbstverständlich sind das
Steuergelder. Aber es stimmt nicht ganz, was Markus Baumann gesagt hat. Die Gelder kommen
nicht an die Steuerzahlenden zurück, sondern wir verlieren sie und sie gehen an ein anderes Pro-
jekt. Also damit wäre schon mal gar nichts gespart. Im Projekt selbst, das darf man nicht verges-
sen, wenn man es zurückstellt, generieren wir zum Teil auch Mehrkosten. Wir haben zum Beispiel
in der Keltenstrasse - alle, die dort durchfahren wissen, wie die Strasse aussieht - einen zwingen-
den Sanierungsbedarf. Wenn wir das vor dem Betriebs- und Gestaltungskonzept machen müssen,
können wir keine Synergien nutzen. Ebenfalls an der Gurnigelstrasse, was Mehrkosten verursa-
chen würde. Das Zweite ist, dass wir nicht beliebig an diesem Projekt rumbasteln können. Die
Gelder, die Finanzierungsunterstützung von Bund und Kanton, sind nicht nur an einen klaren
Zeitpunkt geknüpft, sondern auch an Bedingungen. Also das Projekt mussten wir im Vorfeld
schon eingeben, wie es aussehen soll. Es muss gewisse Bedingungen, wie Begrünung oder Auf-
wertung des Strassenraums zwingend beinhalten, damit wir das Geld erhalten. Also die Gefahr
besteht, wenn wir an diesem Projekt rumschrauben, dass wir dann nicht mehr gleich viel Geld be-
kommen oder im schlimmsten Fall gar keines mehr. Im Weiteren möchte ich doch noch erwäh-
nen, dass wir bereits finanzpolitisch gedacht haben, als wir das Projekt ausgearbeitet haben. Wir
haben bereits gewisse Sparmassnahmen umgesetzt. Ein Beispiel ist das Trottoir an der Gurnigel-
strasse. Das übernehmen wir eins zu eins in diesem Projekt. Da hätte man auch ein schönes
neues Trottoir bauen können. Aber als Sparmassnahme haben wir das, was nicht zwingend sa-
niert werden muss, so übernommen, damit es erhalten werden kann und nichts Neues gebaut
werden muss. Weiter möchte ich auch noch sagen, dass die Gefahr, dass uns die Zeit davonläuft,
wirklich real ist. Es wäre schon sehr bedauerlich, wenn der Stadtrat jetzt ein Projekt, von dem ich
von den meisten höre, dass sie es ein gutes Projekt finden, auf die lange Bank schieben. Und wir
riskieren dann, dass wir keine finanzielle Unterstützung mehr erhalten und dadurch das Projekt
dann wirklich nicht mehr umsetzen können. Aus diesem Grund hoffe ich sehr, dass dieser Rück-
weisungsantrag nicht angenommen wird. Schliesslich ist nicht zu vergessen, es ist ein Projekt für

960 die Nidauerinnen und Nidauer. Es ist ein Projekt für die Stadt Nidau und nicht für die Autofahren-
den, die einfach durch das Quartier fahren und der Stadt Nidau und den Anwohnenden ausser
Schaden eigentlich keinen Nutzen bringen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Sandra Friedli. Die Diskussion ist offen, wer wünscht
das Wort? Bitte Hugo Liechti.

965 **Hugo Liechti, SP:** Wir sind am 9. Mai 1964 nach Nidau gezogen. Der Bereich nördlich der Zihl,
wo wir jetzt sind, ist seit Jahrzehnten eigentlich immer gleich. Ab und zu wurde ein Block gebaut,
aber die Stadt Nidau hat nichts beigetragen für die Attraktivierung. Es wurden Flickarbeiten ge-
970 macht. Man könnte meinen, dieser Bereich gehöre nicht zur Nidau. Jetzt könnte man eine Auf-
wertung des Quartiers machen und zeigen, dass die Bielstrasse, Gurnigelstrasse und Kelten-
strasse auch zu Nidau gehören. Ich hoffe, dass Sie das auch bedenken. Die meisten von Ihnen
wohnen eben nicht auf dieser Seite. Sie wohnen in Nidau und nicht hier neben dran. Es kommt
einem so vor, wenn politisiert wird. Dieses Gebiet wirkt etwas verloren, es sind die Migranten, die
hier wohnen und nicht Nidauer.

975 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Bitte Käthy Lützelschwab.

Käthy Lützelschwab, SP: Jetzt wird es schwieriger, jetzt muss ich spontan Hochdeutsch spre-
chen. Genau dieses Quartier soll man jetzt nicht berücksichtigen. Dieses Quartier, mein Vorredner
980 hat es gesagt, wurde schon bis jetzt stiefmütterlich behandelt. Beginnen wir jetzt einzelne Quar-
tiere von Nidau zu favorisieren? Werten wir einzelne Quartiere untereinander ab und ein paar
kommen dran, und ausgerechnet dieses Quartier kommt jetzt nicht dran und wird nicht berück-
sichtigt. Also was senden wir da für ein Signal als Stadtrat? Wäre die Reihenfolge nämlich anders
985 drangekommen und ein anderes Quartier müsste dran glauben. Und das wäre schon lange umge-
setzt. Ich bin sehr enttäuscht von den Grünliberalen, dass Sie diesen Antrag, diese Rückweisung
stellen. Sie haben Grün und liberal im Namen und das ist jetzt für mich überhaupt nicht glaub-
würdig. Weil so wie jetzt die Situation dort ist, ist es kein Zustand. Und es ist schon so, wir müs-
sen sparen, aber dafür haben wir ja eine Finanzstrategie. Aber die Finanzstrategie sagt nicht,
990 heute müssen wir jetzt beginnen mit Sparen. Es gibt einen Plan und das kommt dann. Die Hälfte
des Projekts bezahlt ja der Bund und der Kanton. Also ich werde ganz sicher nicht diese Rückwei-
sung unterstützen. Gemeinderätin Sandra Friedli hat es gesagt, es ist ein Teilkonzept aus einem
Gesamtkonzept und jetzt können wir nicht einfach aufhören mittendrin. Sie hat auch gesagt, es
995 werde eine verträgliche Struktur geschafft in diesem Quartier, weil im Moment es dort unerträg-
lich ist. Ich fahre jeden Tag mit dem Velo durch die Gurnigelstrasse und ich möchte selber nicht
an dieser Strasse wohnen, weil dieses Quartier wird durch Autos und Stau bestimmt. Und das
macht unsere Stadt sicher nicht attraktiv.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Das Wort hat Dominik von Aesch.

1000 **Dominik von Aesch, SP:** Guten Abend. Vieles wurde schon von den Vorrednern gesagt. Ich
möchte einfach sagen, es ist doch cool hier in Nidau. Wir sind Nidauer und es ist cool Nidauer und
Nidauerinnen zu sein. Es soll doch für alle cool sein, hier zu wohnen. Nicht nur für jene, die ein
bisschen bevorzugt sind und westlich von der Zihl wohnen. Wir als SP Fraktion unterstützen die
1005 Qualität unserer Stadt und wollen ein lebenswertes Nidau für alle. Wir vertrauen dem Gemeinder-
rat, dass er mit diesem Geschäft auch einen Mehrwert für uns alle zeigen und wiedergeben kann.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Das Wort hat Michael Rubin.

1010 **Michael Rubin, Grüne:** Es gab schon ein paar Vorredner, die es gesagt haben und ich schlage in die gleiche Kerbe. Die Not im Quartier ist gross, die Situation ist unerträglich. Die Klagen aus diesem Quartier dauern schon lange und es ist wirklich an der Zeit, dass wir dort etwas machen. Denken wir daran, es gibt dort eine Kita, es ist ein Schul- und Veloweg. Wie der Gemeinderat dargelegt hat, können mit diesem Projekt Synergien genutzt werden und das ist doch schon mal
1015 erfreulich. Das wäre bei einer Rückweisung wahrscheinlich nicht mehr gegeben. Und ob es im Gesamten dann wirklich günstiger ist, das wage ich zu bezweifeln. Und es wurde auch schon gesagt, dass es einem Gesamtverkehrsprojekt entspricht. Ich verstehe wirklich nicht, warum man einen Weg, der eingeschlagen wurde, nicht konsequent zu Ende geht. Es geht ja nicht darum die Autofahrer zu schikanieren, sondern es geht darum, ein Quartier, ein Wohnquartier, ein Schulweg sicherer zu machen. Darum unterstütze ich das Projekt, wie es vorliegt und verstehe nicht, warum
1020 die GLP das nicht macht.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Das Wort hat Monika Stampfli.

1025 **Monika Stampfli, GLP:** Liebe Anwesende, liebe Gäste aus Schliengen. Ich stehe 100 Prozent hinter diesem Projekt und ich habe auch nicht die Meinung, dass daran rumzuschrauben irgendwas besser macht. Definitiv nicht. Aufgeschoben, soll nicht aufgehoben sein. Auch ich, das hören Sie nachher noch bei der Webseite, stehe zu strukturiertem Vorgehen und Strategien, an die man sich auch hält und Schritt für Schritt macht. Wir haben auch eine Finanzstrategie und die besprechen wir nächsten November, bzw. wir machen das Budget. Unser Antrag geht dahin, das Projekt
1030 noch kurz zu pausieren und die ganze Auslegeordnung des Budgets anzuschauen. Es wird uns allen weh tun, wir werden priorisieren müssen. Es kann ein Quartier sein, es kann eine Schule sein, bei der wir sagen müssen, sorry es liegt grad nicht drin so wie wir im Moment unterwegs sind. 750 000 Franken investieren oder warten, es ist ein Betrag. Wenn wir beginnen zu reden, ob wir
1035 uns hier aufhaben wollen, dann ist das Peanuts. Aber hier haben wir einen Hebel und von unserer Seite ist der Antrag, geben Sie uns noch ein bisschen Zeit, machen wir zuerst die Finanzauslegeordnung und entscheiden nachher, wo wir investieren wollen.

1040 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Gibt es weitere Voten aus der Ratsmitte? Wir haben Michael Rubin und nachher Martin Schwab.

Michael Rubin, Grüne: Also ich glaube ja nicht, dass dieser Kredit über den wir heute abstimmen, einfach so aus der Luft gegriffen ist. Sondern ich gehe davon aus, dass er in der Finanzplanung und im Budget geplant wurde. Darum ist es nicht etwas, was jetzt einfach so neu kommt.

1045

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Bitte Martin Schwab.

Martin Schwab, SP: Ich habe kurz recherchiert. Eine aktuelle Studie, ich habe gewusst, dass in den letzten paar Wochen dazu eine Studie veröffentlicht wurde, ich fasse es ganz kurz zusammen: Luftverschmutzung durch Autoabgase lässt laut Studie Blutdruck steigen. Epidemiologische Studien zeigen, dass Menschen die in der Nähe von viel befahrenen Strassen wohnen, ein erhöhtes Risiko auf Herz-Kreislaufereignisse haben. Ein möglicher Verursacher ist Feinstaub. Also ich
1050 finde schon nur aus diesem Grund ist es rücksichtslos, wenn wir hier in diesem Quartier nicht vor-

1055 wärts machen und den Leuten nicht auch ermöglichen, an einer verkehrsberuhigten und lebhaften Umgebung hier in Nidau zu wohnen. Dass wir das Quartier entsprechend wie alle anderen auch gleich berücksichtigen.

1060 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Gibt es weitere Voten aus der Ratsmitte? Dies ist nicht der Fall, wünscht Sandra Friedli noch ein Schlusswort? Dies ist auch nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 15 Ja / 14 Nein gestützt auf Artikel 85 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1065 1. Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

10. Gesamterneuerung Onlineportal Stadt Nidau - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Präsidiales
12.09.2024

nid 0.5.0.0 / 4.6

1070 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** In Abstimmung mit den Fraktionspräsidien, werde ich in den folgenden vier Kreditgeschäften auf das separate Aufrufen der Fraktionen verzichten. Wenn eine Fraktion oder ein Mitglied des Parlaments etwas sagen möchte, ist dies selbstverständlich möglich. Ich werde jeweils in die Runde fragen, ob dies der Fall ist. Pauline Pauli, ich gebe dir kurz das Wort.

1075 **Bürgerliche Fraktion, Pauline Pauli:** Wie schon gesagt, die Bürgerliche Fraktion ist gegen diesen Vorschlag. Wir müssen dieses Geschäft normal behalten.

1080 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** War das ein Ordnungsantrag? Ich kann sonst kurz darauf reagieren. Wir werden über die Geschäfte einzeln abstimmen. Es werden alle etwas sagen können. Das einzige, was wir machen ist, ich werde nicht einzeln die Fraktionen aufrufen, sondern ich werde nur fragen: Gibt es Fraktionen, die etwas zu sagen haben? Und alle Fraktionen, die etwas zu sagen haben, strecken die Hand auf und werden nach vorne gebeten und können dann auch etwas dazu sagen. Auch die Diskussion wird nachher eröffnet. Es bleibt sich alles gleich, wie gesagt, wir werden nur ein bisschen schneller vorankommen.

1085 Damit kommen wir zum Traktandum Nummer 10 - dem Investitionskredit für die Gesamterneuerung des Onlineportals der Stadt Nidau. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort der zuständigen Stadtpräsidentin, Sandra Hess.

1090 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Ja, bei diesem Geschäft geht es eigentlich um zwei Sachen. Sie haben einerseits einen Bericht über den Stand der digitalen Transformation der Stadt Nidau und andererseits haben Sie eine Kreditvorlage für die Gesamterneuerung vom Onlineportal, inklusive der neuen digitalen Dienste. Gleichzeitig erfüllen Sie auch noch die Motion Pauli, die die Übersetzung der Webseite auf Französisch angeregt, respektiv verlangt hat und wir damals, als wir die Motion angenommen haben, in Aussicht gestellt haben, dass wir bei der nächsten Überarbeitung eine zweisprachige Struktur einrichten werden. Es ist ein guter Zeitpunkt, das Onlineportal jetzt zu überarbeiten. Seit 2023 gilt das Gesetz über die digitale Verwaltung. Es besagt, dass alles, was möglich ist, auch digital abgewickelt werden muss. Es entspricht ebenfalls den Legislaturzielen des Gemeinderats, der entschieden hat, dass er die digitale Transformation vorantreiben

will. Aber mit Augenmass und so, dass wir mit unseren personellen Ressourcen nachkommen und so, dass es die Verwaltung letztendlich entlastet und nicht überfordert. Und dass wir nicht mit unserem Projekt dort enden, wo im Moment viele solche Projekte enden, nämlich irgendwo in einem finanziellen Chaos. Und wie Sie gesehen haben im Bericht, machen wir da in kleinen Schritten vorwärts, aber wir kommen vorwärts und sind sehr zufrieden mit dem Stand der Dinge. Wir möchten jetzt den nächsten Schritt machen. Der nächste Schritt ist die Erneuerung des Onlineportals. Damit werden wir die Ziele erreichen, die wir uns gesteckt haben. Die Webseite, das Onlineportal ist aber dann erweiterbar, das heisst es können auch neue Module dazu genommen werden. Starten werden wir mit drei Zusatzmodulen und zwar mit dem Raum Management und dem Reservationssystem. Dann den Dienstleistungen Einwohnerschalter, inklusive einer Bezahlösung und medienbruchfreie Webpublikation für die Behörden. Wir sind überzeugt, dass das ein Mehrwert ist für den digitalen Service Public. Wir vollziehen gesetzliche Vorgaben nach und gleichzeitig können wir nach und nach Ressourcen in der Verwaltung freispielen. Sicher nicht jetzt in einem ersten Schritt, am Anfang braucht es immer etwas mehr Aufwand, aber mittel- und langfristig werden wir Ressource freispielen können. Das konnten wir in der Vergangenheit ja auch schon. Dazu kommen wir im Traktandum 14 noch einmal. Noch ein Wort zur Zweisprachigkeit. Die zweisprachige Struktur ist ein Pionierprojekt. Es gibt es in der Stadt Biel und Bern mehrsprachig, aber in unserem Verwaltungskreis hat das noch kaum eine deutschsprachige Gemeinde. Wir sind immerhin ein zweisprachiger Verwaltungskreis und können darum auch auf finanzielle Unterstützung von rund 20 000 Franken hoffen, die wurde an Fördergelder in Aussicht gestellt. Diese 20 000 Franken entsprechen auch ungefähr den Mehrkosten, die eine zweisprachige Struktur mit sich bringt. Das Ganze ist technisch nicht wahnsinnig schwierig, aber es muss halt doch alles übersetzt werden und das gibt natürlich einen gewissen Mehraufwand. Also alles in allem sind wir überzeugt, dass wir hier mit dem vorliegenden Vorgehen ein gutes pragmatisches Vorgehen gefunden haben. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist hier in einem gesunden Verhältnis. Wir haben einen wirtschaftlichen Weg gefunden, das Onlineportal zu erweitern und können dem Bedürfnis von der zunehmend französischsprachigen Bevölkerung in Nidau Genüge tun, indem wir diese Webseite eben auch zweisprachig anbieten. Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Sandra Hess. Für die Geschäftsprüfungskommission hören wir Martin Schwab.

Sprecher GPK, Martin Schwab: GPK zeigt sich erfreut, dass ein Kostenvergleich von allen drei Anbietern vorgelegt wurde. Sie dankt in diesem Zusammenhang für die Transparenz in diesem Geschäft. Die GPK stellt zudem fest, dass eine gewisse Abhängigkeit besteht zum Anbieter, für den man sich entschieden hat - zu Talus Informatik AG. Man hat dort mit den Lösungen wie ein kleines Microsoft, was relativ teuer werden kann, wenn man in Zukunft mal diese Schnittstellen oder auch die ganze Dienstleistung auslegen sollte. Die GPK stellt fest, dass alle für den Entscheid notwendigen Unterlagen vorliegen, Fragen wurden entsprechend beantwortet und sie empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Wünscht eine Fraktion das Wort? Die Bürgerliche Fraktion sonst noch jemand? Und Grünliberale Fraktion. Pauline Pauli für die Bürgerliche Fraktion.

Bürgerliche Fraktion, Pauline Pauli: Die Bürgerliche Fraktion möchte verschiedene Punkte in diesem Projekt kommentieren. Die Gesamterneuerung des Onlineportals integriert sich voll in das Projekt der Digitalisierung der Gemeinde. Die Bürgerliche Fraktion hofft, dass die Vorteile dieser

Digitalisierung mit spürbaren Einsparungen in den Prozessen, dem Personalbestand und am Schluss in den Kosten sichtbar werden. Die Webseite der Gemeinde ist ihre Visitenkarte. Wir bedanken uns beim Gemeinderat, die Attraktivität unserer Gemeinde zu stärken. Als Vertreterin der französischsprachigen Minderheit, ist die Übersetzung der Webseite ein grosses Bedürfnis und ich bedanke mich dafür. Aus diesen Gründen unterstützt die Bürgerliche Fraktion das Projekt und den dazugehörigen Kredit.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Merci. Für die Grünliberale Fraktion, Monika Stampfli.

GLP-Fraktion, Monika Stampfli: Ohne uns abgesprochen zu haben, mache ich das Gleiche noch auf Deutsch. Das geplante neue Onlineportal ist ein grösseres Projekt, das auf einer ganz klaren Strategie basiert. Wie Sie wissen, haben wir eine digitale Transformationsstrategie, aus welcher eine Roadmap entstanden ist mit einzelnen Massnahmen, die daraus abgeleitet wurden. Die Grünliberalen begrüssen das strukturierte und auch aus finanzieller Sicht disziplinierte Vorgehen der kleinen Schritte. Wir freuen uns sehr auf die Umsetzung, die nicht nur der Verwaltung, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern von Nidau Erleichterung bringen wird. Wir möchten an dieser Stelle ganz herzlich Manuela Jennings und ihrem Team für das strukturierte Vorgehen danken. Wir stimmen einstimmig zu.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Gibt es weitere Fraktionen, die sich äussern möchten oder Mitglieder des Rats? Dies ist nicht der Fall. Wünscht Sandra Hess ein Schlusswort? Dies ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt für die Gesamterneuerung des Onlineportals der Stadt Nidau mit einer zweisprachigen Struktur (Deutsch/Französisch) sowie einer Weiterentwicklung von digitalen Behördenleistungen wird bewilligt und dafür ein Investitionskredit von 160 000 Franken inkl. MWST genehmigt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.
4. Die Motion 204 zur Einführung einer zweisprachigen Struktur (Deutsch/Französisch) des Onlineportals der Stadt Nidau wird abgeschrieben.

11. Sanierung Looslibrücke - Investitionskredit

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	12.09.2024

nid 6.2.0 / 74.3

1180

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Wir kommen zu Traktandum Nummer 11, dem Investitionskredit Sanierung Looslibrücke. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Dies ist nicht der Fall. Ich übergebe das Wort an den zuständigen Gemeinderat, Tobias Egger.

1185 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Guten Abend miteinander auch noch von meiner Seite. Ich möchte es bei diesem Geschäft ganz kurz machen und eigentlich mehr für Ihre Fragen da sein, falls es noch Fragen gibt zu diesem Geschäft. Das Brüggli ist gleich hier hinten und es wäre sehr gut, wenn wir das jetzt sanieren könnten.

1190 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Für die Geschäftsprüfungskommission hören wir Käthy Lützelschwab.

1195 **Sprecherin GPK, Käthy Lützelschwab:** Die GPK empfiehlt dem Stadtrat das Geschäft zu behandeln. Die GPK befürwortet, dass ein Prozessmanagement bezüglich Brückenkontrollen erarbeitet werden soll, damit zukünftig regelmässige Kontrollen sichergestellt sind. Die GPK zeigt sich erfreut, dass mit der Gemeinde Port ein öffentlich-rechtlicher Vertrag besteht, welcher diese zu einer Kostenbeteiligung verpflichtet.

1200 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Wünscht eine Fraktion das Wort? Wünscht jemand aus der Ratsmitte das Wort? Wünscht Gemeinderat Tobias Egger etwas zu sagen? Damit kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1205

1. Das Projekt Sanierung Looslibrücke wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 181 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 1210 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

12. Sanierung Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Zihlstrasse – Investitionskredit

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	12.09.2024

nid 6.3.4 / 4.2

1215 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu Traktandum Nummer 12, dem Investitionskredit Sanierung Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Zihlstrasse. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit übergebe ich das Wort an den zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

1220 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Ja auch hier würde einfach für Frage zur Verfügung stehen.

1225 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Die Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission ist Marlene Oehme.

Sprecherin GPK, Marlene Oehme: Die GPK hat die Unterlagen eingehend geprüft. Wir begrüßen, dass 2021 durch den Stadtrat ein Kredit für ein Leitsystem gesprochen wurde, welches so gewählt ist, dass es kompatibel ist mit den Systemen der Nachbargemeinden. So ist die Kommunikation zum Beispiel bei Alarm sicher und effizient. Die GPK gibt dieses Geschäft zur Behandlung an den Stadtrat weiter.

1230

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Wünscht eine Fraktion das Wort? Wünscht jemand aus der Ratsmitte das Wort? Will Gemeinderat Tobias Egger das Schlusswort? Dann kommen wir zur Abstimmung.

1235 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt Sanierung Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Zihlstrasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 556 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

1240

1245

13. Sanierung Dr. Schneider-Strasse/Schlossstrasse – Investitionskredit

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	12.09.2024

nid 6.3.1 / 10

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Wir kommen zu Traktandum Nummer 13, auch ein Investitionskredit, Sanierung Dr.-Schneider-Strasse/Schlossstrasse. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit übergebe ich das Wort an den zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

1250

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Vielen Dank. Hier möchte ich kurz etwas dazu sagen. Einigen ist es vielleicht aufgefallen, dass es so nicht im Finanzplan eingestellt war. Das hat damit zu tun, dass es zwar schon geplant war, diesen Abschnitt zu machen, aber nicht gerade in der nächsten Zeit. Es ist dann aber so, wie die meisten mitbekommen haben, dass durch die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Seewassernutzung und der Fernwärme Schäden entstanden sind, weshalb man es jetzt sofort machen muss. Der Nachteil daraus ist, dass wir früher etwas machen müssen, als wir wollten. Der Vorteil daraus ist, dass ein grosser Teil davon bezahlt wird durch jene, die den Schaden verursacht haben. Also unter dem Strich ist es das Richtige zur nicht ganz geplanten Zeit. Ich möchte Sie bitten, diesem Geschäft so zuzustimmen.

1255

1260

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Geschäftsprüfungskommission noch einmal Marlene Oehme.

1265

Sprecherin GPK, Marlene Oehme: Die GPK hat auch diese Unterlagen eingehend geprüft. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, mehrere Sanierungen gleichzeitig vorzunehmen und Synergien zu nutzen. Wir begrüßen, dass die Schadensverursacher für einen Teil zur Kasse gebeten werden und dass mehrere Offerten eingeholt wurden und man so eine kostengünstige Variante wählen konnte. Die GPK gibt dieses Geschäft zur Behandlung an den Stadtrat weiter.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Wünscht eine Fraktion das Wort? Wünscht jemand aus der Ratsmitte etwas zu sagen? Wünscht Gemeinderat Tobias Egger etwas zu sagen? Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt Sanierung Dr. Schneider-Strasse/Schlossstrasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 185 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Wir haben vor sieben Minuten die zwei Stunden Limite gerissen, falls jemand eine Pause wünscht, soll er oder sie sich bitte melden, ansonsten würde ich vorschlagen, dass wir durchziehen.

14. Stellenplan – Erhöhung um 100 Stellenprocente

Ressort
Sitzung

Präsidiales
12. September 2024

nid 0.4.7 / 4.1

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Wir gehen weiter mit Traktandum Nummer 14, Stellenplan Erhöhung um 100 Stellenprocente. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Dies ist nicht der Fall, damit übergebe ich das Wort an die zuständige Stadtpräsidentin Sandra Hess.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Es ist kein Geheimnis, dass unsere Abteilung Infrastruktur seit Jahren eine sehr hohe Arbeitslast aufweist. Fast jedes Projekt, das in Nidau angepackt wird, sei es von der Stadt selber oder von Dritten, kommt früher oder später auf den Tisch von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin in der Abteilung Infrastruktur. Dass die personellen Ressourcen dafür nicht reichen, ist auch keine neue Erkenntnis. Die Frage war einfach, wie viele Ressourcen wirklich fehlen. Wir haben deshalb eine Arbeitsplatzanalyse machen lassen und die hat gezeigt, dass es 220 Stellenprocent sind. Das ist keine schöne Zahl und es ist keine, die Sie hier in diesem Dokument hätten lesen wollen und es ist keine, die ich Ihnen als Antrag hier hätte unterbreiten wollen. Wir haben darum eine Arbeitsgruppe gegründet aus Gemeinderat und Verwaltung, um wirklich sicher zu sein, wie viele Stellen wir tatsächlich brauchen. Wir haben gesagt, wir müssen zuerst überprüfen, ob wirklich alle Dienstleistungen, die in der Infrastruktur erbracht werden, wirklich nötig sind, ob man das allenfalls effizienter machen könnte, ob man Prozesse optimieren,

Leistungen streichen oder auslagern kann. Es hat sich dabei unter anderem gezeigt, dass der Bereich Administration als Schnittstelle für alle drei Bereiche, die in der Abteilung Infrastruktur bestehen, zu wenig gut aufgestellt ist. Und dass es eine grosse Entlastung wäre für die Bereichsleitenden, wenn die Administration gestärkt werden könnte, so dass sie sich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Wir konnten verschiedene Aufgaben auslagern. Sie können es in den Akten lesen, ich gehe hier nicht weiter darauf ein. Wir konnten Prozesse vereinfachen und Aufgaben einstellen. Nach dem Abschluss von einem langen und intensiven Prozess, den wir zusammen mit der Verwaltung gemacht haben, kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass wir Ihnen den Antrag stellen, den Gesamtstellenplan in der Verwaltung um 100 Stellenprozent zu erhöhen. Mit diesen 100 Stellenprozent ist vorgesehen, die Administration in der Infrastruktur zu verstärken, eine zusätzliche Person anzustellen und gleichzeitig auch eine Leitungsfunktion als Ansprech- und Schnittstellenfunktion zu bezeichnen. Als Ansprech- und Schnittstelle zu den einzelnen Bereichsleitenden, aber natürlich auch gegen aussen. Sei es innerhalb der Verwaltung, aber selbstverständlich auch gegenüber der Bevölkerung. Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Massnahme die Abteilung Infrastruktur effizient, haushälterisch und zielführend stärken können. Gleichzeitig haben wir ein kühnes Versprechen gemacht. Sie haben es gesehen. Wir gehen nämlich davon aus, dass wir mit der Digitalisierung der Gesamtverwaltung in den nächsten zwei bis drei Jahren an verschiedenen Stellen werden Ressourcen sparen können. Das heisst, wir haben es im Vortrag geschrieben, bis Ende 2027 gehen wir davon aus, dass wir 100 Stellenprozent einsparen können. Diese Einsparung sehen wir nicht in der Infrastruktur auf dieser neuen Stelle vor, das möchte ich betonen. Sondern in der Gesamtverwaltung. Die 100 Prozent werden sich aus vielen kleinen Reduktionen zusammensetzen, von denen wir ausgehen, dass sie in den nächsten drei Jahren vorgenommen werden können, so dass sie in der Summe auf Ende 2027 100 Stellenprozent ergeben. Darum würde ich mich gegen alle Anträge wehren, die diese Stelle befristen möchten. Das ist wirklich nicht das Ziel. Also wir wollen nicht auf dieser Stelle sparen in den nächsten drei Jahren, sondern wir wollen die 100 Prozent auf der Gesamtverwaltung einsparen. Wenn das auch innerhalb der Infrastruktur möglich sein sollte, dann machen wir das selbstverständlich auch dort. Das sieht aber im Moment nicht danach aus. Die Frage nach der Verbindlichkeit, die schon in der GPK aufgekommen ist, die kann ich natürlich gut nachvollziehen. Da kann ich sagen, politisch ist diese Sache auf jeden Fall verbindlich. Wenn ich hier vorne stehe und sage, das ist unser Ziel und es steht in den Akten, dann ist das ziemlich verbindlich. Ich kann mir jetzt auch nicht vorstellen, dass der Stadtrat bis Ende 2027 vergisst, dass wir das mal versprochen haben. Nichtsdestotrotz kann ich verstehen, wenn man da doch noch etwas mehr Verbindlichkeit möchte. Als vertrauensbildende Massnahmen haben wir vorgesehen, dass Sie künftig eine Übersicht über den Stellenplan erhalten, so wie Sie das jetzt auch im Traktandum 15 erhalten haben. Das bekommen Sie dann jährlich mit dem Budget. Also der Stand der Dinge soll Ihnen jährlich mit dem Budget zur Kenntnis gebracht werden. Ich verzichte darauf, hier länger zu werden. Sie können alles den Akten entnehmen und ich bitte Sie, zur Entlastung und zur Stärkung der Abteilung Infrastruktur, eine absolut zentrale Funktion in der Stadt Nidau - ich sage es nochmal, jedes Projekt, fast jedes Reglement läuft über diese Abteilung - darum ist es wichtig, dass sie funktionsfähig und im Rahmen von ihren Aufgaben, innert nützlicher Frist, diese auch erledigen kann. Darum bitten wir Sie, dieser Stellenerhöhung um 100 Prozent auf dem Gesamtstellenplan zuzustimmen.

1350

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Sandra Hess. Für die Geschäftsprüfungskommission, Michael Rubin.

1355 **Sprecher GPK, Michael Rubin:** Die GPK stellt fest, dass alle für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Die GPK hat diese auch geprüft. In der GPK wurde diskutiert, wie kontrolliert wird, ob 2028 die versprochenen 100 Stellenprozente auch tatsächlich eingespart werden. Die Antwort haben sie vorhin von Frau Stadtpräsidentin gehört. Also liegt es an uns. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das Geschäft zu behandeln.

1360 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Wir kommen zu den Sprechern der Fraktionen. Zuerst Bürgerliche, dann SVP, Grünliberale, SP und dann Grüne/EVP. Für die Bürgerliche Fraktion hören wir zuerst Martin Fischer.

1365 **Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer:** Danke Sandra Hess. Auch wenn das Versprechen kühn ist und wir das dem Gemeinderat sicher glauben, möchten wir doch noch etwas mehr Verbindlichkeit. Wir finden, mit diesen 90 000 Franken Totalkosten für eine leitende Position ist es sehr ambitioniert. Wir begrüßen das natürlich, nichtsdestotrotz bestreiten wir nicht, dass die 220 Prozent in der Infrastruktur fehlen. Wir hatten selber die Erfahrung und gesehen, dass die Leute sehr unter Druck sind. Es ist auch Diverses seit der Studie ausgelagert worden. Die Elektrizitätsversorgung wurde ausgelagert, das konnten wir in den Unterlagen sehen. Das sind 30 Prozent. Die Liegenschaftsverwaltung wurde ausgelagert und wir haben inzwischen erfahren, dass das damals schon eingerechnet war. Dann hat man die Bootsplatzvermietung ausgelagert. Wir hätten uns gewünscht, dass das verständlicher wäre dargestellt worden, damit man eine Übersicht hat, wie es zu Stande kommt und wo wir liegen. Ob wir die 20 Prozent jetzt aufgefüllt haben oder ob wir dort immer noch zu wenig Ressourcen haben. Wie gesagt, das kühne Versprechen möchten wir gerne etwas verbindlicher und darum würden wir dort noch einen Änderungsantrag machen. Sonst stimmen wir diesem Geschäft einstimmig zu.

1370
1375

1380 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Für die SVP-Fraktion Leander Gabathuler.

SVP-Fraktion, Leander Gabathuler: Ja, es steht ausser Frage, die Infrastruktur Abteilung hat viel zu tun. Sie ist stark ausgelastet und teilweise überlastet. Vielleicht noch ein kleiner historischer Kontext für all jene, die erst seit kurzem oder seit ein paar Jahren im Stadtrat sind, was die meisten von Ihnen sind. Ich weiss nicht, wer von Ihnen im November 2016 schon dabei war. Damals hat man nämlich der Abteilung Infrastruktur mehr Ressource zur Verfügung gestellt. Also schon dann hat man erkannt, dass sie eigentlich unterbesetzt ist. Ich möchte Ihnen da schnell ein Zitat vorlesen von den damaligen Unterlagen. «Erstens sei die Abteilung optimal organisiert, das Ressourcendefizit kann nicht durch weitere Effizienzsteigerung kompensiert werden und zweitens sollte für die Erfüllung der notwendigsten Aufgaben eine befristete Stelle von mindestens 60 bis 80 Prozent geschaffen werden.» Was hat man dann gemacht? Man hat zwei permanente Vollzeitstellen mehr geschaffen. Also deutlich mehr, als von der externen Stelle empfohlen wurde. Heute, acht Jahre später, kommen externe Berater zu einem ganz anderen Fazit, nämlich man sollte noch mehr Stellen schaffen. Einverstanden, wir holen dort einen Investitionsstau auf, den man in den letzten Jahren aufgestaut hat, weil man eben zu wenig Ressourcen hatte. Also die Reorganisation und die zwei zusätzlichen Stellen haben sicher etwas bewirkt. Das spürt man heute im Vergleich zu diesen vorherigen Jahren. Dennoch gibt es bei uns einige Fragezeichen. Dass das Pensum oder Stellenprozente in der Abteilung in diesen acht Jahren rund verdoppelt wurden und man nach noch mehr Personal schreit. Ich habe irgend so ein Bauchgefühl, selbst wenn wir das hier und heute so genehmigen, dass wir in ein paar Jahren wieder über eine Stellenplanerhöhung - vielleicht für eine andere Abteilung, vielleicht für die gleiche - reden werden. Wir haben es auch grad gehört, ein Teil der Aufgaben werden an Externe ausgelagert. Das ist ja auch okay, das

1385
1390
1395
1400

kann man machen. Aber dadurch entstehen ja auch nochmal Kosten. Also wenn wir nachher mit den Schlienger austrinken und sie langsam Richtung Deutschland zurückfahren, fahren sie ja auch nicht Richtung Genf. Aber bildlich gesprochen machen wir hier genau das. Wir fahren in die
1405 völlig falsche Richtung, wenn wir sparen wollen. Wir erhöhen an allen Ecken und Enden die Kosten. Wie gesagt, dass die Abteilung einen gewissen Bedarf hat, das sehen wir. Unserer Meinung nach soll das die Gemeinde intern verschieben. Sie sehen es dann im nächsten Traktandum, sie macht das jetzt ohnehin schon. Und weil es sich um eine administrative Stelle handelt, ist das
1410 durchaus möglich, weil es keine fachliche Stelle ist. In diesem Sinn sind wir der Meinung, dass es diese Stellenplanerhöhung nicht braucht. Die Gemeinde soll es intern verschieben. Wir lehnen
1415 folge dessen das Geschäft hier ab. Wir werden aber, im Sinn einer Schadensbegrenzung, dem Antrag, welcher die Bürgerlichen stellen werden, zustimmen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Grünliberale Fraktion spricht René Dancet.
1415

GLP-Fraktion, René Dancet: Vieles wurde schon gesagt, von dem her kann ich mich relativ
kurzfassen. Nicht überraschend, sind wir natürlich nicht sehr erfreut. Und es freut mich, dass
auch die Stadtpräsidentin nicht sehr erfreut ist mit diesem Antrag, wenn es darum geht Stellen zu
erhöhen und Mehrkosten zu generieren. Ich habe es aufgeschrieben und sage es trotzdem. Es
1420 wäre begrüssenswert, wenn wir in Zukunft einmal im Jahr in der Budgetdebatte eine Gesamt-
schau machen könnten. Aber positiv, dass es glaube ich aufgenommen ist und wir in zwei Mona-
ten das nächste Mal darüber reden werden und eine Gesamtschau machen können, um nicht Ein-
zelanträge, wie jener heute, zu behandeln. Wenn ich die Unterlagen lese, ist es viel, es wird dar-
gelegt, die Stelle braucht es. Ich bin zwar nahe bei Leander Gabathuler, es hat scheinbar schon
1425 2016 ähnlich getönt. Aber wir sind der Meinung, dass wir dieser Stelle jetzt zähneknirschend zu-
stimmen werden. Aber wie gesagt, wir werden in zwei Monaten wieder über Personalbestand und
Personalkosten reden müssen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die SP-Fraktion, Luzius Peter.
1430

SP-Fraktion, Luzius Peter: Guten Abend, guten Abend liebe Gäste aus Schliengen. Stellenplan-
erhöhung ist nie beliebt. Bei niemandem. Das generiert Kosten und das wollen wir ja nicht unbed-
ingt. Wir verstehen, dass die Infrastruktur mehr Ressource braucht. Nur gerade heute in dieser
Stadtratssitzung haben wir drei bis vier Projekte, die ganz sicher dort landen werden. Wir haben
1435 in den letzten zwei Jahren massive Projekte lanciert, das generiert halt einfach Arbeit. Das muss
unbedingt auch zeitnah abgearbeitet werden können. Darum macht diese Stellenerhöhung abso-
lut Sinn. Wir begrüssen auch die Ankündigung der Stadtpräsidentin, dass regelmässig überprüft
wird, welche Stellen aufgehoben werden könnten damit wir nicht einfach den Apparat aufblasen.
Denken Sie auch daran, wenn wir diese Stellenerhöhung ablehnen würden, ist die Arbeitslast auf
1440 der Abteilung Infrastruktur gross und wir riskieren, dass gewisse fähige Leute dann den Hut zie-
hen und an andere Orte gehen. Das möchten wir unbedingt vermeiden und stimmen dieser Stel-
lenerhöhung zu.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Fraktion Grüne/EVP spricht Michael Rubin.
1445

Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin: Die Fraktion Grüne/EVP war etwas erstaunt, in Zeiten
von grossen Sparanstrengungen eine neue 100 Prozent Stelle beantragt zu bekommen. Wir sehen
aber die Notwendigkeit und es ist klar, es wurde auch schon vorher gesagt, die Arbeitsbelastung

1450 auf diesen Abteilungen ist hoch. Luzius Peter hat es vorhin gesagt, wir wollen, dass die fähigen Leute bleiben und darum ist klar, dass wir diesem Antrag zustimmen werden.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Es liegt in dem Fall ein Änderungsantrag der Bürgerlichen Fraktion vor. Gibt es andere Anträge? Dies ist nicht der Fall. Dann würde ich Martin Fischer bitten, den Antrag vorzustellen und zu stellen.

1455 **Martin Fischer, FDP:** Die Bürgerliche Fraktion stellt den Antrag, den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern: Punkt 1 soll so belassen werden. Punkt 2, die Gesamtzahl der Stellen ist bis zum 1. Januar 2028 um mindestens 100 Stellenprozent zu reduzieren. Die Begründung: Für uns ist unbestritten, dass die Stelle in der Infrastruktur nötig ist und wir erachten den Bedarf als ausgewiesen. Wir haben aber Spardruck. Die Stadt Nidau steuert auf finanziell schwierige Zeiten zu. Darum müssen wir Mechanismen entwickeln, dass wir das automatisch erfüllen können. Darum ist es uns wichtig, dass es einen gewissen Sparautomatismus gibt, dass Ausgaben - wie wir es schon in der Vorlage angekündigt haben - also die Stelle befristet ist und dass sie automatisch nach der Frist endet. Und dass wir so automatisch sparen und wenn wir Ausgaben machen, dass wir diese bewusst mit Entscheiden machen. Wenn wir dann sehen, dass die Stelle in der Realität weiter notwendig ist, kann man wieder einen Antrag stellen, diese Stellenprozente zu erhöhen. Wir sind nicht gegen diese Stelle in der Infrastruktur, aber gegen die generelle Erhöhung und möchten einen Automatismus drin, dass es anfangs 2028 automatisch wieder zurückgeht. Noch einmal, Punkt 1 vom Beschlussentwurf möchten wir stehen lassen. Punkt 2 wollen wir wie folgt ändern:
1460
1465
1470 «Die Gesamtzahl der Stellen ist bis zum 1. Januar 2028 um mindestens 100 Stellenprozente zu reduzieren.»

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke für klare Darlegung. Die Diskussion ist offen. Wer wünscht das Wort aus der Ratsmitte? Martin Schwab hat das Wort.

1475 **Martin Schwab, SP:** Danke, es handelt sich nur um eine kleine Frage zu diesem Änderungsantrag. Was würde es bedeuten, also wenn der zuständige Gemeinderat vielleicht darauf Antwort geben könnte aus der Abteilung Infrastruktur. Wenn das jetzt angenommen werden wird, bis 2028 verbindlich eine Stelle um 100 Prozent zu reduzieren. Was würde das bedeuten, dass im schlimmsten Falle eine Person aufgrund der Deadline entlassen werden müsste. Würde es das bedeuten?

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Ich übergebe das Wort gleich an Sandra Hess, dann kann sie gleich darauf reagieren.

1485 **Stadtratspräsidentin, Sandra Hess:** Ja danke. Ich kann mich gerne äussern zu diesem Antrag. Ich habe gesagt, ich würde mich wehren, wenn man diese spezifische Stelle befristen wollen würde. Aber der Antrag ist ja so, dass man sagt, der Gesamtstellenplan muss per 1. Januar 2028 um 100 Stellenprozent reduziert werden. Also im Prinzip ist einfach das verschriftlicht, was ich hier vorhin schon in Aussicht gestellt habe. Von daher kein Problem. Und zuhause von Martin Schwab. Also wenn es auf keine Art und Weise möglich wäre, dass man diese Stelle einsparen kann, so wie wir das sagen, dass wir es können werden in den nächsten drei Jahren, dann müssten wir im schlimmsten Fall im November oder vorher kommen, es offen legen und sagen, wir schaffen es nicht. Aber wie gesagt, es ist eigentlich nur das verschriftlicht, was ich vorhin schon gesagt habe.
1490
1495 In diesem Sinn können Sie diesem Antrag aus unserer Sicht gut zustimmen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Sandra Hess. Sind noch weitere Voten oder Fragen da? Dies ist nicht der Fall. Dann werden wir über den Änderungsantrag abstimmen.

1500 Der Änderungsantrag wird mit 21 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen angenommen.

Wir behandeln nun das Geschäft inklusive der Änderung in Punkt 2, welche wir eben angenommen haben. Bevor wir aber abstimmen, möchte ich die Diskussion nochmals eröffnen. Gibt es Wortmeldungen? Möchte die Stadtpräsidentin das Schlusswort? Dies ist nicht der Fall. Damit
1505 kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 25 Ja / 4 Nein gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung:

- 1510
1. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Gemeindepersonals wird um 100 Stellenprozent erhöht und beträgt 2025 somit 5 585 Prozent.
 2. Die Gesamtzahl der Stellen ist bis zum 1. Januar 2028 um mindestens 100 Stellenprozent zu reduzieren.

1515 ***15. M 220 Richtlinienmotion Stellenplan um min 50 Stellenprozent reduzieren***

	Ressort Sitzung	Präsidiales 12.09.2024
<hr/>		
nid 0.1.6.2 / 8.8		

1520 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen damit zu den Vorstössen, Traktandum Nummer 15, Motion 220 - Stellenplan um mindestens 50 Stellenprozent reduzieren. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Motion als Richtlinienmotion. Das Wort hat Stadtpräsidentin Sandra Hess.

1525 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Also wir machen weiter bei den Stellen. Diese Richtlinienmotion will, dass der Gemeinderat den Stellenplan um mindestens 50 Prozent reduziert und zwar bis am 1. Januar 2026. Also knüpfen wir eigentlich gerade an die Diskussion von vorher an. Und ja, wir haben vorher schon darüber diskutiert. Ich kann sagen, wir haben hier eine gute Nachricht. Also das, was die Richtlinienmotion fordert, das machen wir. Und zwar schon in diesem Jahr. Wie Sie das sehen in Ihren Unterlagen auf der Seite drei sehen Sie, wie wir in den letzten Jahren verschiedenste Verschiebungen, Umstellungen, Abbau von Stellen vorgenommen haben. Und wenn
1530 Sie die Tabelle anschauen, sehen Sie, dass wir inklusive der bewilligten Stelle, also die 100 Prozent, die Sie vorher verdankenswerterweise bewilligt haben, im Jahr 2025 zum Vorjahr 2024 eine Stellenreduktion um 155 Prozent haben. Oder wenn Sie die Stelle nicht bewilligt hätten, dann wären es sogar 255 Prozent gewesen. Interessant ist es, Sie haben einen recht ausführlichen Bericht bekommen. Sie bekommen einen Bericht über die Stellensituation und die verschiedenen Aufgaben, die die Stadt Nidau erfüllt. Und Sie sehen eben auch, dass wir immer wieder Arbeitsplatzanalysen gemacht haben und immer wieder geschaut haben, wo man Aufgaben allenfalls abbauen oder umstrukturieren kann. Wo kann man Stellen abbauen oder in andere Abteilungen verschieben und effizienter organisieren. Diese Aufgabe machen wir laufend und das werden wir
1535 auch weiterhin machen. Ich finde es auch interessant, wenn Sie das gesehen haben auf Seite 5, bekommen Sie eine Übersicht über die Entwicklung der Personalkosten 2018 bis 2023. Es wird ja
1540

gern gesagt, dass die Kosten immer steigen ins Unermessliche, immer mehr Stellen und noch höhere Kosten. Das von den noch mehr Stellen, haben wir gerade widerlegt mit der Tabelle oben. Und Sie sehen in der nächsten Tabelle auch, dass wir mit einem Wachstum von 1,24 Prozent doch
1545 sehr ein moderates Wachstum bei den Personalkosten haben. Eine weitere Reduktion von weiteren 50 Prozent ist im Moment nicht möglich aus den bekannten Gründen. Ich habe es vorhin schon gesagt und möchte einfach noch betonen, dass die Stadt Nidau grundsätzlich keine Aufgaben erfüllt oder selbst erfindet, sondern das sind Aufgaben, die uns angetragen werden, die Sie hier drin beschliessen und entsprechend müssen wir dafür die personellen Ressourcen zur Verfügung
1550 stellen. Wir sind darum überzeugt, wenn wir in der nächsten Zeit einen grossen Schritt machen wollen und merklich den Stellenplan reduzieren möchten, dann werden wir nicht darum herum kommen zu sagen, welche Leistungen wir künftig nicht mehr anbieten wollen. Aber das ist vielleicht schon ein Ausblick auf die Diskussionen, die wir noch haben werden im Rahmen der Finanzstrategie. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, diese Motion oder Richtlinienmotion anzunehmen und ich kann Ihnen sagen, wir haben Sie erfüllt.
1555

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Das Wort hat der Motionär Leander Gabathuler.

Motionär, Leander Gabathuler: Besten Dank für die sehr interessante Antwort. Wir haben gesehen, dass sich der Gemeinderat dazu sehr ausführliche Gedanken gemacht hat. So etwas wie
1560 diese Version, die uns vorliegt, habe ich mir vorgestellt, als ich diese Motion eingereicht habe. Ich bin aber nur halb zufrieden. Man hat sehr gute Arbeit geleistet zu analysieren, wo man in Vergangenheit war und wo man jetzt steht. Etwas, was mir aber völlig fehlt und eigentlich Bestandteil gewesen wäre, ist ein ganz klarer Plan, wo man in Zukunft hin will. Es steht richtig in den Unterlagen, es braucht eine Diskussion, welche Leistungen wir künftig noch anbieten wollen. Man muss
1565 allenfalls priorisieren und abgeleitet davon, kann man dann sagen, wo brauchen wir wie viele Stellen. Es ist sicher sehr positiv, wenn das künftig, wie wir gehört haben, jedes Jahr wieder im Budget sein wird. Wir werden sehen, wo wir stehen. Das heisst, diese Sicht, die wir jetzt haben, werden wir künftig jedes Jahr haben. Das ist sicher sehr gut. Es ist auch sehr verständlich. Aber
1570 wenn wir schauen, und die Dokumente haben mittlerweile alle bekommen, wie die Fraktionen zu den einzelnen möglichen Massnahmen der Finanzbegleitgruppe stehen - an denen wir schon ziemlich lange arbeiten - dann ist die Überprüfung des Stellenplans eine der Positionen, die am meisten Zustimmung erhalten hat. Und es ist auch wenig überraschend, es ist eine der Positionen, die wir relativ gut selbst beeinflussen können. Vielleicht noch eine kurze Bemerkung dazu,
1575 dass die Anzahl Stellen reduziert wurden. Das stimmt natürlich, wenn man die Übersicht hier anschaut. Es hat aber auch ein paar Positionen drauf, die eigentlich nicht klassische Verwaltungsaufgaben sind. Zum Beispiel eine ziemlich grosse Reduktion basiert aufgrund der Kita Schliessung. Das ist nicht eine klassische Gemeindeaufgabe. Wenn wir die klassische Verwaltung anschauen, dann zeigt der Stellenplan nach oben. Auch das ist wertvoll zu erkennen auf so einer
1580 Übersicht, wo es Zuwächse gab und wo abgebaut wurde. Der Gemeinderat schreibt in den Unterlagen, dass die Nidauer Finanzen solide aussehen. Da bin ich etwas anderer Meinung. Wir wissen, wir haben einen Handlungsspielraum, der uns fehlt, von etwa vier bis fünf Millionen Franken pro Jahr. Indem wir den Stellenplan künftig anpassen, denke ich, kann man einen Beitrag dazu leisten, den Handlungsspielraum wieder zu vergrössern. Ich freue mich natürlich, dass der Gemeinderat diese Motion annehmen will. Ich würde mich natürlich auch freuen, wenn Sie dem zustimmen. Ich finde aber, die Diskussion wo wir in Zukunft hinwollen, die haben wir noch nicht geführt. Ich würde es schön finden, wenn wir die gemeinsam führen könnten. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, den Beschlusspunkt 6 und 7 noch nicht vorzunehmen und freue mich, wenn Sie dem
1585

1590 zustimmen und auf den Vorschlag, der dann hoffentlich von Seiten des Gemeinderats kommen wird, um diese Diskussion später zu führen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Habe ich richtig verstanden, ist das ein Antrag auf eine Änderung?

1595 **Motionär, Leander Gabathuler:** Einfach Nummer 6 und 7 noch nicht abschreiben.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Richtlinienmotionen werden stillschweigend abgeschrieben nach der Behandlung des gemeinderätlichen Berichts. Wünscht Sandra Hess noch etwas zu dieser Motion zu sagen? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung.

1600 **Stadtratsbeschluss**

Einstimmige Annahme als Richtlinienmotion

16. M 218 Le Passeport Vacances de Bienne: accessible aux nidowiens scolarisés à Bienne

1605 nid 0.1.6.2 / 8.3

Ressort
Sitzung

Bildung, Kultur, Sport
12.09.2024

1610 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Damit kommen wir zu Traktandum Nummer 16, Motion 218 - le passeport Vacances de Bienne: accessible aux Nidowiens scolarisés à Bienne. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Motion als Richtlinienmotion. Die zuständige Gemeinderätin Amélie Evard verzichtet auf ein Votum. Das Wort geht direkt an die Motionärin Pauline Pauli, sie möchte auch nichts dazu sagen. Wird eine Diskussion im Plenum verlangt? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Einstimmige Annahme als Richtlinienmotion

1615

17. P 235 Postulat für die Sicherung der Kitaplätze

nid 0.1.6.2 / 8.6

Ressort
Sitzung

Bildung, Kultur, Sport
12.09.2024

1620 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu Traktandum Nummer 17, das Postulat 235, die Sicherung der Kitaplätze. Der Gemeinderat empfiehlt eine Ablehnung des Postulats. Das Wort hat die zuständige Gemeinderätin, Amélie Evard.

1625 **Ressortvorsteherin Bildung Kultur Sport, Amélie Evard:** Werter Herr Stadtratspräsident, liebe Frau Stadtpräsidentin, werter Postulant, lieber Luzius Peter, liebe Kolleginnen und Kollegen und besonders guten Abend werte Gäste aus Schliengen auch noch von meiner Seite. Ich versuche es kurz zu halten, dass wir dann doch noch zusammen ein Glas Wein trinken können. Aber ich möchte hier doch schnell die Zeit nutzen, dem Postulanten Antwort zu geben. Ich bedanke mich bei Luzius Peter für das eingereichte Postulat und das Anliegen. Zur Einleitung möchte ich anfügen, dass wir das Postulat entgegengenommen und beantwortet haben, obwohl es aus dem Wortlaut heraus eine Motion gewesen wäre. Gleich haben wir daraus heraus erkannt, was das Anliegen ist, nämlich einen Gesamtüberblick über das Betreuungsangebot und die Betreuungsplätze der Stadt Nidau zu erhalten. Gerne sage ich folglich ein bisschen ausführlicher etwas zu den Kitaplätzen in der Stadt Nidau und hole darum etwas aus, damit ich das Anliegen so schon mal so

1630

umfangreich wie möglich abdecken und so die Frage abschliessend beantwortet werden kann. Im
1635 vergangenen Jahr haben in Nidau rund 164 Kinder im Vorschulalter gelebt. In der Stadt Nidau
bieten eine städtische und drei private Kitas insgesamt etwas mehr als 100 Plätze für Kinderbe-
treuung an. Zu den Plätzen gehe ich nicht weiter ein, Sie haben das alles in einer Gesamtüber-
sicht im Geschäft erhalten. Dem Gemeinderat ist es aber ein zentrales Anliegen, dass Nidau ein
1640 attraktiver Wohnort für Familien ist. Er ist überzeugt, dass dies auch heute schon der Fall ist. Der
Wohnraum in Nidau ist absolut gesucht und gerade bei jungen Familien sehr beliebt. Allerdings
muss sich die Stadt Nidau nicht dazu verpflichten, dafür zu sorgen, dass in der Stadt selbst genü-
gend Kitaplätze vorhanden sind. Es besteht keine gesetzliche Leistungserbringungspflicht einer
Führung einer eigenen städtischen Kita. Die meisten Gemeinden im Kanton Bern führen im Ge-
1645 gensatz zu uns in Nidau, selbst keine öffentliche Kita. Mit der Einführung des Systems der Betreu-
ungsgutscheine Kibon in Nidau am 1. August 2020, wurden die Weichen der Kinderbetreuung in
Nidau neu gestellt. Die Gemeinde und der Kanton Bern entlasten die Eltern finanziell für die Kin-
derbetreuung direkt. Dabei spielt es für die Eltern keine Rolle mehr, ob die Kinder bei einer priva-
ten oder einer öffentlichen Kita angemeldet sind. Auch Tageseltern werden im Kibon-System sub-
1650 ventioniert. Weiter ist es wichtig zu betonen, dass sich die Stadt Nidau im vollen Umfang an den
Betreuungsgutscheinen beteiligt. Die Gemeinden hätten die Möglichkeit, das Angebot einzu-
schränken. Nidau hat sich aber bisher gegen solche Einschränkungen entschieden, obwohl die
jährliche Nachfrage und damit auch die Kosten - wir reden hier von Bruttokosten von rund
860 000 Franken und Nettokosten von rund 172 000 Franken - im Jahr 2023 gestiegen sind. Das
1655 System erlaubt es den Eltern in Nidau zudem, Betreuungsplätze im ganzen Kanton zu denselben
Konditionen zu finden. So können die Eltern auch beschliessen, ihre Kinder in einer anderen Ge-
meinde zu betreuen, weil diese Betreuungsplätze beispielsweise näher an ihrem Arbeitsort liegen.
Es ist also zu kurz gegriffen, nur Betreuungsplätze in Nidau aufzuzählen und daraus die Schlüsse
zur Betreuungssicherheit zu ziehen. Das Betreuungsangebot wird rund um Nidau angeboten und
steht auch den Kindern aus Nidau offen. Es handelt sich hier also um ein überregionales Angebot.
1660 Andererseits wird nicht jeder Kitaplatz in Nidau auch von einem Kind von Nidau belegt. So werden
in unserer städtischen Kita auch Kinder aus Port und Ipsach betreut. Die Stadt Nidau hat die
städtische Kita zwar verkleinert, vor allem auch wegen dem Rückzug der Nachfrage, sie aber be-
wusst und willentlich nicht gänzlich geschlossen. Rund 12 Kitaplätze werden weiterhin in unserer
städtischen Kita angeboten und geführt. Auch aufzuzeigen ist, dass das Führen einer städtischen
1665 Kita nicht rentabel ist und dass das Stadtbudget, wie ich es vorhin aufgezeigt habe, auch belastet
wird. Die Vorteile des eigenen Angebots liegen aber dort drin, dass im Fall eines Betreuungsnot-
standes, wie wir ihn aber noch nie gehabt haben, die Kitaplätze auf Nidauer Kinder begrenzt wer-
den können. Zudem variiert je nach Wochentag auch die Nachfrage nach den Kitaplätzen sehr
stark. So ist am Montag, Dienstag und Donnerstag der Bedarf an Kitaplätzen hoch. Hingegen ist
1670 die Nachfrage für Mittwoch und Freitag tiefer, als an den anderen Tagen. Und sogar haben wir
Mühe, diese Plätze auch füllen zu können. Zum Schluss kann ich zusammenfassend sagen, dass
die Stadt Nidau ein sehr attraktiver Wohnort für Familien ist. Das Betreuungsgutscheinsystem er-
füllt die Anforderungen sehr gut. Im Stadtgebiet sind drei private Kitas angesiedelt, eine davon
hat sogar die Absicht, das Angebot noch zu erweitern. Die Stadt Nidau unternimmt für die Unter-
1675 stützung in der Betreuung der Vorschulkinder mehr, als sie eigentlich müsste. Sie stellt die Kibons
ohne zusätzliche Einschränkungen zur Verfügung und führt zudem auch eine eigene städtische
Kita ohne Leistungszahl. An dieser Stelle möchte der Gemeinderat nicht unerwähnt lassen, dass
es auf dem Stadtgebiet zusätzlich auch noch fünf Spielgruppen gibt. Auch diese leisten ihren Bei-
trag zur Betreuung dieser Kinder. Sie sehen, die Stadt Nidau hat ein immenses Angebot für die
1680 Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Jährlich wiederkehrende Auskünfte an den
Stadtrat oder Betreuungsangebote durch einen ausführenden Bericht, hält der Gemeinderat für

nicht zielführend, da wie erläutert diese Zahlen zu wenig aussagekräftig sind. Weiter kann die Stadt Nidau durch dieses Postulat keine Betreuungssicherheit für jedes Kind in Nidau gesetzlich garantieren. Wenn man sich also jährlich für die neuen bzw. aktuellen Zahlen interessiert, hat der
1685 Postulant und auch alle anderen Ratsmitglieder aber immer die Möglichkeit in sinnvollen Abstän-
den mit einer einfachen Anfrage nachzufragen, wie der Stand ist. Oder man kann sich auch im-
mer wieder bei der Abteilung BKS telefonisch oder per Mail informieren. Weil mehr oder ausführli-
che Aussagen im Zusammenhang von den Zahlen, die ich hier gemacht habe, werden wir nicht
machen können. Darum beantragen wir die Ablehnung dieses Postulats.

1690

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Das Wort hat der Urheber des Postulats, Luzius Pe-
ter.

Postulant, Luzius Peter: Vielen Dank für die ausführliche Antwort über die gemeindeeigene Kita
1695 in Nidau. Es hat mich einfach aufgeschreckt, die Schliessung am Kanalweg. Das zeigt, dass die
Gemeinde eigentlich versucht, dort Kosten einzusparen und das reduzieren möchte und Privaten
überlassen. Ich bin der Meinung, das ist meine persönliche Meinung, dass das nicht ganz der rich-
tige Weg ist. Ich habe es persönlich selbst erlebt, wie das ist, wenn eine private Kita mit rund
zwei Monaten Vorlaufzeit sagt, sie würden schliessen. Wir waren damals extrem dankbar, dass
1700 Nidau eine Kita hat und unsere Kinder dort weiter gehen konnten. Darum ist es mir ein Anliegen.
Auch wenn es von verschiedenen Seiten schon angetönt wurde, dass man schauen muss bei der
Kita, ob es noch reicht mit dem Geld. Es ist mir ein Anliegen, dass man klar weiss, wie viele Kin-
der dort gehen und wie viele auf der Warteliste sind. Ich werde das Angebot für die einfache An-
frage auf jeden Fall aufnehmen.

1705

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Das Postulat ist bestritten, deshalb ist die Diskussion
eröffnet. Wer wünscht das Wort aus der Ratsmitte? Noemi Kallen zuerst und dann Monika
Stampfli.

Noemi Kallen, SP: Ich möchte sehr schnell darauf eingehen, was Amélie Evard am Anfang des
1710 Statements gesagt hat. Zwar dass das Postulat nicht die richtige parlamentarische Form oder Art
von Vorstoss gewesen ist. In der Vergangenheit haben wir es so gehandhabt, dass Postulate in
Motionen umgewandelt wurden. Oder dass es vorgeschlagen wurde vom Gemeinderat. Aber dafür
müsste der Gemeinderat auch den Willen haben, diese Motion auch weiterzuziehen und zu beant-
worten. Ja, ich habe die gleiche Meinung wie Luzius Peter. Vielleicht ist es nicht die politische Mei-
nung, dass Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und vielleicht sogar Bildung,
1715 Aufgabe von der öffentlichen Hand ist. Aber da sind wir einfach anderer Meinung und wir setzen
uns auch dafür ein. Darum werden wir dieser Abschreibung nicht zustimmen. Die Ablehnung ab-
lehnen.

1720

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Bitte Monika Stampfli.

Monika Stampfli, GLP: Die Grünliberalen stehen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung sind für eine Vereinbarkeit unerlässlich. Ein Postu-
1725 lat ist ein Prüfauftrag, der meines Erachtens der Gemeinderat insofern erfüllt hat, als er aufzeigt,
wie die Kitastruktur und die Kinderbetreuung in Nidau aussieht. Als ich vor über 15 Jahren zu-
sammen mit Firmen Kindertagstätten aufgebaut habe, war die Zeit noch eine andere. Viel zu we-
nige Kita Plätze waren damals eine grosse Herausforderung für die Eltern. Inzwischen sind dank

1730 Bundesanstossfinanzierung viele Kitas eröffnet worden und private Kitas konnten dank Betreuungsgutscheinen auch für den Mittelstand bezahlbare Kitaplätze anbieten. Diverse Gegebenheiten machen aber, dass es je nach Region aktuell keinen akuten Mangel an Kitaplätzen gibt. Im Gegenteil, es gibt heute Kitas, die mangels Auslastung wieder zumachen. Seit Covid mit Homeoffice oder wegen gestiegenen Lebenshaltungskosten oder auch der Möglichkeit, dass Kinder aus pädagogischen Gründen nicht mehr unbedingt 2 Tage in der Kita betreut werden müssen, sowie Ta-

1735 gesschulen und Ferienangebote, gibt es die Tendenz, dass Kita Plätze nicht mehr so gut ausgelastet sind. Heutzutage wird der Kitamarkt über private Anbieter betrieben. Die Fraktion der Grünliberalen sieht keinen Grund, dass Nidau hier vermehrt aktiv werden muss. Im Gegenteil. Die aktuell von der Stadt geführte Kita mit 11 bis 12 Plätzen würde eine betriebswirtschaftliche Kita nie betreiben, weil sich so wenige Plätze überhaupt nicht rechnen lassen. Dass man sie nur noch

1740 führt, damit im Fall eines Betreuungsnotstands die Kitaplätze für Nidauer Kinder reserviert werden könnten, hinterfragen wir und werden wir auch in der Budgetdebatte ganz klar einbringen. Das Postulat wurde als Motion formuliert. Es ist kein Prüfauftrag, sondern es wurde einen Auftrag an die Stadt erteilt. Das Postulat sehen wir als erfüllt, eine Motion lehnen wir ab.

1745 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Ich gebe das Wort an Amélie Evard. Nachher ist die Diskussion aber nochmals offen für Voten aus der Ratsmitte.

Ressortvorsteherin Bildung Kultur Sport, Amélie Evard: Ich möchte es nicht künstlich verlängern, ich habe aber noch zwei Replika. Zuerst bei Noemi Kallen. Es ist so, es wurde vorgängig

1750 so gemacht. BKS hat aber im Vorgang zur Beantwortung dieses Postulats mit dem Postulant Kontakt aufgenommen, um zu wissen, was das Anliegen ist. Darum haben wir es nachher bei diesem Postulat belassen und es nicht in eine Motion umgewandelt. Dort kann ich die Sorgen etwas nehmen, das haben wir vorgängig mit Luzius Peter so besprochen. Es ist mir aber auch noch wichtig zu sagen, dass die Schliessung vom anderen Kitastandort kein politischer Entscheid war, dass

1755 man Kitas privatisieren will. Ich glaube, diese Schliessung kam aus einer anderen Diskussion, nämlich was wir mit dieser Liegenschaft am unteren Kanalweg machen und wie es nachher weitergeht. Aufgrund von diesen hohen Kosten und den Umbaumaassnahmen ist es nachher dazu gekommen, dass wir sie geschlossen haben. Nicht weil Stadt Nidau Kitas privatisieren will. Das einfach auch zur Berichtigung, dass wir noch vom Gleichen sprechen. Darum haben wir auch ver-

1760 zichtet - ich habe es vorhin extra gesagt - den zweiten Standort unserer städtischen Kita zu schliessen. Weil es doch dem Gesamtgemeinderat ein Anliegen war, diese Leistung auch noch bieten zu können. Das einfach für die Berichtigung dieser zwei Punkte.

1765 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Amélie Evard. Gibt es Voten aus der Ratsmitte? Dominik von Aesch.

Dominik von Aesch, SP: Betreffend Abbau möchte noch Stellung nehmen. Ich sehe es so, dass ein systematischer Abbau von diesen Kitaplätzen gemacht wird. Soweit, dass es nicht mehr rentiert. Und so weit sind wir ja jetzt, dass es nicht mehr rentiert und die Stadt legt drauf. Es gibt

1770 aber viele Kitas, die rentieren. Es wurde angesprochen, man müsste wieder hochfahren, damit überhaupt so eine Kita rentiert. Ich frage mich eigentlich in dieser Situation, wo das hinführt. Zwangsweise werden wir bald mal über eine Schliessung dieser Kita sprechen, wenn es nicht mehr rentiert und wir über Kosten sprechen. Das finde ich eigentlich ein Armutszeugnis für eine Stadt, die ja auch eine gewisse Verantwortung hat gegenüber Kindern.

1775

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Dominik von Aesch, gibt es weitere Voten? Noemi Kallen.

1780 **Noemi Kallen, SP:** Ich muss doch noch ganz kurz etwas sagen. Beim ersten Eintretensvotum hat Gemeinderätin Amélie Evard gesagt, es sei nicht Absicht der Stadt, Kitas zu schliessen. Oder nein, es ist nicht Aufgabe der Stadt, Kitaplätze bereit zu stellen. Und im zweiten Votum hat sie gesagt, es sei nicht die Absicht, Kitaplätze zu privatisieren. Also für mich ist das irgendwie das Gleiche. Aber ich glaube, wir können zur Abstimmung fortschreiten.

1785 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Möchte jemand darauf reagieren? Wünscht Gemeinderätin Amélie Evard noch ein Schlusswort? Dies ist nicht der Fall. Damit schreiten wir tatsächlich zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen möchte, soll sich bitte erheben. Ich korrigiere: der Antrag des Gemeinderats ist Ablehnung und wir werden über diesen Antrag abstimmen.

Stadtratsbeschluss

1790 Ablehnung mit 14 Ja / 14 Nein / 1 Enthaltung (Stichentscheid Vorsitz)

18. I 148 Entreprises et COVID: quelles conséquences financières?

Ressort Sitzung	Präsidiales 12.09.2024
--------------------	---------------------------

nid 0.1.6.2 / 8.5

1795 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Dann kommen wir zum Traktandum Nummer 18 der Interpellation 148 - Entreprises et Covid: Quelles conséquences financières. Das Wort hat die Stadtratspräsidentin Sandra Hess. Sie verzichtet auf ein Votum, die Interpellantin Pauline Pauli verzichtet auch auf ein Votum. Wünscht jemand eine Diskussion im Plenum? Dies ist nicht der Fall.

19. I 149 Förderabgabe auf Stromtarif

Ressort Sitzung	Tiefbau und Umwelt 12.09.2024
--------------------	----------------------------------

1800 nid 0.1.6.2 / 8.9

1805 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Dann kommen wir zu den nächsten Traktanden. Es ist hier ein Fehler in der Sammelmappe, die Reihenfolge ist dort vertauscht. Massgebend für die Reihenfolge ist die vom Stadtratspräsidenten unterzeichnete Traktandenliste. Darum kommt jetzt das Traktandum 19, die Interpellation 149, Förderabgabe auf Stromtarife. Das Wort hat der zuständige Gemeinderat Tobias Egger. Tobias Egger verzichtet auf ein Votum. Möchte die Interpellantin Monika Stampfli etwas sagen? Monika Stampfli hat das Wort.

1810 **Interpellantin, Monika Stampfli:** Ich danke, dass meine Interpellation beantwortet worden ist und dass die Stadt aktiv diese Anpassung gemacht hat, damit wir nicht gesetzesbrüchig werden. Gerne möchte ich meine Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat noch mal motivieren oder die Angst vor dringlichen Interpellationen nehmen. Zeigt doch der Bericht auf, dass die Stadt bzw. der Gemeinderat schon vor meinem Verfasser der Interpellation eigentlich an der Sache dran gewesen ist. Dank einer Annahme der Dringlichkeit konnte sie zeigen, dass sie proaktiv unterwegs sind. Machen wir doch von dem Instrument der dringlichen Interpellation Gebrauch. Sonst hätte ich einfach eine einfache Anfrage gestartet und dann hätte der Gemeinderat überhaupt keine Chance gehabt, sich darauf vorzubereiten.

1820 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Wünscht jemand eine Diskussion im Plenum? Dies ist nicht der Fall. Wünscht Tobias Egger noch etwas zu sagen? Dem ist nicht so.

20. I 150 Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Finanzstrategie

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
12.09.2024

nid 0.1.6.2 / 8.10

1825 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Dann gehen wir zu Traktandum Nummer 20 der Interpellation 150, Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Finanzstrategie. Das Wort hat Gemeinderat Beat Cattaruzza. Beat Cattaruzza möchte nichts sagen. Der Interpellant René Dancet möchte auch nichts sagen. Wünscht jemand eine Diskussion? Das ist auch nicht der Fall.

Einfache Anfragen

1830 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Dann kommen wir zu den einfachen Anfragen. Vorab sind zwei einfache Anfragen eingegangen. Eine von Monika Stampfli und eine von René Dancet. Gibt es weitere einfache Anfragen? Marlene Oehme, Dominik von Aesch, Martin Fischer und Markus Baumann. Wir beginnen mit Marlene Oehme.

1835 **Marlene Oehme, EVP:** Ich wollte fragen, wie es um den Bewegungspark steht? Wann wird gebaut, wann kann man skaten?

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Gemeinderat Tobias Egger wird diese Frage beantworten.

1840 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Danke für die Anfrage. Ich muss ehrlich zugeben, es wäre wie Kaffeesatzlesen, wenn ich jetzt sagen würde, wann wir anfangen und wann wir genau zu bauen beginnen. Wir alle wollen es sicher so schnell wie möglich. Ich sowieso, ich habe mich sehr darüber gefreut, dass wir dieses Projekt überhaupt umsetzen dürfen. Wir haben jetzt gerade Anfang dieser Woche noch eine Sitzung gehabt mit dem Regierungsstatthalteramt, wo wir unsere Voranfrage besprochen haben und gewisse Schwierigkeiten noch anschauen konnten. Ich bin ziemlich zuversichtlich, dass wir eine Lösung gefunden haben, damit wir nachher ein Projekt haben, das am Schluss dann auch baubewilligungsfähig ist. Dann können wir anschliessend so bald wie möglich anfangen. Aber es ist auch klar, wenn wir es eingeben und bis wir die Bewilligung haben, das ist dann nicht mehr in unseren Händen. Es müssen noch gewisse Stellen angehört werden beim Kanton, die ziemlich stark ausgelastet sind und man weiss, dass sie nicht so schnell sind im Antworten. Aber wir setzen nach wie vor alles daran, dass wir es so schnell wie möglich umsetzen können.

1855 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Das Wort geht an Monika Stampfli.

Monika Stampfli, GLP: Eine einfache Anfrage an Gemeinderat Tobias Egger, die mir aus der Bevölkerung herangetragen wurde. Wieso werden in der heutigen Zeit der Klimaerwärmung, 13 alte Linden an der Mittelstrasse geopfert? Ich hoffe die Person, die mich gefragt hat, schaut zu.

1860 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Gemeinderat Tobias Egger wird diese Frage beantworten.

1865 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Danke für diese Frage. Ich möchte vorausschicken, ich weiss, es geistert ein Gerücht herum, dass wir in Nidau besonders gerne Bäume fällen. Das stimmt wirklich nicht. Wir fällen nicht ohne Not Bäume, denn es kostet viel Geld, ist

unbeliebt, macht oftmals nicht so Sinn, aber es ist einfach auch die Realität, dass man manchmal muss oder dass es fast keine andere sinnvolle Lösung gibt. Hier haben wir den Fall, dass wir mit der Mittelstrasse einen ganz speziellen Ort haben. Zum einen ist es ein Zentrum der Stadt Nidau, das wir gerne entwickeln möchten. Ein Kredit, der mit sehr grossem Mehr von der Stimmbevölkerung angenommen wurde. Dort war unter anderem auch die Ersatzbepflanzung, respektive die Fällung dieser Bäume drin. Also zum Sagen, es ist eigentlich relativ breit abgestützt und das ist auch schon lange bekannt, dass das so passiert. Und das andere ist speziell die Mittelstrasse, wenn man sie aufschneiden würde, ist sie eigentlich voller Leitungen. Dort hat es Wasser drin, es hat Strom drin. Diese Leitungen müssen wir ja sanieren, das ist der grosse Teil von dieser Neugestaltung des Projekts. Und ein Grund, weshalb die Leitungen beschädigt sind, ist eben grad, weil die Linden eine sehr starke Verwurzelung haben und die Leitungen so durchdrungen und Löcher verursacht haben. Das ist mal das eine, es ist nicht so schön, es ist nicht geeignet. Dieser Baum würde man heute nicht mehr dort pflanzen. Es macht in so einer Strasse und so einer Situation keinen Sinn. Und das andere ist, sie sind einfach in einem schlechten Zustand, es geht ihnen nicht gut. Man müsste sowieso früher oder später dort über eine Fällung nachdenken aus Sicherheitsgründen. Auch dort, es ist gut abgeklärt, es ist nicht einfach so pauschal, ja sie sind krank, wir wollen sie nicht mehr. Also es ist ein Entscheid, den man sich gut überlegt hat und es ist auch so, dass es insgesamt am Schluss viel mehr Bäume geben wird. Es wird ja nachher eine zweiseitige Baumreihe geben, eine Baumallee. Und vielleicht noch wichtig anzumerken, die Bäume im Bereich Stadtplatz bis Stadtgraben, dort hat es auch noch Kastanienbäume. Die können stehen bleiben, die bleiben auch und kommen nicht fort.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Die nächste Anfrage hat René Dancet.

1890

René Dancet, GLP: Meine Frage, nicht unerwartet zur Budgetplanung. Die Frage ist, per wann kann der Stadtrat mit einem ersten konkreten Budgetvorschlag rechnen, der die Zielsetzung der Strategie berücksichtigt? Grund der Frage ist genügend Zeit zu haben, um die Vorbereitung zu machen.

1895

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Diese Anfrage wird beantwortet von Gemeinderat Beat Cattaruzza.

Ressortvorsteher Finanzen, Beat Cattaruzza: Guten Abend miteinander. Wir hatten gestern, ich hatte es erwähnt, mit der Finanzgruppe eine Sitzung und wir haben es dort angesprochen. Es war eine sehr gute Sitzung. Wir haben heute in enorm vielen Voten gesehen, wie die Finanzen ein ganz wichtiges Thema sind. Wir konnten gestern auch sagen, dass wir sicher das Budget soweit parat machen können, dass wir das nicht 14 Tage vorher zustellen können, sondern sogar einen Monat vorher, damit man wirklich genügend Zeit hat, das Budget auch klar anschauen zu können.

1905

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Das Wort hat Dominik von Aesch.

Dominik von Aesch, SP: Der Schulstart ist schon ein Moment her, aber trotzdem hat man gerade kurz vor Schulstart den Zebrastreifen in der Keltenstrasse weggeputzt. Das war ein unglücklicher Zeitpunkt für den Schulstart. Die Frage ist, wieso hat man dort nicht eine Signalisation gemacht, dass man den Verkehr auch dementsprechend darauf aufmerksam machen konnte?

1910

1915 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Diese Frage wird beantwortet von Gemeinderätin Sandra Friedli.

1920 **Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Der Zebrastreifen wurde im Rahmen der Umsetzung der Verkehrsberuhigung dritte Etappe entfernt. Das war von Anfang an so vorgesehen und auch in allen Plänen so drin. Der Zeitpunkt, bin ich nicht mehr ganz sicher, es war geplant, dass er in den Ferien weggenommen wird, damit es umgesetzt ist zu Schulbeginn. Es gab dort gewisse Verzögerungen. Es ist vorgeschrieben, dass man diese Zebrastreifen in der 30er Zone wegnehmen muss, die darf man nicht stehen lassen. Wir haben dafür, das war auch von Anfang an so geplant, den Wartebereich besser signalisiert und auch mit Poller ausgerüstet. Eine Signalisation ist allgemein nirgends vorgesehen, das existiert nicht. Das sind die Normen in den 30er Zonen.

1925 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Das Wort hat Martin Fischer.

1930 **Marin Fischer, FDP:** Während den Ferien konnte man der Zeitung entnehmen, dass grössere Städte Probleme haben, dass verschiedentlich in den Wohnquartieren campiert wird und Massnahmen ergriffen wurden. Ich war in den Ferien relativ viel hier in Nidau und bin im Quartier herumgelaufen. Im Allmattenquartier. Ich habe festgestellt, dass Nidau davon auch betroffen ist. Ist das dem Gemeinderat bewusst und was macht man?

1935 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Diese Frage wird beantwortet von Gemeinderätin Sandra Friedli.

1940 **Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Nein, tatsächlich haben wir keine Kenntnis davon. Wir haben weder von der Bevölkerung noch von der Securitas oder der Kapo irgendwelche Meldungen diesbezüglich erhalten in dieser Zeit. Was ich sagen kann zur Präzisierung, die Römerstrasse ist Gemeindegebiet Port. Da kann ich nichts dazu sagen, ob sie vielleicht eine Meldung erhalten haben. Grundsätzlich ist es so, dass wenn Camper auf einem Parkfeld parkiert sind, ist das erlaubt. Das einzige, was nicht erlaubt ist, ist in diesem Camper dann auch zu übernachten. Das zu kontrollieren oder festzustellen ist nicht immer ganz einfach. Aber ganz klar ist, wenn man das feststellt, müsste man es unbedingt der Kapo melden oder allenfalls auch der Gemeinde. Das würde dann eine Busse zur Folge haben.

1950 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Die nächste einfache Anfrage kommt von Markus Baumann.

1955 **Markus Baumann, SVP:** Ich habe eine kurze Anfrage an unsere Stadtpräsidentin. Aus der Beantwortung der Interpellation 148 ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat einen Mietzinserslass im Umfang von rund 29 000 Franken gewährt hat. Meine Frage dazu, um wen handelt es sich beim Mieter, dem man den Mietzinserslass gewährt hat und hat das der Gesamtgemeinderat entschieden?

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Das Wort hat Stadtpräsidentin Sandra Hess.

1960 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Ja, das hat der Gesamtgemeinderat entschieden im November 2021. Und der Mieter ist der Verein Dispo.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Eine weitere einfache Anfrage kommt von Martin Schwab.

1965 **Martin Schwab, SP:** Es hat vor ein paar Wochen im Neubau Schulhaus Beunden gebrannt. Was ist dort der aktuelle Stand und weiss man schon etwas zur Brandursache?

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Diese Frage wird beantwortet von Gemeinderat Joel Schweizer.

1970

Ressortvorsteher Hochbau, Joel Schweizer: Die Brandursache wurde abgeklärt. Man geht von einem technischen Defekt aus. Und zwar nicht im Neubau selbst, sondern von einem Gerät, das dort gelagert wurde, vermutlich von Schülerinnen und Schülern. Man kann es aber noch nicht genau sagen. Es hat ein Zimmer mit Totalschaden, ein zweites ist auch stark betroffen und die Sanierungen von diesen zwei Zimmern werden jetzt in den Herbstferien angegangen, damit es nach den Ferien wieder in Betrieb gehen kann.

1975

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Damit wären wir durch mit den politischen Geschäften. Ich bitte noch um ein bisschen Geduld, wir biegen auf die Zielgerade.

1980

Mitteilungen

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Hinweise auf neue Vorstösse: Seit der letzten Stadtratssitzung wurden zwei Motionen eingereicht. Eine zur Attraktivierung der Strandbadöffnungszeiten und eine zur Attraktivierung des provisorischen Marktes auf dem Bibliotheksplatz.

1985

Dann habe ich noch eine Mitteilung: Wie auch schon erwähnt ganz am Anfang der Sitzung, zum beliebten Wochenmarkt, der diesen Sommer auf den Bibliotheksplatz verbannt wurde. Gleichzeitig wissen wir alle, macht Markus Keller, der normalerweise für Brot, Kaffee und Kuchen zuständig ist, macht eine Auszeit. Trotz Anstrengung der Stadt konnte kein Ersatz gefunden werden für Markus Keller. Dass die Nidauerinnen und Nidauer trotzdem, bis auf einmal, jeden Samstag ihren Kaffee auf dem Markt geniessen durften, ist den Stadtratsparteien zu verdanken. Herzlichen Dank an alle, die jeweils den Kaffeestand organisiert und besetzt haben. Ich danke auch dem Stadtratssekretariat für die Unterstützung. Mir ist es ein Anliegen dies zu würdigen, denn es zeigt, dass sich die politischen Parteien nicht nur viermal im Jahr treffen und ein bisschen diskutieren, sondern dass sie auch bereit sind, sich spontan für ein lebendiges und lebenswertes Nidau einzusetzen. Der Markt ist nur eines, aber ich finde, es ist ein schönes Beispiel dafür. Wer noch nie da war, den Stadtrat-Kaffeestand gibt es noch bis zum Zibelemärit. Kommt vorbei, zweimal am 28. September und am 12. Oktober wird uns die reformierte Kirchgemeinde Nidau ablösen. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

1990

1995

2000

Dies ist die letzte Sitzung von Stadtrat Oliver Grob. Lieber Oli, danke für dein Engagement in den letzten Jahren. Für mich warst du immer ein fester Bestandteil dieses Parlaments und auch ein Kollege, mit dem man trotz Meinungsverschiedenheiten immer angenehm diskutieren konnte. Danke auch dafür. Auf deinen Wunsch werden hier keine grossen Reden gehalten, ich nehme an, das ist allen genehm. Aber ein Applaus kriegst du trotzdem.

2005

Dann habe ich noch zwei Termine zu verkünden. Der eine ist am 12. Oktober, dann findet der Herbstmarkt in Schliengen statt. Sie haben diese Woche eine Einladung erhalten. François Zahnd

2010 wird die Nidauer Delegation anführen. Und am 19. Oktober ist der Ndauer Zibelemärit. Eine Ein-
ladung dafür wird folgen. Die Daten der Stadtratssitzung für nächstes Jahr sind online ersichtlich.
Der nächste Termin ist aber der «Apéro dinatoire», den wir gemeinsam mit den Kollegen und Kol-
leginnen aus Schliengen gleich im Anschluss an diese Sitzung im Dispo geniessen werden. Ich
möchte mich bei allen Beteiligten des heutigen Abends bedanken. Ich danke für die Geduld und
die Ausdauer. Die nächste Sitzung findet am 14. November, dann wieder Beginn 19 Uhr statt. Ei-
2015 nen schönen Abend und bis gleich im Dispo.

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin



2. Ratsbüro für das Jahr 2025 – Wahlen

Ressort
Sitzung

Präsidiales
14.11.2024

Der Stadtrat wählt das Ratsbüro für das Jahr 2025.

nid 0.1.6.3 / 7

Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung sind für das Jahr 2025 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung und Artikel 12 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wird das Ratsbüro wie folgt gewählt:
 - a) Präsidentin oder Präsident des Stadtrates:
 - b) 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident des Stadtrates:
 - c) 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident des Stadtrates:
 - d) Stimmzählerin oder Stimmzähler:
 - e) Stimmzählerin oder Stimmzähler:

2560 Nidau, 22. Oktober 2024 mem



3. Infrastrukturkommission - Ersatzwahl

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
14.11.2024

Infolge des Rücktritts von Ralph Lehmann, FDP, aus der Infrastrukturkommission nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Infrastrukturkommission vor.

nid 0.1.6.0 / 10

Sachlage / Vorgeschichte

Durch den Rücktritt von Ralph Lehmann, FDP, per 31.10.2024 aus der Infrastrukturkommission wird ein Sitz in der Infrastrukturkommission frei.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder von ständigen Kommissionen, soweit ein Erlass dies ausdrücklich vorsieht. Nach Artikel 54 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats wählt der Stadtrat die Mitglieder der Infrastrukturkommission. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung und Artikel 54 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Als Mitglied der Infrastrukturkommission wird gewählt:
2. Die Amtsdauer läuft vom 15. November 2024 bis 31. Dezember 2025.

2560 Nidau, 21. Oktober 2024 mem



4. Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I - Kreditabrechnung

 Ressort
Sitzung

 Präsidiales
14.11.2024

Das Projekt «Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I» schliesst mit Nettokosten von CHF 70 069.50 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 100 000 Franken.

nid 6.1.3 / 2

Grundlagen

Beschluss Stadtrat vom		26.04.2001	
Volksabstimmung vom		---	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	100'000.00	Konto: 793.581.01 (HRM1); 7900.5290.02 (HRM2)
Abrechnung	CHF	70'069.50	
Abweichung	CHF	29'930.50	
Nachkredit vom		-	
Nachkredit	CHF	-	
Nachkredit bewilligt durch		-	

Projektdaten

Projektstart April 2001
Projektabschluss Januar 2019

Seit 2001 wurde das Projekt «Westumfahrung A5 koordinierte Entwicklungsplanung in den Stadtteilen Weidteile Nidau und Mühlefeld Biel» mit Gesamtkosten von 380 000 Franken (Anteil Nidau 100 000 Franken) durchgeführt. Dabei wurde auch ein European-Wettbewerb zur Bewältigung zentraler städtebaulicher Herausforderungen berücksichtigt. In die Projektierung KEST wurde das Thema von European 5 aufgenommen, welches die Umnutzung ungenutzter städtischer Flächen war, wobei der Schwerpunkt auf Wohngebieten und der Integration von Verkehrsnetzen in Wohngebieten lag. Die Projekte zielten darauf ab, das städtische Leben zu verbessern, indem diese vernachlässigten Räume kreativ umgenutzt wurden, um das Engagement der Gemeinschaft und die Verbindungen zu ihr zu verbessern. An dem Projekt war auch eine Masterklasse der Hochschule Rapperswil beteiligt.

Projektkosten

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
0	Beitrag an Stadt Biel	100'000.00	60'000.00	- 40'000.00
1	Hochschule Rapperswil		10'006.80	10'006.80
2	Unkosten		62.70	62.70
	Investitionskredit	100'000.00	70'069.50	29'930.50

Begründung der Abweichung

Die Erkenntnisse aus der Planung KEST I (übrigens: es gab kein KEST II) konnten in die nachfolgende Planung des Westastes A5 von Bund und Kanton einfließen. Bund und Kanton finanzierten in dieser zweiten Phase die Planung und die verschiedenen Variantenstudien. Erst in einer weiteren, dritten Phase brachten sich Biel und Nidau im Rahmen der städtebaulichen Begleitplanung A5 (Kredite Gemeinderat vom 19. November 2013, bzw. Stadtrat vom 18. September 2014), die auf der KEST-Planung aufbaute, wieder mit städtebaulichen Überlegungen in den Prozess ein.

Beiträge Dritter

Es gab keine Beiträge. Die Stadt Biel hat den Hauptteil der Kosten getragen.

Bemerkungen

Die Erkenntnisse flossen noch in die städtebauliche Begleitplanung A5. Das Projekt der Westumfahrung A5 in der Stadt Biel wurde jedoch offiziell Ende 2020 eingestellt. Die zuständigen Behörden, darunter das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), entschieden in Übereinstimmung mit dem Kanton Bern, das Projekt nicht weiterzuverfolgen. Die Entscheidung folgte einem intensiven Dialogprozess, der von 2019 bis 2020 stattfand und verschiedene Interessengruppen einbezog.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

- Kontoauszug 793.581.01 vom 10.7.24 (HRM1)
- Kontoauszug 7900.5290.02 vom 10.7.24 (HRM2)



5. Interessenvertretung A5 Westast - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
14.11.2024

Das Projekt «Interessenvertretung A5 Westast» schliesst mit Nettokosten von CHF 236 956.80 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit inkl. Nachkredit beträgt 300 400 Franken.

nid 6.1.3 / 5.1

Grundlagen

Beschluss Stadtrat vom		24. April 2008	
Volksabstimmung vom		---	
Beschlossener Gesamtkredit (ursprünglich 250'000.00)	CHF	300'400.00	Konto: 793.581.08 (HRM1) 7900.5290.03 (HRM2)
Abrechnung	CHF	236'956.80	
Abweichung	CHF	63'443.20	
Nachkredit vom		21. März 2019	
Nachkredit	CHF	50'400.00	Für Dialogprozess
Nachkredit bewilligt durch		Stadtrat	

Projektdaten

Projektstart	2008
Projektabschluss	2021

Der Kredit im Rahmen des A5-Westast-Projekts diente drei wesentlichen Anliegen:

1. Vertretung der Interessen der Stadt Nidau im Projekt: Die finanziellen Mittel wurden wie geplant für eigene Abklärungen und Analysen im Zusammenhang mit dem A5 Westast eingesetzt. Dazu gehörten technische und rechtliche Abklärungen, um sicherzustellen, dass die Interessen von Nidau im Projekt bestmöglich vertreten werden. Es galt, die Auswirkungen des Projekts auf Nidau eigenständig zu prüfen und sich nicht nur auf die Planungen der übergeordneten Behörden zu verlassen. Gegen das Auflageprojekt wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Biel eine Einsprache verfasst. Die Einsprache verstand sich als konstruktiver Beitrag zum Ausführungsprojekt und hatte mehrere inhaltliche Schwerpunkte, die sich vor allem auf die Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt, die Lebensqualität und die städtebauliche Entwicklung konzentrierten.

2. Informationsschrift «Perspektiven»: Mit der Publikation «Perspektiven» informierte die Stadt Nidau die Bevölkerung über die Auswirkungen des Projekts A5 Westast, mögliche Alternativen und den Stand der Diskussion. Ziel war es, die Bevölkerung transparent über den Stand der Planung zu informieren, Anliegen aufzunehmen und eine konstruktive Diskussion anzuregen.

3. Beteiligung der Behördenvertreter am Dialogprozess: Vertreter der Stadt Nidau haben sich aktiv am Dialogprozess mit den Einsprechern der A5-Westumfahrung beteiligt. Ziel des Dialogprozesses war es, gemeinsam Lösungen zu finden, welche die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigen. Durch die Teilnahme konnte die Stadt Nidau ihre spezifischen Anliegen und Bedenken direkt in die Diskussionen einbringen.

Abrechnung

Beschreibung	KV inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
Interessenvertretung inkl. Einsprache	125'000.00	76'344.35	-48'655.65
Perspektiven	125'000.00	119'185.00	-5'815.00
Dialogprozess	50'400.00	41'427.45	-8'972.55
Investitionskredit inkl. MWST	300'400.00	236'956.80	-63'443.20

Begründung der Abweichung

Bei der Interessenvertretung konnten viele Fragen direkt im Hauptprojekt geklärt werden und es wurden keine zusätzlichen Kosten generiert.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Mit dem Abschluss des Projekts «Westast A5» ist auch die Interessenvertretung obsolet geworden. Der Gemeinderat nimmt die Nidauer Anliegen nun in der übergeordneten Projektorganisation «espace Biel/Bienne.Nidau» (kurz EBBN) wahr.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Interessenvertretung A5 Westast» wird genehmigt.

Beilage (nur GPK):

- Kontoauszug



6. Städtebauliche Begleitplanung A5 - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Präsidiales
14.11.2024

Das Projekt „Städtebauliche Begleitplanung A5“ schliesst mit Nettokosten von CHF 455 065.05 Franken ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 973 500 Franken.

nid 6.1.3 / 2

Grundlagen

Beschluss Stadtrat vom		18.09.2014	
Volksabstimmung vom		---	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	973'500.00	Konto: 7900.5290.04 (HRM2); 79358109 (HRM1)
Abrechnung	CHF	455'065.05	
Abweichung	CHF	- 518'434.95	
Nachkredit vom		---	
Nachkredit	CHF		
Nachkredit bewilligt durch			

Projektdaten

Projektstart	2014
Projektabschluss	2020

Ziel der städtebaulichen Begleitplanung zur A5-Umfahrung Biel und Nidau war es, die städtebauliche Entwicklung so zu steuern, dass die geplanten Verkehrsinfrastrukturen städtebaulich integriert werden und sich positiv auf den Stadtraum, für Nidau insbesondere auf das Quartier Weidteile, auswirken.

Die A5-Umfahrung sollte die Innenstadt von Biel, die Weidteile und das Stedtle von Nidau entlasten und den Durchgangsverkehr reduzieren. Um sicherzustellen, dass der Autobahnbau die Stadtentwicklung nicht negativ beeinflusst, wurde die städtebauliche Begleitplanung ins Leben gerufen. Sie diene als Rahmen, um die geplanten Verkehrsprojekte mit der Stadtentwicklung in Einklang zu bringen und mögliche städtebauliche Chancen zu nutzen.

Eine grosse Herausforderung bestand darin, die grossen Infrastrukturprojekte (Tunnel, Strassen, Verkehrsknotenpunkte) harmonisch in das bestehende Stadtbild zu integrieren, um städtebauliche Zäsuren zu vermeiden. Der Bau der A5-Umfahrung bot die Chance, verschiedene Stadtbereiche neu zu gestalten und miteinander zu verbinden.

Die Planung wurde von verschiedenen Fachbereichen unterstützt – Stadtplanung, Verkehrsplanung, Architektur, Umwelt, Soziologie, und mehr. So sollte ein ausgewogenes Konzept

entwickelt werden, das sowohl verkehrstechnischen Anforderungen als auch städtebaulichen Bedürfnissen gerecht wird.

Ein wichtiges Element der städtebaulichen Begleitplanung war die enge Einbindung der Bevölkerung und der lokalen Akteure. In verschiedenen Phasen gab es öffentliche Informationsveranstaltungen mit einer Sonderausstellung im Januar / Februar 2017 und das Mitwirkungsverfahren nach Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes von Januar bis März 2017. Interessierte waren eingeladen, ihre Ideen und Anliegen einzubringen. Über 300 Eingaben sind eingegangen und wurden verarbeitet.

Nach dem Stopp des Westast-Projekts und der Neuausrichtung auf alternative Lösungen bleibt die städtebauliche Begleitplanung weiterhin ein wichtiger Aspekt. Mit dem Projekt ESPACE BIEL/BIENNE.NIDAU (EBBN) wird nun nach kleineren und lokaleren Ansätzen gesucht, um die Stadtentwicklung in Biel und Nidau voranzutreiben und gleichzeitig Verkehrsprobleme zu bewältigen. Dies umfasst Massnahmen wie die Aufwertung von öffentlichen Räumen, die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und die Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Quartieren.

Abrechnung

Projektkosten				
Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
1-3	Städtebauliche Planung und planungsrechtliche Grundlagen Bienne Centre Ost CHF 203'500.00 Weidteile Prozessinitiierung CHF 52'500.00 Weidteile CHF 507'500.00	763'500.00	414'623.70	-348'876.30
4	Aktualisierung Richtplan	25'000.00	40'441.35	15'441.35
5	Langsamverkehr (in Positionen 1-3)	15'000.00	0.00	-15'000.00
6	Geschäftsstelle (in Position 1-3)	120'000.00	0.00	-120'000.00
7	Kommunikation (in Position 1-3)	50'000.00	0.00	-50'000.00
	Investitionskredit	973'500.00	455'065.05	-518'434.95

Begründung der Abweichung

Am Projekt beteiligt sind Bund und Kanton (41.50%), die Stadt Biel (36.00%) und die Stadt Nidau (22.40%). Die internen Anteile basieren auf dem Kostenvoranschlag und wurden mit Planungsvertrag vom 15. Februar 2016 vereinbart. Als externe Geschäftsstelle wurde das Büro «LP Ingenieure AG Bern» eingesetzt, das im Auftrag der drei Partner die Rechnungskontrolle verantwortete. Die Stadt Biel trat in Vorleistung. Den drei Partnern wurden regelmässige Akontozahlungen in Rechnung gestellt, wobei die einzelnen Rechnungen ersichtlich waren und auch kontrolliert wurden, auf eine aufwändige Aufteilung auf die ursprünglichen Kostenträger aber aus Effizienzgründen verzichtet wurde. Aus diesem Grund sind die Buchungen in der obigen Darstellung summarisch dargestellt. Sie stimmen mit der Nidauer Buchhaltung überein.

Mit der Kommunikation wurde das Büro «moxi Communication und Design Biel» beauftragt. Die Texte wurden vom Büro «Textatelier», ebenfalls in Biel, verfasst.

Beiträge Dritter

Die Beiträge von Bund und Kanton an die städtebauliche Begleitplanung (die Planungskosten für das Autobahnbauwerk wurden selbstverständlich direkt von Bund und Kanton übernommen) sind im Projekt enthalten. Zu erwähnen ist, dass der Kanton die Arbeiten bis und mit der öffentlichen Mitwirkung finanziert hat (insgesamt CHF 580'000; CHF 328'000 für die Testplanung und CHF 252'000 für den Richtplan).

Bemerkungen

Das Projekt der Westumfahrung A5 der Stadt Biel wurde offiziell Ende 2020 eingestellt. Die zuständigen Behörden, darunter das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), entschieden in Übereinstimmung mit dem Kanton Bern, das Projekt nicht weiterzuverfolgen. Die Entscheidung folgte einem intensiven Dialogprozess, der von 2019 bis 2020 stattfand und verschiedene Interessengruppen einbezog. Es gab erheblichen Widerstand gegen das ursprüngliche Projekt.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Städtebauliche Begleitplanung A5» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

- Kontoauszug 9700.5290.04 vom 10.7.2024
- Kontoauszug 79358109 vom 19.9.2024

Planungsgebiete «AGGLOlac» und «Westast»

Der AGGLOlac-Perimeter und der Perimeter der Westastumfahrung (Gurnigel/Weidteile) sind noch nicht revidiert. Für das Gebiet «AGGLOlac» gelten weiterhin die Bauvorschriften der Überbauungsordnung Wohnzone am See von 1991 und in gewissen Teilen das alte Baureglement von 1979 sowie der Uferschutzplan See. Für das Gebiet Westast (Gurnigel/Weidteile) gelten einerseits die Vorschriften vom Baureglement 1979 und die Spezialvorschriften für die Überbauung Weidteile aus dem Jahr 1962.

Diese beiden Perimeter waren im ursprünglichen Kredit 2013 vorgesehen, wurden im Laufe der Zeit getrennt behandelt und konnten aus bekannten Gründen nicht realisiert werden. Für die Überarbeitung der Perimeter «AGGLOlac» und «Westast» werden zu gegebener Zeit neue Kredite (voraussichtlich in der Kompetenz des Stadtrates) erforderlich sein.

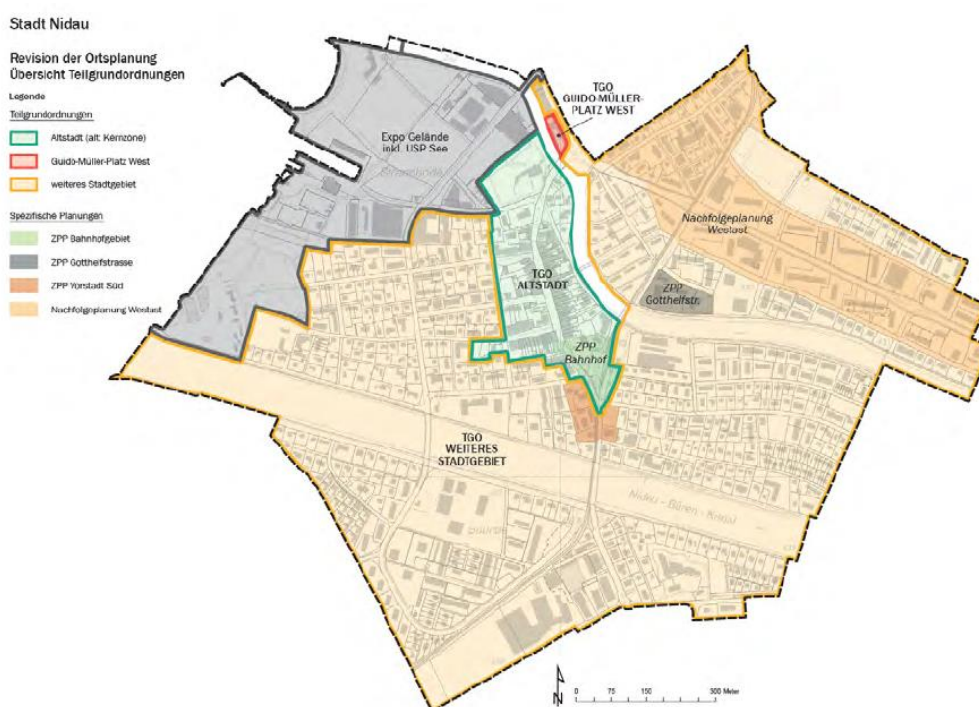


Abb. 1 Übersichtsplan Teilgrundordnungen und spezifische Planungen.

Abrechnung

	Positionen	Kosten-Schätzung	Abrechnung CHF	Abweichung CHF
A	Leitlinien und Umsetzungsstrategie	70'000.00	91'214.10	-21'214.10
B	Meinungsbildung, Öffentlichkeitsarbeit	42'000.00	18'478.10	23'521.90
C	Nutzungsplanung (im Gesamtprozess)	137'000.00	154'862.55	-17'862.55
D	Verkehr	20'000.00	24'037.45	-4'037.45
E	Energie	5'000.00	0.00	5'000.00
F	Weitere Grundlagen überpr./integr.	48'000.00	53'321.80	-5'321.80
G	Öffentl. Mitwirkung + kant. Vorprüfung	45'000.00	46'151.45	-1'151.45
H	Auflage, Beschluss, kant. Genehmigung	40'000.00	37'325.05	2'674.95

	Positionen	Kosten- Schätzung	Abrechnung CHF	Abweichung CHF
I	Digitalisierung Pläne (optional)	18'000.00	16'422.25	1'577.75
J	Nachkredit für Bereinigungen aus Vorprüfung	86'000.00	49'283.50	36'716.50
K	Nachkredit für Rechtliches + Begleitung	27'000.00	19'492.45	7'507.55
L	Nachkredit für Öffentlichkeitsarbeit + Kommunikation	11'000.00	4'028.50	6'971.50
M	Nachkredit für Reserve	16'000.00	0.00	16'000.00
	Total	565'000.00	514'617.20	50'382.80

Begründung der Abweichung

Pos. A – Leitlinien und Umsetzungsstrategie

Die 70 000 Franken waren die Summe des GR-Kredits vom 01.03.2011. Die Abweichung von gut 30% ist auf die Komplexität des Projekts Ortsplanung und die aufwändige Grundlagenerarbeitung zurückzuführen.

Pos. B – Meinungsbildung + Öffentlichkeitsarbeit

Der Aufwand war wesentlich kleiner als angenommen, weshalb die Kosten um mehr als die Hälfte tiefer ausgefallen sind.

Pos. C – Nutzungsplanung (im Gesamtprozess)

Die Abklärungen waren komplexer und umfangreicher als angenommen (u.a. Aufarbeitung der Plangrundlagen).

Pos. D – Verkehr

Hier beträgt die Abweichung ca. 20%. Der Aufwand für Analysen, Planung und Konzept fiel höher aus als angenommen.

Pos. E – Energie

--

Pos. F – Weitere Grundlagen überprüfen und integrieren

Hier wird der prognostizierte Betrag um ca. 11% überschritten. Aufgrund der Komplexität und langen Verfahrensdauer fiel der Aufwand des Planungsbüros höher aus.

Pos. G – Öffentliche Mitwirkung + Kantonale Vorprüfung

Die Abweichung ist mit 2.5% minim.

Pos. H – Auflage, Beschluss, Kantonale Genehmigung

--

Pos. I – Digitalisierung Pläne

--

Pos. J – Nachkredit für Bereinigungen aus Vorprüfung

Vom Nachkredit dieser Position mussten nur ein Teil beansprucht werden (weniger Einsprachen als angenommen).

Pos. K – Nachkredit für Rechtliches + Begleitung

Der Aufwand für eine rechtliche Begleitung ist von vielen Faktoren (Einsprachen, Beschwerdeverfahren, usw.) abhängig. Das Beschwerdeverfahren war weniger aufwendig als angenommen.

Pos. L – Nachkredit für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

--

Pos. M – Nachkredit für Reserve

Der Betrag für Reserven wurde nicht benötigt.

Beiträge Dritter

Für Ortsplanungen werden keine Beiträge Dritter entrichtet. **Bemerkungen**

Keine. **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Revision Ortsplanung» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

- Kontoauszug 7900.5290.01 vom 03.10.2024



8. Schulhaus Balainen Dachsanierung - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Hochbau
14.11.2024

Das Projekt «Schulhaus Balainen Dachsanierung» schliesst mit Nettokosten von 768 747.10 Franken ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 1 015 000 Franken.

nid 9.4.4.1 / 1.1

Grundlagen

Beschluss Stadtrat vom		17.09.2020	
Volksabstimmung vom		keine	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	1'015'000	Konto: 2170.5040.12
Abrechnung	CHF	768'747.10	
Abweichung	CHF	-246'252.90	
Nachkredit vom		-	
Nachkredit	CHF	-	
Nachkredit bewilligt durch		-	

Projektdaten

Projektstart Sommer 2021
Projektabschluss 01.11.2022

Beschreibung des Projektes: Dachsanierung Schulhaus Balainen

Abrechnung

Projektkosten

Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	15'000	11'006.05	-3'993.95
BKP 2 Baukosten Gebäude	808'000	711'364.40	-96'635.60
BKP 4 Umgebung	25'000	0.00	-25'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	104'000	25'836.60	-78'163.40
BKP 8 Aufgelaufene Kosten	63'000	20'540.05	-42'459.95
Investitionskredit	1'015'000.00	768'747.10	-246'252.90

Begründung der Abweichung

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten

Die Rechnung des Dachdeckers für die Sofortmassnahmen ist tiefer ausgefallen als im KV geschätzt.

BKP 2 Baukosten Gebäude

Diverse Arbeitsgattungen konnten günstiger vergeben werden als in der Kostenschätzung angenommen.

BKP 4 Umgebung

Die Kosten BKP 4 Umgebung wurden im KV eingerechnet, um allfällige Schäden in Folge der Bautätigkeit an der Umgebung zu sanieren. Auf diese Position musste nicht zurückgegriffen werden da es zu keinen Schäden gekommen ist.

BKP 5 Baunebenkosten

Die Baunebenkosten sind tiefer ausgefallen als geschätzt.

BKP 8 Aufgelaufene Kosten

Die im KV geschätzten Kosten, aufgelaufenen Kosten (Reserve), wurden nur teilweise ausgeschöpft.

Insgesamt konnten die Arbeiten günstiger vergeben werden als in der Kostenschätzung angenommen.

Beiträge Dritter

Förderbeitrag Pronovo für Photovoltaikanlage CHF 23 840.30.

Bemerkungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Dachsanierung Schulhaus Balainen» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

- Kontoauszug 2170.5040.12 vom 16.08.2024



9. Erneuerung Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
14.11.2024

Das Projekt «Erneuerung Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke» schliesst mit Nettokosten von CHF 149 685.10 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 140 000 Franken.

nid 7.3.2 / 2

Grundlagen

Beschluss Stadtrat vom		18.06.2020	
Volksabstimmung vom		--	
Beschlossener Gesamtkredit davon entfallen auf:	CHF	140'000.00	Konto: 7201.5032.12
Abrechnung	CHF	149'685.10	
Abweichung	CHF	9'685.10	Nachkredit Gemeinderat beschlossen am 22.10.24

Projektdaten

Projektstart Juni 2020
Projektabschluss November 2021

Beschreibung des Projektes: Erneuerung Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke

Abrechnung

Projektkosten

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
1	Angebot Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke	126'973.55	138'818.30	+11'844.75
2	Lizenzvertrag zur Nutzung von ARAbella online beinhaltet alle acht Pumpwerke	5'654.25	5'579.70	-74.55
3	Vereinbarung zur Nutzung von STEBAmobile	1'845.55	441.90	-1'403.65
4	Bauseitige Leistung	2'692.50	1'190.50	-1'502.00
5	Reserve	2'834.15	3'654.70	+820.55
	Investitionskredit	140'000.00	149'685.10	+9'685.10

Begründung der Abweichung

Pos-Nr. 1

Bei den Pumpwerken Bernstrasse und Barkenhafen wurde festgestellt, dass die Schalt-schränke vorzugsweise in einem aussenliegenden Betonkasten installiert werden. Diese Zu-satzleistungen waren nicht eingeplant und führten zu Mehrkosten.

Pos-Nr. 3

Die Pumpwerke Balainenweg, Gugler- und Zihlstrasse waren bereits an die STEBAmobile-Ap-plikation angebunden.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadt-ordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Erneuerung Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

- Kontoauszug 7201.5032.12 vom 25.01.2024
- Kontoauszug 7201.5032.12 (Umbuchungen) vom 15.05.2024



10. Sanierung Messstation Guglerstrasse - Kreditabrechnung

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 14.11.2024

Das Projekt «Sanierung Messstation Guglerstrasse» schliesst mit Bruttokosten von 163 041.85 Franken ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 182 000 Franken.

nid 6.4.4 / 13.1

Grundlagen

Beschluss Stadtrat vom		17.06.2021	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	182'000.00	Konto: 8710.5040.12
Abrechnung	CHF	163'041.85	
Abweichung	CHF	18'958.15	

Projektdaten

Projektstart Januar 2022
Projektabschluss Mai 2024 (letzte Rechnung)

Beschreibung des Projekts: Die in die Jahre gekommene Schaltanlage der Messtation Guglerstrasse wurde saniert und mittels neuen elektrischen Anlageteilen auf die neuesten Anforderungen bezüglich Technik und Sicherheit aufgerüstet.

Abrechnung

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Material	85'373.68	91'468.53	6'094.85
2	Montage	26'435.99	28'488.53	2'052.55
3	Demontage	4'009.83	1'559.50	-2'450.34
4	Projektierung	22'508.71	22'149.58	-359.13
5	Bau	19'844.80	23'458.73	3'613.93
6	Diverses (ESTI-Bew.)	6'837.87	2'036.50	-4'801.37
7	Unvorhergesehenes	16'155.00	13'493.57	-2'661.43
8	Reserve	834.11	0.00	-834.11
9	Rabatte, Skonti, Rundungsdifferenz	0.00	-1'913.10	-1'913.10
10	Akontozahlung	0.00	-17'700.00	-17'700.00
	Investitionskredit	182'000.00	163'041.85	-18'958.15
	Davon MWST	13'012.05	11'656.65	-1'355.41
	Abrechnung exkl. MWST gemäss Kontoauszug		151'385.20	

Begründung der Abweichung

Pos-Nr. 1 Material

Die Materialkosten sind infolge Preisentwicklung höher ausgefallen.

Pos-Nr. 2 Montage

Der Aufwand für die Montage fällt nur gering höher aus als angenommen.

Pos-Nr. 3 Demontage / Post-Nr. 4 Projektierung / Pos-Nr. 6 Diverses

Die Kosten für die Demontage fielen um CHF 2 450.35 deutlich tiefer aus, als prognostiziert. Die Projektierungskosten sind knapp tiefer ausgefallen. Ebenfalls deutlich von der Annahme wich die Rechnung für die ESTI-Bewilligung ab.

Pos-Nr. 5 Bau

Obschon der Bodenbelag belassen werden konnte, kam es bei dieser Position zu einer Abweichung, welche auf die Preisentwicklung im Jahr 2022 zurückzuführen ist.

Pos-Nr. 7 Unvorhergesehenes

Diese Position betrifft die Abrechnung der BKW, welche zusätzliche Netzsicherstellungen beinhaltet. Diese waren nicht vorhersehbar und mussten erfolgen, damit es zu keinen Stromunterbrüchen kam. Zusätzlich mussten Malerarbeiten ausgeführt werden, die so nicht eingeplant waren.

Pos-Nr. 8 Reserve

Diese Position wurde bei diesem Projekt nicht benötigt.

Beiträge Dritter

Keine

Bemerkungen

Die Sanierungsarbeiten konnten ohne Verzögerungen durchgeführt werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Sanierung Messstation Guglerstrasse» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

- Kontoauszug 8710.5040.12 vom 07.08.2024



11. Finanzplan 2024 - 2029 - Kenntnisnahme

Ressort
Sitzung

Finanzen
14.11.2024

Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2024 – 2029 zur Kenntnis.

nid 9.1.1.0 / 14

Sachlage / Vorgeschichte

Der Finanzplan ist neben der Finanzstrategie das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen. Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 13. August und 27. August 2024 behandelt und verabschiedet. Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Der vorliegende Finanzplan 2024 – 2029 wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober beschlossen. Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2024 - 2029.

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2024 – 2029 zur Kenntnis.

2560 Nidau, 15. Oktober 2024 la

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

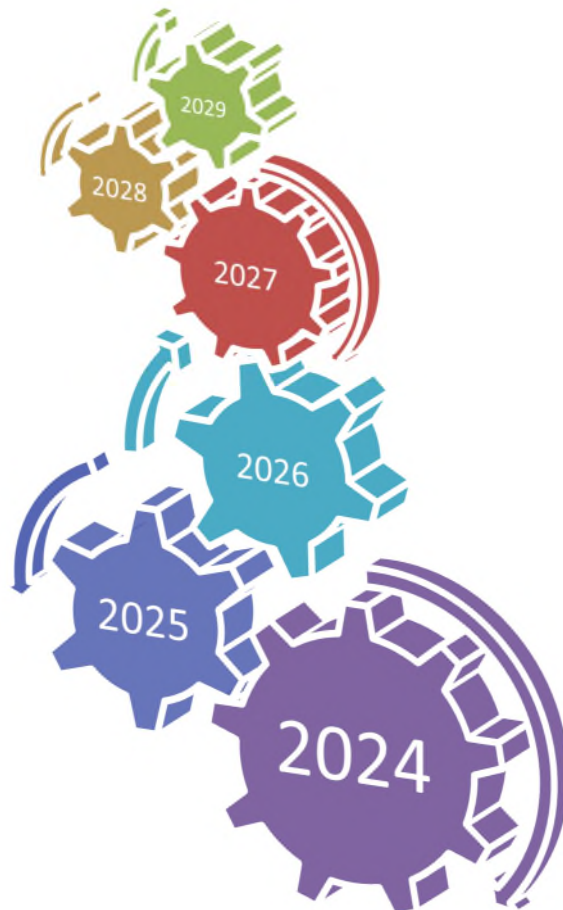
Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Finanzplan 2024 - 2029



Finanzplan 2024 - 2029



INHALTSVERZEICHNIS

Kommentar	Seite
1 Grundsätzliches	1
2 Grundlagen und Annahmen	1
3 Investitionsprogramm	3
4 Tragbarkeit der Investitionen	4
5 Ergebnisse der Finanzplanung	4 – 6
6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	7
7 Genehmigung / Kenntnisnahme	8

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 9)
Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 10 - 11)
Investitionsprogramm Abfall (Seite 12)
Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 13)

1 Grundsätzliches

Der Finanzplan ist neben der Finanzstrategie das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen resp. Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 13. und 27. August 2024 behandelt und genehmigt.

2 Grundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2023 (vom Stadtrat am 13. Juni 2024 genehmigt),
- dem Budget 2025 (vom Stadtrat am 14. November 2024 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2024 – 2029 (vom Gemeinderat am 27. August 2024 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Jahresrechnung 2024 wurden die Budgetzahlen 2024 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2024. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2025 herangezogen. Erneut wurden die Planjahre 2024 bis 2029 der Erfolgsrechnung nicht mehr optimistischer dargestellt (in den Jahren vor 2023 wurde die Erfolgsrechnung jeweils um 2 bis 3 Millionen optimistischer eingestellt). Der Verzicht auf die Berücksichtigung einer Besserstellung basiert auf der neuen (ab Budget 2024), den effektiven Aufwänden und Erträgen der Jahresrechnungen angepassten Budgetierungspraxis. Diese Praxis führt dazu, dass das Verbesserungspotential im Vergleich von Budget zu Rechnung tiefer liegen dürfte. Auf der Gegenseite sollte damit ein Beitrag an die angestrebte bessere Budgetgenauigkeit geleistet werden.

Ausgangslage Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Stand 1.1.2024: CHF 13.8 Millionen.
Rechnung 2023: Ausgeglichenes Ergebnis.
Steueranlage 2023: 1.70

Eckdaten Finanzplan Steueranlage ab 2023: 1.70
Verwaltungsvermögen nach HRM1: Abschreibung über 10 Jahre
CHF 400'000 jährlich
Investitionen 2024 – 2029:
Allgemeiner Haushalt: CHF 50.93 Millionen.
Gebührenfinanzierter Haushalt: CHF 4.96 Millionen.

Steuereinnahmen Die heute gültige Steueranlage von 1.70 Einheiten wurde nicht verändert. Die Berechnungen im Prognosezeitraum basieren auf rund 4'300 Steuerpflichtigen.
Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2024. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe

Bern. Für die Jahre ab 2025 (Basis: das im Finanzplan angepasste Budget 2024) wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:
Einkommenssteuern zwischen 0.9% und 4% Zuwachs pro Jahr.
Vermögenssteuern zwischen 1% und 2% Zuwachs pro Jahr.
- juristische Personen:
Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir für 2025 mit den gleichen Erträgen wie im Budget für das laufende Jahr, ab 2025 ebenfalls mit den gleichen Erträgen wie im Budget 2024 eingestellt.

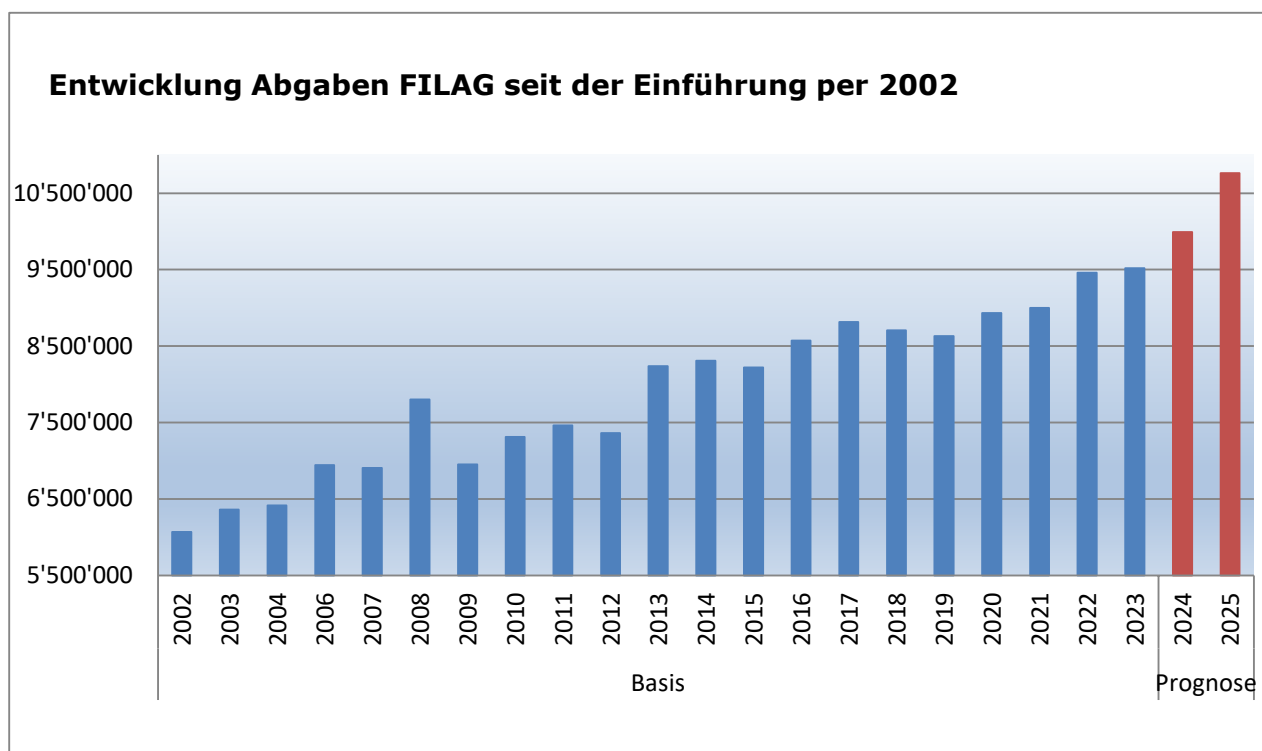
Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

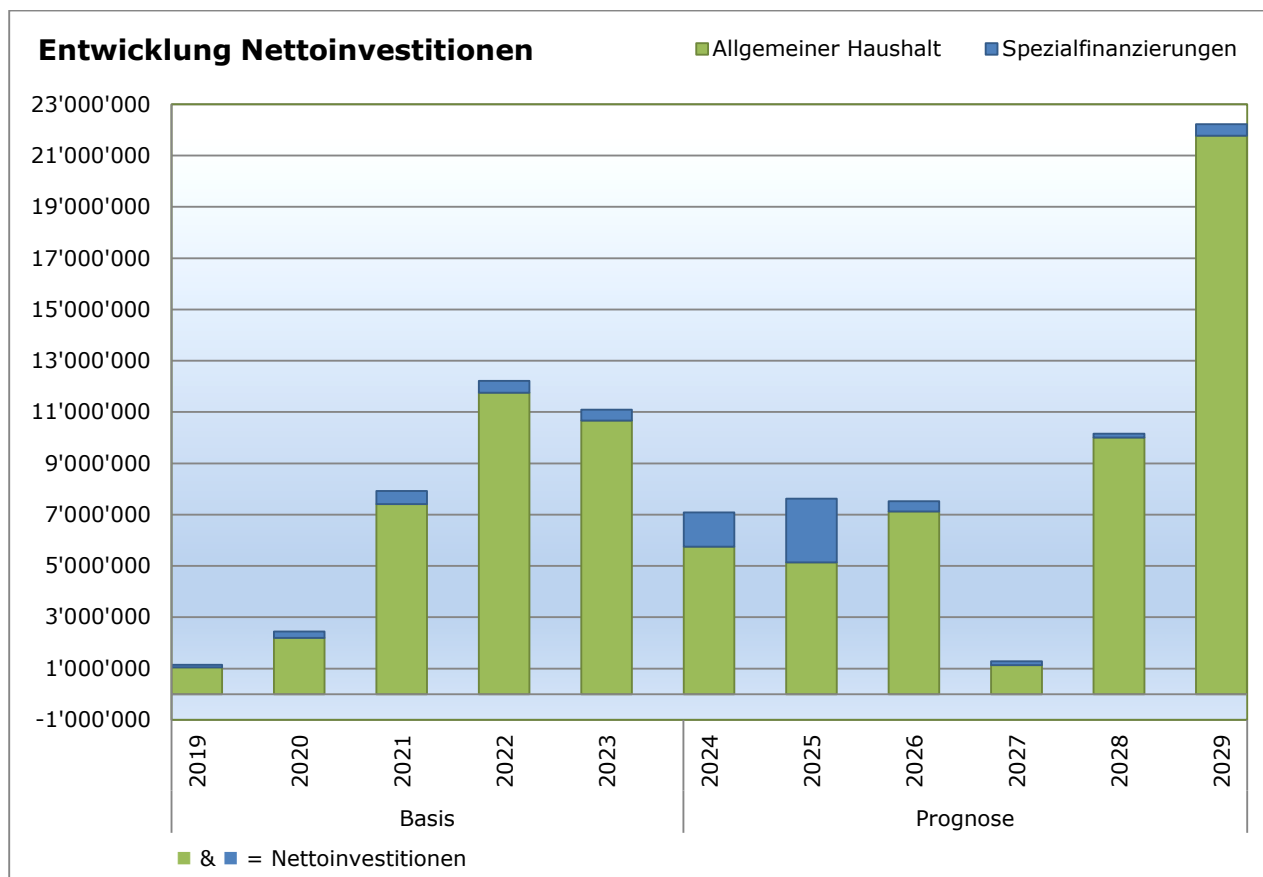
Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein Lastenverteiler «Lastenausgleich neue Aufgabenteilung» eingeführt.

Nidau erhält in den Planjahren eine Zahlung aus dem Finanzausgleich von durchschnittlich CHF 1.6 Millionen pro Jahr. Die Steuerkraft beträgt nach dem Beitrag aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) zwischen 85% und 90% des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen im Budgetjahr 2025 gegenüber der Jahresrechnung 2023 um 13% oder CHF 1.24 Millionen zu. Nebst den erheblichen zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Sozialhilfe und beim öffentlichen Verkehr nehmen auch die übrigen Lastenverteiler insbesondere der Lastenausgleich Lehrgelöhler zu.



3 Investitionsprogramm



Am 27. August 2024 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2024 – 2029 beschlossen. Der anlässlich des Projekts Schulraumplanung ermittelte Investitionsbedarf fand erneut Aufnahme im Finanzplan (Planungsperiode ab 2028). Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Somit wird eine Priorisierung der künftigen Investitionen resp. eine Verzichtsplanung unerlässlich sein. Die ausserordentlich vielen und wichtigen und bereits bewilligten Investitionsvorhaben wurden, soweit die Projekte in den vorgesehenen Jahren realistischerweise umgesetzt werden können, wie ursprünglich vorgesehen in der Investitionsplanung belassen. Alle noch nicht bewilligten Investitionsvorhaben wurden kritisch hinterfragt und falls als nicht zwingend notwendig beurteilt auf Planjahre nach 2029 hinausgeschoben. Trotzdem konnte im Investitionsprogramm das Ziel der Finanzstrategie betreffend eines durchschnittlich angestrebten Investitionsvolumens von jährlich CHF 5 Millionen bei weitem nicht eingehalten werden.

Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgeertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierten Bereichen belasten die Erfolgsrechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Investitionsprogramm wird rollend überarbeitet. So ist es möglich, dass

seit dem Beschluss des Investitionsprogramms per August 2024 (Basis für Budget 2025 inkl. Berechnungen der Abschreibungen) neue Erkenntnisse betreffend die Investitionsprojekte vorlagen und das Investitionsprogramm bereits wieder angepasst und so im vorliegenden Finanzplan abgebildet wurde.

4 Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für 2024 bis 2029 ein sehr reich befrachtetes Investitionsprogramm von netto rund CHF 56 Millionen (davon CHF 5 Millionen gebührenfinanziert) vor. Falls die erwarteten Rechnungsdefizite eintreffen bzw. die Ertragsseite nicht markant besser abschliesst als geplant, sind die Investitionen mit der Steueranlage von 1.7 Einheiten nicht tragbar. Zudem gilt es zu beachten, dass in den Planjahren nach 2029 Investition von über CHF 47 Millionen (v.a. aus der Schulraumplanung) eingestellt sind.

5 Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Finanzieller Handlungsspielraum Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei einer Steueranlage von 1.7 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich CHF 3.8 Million zu rechnen. Das heisst die Stadt Nidau verfügt über kein Potential, um künftige Investitionen selbst zu tragen.

Folgekosten von neuen Investitionen Die Abschreibungen und Zinsen für die Jahre 2024 bis 2029 betragen insgesamt ca. CHF 9 Millionen, durchschnittlich rund CHF 1.5 Millionen pro Jahr.

Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt					Version vom	30.09.24				
					Beträge in CHF 1'000					
					Prognoseperiode					
					2024	2025	2026	2027	2028	2029
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)										
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit				-7'104	-7'187	-6'492	-6'667	-6'770	-6'919
1.b	Ergebnis aus Finanzierung				2'107	2'407	2'302	2'239	2'161	2'133
	operatives Ergebnis				-4'997	-4'780	-4'190	-4'428	-4'609	-4'785
1.c	ausserordentliches Ergebnis				1'039	780	788	796	800	804
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten				-3'958	-3'999	-3'402	-3'632	-3'809	-3'982
2. Investitionen und Finanzanlagen										
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen				5'747	5'145	7'122	1'139	10'011	21'769
2.b	Finanzanlagen				50	1'170	1'950	1'500	1'500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen										
3.a	neuer Fremdmittelbedarf				4'571	16'502	29'527	36'333	52'443	80'249
3.b	bestehende Schulden				48'050	48'050	48'050	48'050	48'050	48'050
3.c	total Fremdmittel kumuliert				52'621	64'552	77'577	84'383	100'493	128'299
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen										
4.a	Abschreibungen				312	458.893	786	962	1'009	2'205
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss				0	210.735	460	659	888	1'327
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse				0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten				312	670	1'247	1'621	1'897	3'532
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten				-3'958	-3'999	-3'402	-3'632	-3'809	-3'982
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten				-4'270	-4'669	-4'649	-5'253	-5'706	-7'514

Rechnungsergebnisse Es weisen alle Prognosejahre negative Ergebnisse auf. Die Defizite machen zwischen 2 und 9 Steueranlagezehntel aus. Das Total beträgt rund CHF 32.1 Millionen (Durchschnitt: CHF 5.3 Millionen).

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital) aus. Diese Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab. Per 2027 resultiert ein Bilanzfehlbetrag von rund CHF 1.3 Millionen.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt						Version vom	30.09.24
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
						2024	2025
						2026	2027
						2028	2029
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-229	-145	-143	-165	-182	-267
1.b Ergebnis aus Finanzierung		9	12	-1	-4	-7	-12
operatives Ergebnis		-220	-133	-144	-169	-190	-279
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-220	-133	-144	-169	-190	-279
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'338	2'472	397	150	150	450
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		79	126	142	142	142	76
4.d Total Investitionsfolgekosten		79	126	142	142	142	76
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-220	-133	-144	-169	-190	-279
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-299	-259	-286	-311	-332	-355

Rechnungsergebnisse Beide gebührenfinanzierten Haushalte (Abwasser und Abfall) schliessen mit negativen Ergebnissen ab.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2024 – 2029 durchschnittlich CHF 82'000.

Folgekosten von neuen Investitionen Die Abschreibungen betragen von 2024 – 2029 insgesamt CHF 707'000, durchschnittlich rund CHF 118'000 pro Jahr.

Abwasserentsorgung Beim Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.

Es sind Investitionen von CHF 8 Millionen eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist einen Kostendeckungsgrad von rund 90% auf, was zu einem jährlichen Abbau der Reserven (Eigenkapital) zwischen 170'000 und CHF 215'000 führt. Dadurch wird das heute vorhandene Eigenkapital von CHF 69'000 per Ende 2024 aufgebraucht.

Nachdem in den letzten 20 Jahren das zu hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung (per 2002 CHF 5.5 Millionen) mit bewusst zu tief angesetzten Gebühren auf die angestrebte Zielgrösse abgebaut wurde, müssen,

wie in den Vorjahren angekündigt, wieder kostendeckende Gebühren erhoben werden (neues Reglement ab 2024). Das Eigenkapital sollte langfristig etwa CHF 0.5 Millionen betragen.

Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt resp. die Entnahmen für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens führen dazu, dass sich der Bestand des Werterhalts von CHF 6.3 Millionen per Ende 2023 im Prognosezeitraum auf CHF 7.9 Millionen erhöht.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 84% auf. Das Eigenkapital per 2023 über CHF 187'000 dürfte sich somit um jährlich rund CHF 115'000 reduzieren. Ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 sollte bei der Abfallrechnung von Nidau längerfristig nicht unterschritten werden. Somit besteht aus finanzieller Sicht bereits kurzfristig Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten müssen an die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen in nächster Zeit umgesetzt werden.

Ergebnisse Gesamthaushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom	30.09.24				
						Beträge in CHF 1'000					
						Prognoseperiode					
						2024	2025	2026	2027	2028	2029
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)											
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit						-7'333	-7'332	-6'635	-6'831	-6'953	-7'185
1.b Ergebnis aus Finanzierung						2'116	2'419	2'301	2'235	2'154	2'121
operatives Ergebnis						-5'217	-4'913	-4'334	-4'596	-4'799	-5'064
1.c ausserordentliches Ergebnis						1'039	780	788	796	800	804
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten						-4'178	-4'133	-3'546	-3'801	-3'999	-4'260
2. Investitionen und Finanzanlagen											
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen						5'747	5'145	7'122	1'139	10'011	21'769
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen						1'338	2'472	397	150	150	450
2.c Finanzanlagen						50	1'170	1'950	1'500	1'500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen											
3.a neuer Fremdmittelbedarf						4'571	16'502	29'527	36'333	52'443	80'249
3.b bestehende Schulden						48'050	48'050	48'050	48'050	48'050	48'050
3.c total Fremdmittel kumuliert						52'621	64'552	77'577	84'383	100'493	128'299
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen											
4.a Abschreibungen						391	585	928	1'104	1'151	2'281
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss						0	211	460	659	888	1'327
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse						0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten						391	796	1'389	1'763	2'039	3'608
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten						-4'178	-4'133	-3'546	-3'801	-3'999	-4'260
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten						-4'569	-4'928	-4'935	-5'564	-6'038	-7'868

Fremdkapital

Gemäss konsolidiertem Ergebnis des Finanzplanes wird seit dem Jahr 2022 neues Fremdkapital benötigt. Der Kapitalbedarf steigt bis 2029 voraussichtlich auf rund CHF 130 Millionen an. Entsprechend steigen die Zinskosten ab 2022 und führen unter der Annahme der zurzeit stark steigenden Zinssätze zu Ausgaben von rund CHF 1.3 Millionen im Jahr 2029.

6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2024 CHF 13.8 Millionen (rund 15 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat, auch das Budget 2025 mit einer unveränderten Steueranlage vorzulegen.

Die Finanzlage der Gemeinde kann durch Kreditbeschlüsse für neue Gemeindeaufgaben und für Investitionen nachhaltig beeinflusst werden. Der Finanzplan zeichnet sich durch seinen unverbindlichen Charakter aus, da die Investitionsprojekte einzeln bewilligt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sollten bei künftigen Entscheiden stets mitberücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen

Erneut wurden die Planjahre 2024 bis 2029 der Erfolgsrechnung nicht mehr optimistischer dargestellt (in den Jahren vor 2023 wurde die Erfolgsrechnung jeweils um 2 bis 3 Millionen optimistischer eingestellt). Der Verzicht auf die Berücksichtigung einer Besserstellung basiert auf der neuen (ab Budget 2024), den effektiven Aufwänden und Erträgen der Jahresrechnungen angepassten Budgetierungspraxis. Diese neue Praxis führt dazu, dass das Verbesserungspotential im Vergleich von Budget zu Rechnung tiefer liegen dürfte. Auf der Gegenseite sollte damit ein Beitrag an die angestrebte bessere Budgetgenauigkeit geleistet werden.

Das gesteigerte Investitionsvolumen mit den entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) und die stetig steigenden Ausgaben bei den Lastenverteilern führen zu angespannten finanziellen Verhältnissen. Das heute angesparte Eigenkapital wird bis Ende 2027 aufgebraucht. In naher Zukunft müssen Schwerpunkte betreffend die Angebote der Gemeinde gesetzt und andere Angebote zu Gunsten dieser Schwerpunkte vorübergehend reduziert werden.

Nach der Verabschiedung der Finanzstrategie durch den Gemeinderat wurden durch die Arbeitsgruppe Finanzstrategie und die Verwaltung Massnahmen erarbeitet, die durch die Fraktionen bewertet und als mehrheitsfähiges Massnahmenpaket zuhanden des Gemeinderates verabschiedet wurden. Dieses soll es ermöglichen, dass die Ziele der Finanzstrategie erreicht werden können. Der Gemeinderat hat das Massnahmenpaket zur Kenntnis genommen und das vorgeschlagene Vorgehen genehmigt. In einem ersten Schritt sollen Massnahmen mit hoher und eher hoher Zustimmung ausgearbeitet und umgesetzt werden. Massnahmen mit eher tiefen und tiefen Zustimmungen werden in zweiter Priorität und im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen in Angriff genommen.

Die Planungsergebnisse des Budgets 2025 und des Finanzplans 2024 - 2029 sind weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Bei der Erarbeitung des Budgets ging es dem Gemeinderat darum, die finanziellen Einbussen im Jahr 2025 möglichst gering zu halten. Aufgrund des angesparten Eigenkapitals kann, trotz der angespannten Situation im Budget 2025, dem durch den Gemeinderat am 13.08.2024 genehmigten Vorgehen im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket Finanzstrategie festzuhalten werden.

Die gesteigerte Investitionstätigkeit und weiterhin anstehende erhebliche Investitionsvolumen (gemäss Finanzplan 2024 – 2029 rund CHF 60 Millionen und späteren Jahren weitere CHF 47 Millionen) haben grosse Auswirkungen auf die künftige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Nidau. Die ausserordentlich vielen und wichtigen und bereits bewilligten Investitionsvorhaben wurden, soweit die Projekte in den vorgesehenen Jahren realistischerweise umgesetzt werden können, wie ursprünglich vorgesehen in der Investitionsplanung belassen. Alle noch nicht bewilligten Investitionsvorhaben wurden kritisch hinterfragt und falls als nicht zwingend notwendig beurteilt auf Planjahre nach 2029 hinausgeschoben. Trotzdem kann im Investitionsprogramm das Ziel der Finanzstrategie betreffend eines durchschnittlich angestrebten Investitionsvolumens von jährlich CHF 5 Millionen bei weitem nicht eingehalten werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass solche negativen Budgets und Finanzplanungen für die Stadt Nidau längerfristig nicht tragbar sind und geht davon aus, dass die erarbeitete Finanzstrategie mit ihren Steuerungselementen und Schwellenwerten sowie die Umsetzung von notwendigen Massnahmen die Grundlagen für gesunde Stadtfinanzen sein werden.

7 Genehmigung / Kenntnisnahme

Der vorliegende Finanzplan 2024 - 2029 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 15. Oktober 2024 gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 der Stadtordnung genehmigt.

Der Stadtrat nimmt vom Finanzplan 2024 – 2029 gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung an der Sitzung vom 14. November 2024 Kenntnis.

Nidau, 15. Oktober 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

sig.

Sandra Hess

Der Stadtschreiber

sig.

Stephan Ochsenbein

Der Finanzverwalter

sig.

Dominik Rhiner

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 - 9)

Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 10 - 11)

Investitionsprogramm Abfall (Seite 12)

Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 13)

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	Bildung Kultur Sport							-							
2120	Erneuerung Schulmobiliar 2. Tranche	B	10		-	250		250				250			
								-							
								-							
								-							
	Präsidiales Planung							-							
7900.5290.17	Gestaltung Bahnhofplatz	A	10			300		300		20	180	100			
* 7900.5290.03	Westast A5-Umfahrung; Interessen Nidau	A	10					-							
* 7900.5290.05	Zweckerweiterung: Informationstätigkeit														
* 7900.5290.05	Planung Bahnhofgebiet	A	10		290	60		60	30	30					
* 7900.5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	A	10		41	130		130	50	50	30				
7900.5290.XX	ZPP Vorstadt Süd	A	10		-	75		75			75				
* 7900.5290.11	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel Nidau	A	10		242	140		140	50	50	40				
* 7900.5290.16	Zwischennutzungsreglement	A	10		6	82		82	82						
* 7900.5290.04	Städtebauliche Begleitplanung (CHF 53'718 HRM 1)	A	10		401			-							
7900.5290.18	Ortsplanungsrevision Gurnigel/Weidteile	A	10			100		100		20	50	30			
* 7900.5290.14	espace Biel Nidau	A	10		47	200		200	100	50	50				
	Gestaltungskonzept Bernstrasse														
* 7900.5200.15	espace Biel Nidau	A	10			75		75	20	35	20				
	Gesamtmobilitätsstudie Biel West														

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
* 7900.5210.01	Konzession Seewassernutzung	A			8			-							
								-							
	Präsidiales Verwaltung							-							
* 0220.5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung (CHF 176'000 HRM1)	A	5		113	161		161							161
0220.5200.03	Erneuerung Website (integrierte Lösungen & weitere Kanäle	A	5			150		150	50	100					
								-							
								-							
	Sicherheit							-							
* 6150.5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Aalmatten	A	40		444					0					
6150.6310.03	(2. Etappe)						80	-80		-80					
6150.5010.19	Massnahmenkonzept Zihlstrasse	A	40		39	137							137		
* 6150.5010.20	(Planung bewilligt)						70	67					-70		
6150.5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept	A	40		97	900					900				
* 6150.6310.04	Dr. Schneiderstrasse (Planung bewilligt)						1'080	-180				-1'080			
* 6150.5010.21	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	A	40		145	500			200	300					
6150.6310.06							700	-200		-700					
6155.5290.01	Parkraumbewirtschaftungskonzept und Mobilitätsmanagement	A	5			140		140		40	100				
6150.5010.XX	Gesamtverkehrskonzept weitere Umsetzung	B	40			500		500							500
6150.5010.26	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel	A	40		76	1'535			35	700	800				
* 6290.5010.01	(Planung bewilligt)						960	575				-960			
6290.5010.01	Bikesharing	A	20			100							100		
							50	50					-50		
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
								-							
	Infrastruktur							-							
* 6150.5010.02	Lyss-Strasse (Trottoiranpassung)	A	40			83				83					
6150.6310.05							60	23		-60					
* 6150.5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	A	20		100	100		100	50		50				
* 6155.5090.02	Schnellladestation Elektroautos Zentrum	A	10		7	210		190	210						
* 6150.5010.03	Mittelstrasse	A	40		119	2'088	20	2'088	964	1'124					
3421.5020.01	Revitalisierung Seeufer Nidau (Projektierung beschlossen)	A	20			69		69	69						
* 6150	Gnägibrüggli (p.m.)	A	40			1'000		1'000							1'000
6150.5010.31	Sanierung Looslibrücke	A	40			150		150			150				
6150.6320.01	Beitrag Gemeinde Port	A	40			450		450							450
6150	Gerberweg (Hechtenweg-Römerstrasse)	A	40			300		300							300
6150.5010.05	Gerberweg (Bahnhof-Hechtenweg)	A	40			1'200		1'200				200	200	200	600
* 6150.5010.15	Rahmenkredit Strassensanierungen (Kategorie mittel bis schlecht)	A	40			232		-							
* 6150.5010.25	Oberer Kanalweg	A	40		161	100		100	100						
* 6150.5010.27	Rückbau Hauptstrasse 75 Bahnhofgebiet	A	40		23	562		562		562					
* 6150.5010.28	Skate-Bewegung-Begegnungspark	A	40		1	1'469		1'469		1'100	369				
	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbetrie	A	40												

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
6150.5010.29	Kreisel Kreuzweg/Belagssanierung Allmendstrasse	A	40			320		320		20	200	100			
6150.5010.32	Anteil Kreisel Kreuzweg	A	40			320		320	20	200	100				
6150.5010.30	Parkplätze Schulgasse	A	40			100		100							100
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
	Bus							-							
* 6230.5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser Linien 4 und 6	A	25		230	94		94	94						
* 6230.5010.02	Umbau Bushaltestellen nach BehiG Milanweg, Guglerstrasse, Ruferheim	A	40		38	460		460		460					
								-							
								-							
								-							
								-							
	Fahrzeuge							-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
								-							
								-							
								-							
	Elektrizität							-							
* 8710.5040.06	Trafostation Milanweg	A	50		42	250		250	250						
* 8710.5034.01	Mittelstrasse	A	40		25	317		317	150	167					
* 8710.5040.13	Trafostation Zentrum	A	50		21	190		190	170	20					
* 8710.5040.17	Trafostation Mittelstrasse	A	50		2	210		210	160	50					
* 8710.5040.05	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Trafo Wolf)	A	50		114	-		-	-						
* 8710.5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Leitungen)	A	40		485	100		100			100				
* 8710.5040.14	Trafostation Burgerbeunden	A	35			5		5	5						
* 8710.5040.15	Trafostation Progressia	B	35		39	178		178	178						
* 8710.5034.22	16kV-Kabel UW Brügg - MS Aalmatten	A	40			75		75		50	25				
8710.5034.25	Allmendstrasse (Kreisel Kreuzweg)	A	40			160		160	-	80	80				
* 8710.5034.20	0.4kV: Beundenring 13 - 21	A	40		50	-		-	-						
8710.5034.06	0.4kV(16 kV: Gerberweg West Aalmatten - Wolf (BTI- Hechtenweg)	A	40			300		300							300
8710.5034.12	0.4kV: Lyss-Strasse Ost p.m.	A	40			150		150							150

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
* 8710.5034.23	0.4kV: Pappelweg	A	40			50		50	50						
8710	0.4kV/16kV: Strandweg Progressia - Mittelstrasse	A	40			220		220							220
* 8710.5034.21	0.4kV Martiweg	A	40			104		104	94		10				
* 8710.5034.17	0.4kV Hofmattenquartier	A	40		63	255		255	155	100					
8710.5090.02	Unterflursteckdose Zentrum	C	10			80		80							80
8710.5034.xx	16 kV-Kabel UW Brügg - MS Gugler	A	40					-							
8710	Ersatz MS-Kabel Mikron - Burgerbeunden, Schloss - Schützenmatt, Schützenmatt - Milanweg	A	40			300		300			100	100	100		
8710	Ersatz MS-Kabel Alpha - BKW, BKW - Schloss	A	40			200		200			200				
* 8710.5040.11	Trafostation Aamatten (Restkredit)	A	50		84	-		-							
8710.5090.04	Neue Zähler iMS	A	10			3'488		3'488		678	833	914	269	169	625
* 8710.5290.01	Eigentümerstrategie EV Nidau	A	5			95		95		50	45				
								-							
								-							
								-							
	Liegenschaften Verwaltungsvermögen							-							
2170.5040.XX	SH Burgerbeunden, Sanierung Umgebung inkl. Kanalisationssanierung	B				3'000		3'000							3'000
* 2170.5040.08	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25		21	900		900			100				800

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
* 2170.5040.09	SH Weidteile, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25		108	1'700		1'700	40	60	600	1'000			
2170.5040.02	Sporthalle Beunden: Sanierung Bodenbelag	A	25			250		250			250				
2170.5040.03	Sporthalle Beunden: Sanierung Lüftung (WRG)	A	25			550		550							550
2170	Burgerbeunden Provisorien (42 Container)	A	25			1'000		1'000							1'000
* 2170.5040.10	Neubau Beunden Ost	A	25			2'000		2'000	2'000						
2170	Beunden San/Neubau	A	25			11'850		11'850							11'850
2170.5040.15	Bürgerallee Sanierung (2025 Dachsanierung)	A	25			5'400		5'400		30	350				5'020
2170	Beunden Provisorium Sporthalle	A	25			500		500							500
2170	Beunden Sporthalle Sanierung	A	25			5'150		5'150							5'150
2170	Bürgerallee Turnhalle Sanierung	C	25			1'500		1'500							1'500
2170	Bürgerallee Aula/Wohnung Sanierung	C	25			1'600		1'600							1'600
2170	Weidteile Betonsanierungen zusätzlich	A	25			3'000		3'000					1'000	2'000	
2170	Weidteile Provisorium 26 Container	A	25			600		600					600		
2170	Weidteile Neubau 1 Kindergarten	B	25			1'000		1'000					500	500	
2170	Weidteile Klassentrakt Sanierung	A	25			10'750		10'750					5'000	5'750	
2170	Weidteile Provisorium Turnhalle	A	25			200		200					200		
2170	Weidteile Turnhalle Sanierung	A	25			5'700		5'700					1'000	4'700	
								5'700							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
2170	Weidteile Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung	A	25			2'450		2'450					1'000	1'450	
2170.5040.19	Aula Burgerallee Heizung	A	25			400		400		100	300				
2170	Balainen, Auffrischung Spielplatz	A	25			200		200				200			
6191	Werkhof	B	40			5'000		5'000							5'000
1610.5040.02	Spärs: Sanierung Schützenhaus	A	25			500		500			500				
1610.6320.01							250	250				-250			
* 1610.5090.01	Spärs: Altlastensanierung	A	10		710	350		-188	350	-538					
1610.6320.01							538	538							
3411	Strandbad: Restaurant	A	25			2'000		2'000						2'000	
3411	Strandbad: Hochwasserschutz (p.m.)	A	25			1'000		1'000						1'000	
3411.5090.01	Strandbad: Sonnenkollektoren für Wasser	C	10			500		500			500				
3411	Strandbad: Projektierung Sanierung	A	25			500		500				500			
3411	Strandbad: Sanierung Becken/Technik	A	25			4'000		4'000						4'000	
* 6191.5290.01	Werkhof, Bertiebsanalyse inkl. Machbarkeits-studie	A	5		26	75		75		75					
3411.5040.03	Strandbad Gesamtsanierung (Projektierung genehmigt)	A	25			20		20	20						
* 0290.5010.01	Schulgasse 2; Umgestaltung Hof	A	40		16			-							
290	Fernwärmeanschlüsse Verwaltungsvermögen gehen über Erfolgsrechnung	A				100		100		25	25	25	25		
* 2170.5040.18	Schulhaus Burgerallee 13, Sanierung Heizung und Wasserleitungen	A	25		105	115		115	115						
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
 Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total					4'767.511	95'197	3'808	91'389	5'747	5'145	7'122	1'139	10'011	21'769	40'456

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf
 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 07.10.24
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Art	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
* 7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl" (Projektierung bewilligt) 20'000 noch HRM1	A	80			6	27		27		27					
* 7201.5032.06	Sanierung Kanalisationsleitung Hauptstrasse 20 - 32	A	80				75		75		75					
7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"	A	80				1'000		1'000							1'000
7201.5032.03	Gerberweg West (Bahnhof - Hechtenweg)	A	80				500		500							500
* 7201.5032.04	Mittelstrasse	A	80			101	930		930	475	455					
7201	Gurnigelstrasse (Wiesner)	B	80				250		250							250
7201.5032.05	Bielstrasse - Guglerstrasse	B	80				150		150							150
7201	Quartier Aalmatten	B	80				1'000		1'000							1'000
7201	Balainen - Zihlstrasse	A	80				900		900							900
7201	Hochwasserschutz Beunden (p.m.)								-							
7201	Pumpwerk Barkenhafen	A	50				1'500		1'500							1'500
* 7201.5032.11	Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse	A	50			319			-							
* 7201.5032.08	Hochwasserentlastung Zihl, Düker	A	80			8	842		842							842
* 7201.5032.07	Hofmattenquartier	A	80			439	660		660	500	160					
* 7201.5032.10	Bahnhof Sanierung Kanalisation	A	80			29	1'259		1'259		862	397				
* 7201.5032.09	Oberer Kanalweg	A	80			223			-							
* 7201.5032.12	Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke (in Betrieb 2021)	A	33				6		6	6						

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 07.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2)	3)	4)	5)	6)	7)	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später	
			Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Art	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men								
									-								
*	7201.5292.02	Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung	A	5			208	122		122							
*	7201.5032.13	Gesamtkoordination Werke Bahnhof	A	80			183	415		122	293						
*	7201.5032.15	Kanal- und Schachtsanierung Martiweg	A	80			142	113		113							
	7201.5032.16	Sanierung Pumpwerk Zihlstrasse	A	50				600			600						
	7201	Rahmenkredit Kanalisationssanierungen (Kategorie mittel bis schlecht)						1'200					150	150	450	450	
									-								
									-								
									-								
									-								
	Total						1'656.18	11'549	-	11'549	1'338	2'472	397	150	150	450	6'592

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) 6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 07.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)		5)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
7301.5040.01	Entsorgungsstelle		40			175		175							175
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total					-	175	-	175	-	-	-	-	-	-	175

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 07.10.24
 Beträge in 1'000 CHF

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2)	3)	4)	Total	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
			Prio-	Fk									
			rität										
	10840	Schloss-Strasse 13 und 15; Seewassernutzung, abgeschlossen	A										
	10840	Schloss-Strasse 13 und 15; diverser Unterhalt/Sanierung Halle	C			3500			500	1500	1500	500	
	10840	Hauptstrasse 70 - 76 (Broki und Garagen) p.m.	A			50			50				
	10840	Hauptstrasse 78, minimale Sanierungen	A			900			900				
*	10840.01.10	Sanierung Liegenschaftsentwässerung Schloss-Strasse 15	A			270		270					
*	10840.01.08	Sanierung Schloss-Strasse 15	A			650	50	600					
*	10840.01.09	Fernwärmeanschluss, Dr.Schneider-Strasse 92	A			150		150					
	10840.01.xx	Abbruch Schloss-Strasse 21	A					150					
	10840	Sanierung Dr. Schneiderstrasse 92	A						500				
	Total	Sachanlagen				5520	50	1170	1950	1500	1500	500	0

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bezeichnen.

2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

3) "Fk" einsetzen für Projekte mit Folgebetriebskosten und "Fe" für Folgebetriebslöse (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

4) Einnahmen mit **negativem** Vorzeichen einsetzen



12. Budget 2025 - Genehmigung

Ressort
Sitzung

Finanzen
14.11.2024

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat das Budget 2025 inkl. Vorbericht.

nid 9.1.1.2 / 8

Sachlage / Vorgeschichte

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Budget 2025.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2025 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'928'391.00 (Allgemeiner Haushalt: CHF 4'669'101.00; Spezialfinanzierungen: CHF 259'290.00) abschliessende Budget für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2025 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a. Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b. Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
1. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

2560 Nidau, 15. Oktober 2024 rhd

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

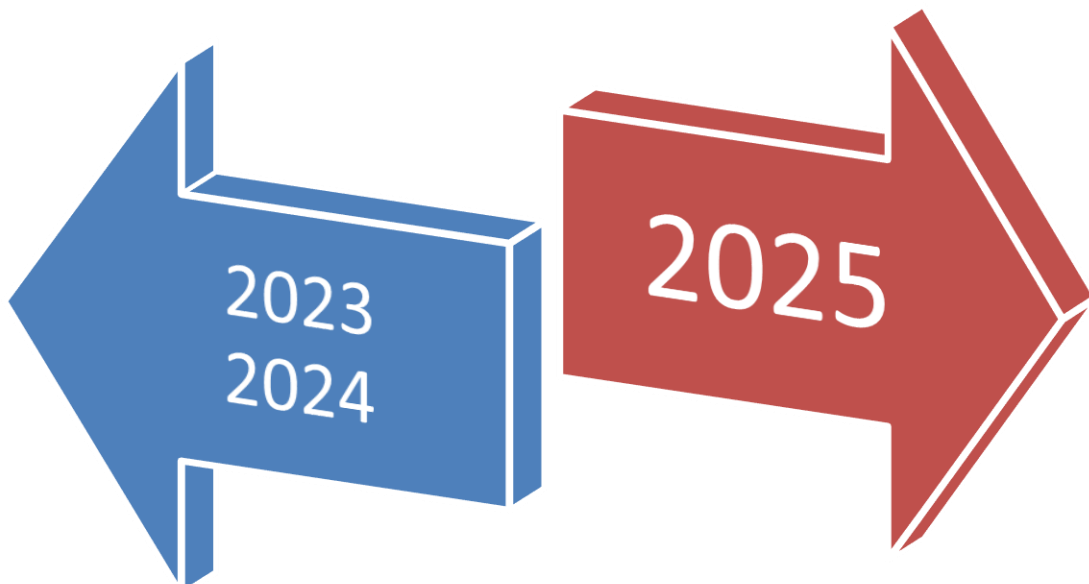
Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Budget 2025



Budget 2025



Inhalt

0	AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)	3
1	RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Abschreibungen	4
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Artikel T2-4 Absatz 1 GV)	4
1.2.2	Neues Verwaltungsvermögen	5
1.2.3	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	5
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
2	ERLÄUTERUNGEN	5
2.1	Allgemeines	5
2.1.1	Ausgangslage bzw. Rechnungsergebnis Vorjahr	5
2.1.2	Ergebnis Budget	5
2.2	Erfolgsrechnung	7
2.2.1	Entwicklung Personalaufwand	7
2.2.2	Entwicklung Sachaufwand	8
2.2.3	Entwicklung Steuerertrag	9
2.2.4	Entwicklung FILAG	10
2.3	Investitionen	12
3	ERGEBNIS	13
3.1	Allgemeine Übersicht	13
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	13
3.2.1	Erfolgsrechnung	13
3.2.2	Investitionsrechnung	13
3.2.3	Finanzierungsergebnis	14
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	14
3.4	Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	14
3.5	Ergebnis Elektrizität	15
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	15
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	15
4	ERFOLGSRECHNUNG	16
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen	16
4.2.	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung	16
5	INVESTITIONSRECHNUNG	17
5.1	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung	17
5.2.	Funktionale Gliederung	17

6	EIGENKAPITALNACHWEIS	20
6.1	Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital	20
6.2	Kommentare.....	20
6.2.1	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	20
6.2.2	Vorfinanzierungen.....	20
6.2.3	Reserven (zusätzliche Abschreibungen)	20
6.2.4	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	20
6.2.5	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	20
7	BESCHLUSSENTWURF.....	21
8.	BESCHLUSS	21
9.	BUDGET ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG.....	22

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Die Berner Einwohnergemeinden hatten auf 1. Januar 2016 das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Das vorliegende Budget entspricht den kantonalen Vorgaben.

Zur finanziellen Führung des Finanzhaushalts müssen die zuständigen Organe über Instrumente verfügen. Gemäss Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeverordnung umfasst das Rechnungswesen den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung. Die Haupteigenschaften des Budgets sind:

- Der Gemeinderat stellt mit dem Budget die finanziellen Auswirkungen seines „Regierungsprogramms“ des kommenden Jahres dar.
- Der Gemeinderat stellt im Budget alle Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber.
- Das Budget ist zukunftsorientiert, es handelt sich um einen kurzfristigen Finanzplan.
- Das Budget stimmt mit dem ersten Planjahr des Finanzplans überein. Allfällige strategische Korrekturen des Gemeinderates im Finanzplan bleiben vorbehalten.
- Ausgaben sind durch Einnahmen zu decken. Die zuständigen Gemeindeorgane stellen sicher, dass der Haushalt mittelfristig finanziell im Gleichgewicht ist.

Das vom zuständigen Organ genehmigte Budget der Erfolgsrechnung ist rechtlich verbindlich. Mit dem Budget können direkt Ausgaben beschlossen werden (neue einmalige Konsumausgaben).

Das vorliegende Budget für das Jahr 2025 wurde nach dem Grundsatz der Vollständigkeit erstellt. Das heisst es enthält sämtliche Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung (rechtlich verbindlich) sowie alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung (diese dienen lediglich der Planung der Abschreibungen und Zinsen und sind rechtlich nicht verbindlich).

Das vorliegende Budget basiert auf folgenden Grundlagen:

- Detailbudgetierung der Abteilungen gemäss Budgetrichtlinien des Gemeinderates.
- Budget 2024 sowie Jahresrechnung 2023, ferner Finanzplanung 2024 – 2029.
- Kantonale Prognoseannahmen für Positionen aus dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) inkl. Finanzierung der Volksschule.
- Gemeindesteueranlage: 1.7 Einheiten
- Liegenschaftssteuer: 1.5 ‰ vom amtlichen Wert
- Abwassergebühren: CHF 2.20 pro m³ Frischwasserbezug
Grundgebühr für Schmutzwasser (Tarif abhängig von der Nennleistung des Wasserzählers), Grundgebühr für Regenabwasser nach Fläche
- Kehrichtgebühren: Haushalte und Kleingewerbe: CHF 26.00 pro Einwohnergleichwert
Industrie-, Gewerbe- und Handel- & Dienstleistungsbetriebe nach Betriebs- und Lagerflächen: bis 100m² CHF 260.00, bis 500m² CHF 650.00, über 500m² CHF 1'300.00, Container-Vignetten: CHF 15.00
- Feuerwehrdienstersatzabgabe: 10.5% des einfachen Steuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

Das Budget der Erfolgsrechnung schliesst im

- **Gesamthaushalt** (Konsolidierung Ergebnisse Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'928'391.00; **unter HRM2 ist das Gesamtergebnis zu beschliessen.**
- **Allgemeinen Haushalt** mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'669'101.00.

Gesamthaushalt CHF 4'928'391.00			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt) CHF 4'669'101.00		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert CHF 259'290.00	
Steuerfinanz. Haushalt CHF 6'487'921.00	Elektrizität CHF 1'818'820.00	Abwasserentsorgung CHF 168'260.00	Abfall CHF 91'030.00

Faktoren, welche das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2025 (Allgemeiner Haushalt: Defizit CHF 4'669'101.00) gegenüber dem Budget 2024 (Defizit CHF 4'271'285.00) massgeblich beeinflussen (Abweichungen ab ca. CHF 100'000):

- Mehrertrag von CHF 490'000 bei der Elektrizitätsversorgung.
- Mehraufwand von CHF 190'000 bei den Schulkosten französisch sprechender Kinder aufgrund höherer Betriebskosten gemäss vertraglichen Vereinbarungen.
- Nettomehraufwand bei der gemeindeeigenen Kindertagesstätte von CHF 90'000.
- Höherer Aufwand von CHF 150'000 bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
- Höherer Zinsaufwand von CHF 80'000.
- Höherer Nettoaufwand von CHF 770'000 beim Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).
- Mehrertrag von CHF 280'000 bei den Steuererträgen.

Investitionen

Die Investitionsrechnung (keine Verbindlichkeit) weist Nettoinvestitionen von CHF 7'592'000 aus. CHF 5'120'000 im Allgemeinen Haushalt und CHF 2'472'000 bei der Spezialfinanzierung Abwasser.

Entwicklung Bilanzüberschuss

Bestand per 31. Dezember 2023	CHF	13'790'876.45
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2024 (Allgemeiner Haushalt)	CHF	4'271'285.00
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2025 (Allgemeiner Haushalt)	<u>CHF</u>	<u>4'669'101.00</u>
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2025	CHF	4'850'490.45

1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Artikel T2-4 Absatz 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen		
Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 01.01.2016	CHF	4'892'207.75
Abzüglich:		
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF	677'004.00
Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	CHF	0.00
Investitionen für Anlagen im Bau	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen Bereich Abwasser	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen netto	CHF	4'215'203.75

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 4'215'203.75 wird gemäss der Genehmigung vom 19.11.2015 durch den Stadtrat, innert **10 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10.00 %**
 oder CHF 421'520.40

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2025 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme bzw. Nutzung der Investition.

Im Allgemeinen Haushalt werden per 2024 resp. 2025 Nettoinvestitionen von rund CHF 1.3 resp. 5.7 Millionen in Betrieb genommen. Sie sind nach den Vorschriften in der Anlagebuchhaltung zu aktivieren und linear nach vorgeschriebener Nutzungsdauer abzuschreiben. Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen; insbesondere stellen die Abschreibungen eine angemessene Selbstfinanzierung sicher.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind somit unter HRM2 regelbasiert.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Aufwandüberschuss gemäss Budget		4'669'101.00
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	5'120'000.00	
./ . Ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	2'194'750.00	
Differenz Nettoinvestition/ordentlich Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	2'925'250.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0.00
Ergebnis Budget/Aufwandüberschuss		4'669'101.00

Der Allgemeine Haushalt wird isoliert betrachtet: Die ordentlichen Abschreibungen von CHF 2'194'750 liegen unter der Nettoinvestitionstranche von CHF 5'120'000. Da jedoch ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird, sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 75'000.00 (Maximalbetrag gemäss Art. 79a GV) **wie bis anhin** der Erfolgsrechnung. Die Richtlinie gilt sowohl für den Allgemeinen Haushalt als auch für spezialfinanzierte Investitionen. Es ist grundsätzlich eine konstante Praxis zu verfolgen.

2 ERLÄUTERUNGEN

2.1. Allgemeines

2.1.1 Ausgangslage bzw. Rechnungsergebnis Vorjahr

Die sehr erfreulichen Ergebnisse der Jahresrechnungen 2002 bis 2023 ermöglichten die Bildung eines Bilanzüberschusses von rund CHF 13.8 Millionen. Die Stadt Nidau weist per 31.12.2023, abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen beim steuerfinanzierten Haushalt (inkl. Feuerwehr) von rund CHF 28.1 Millionen (Vorjahr CHF 8.4 Millionen) auf.

2.1.2 Ergebnis Budget

Aufgrund der in den letzten Jahren durchwegs erfreulichen Jahresabschlüsse haben sich der Gemeinderat und der Stadtrat anlässlich des Budgets für 2016 entschieden, die Steueranlage um 1 Steueranlagezehntel auf 1.7 Einheiten zu senken. Diese Steuersenkung führte zu jährlichen Mindererträgen von rund CHF 900'000. Aufgrund des angesparten Eigenkapitals und der Tatsache, dass in der Vergangenheit regelmässig deutlich bessere Abschlüsse als budgetiert erreicht wurden, ist diese Steueranlage gemäss den Einschätzungen des Gemeinderates weiterhin vertretbar. Die Hochrechnung des Steuerertrages für 2024 zeigt auf, dass die für 2024 budgetierten Erträge voraussichtlich erreicht werden. Wie nachhaltig diese Erträge sein werden, muss sich in den Folgejahren aufgrund der definitiven Veranlagungen zeigen. Der Gemeinderat hat sich anlässlich des Budgetprozesses entschieden, bei den Steuererträgen erneut auf den

Erträgen des vergangenen Rechnungsjahrs zu basieren und führt damit die seit dem Budget 2024 angewandte Praxis fort. Dies führt bei den Steuern zu CHF 280'000 höheren Erträgen als im Budget für 2024. Ebenso wurde beim Personalaufwand unter Berücksichtigung der angenommenen Teuerung und der Erhöhung des Stellenplans um 100 Stellenprozente bei den Berechnungen auf den effektiven Aufwänden des Vorjahres abgestellt. Resultierend liegt der Lohnaufwand um rund CHF 200'000 höher als im Budget des Vorjahres.

Aufgrund diverser Mehraufwände (Aufwände Lastenausgleiche, höhere Kosten für Abschreibungen und Zinsen) als im Budget des Vorjahres vorgesehen, war es nötig, dass während dem Budgetprozess auf ursprünglich eingestellte Ausgaben von beinahe CHF 1 Million verzichtet werden musste. Das bedeutet, dass von den Ressorts auf alles, was nicht unbedingt nötig ist, verzichtet wurde. Dies führt dazu, dass im vorliegenden Budget keine Reserven mehr vorhanden sind und das Verbesserungspotential im Vergleich Budget 2025 zu Rechnung 2025 erheblich tiefer liegen dürfte als in den vergangenen Jahren.

Ebenfalls massgeblich zum vorliegenden Budget beigetragen hat der Entscheid des Gemeinderates, die Tarife bei der Elektrizitätsversorgung für 2025 so anzusetzen, dass anstatt des ansonsten angestrebten Erfolges von CHF 1.5 Millionen ein solcher von CHF 1.8 Millionen im Budget eingestellt werden konnte.

Nach der Schliessung der Kindertagesstätte am Unteren Kanalweg und der Aufrechterhaltung von nur noch einem Standort, zeichnen sich markant höhere Defizite als in der Vergangenheit ab. Gegenüber dem Budget 2024 beträgt die Schlechterstellung rund CHF 90'000. Gegenüber dem Rechnungsergebnis liegt die Schlechterstellung sogar bei CHF 290'000. Es gilt anzumerken, dass aktuell noch kein Rechnungsabschluss mit nur noch einem geführten Standort vorliegt und die neue Situation lediglich auf Budgetangaben basiert. Ein solcher wird erstmals per Ende 2025 vorliegen und alsdann einen Vergleich der Nettokosten der Kindertagesstätte mit den ursprünglichen zwei Standorten erlauben.

Nach der Verabschiedung der Finanzstrategie durch den Gemeinderat wurden durch die Arbeitsgruppe Finanzstrategie und die Verwaltung Massnahmen erarbeitet, die durch die Fraktionen bewertet und als mehrheitsfähiges Massnahmenpaket zuhanden des Gemeinderates verabschiedet wurden. Dieses soll es ermöglichen, dass die Ziele der Finanzstrategie erreicht werden können. Der Gemeinderat hat das Massnahmenpaket zur Kenntnis genommen und das vorgeschlagene Vorgehen genehmigt. In einem ersten Schritt sollen Massnahmen mit hoher und eher hoher Zustimmung ausgearbeitet und umgesetzt werden. Massnahmen mit eher tiefen und tiefen Zustimmungen werden in zweiter Priorität und im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen in Angriff genommen.

Im vorliegenden Budget wurden diverse Massnahmen mit hoher Zustimmung bereits umgesetzt. Es sind dies:

- Reduktion Zeitschriften.
- Stadträtinnen und Stadträte werden nicht mehr porträtiert.
- Die Umstellung der Heizungen auf Fernwärme ist beschlossen und erfolgt.
- Die Publikationen (inkl. Stelleninserate) erfolgen, soweit zulässig, konsequent digital.
- Auf eine Printversion der Perspektiven wird künftig verzichtet. Im Bedarfsfall erfolgt noch eine digitale Ausgabe.
- Die Kooperation im AHV-Bereich wurde geprüft und, wo zurzeit möglich, umgesetzt.
- Minimale Bepflanzung Blumenschalen (Bestandteil der Verkehrsberuhigung) bereits umgesetzt.
- Die Anzahl der Abonnements betreffend die Raumplanung wurde auf das für den Betrieb notwendige Minimum reduziert.
- Verzicht auf Aus- und Weiterbildung Behörden.
- Die Gebühren wurden nach 20 Jahren der Teuerung angepasst.
- Das Reglement Spezialfinanzierung für Beiträge zu schützenswerten Bauten wurde aufgehoben.
- Die Überprüfung des Stellenplans wurde dem Stadtrat im Zusammenhang mit der Motion Gabathuler und der Stellenprozentanpassung bei der Abteilung Infrastruktur vorgetragen.

Die Planungsergebnisse des Budgets 2025 und des Finanzplans 2024 - 2029 sind weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Bei der Erarbeitung des Budgets ging es dem Gemeinderat darum, die finanziellen Einbussen im Jahr 2025 möglichst gering zu halten. Aufgrund des angesparten Eigenkapitals kann, trotz der angespannten Situation im Budget 2025, dem durch den Gemeinderat am 13.08.2024 genehmigten Vorgehen im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket Finanzstrategie festgehalten werden.

Insgesamt liegt somit das Budgetdefizit von CHF 4.7 Millionen um rund CHF 400'000 höher als dieses für das laufende Jahr.

Die gesteigerte Investitionstätigkeit und das weiterhin anstehende erhebliche Investitionsvolumen (gemäss Finanzplan 2024 - 2029 rund CHF 60 Millionen und in späteren Jahren weitere CHF 47 Millionen) haben grosse Auswirkungen auf die künftige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Nidau.

Die ausserordentlich vielen und wichtigen und bereits bewilligten Investitionsvorhaben wurden, soweit die Projekte in den vorgesehenen Jahren realistischerweise umgesetzt werden können, wie ursprünglich vorgesehen in der Investitionsplanung belassen. Alle noch nicht bewilligten Investitionsvorhaben wurden kritisch hinterfragt und falls als nicht zwingend notwendig beurteilt auf die Planjahre nach 2029 hinausgeschoben. Trotzdem kann im Investitionsprogramm das Ziel der Finanzstrategie betreffend eines durchschnittlich angestrebten Investitionsvolumens von jährlich CHF 5 Millionen bei weitem nicht eingehalten werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass solche negativen Budgets und Finanzplanungen für die Stadt Nidau längerfristig nicht tragbar sind und geht davon aus, dass die erarbeitete Finanzstrategie mit ihren Steuerungselementen und Schwellenwerten sowie die Umsetzung von notwendigen Massnahmen die Grundlagen für gesunde Stadtfinanzen sein werden.

In Kürze:

- Die bisherigen gemeindeeigenen Dienstleistungen werden wie bis anhin weitergeführt.
- Das Budget basiert auf einer Steueranlage von **1.7 Einheiten**, nachdem diese von 2002 bis 2015 unverändert bei 1.8 Einheiten lag.
- Der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 770'000 mehr als im letzten Jahr budgetiert (vgl. Seite 10).
- Das Budget des Allgemeinen Haushalts schliesst nach Vornahme von sämtlichen obligatorischen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'669'101.00 ab.
- Das Defizit kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des veranschlagten Aufwandüberschusses pro 2024 von CHF 4'271'285.00 vermindert sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2025 auf ca. CHF 4.85 Millionen (5 Steueranlagezehntel gemäss den Steuererträgen 2023).
- Nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Ergebnisse:

Allgemeiner Haushalt	-4'669'101.00
Abwasserentsorgung	-168'260.00
Abfall	-91'030.00
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	-4'928'391.00

- Gegenüber dem Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss (Allgemeiner Haushalt) von CHF 4'271'285.00 schliesst das Budget 2025 (Allgemeiner Haushalt) mit einer Schlechterstellung von CHF 397'816.00 ab.

2.2 Erfolgsrechnung

Der prognostizierte Aufwandüberschuss entsteht im Wesentlichen durch Leistungen, welche die Gemeinde aufgrund von übergeordnetem Recht zu erfüllen hat und die sich der direkten Einflussnahme durch die Gemeinde entziehen.

Die folgenden Aufstellungen/Vergleiche richten sich nach Sachgruppen. Generell wird der Vergleich Budget 2025/Budget 2024 kommentiert.

2.2.1 Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst hauptsächlich die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Entschädigungen der Behörden sowie die Personalversicherungsbeiträge (AHV, Pensionskasse und Unfallversicherung). Die Lohnbudgetierung basiert auf den Gehältern 2024 resp. auf dem Rechnungsergebnis 2023. Insgesamt erhöht sich der Personalaufwand um CHF 238'000. Grösste Abweichungen bei den Lohnaufwendungen sind bei den Allgemeinen Diensten (+CHF 90'000 infolge Schaffung der neuen Stelle bei der Infrastruktur) und bei der Kindertagesstätte (-CHF 100'000 infolge Schliessung Standort Kanalweg) zu verzeichnen. Der Teuerungsausgleich wird jährlich durch den Regierungsrat des Kantons Bern festgelegt und ist auch für die Stadt Nidau bindend. Der Anteil, welcher für die individuellen Lohnerhöhungen zur Verfügung steht, beschliesst der Gemeinderat im Dezember.

Wie anlässlich der Beantwortung der Richtlinienmotion «Stellenplan um mindestens 50 Stellenprozent reduzieren» vom 12. September 2024 in Aussicht gestellt, wird mit nachfolgenden Tabellen über die Entwicklung des Stellenplans informiert.

Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Gemeindepersonals liegt bei 5'585% (SR 12. September 2024).

Gemäss Beschluss im Geschäft «Stellenplan – Erhöhung um 100 Stellenprozent» vom 12. September 2024 ist die Gesamtzahl der Stellen bis zum 1. Januar 2028 um mindestens 100 Stellenprozent zu reduzieren.

Abteilung/Bereich	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zentrale Dienste	700%	750%	750%	720%	720%	700%	700%
HR (vor 2023 in der Linie)	0%	0%	0%	0%	0%	80%	100%
Finanzen	600%	600%	600%	600%	580%	560%	560%
BKS inkl. Schulverband	230%	230%	250%	250%	250%	250%	230%
Integration	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Jugendarbeit	220%	220%	220%	220%	220%	220%	220%
Schulsozialarbeit	105%	105%	105%	105%	150%	150%	150%
Kita	700%	700%	690%	690%	690%	690%	370%
AHV	180%	180%	180%	180%	180%	185%	200%
Alimente*	180%	180%	180%	180%	180%	180%	180%
SozD Leitung, Stab	220%	220%	220%	220%	240%	220%	220%
Infrastruktur inkl. Hochbau	670%	670%	670%	670%	640%	640%	720%
Werkhof	1300%	1300%	1300%	1300%	1300%	1300%	1300%
Strandbad	185%	185%	185%	185%	185%	185%	185%
Hausmeister	400%	400%	400%	400%	400%	400%	400%
Total Stellenplan	5740%	5790%	5800%	5770%	5785%	5810%	5585%

Veränderung gegenüber Vorjahr 50% 10% -30% 15% 25% -225%

Erläuterungen zu Veränderungen:

SRB 21.11.2019 - Schaffung IT-Stelle	50%						
BKS - Verarbeiten Betreuungsgutscheine		20%					
BKS - Entlastung Kita durch Einführung Betreuungsgutscheine		-10%					
Administration AGGLOlac entfällt			-30%				
Fin zu SozD aufgrund Arbeitsplatzanalyse				-20%			
SozD von Fin aufgrund Arbeitsplatzanalyse				20%			
SRB Schulsozialarbeit wird erhöht					45%		
SRB Auslagerung Betriebsführung EVN					-30%		
Aufgabenverschiebung ZD an HR						-20%	
Aufgabenverschiebung Fin an HR						-20%	
Aufgabenverschiebung SozD an HR						-20%	
Aufgabenverschiebung neu HR						80%	
SRB IKZ Ligerz und Twann-Tüscherz						5%	15%
Aufgabenverschiebung BKS an HR							-20%
Aufgabenverschiebung Inf an HR							-20%
Aufgabenverschiebung neu HR abschliessend							20%
Kita Standort Kanalweg schliessen							-320%
SRB ausstehend Administration Inf							100%

Erklärung Farben:

Erhöhung Reduktion Intern

2.2.2 Entwicklung Sachaufwand

Nachfolgende Aufstellung zeigt einen Überblick über die Veränderungen beim Sachaufwand gegenüber dem Budget 2024 und der Rechnung 2023.

Sachgruppe	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
310 Material- und Warenaufwand	5'273'230.00	6'542'200.00	6'397'531.00
311 Nicht aktivierbare Anlagen	485'300.00	496'500.00	333'165.03
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	942'100.00	931'000.00	862'619.95
313 Dienstleistungen und Honorare	2'687'240.00	2'820'600.00	2'439'849.99
314 Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	1'152'150.00	1'332'650.00	880'759.45
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	818'871.00	817'000.00	568'552.62

316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	207'400.00	240'800.00	245'163.55
317	Spesenentschädigungen	143'330.00	137'500.00	84'996.25
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	513'500.00	552'600.00	-106'862.32
319	Verschiedener Betriebsaufwand	144'900.00	152'800.00	109'649.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'368'021.00	14'023'650.00	11'815'425.17

Die für 2025 budgetierten Posten wurden mehrfach hinterfragt und intensiv geprüft. Insgesamt sind rund CHF 1'655'000 weniger Sachaufwand budgetiert als im Vorjahr.

Die grössten Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind bei den Positionen «Material- und Warenaufwand» (-CHF 1'269'000) zu verzeichnen. Mit Mehrkosten ist bei Kosten für Ver- und Entsorgung Liegenschaften (CHF 11'000) zu rechnen. Der erhebliche Minderaufwand beim Material- und Warenaufwand ist vor allem auf die wieder rückläufigen Kosten für den Energieankauf bei der Elektrizitätsversorgung zurückzuführen. Dies und die durch den Gemeinderat festgelegten Tarife führen dazu, dass für die Elektrizitätsversorgung ein insgesamt um rund CHF 490'000 besseres Ergebnis als für 2024 prognostiziert wird. Die höheren Kosten für Energie und das Heizmaterial verursachten die Mehrkosten bei der Position «Kosten für Ver- und Entsorgung Liegenschaften». Die Minderkosten bei den Dienstleistungen und Honorare (-CHF 133'000) wurden hauptsächlich durch geringere Ausgaben bei den Honoraren für externe Berater und Gutachter bei der Raumordnung und bei der den allgemeinen Diensten verursacht. Beim baulichen Unterhalt sind Minderkosten von CHF 180'000 zu verzeichnen. Dies vor allem infolge der Minderausgaben beim Strassenunterhalt, beim Unterhalt der Tiefbauten der Abwasserentsorgung und bei den Hochbauten der Verwaltungsliegenschaften. Die übrigen Aufwandpositionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

2.2.3 Entwicklung Steuerertrag

Bei der Budgetierung des Steuerertrages wurde erneut auf den Erträgen des vergangenen Rechnungsjahrs basiert. Damit wird die seit dem Budget 2024 angewandte Praxis fortgeführt und führt insgesamt zu CHF 280'000 höheren Erträgen als im Budget für 2024 vorgesehen. Die budgetierten Steuererträge entsprechen den in der Finanzplanung 2024 – 2029 eingestellten Steuererträgen für 2025. Die nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Steuererträge für 2025, die im Budget 2024 eingestellten Beträge und die Steuererträge der Rechnung 2023.

Sachgruppe		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
40	Fiskalertrag	18'328'500.00	18'045'500.00	18'609'578.65
400	Direkte Steuern natürliche Personen	14'543'000.00	14'692'000.00	14'547'764.15
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	12'929'000.00	12'703'000.00	12'933'515.95
4000.01	Einkommenssteuern	12'900'000.00	12'400'000.00	12'876'376.90
4000.20	Nachsteuern und Bussen	35'000.00	15'000.00	54'263.55
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	620'000.00	800'000.00	628'708.50
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen	-620'000.00	-500'000.00	-619'787.90
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen	-6'000.00	-12'000.00	-6'045.10
4000.80	Lotteriegewinnsteuern	0.00	0.00	0.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	1'300'000.00	1'385'000.00	1'296'773.55
4001.01	Vermögenssteuern	1'280'000.00	1'300'000.00	1'278'476.45
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen	160'000.00	170'000.00	160'841.50
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögen	-140'000.00	-85'000.00	-142'544.40
4002	Quellensteuern natürliche Personen	314'000.00	604'000.00	317'474.65
4002.01	Quellensteuern	310'000.00	600'000.00	312'684.05
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung	4'000.00	4'000.00	4'790.60
401	Direkte Steuern juristische Personen	878'500.00	776'000.00	884'001.10
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	870'000.00	770'000.00	874'868.00
4010.01	Gewinnsteuern	830'000.00	720'000.00	834'891.30
4010.20	Nachsteuern und Bussen	0.00	0.00	3'607.90
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	470'000.00	300'000.00	468'717.95
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	-430'000.00	-250'000.00	-431'957.40
4010.60	Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen	0.00	0.00	391.75
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	6'500.00	6'500.00	9'035.70
4011.01	Kapitalsteuern	8'000.00	6'000.00	8'417.00
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	1'000.00	1'000.00	1'068.45
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	-500.00	-500.00	-449.75

Sachgruppe		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.00	0.00	97.40
4019.01	Holdingsteuern	0.00	0.00	97.40
402	Übrige direkte Steuern	2'882'000.00	2'555'000.00	3'153'883.10
4021	Grundsteuern	1'900'000.00	1'800'000.00	1'873'736.15
4021.01	Liegenschaftssteuern	1'900'000.00	1'800'000.00	1'873'736.15
4022	Vermögensgewinnsteuern	890'000.00	690'000.00	1'075'367.15
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	450'000.00	350'000.00	621'714.15
4022.10	Sonderveranlagungen	440'000.00	340'000.00	453'653.00
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	25'000.00	25'000.00	136'632.00
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern	25'000.00	25'000.00	136'632.00
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	65'000.00	40'000.00	68'147.80
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern	65'000.00	40'000.00	65'816.70
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern	2'000.00	0.00	2'331.10
4029.03	Eingang abgeschriebene Liegenschaftssteuern	0.00	0.00	0.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern	25'000.00	22'000.00	23'930.00
4033	Hundesteuer	25'000.00	22'000.00	23'930.00
4033.01	Hundetaxe	25'000.00	22'000.00	23'930.30

Berechnung Steueranlagezehntel

3181.02	Forderungsverluste allgemeine Steuerguthaben	-330'000.00	-430'000.00	-233'850.70
	Total massgebende Steuerarten für die Berechnung des Steueranlagezehntels unter HRM2	15'123'500.00	15'063'500.00	15'206'557.40
	Steueranlagezehntel	889'617.65	886'088.24	894'503.38

Grundlagen:

- Gemeindesteueranlage: 1.7
- Die Unsicherheiten rund um die prognostizierten Steuererträge sind weiterhin gross. Die Stadt Nidau stützte sich ab dem Budget 2024 in erster Linie auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre ab. Bei der Prognose der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen auch auf die Einschätzungen der kantonalen Steuerverwaltung und korrigierte die berechneten Budgetwerte entsprechend.
- Prognosen/Empfehlungen im Rahmen der Finanzplanungshilfe resp. der Finanzplanung 2024 – 2029.
- Die direkten Steuern der natürlichen Personen machen rund 79.3% des Fiskalertrages aus.
- Juristische Personen: Die Ertragslage der Rechnungsjahre 2012 – 2023 wurde als Basis herangezogen (die Spitzenergebnisse 2014 und 2022 sind Einzelfälle und basieren zum Teil auf falschen Veranlagungen, diese wurden daher nicht berücksichtigt). In der Gesamtheit entspricht der eingestellte Ertrag dem realisierten Durchschnittswert 2012 – 2023 und basiert ebenfalls auf der Hochrechnung der Erträge für das Jahr 2024.
- In Nidau ist der Ertrag der juristischen Personen von ein paar wenigen Firmen abhängig. Sie sind zum Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Die Gewinnprognosen können sich rasch ändern. Die Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später.
- Die Hochrechnung des Steuerertrages für 2024 zeigt auf, dass die für 2024 budgetierten Erträge voraussichtlich insgesamt knapp erreicht werden. Wie nachhaltig diese Erträge sein werden, muss sich in den Folgejahren aufgrund der definitiven Veranlagungen zeigen.

2.2.4 Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 770'000 stärker als im letzten Jahr budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr 2023 ist eine Steigerung von rund CHF 1'240'000 zu erwarten. Bei allen Lastenausgleichs sind gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 Zunahmen zu verzeichnen.

Lastenausgleich	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Lehrerbesoldungen Kindergarten	504'600.00	469'000.00	481'287.85
Lehrerbesoldungen Primarstufe	1'844'400.00	1'669'200.00	1'736'459.95
Lehrerbesoldungen Sekundarstufe und Sonderschulen	1'121'420.00	988'100.00	948'654.90
Neue Aufgabenteilung	1'300'000.00	1'300'000.00	1'292'882.00
Sozialversicherung EL	1'700'000.00	1'625'000.00	1'598'218.00
Sozialhilfe	4'295'000.00	3'980'000.00	3'626'438.15
Familienzulagen	35'000.00	35'000.00	28'402.00

Öffentlicher Verkehr	1'385'000.00	1'360'000.00	1'176'067.00
Total Lastenausgleich	12'185'420.00	11'426'300.00	10'888'409.85

Finanzausgleich	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Zuschuss soziodemografische Lasten	-225'000.00	-205'000.00	-218'932.00
Disparitätenabbau (-Ertrag/+Aufwand)	-1'200'000.00	-1'230'000.00	-1'150'075.00
Total Finanzausgleich	-1'425'000.00	-1'435'000.00	-1'369'007.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	10'760'420.00	9'991'300.00	9'519'402.85

Grundlagen:

Budgetgrundlage bilden die durch den Kanton zur Verfügung gestellte Finanzplanungshilfe und das kantonale Kalkulationstool NFV (Neue Finanzierung Volksschule).

Die Lastenausgleichssysteme im Einzelnen

Beim Lastenausgleich Gehaltskosten Volksschule übernehmen die Gemeinden 30% der Kosten, der Kanton 70%. Zusätzlich finanzieren die Gemeinden sämtliche Infrastrukturen und die Betriebskosten. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Im laufenden Schuljahr 2024/2025 werden 49 Klassen (7 Kindergarten; 18 Primarstufe; 24 Oberstufe) geführt. Für das kommende Schuljahr 2025/2026 werden 48 Klassen (7 Kindergarten; 18 Primarstufe; 23 Oberstufe) erwartet. Der Aufwand im Budget entspricht dem Kalenderjahr.

Der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen wird je zur Hälfte durch Kanton und Gemeinden finanziert. Er beinhaltet die Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen gemäss Prognose der Finanzdirektion des Kantons Bern permanent. Pro Einwohner sind per 2025 gemäss kantonalen Angaben CHF 251 geschuldet (per 2029: CHF 254). Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet wieder mit höheren Kosten bei den Ergänzungsleistungen. Die ursprüngliche geplante Kostensenkung aufgrund der EL Reform (Ende der Übergangsphase) ist per Ende 2023 bereits wieder durch höhere Fallkosten, Anpassung der Heimtaxen und hypothetischen Einkommen ab 2024 mehr als kompensiert worden.

Die Kosten für den Lastenausgleich Sozialhilfe werden je hälftig durch Kanton und Gemeinden übernommen. Der Lastenausgleichsanteil 2024 (abgerechnet im Jahr 2025) wird gemäss aktuellen Schätzungen gegenüber 2023 um rund CHF 59.00 auf CHF 616.00 pro Einwohner (nach Lastenausgleich) steigen (+10 %). Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf erhöhen sich die von der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) gemeldeten Werte um CHF 42.00 pro Einwohner auf CHF 367 Millionen (vor Lastenausgleich). Dieser Mehrbedarf ist insbesondere auf voraussichtlich 60 Klasseneröffnungen im Jahr 2024 zurückzuführen. Weiter haben sich die GSI-Pool 1 Lektionen erhöht und es wurden mehr Förderlektionen und individuelle Settings gesprochen. Dazu kommen der Teuerungsausgleich und der Gehaltsaufstieg sowie die höheren Kosten für Transporte. Bei den Gemeindeaufwendungen werden insbesondere bei der individuellen Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr 6% Mehrkosten erwartet. Begründet wird diese Annahme durch Planungsanpassungen im Hinblick auf erhöhte Kosten für Krankenkassenprämien, Mietnebenkosten sowie die Teuerung beim Grundbedarf.

Der Lastenausgleich Sozialhilfe steigt im Jahr 2025 (abgerechnet 2026) gemäss aktueller Prognose um weitere CHF 23.00 pro Einwohner auf CHF 639.00. Die BKD rechnet im Budget 2025 bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen nochmals mit rund 50 Klasseneröffnungen bei den besonderen Volksschulen. Ebenfalls muss mit Mehraufwendungen für Förderlektionen und individuellen Settings sowie Teuerung und Gehaltsaufstieg ausgegangen werden. Dank sinkender Anzahl Sozialhilfebeziehenden wurde im Amt für Integration und Soziales (AIS) bei der individuellen Sozialhilfe sowie bei der Arbeitsintegration Minderaufwendungen budgetiert. Für den Lastenausgleich in den Jahren 2026 bis 2028 wird mit einer Stabilisierung auf hohem Niveau gerechnet. Mehrkosten zeichnen sich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der aktuell laufenden Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) ab, in deren Rahmen die Forderungen der Motion 152-2023 Patzen, Betreuungsgutscheine ausbauen und Kitas entlasten und Motion 213-2022 Köppli, Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Kindern mit einer (schweren) Behinderung ermöglichen umgesetzt werden. Zusätzliches Budget wurde auch seitens der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) beim kantonalen Jugendamt für Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf gemeldet (Bestandeszunahme und Teuerung). Schwankende Fallzahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie in der individuellen Sozialhilfe könnten Abweichungen von den Prognosewerten verursachen

Beim Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr gehen ein Drittel der Kosten zu Lasten der Gemeinden. Den Rest finanziert der Kanton. Das Fahrplanangebot nach ÖV-Punkten und die Anzahl Einwohner sind kostenrelevant. Gegenüber der letztjährigen Planung mussten die Annahmen zur Entwicklung der ÖV-Kosten ab 2025 nicht oder kaum angepasst werden (2025: 0 CHF, 2026: 0 CHF, 2027 -0 CHF und 2028 -1 CHF je ÖV-Punkt).

Der Abgeltungsbedarf für das durch die öffentliche Hand bestellte ÖV-Angebot ist in den Jahren 2022/2023 aufgrund der Teuerung und insbesondere der höheren Energiepreise stärker gestiegen als budgetiert. Der Mehrbedarf beim ÖV-Angebot konnte aufgrund von Projektverzögerungen mit tieferen Investitionsbeiträgen kompensiert werden. Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte:

- Der Grosse Rat hat im März 2024 den Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022–2025 bis 2026 verlängert. In den Jahren 2024 bis 2026 sollen verschiedene Angebotserweiterungen umgesetzt werden.
- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit den anstehenden oder bereits begonnenen Grossprojekten RBS Tiefbahnhof Bern, Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern – Ostermundigen und ÖV-Knoten Ostermundigen steigen insbesondere die Investitionsausgaben ab 2024 gegenüber den Vorjahren an.

Die Kosten für den Lastenausgleich „Familienzulagen“ Nichterwerbstätige gehen je zur Hälfte zu Lasten Kanton und Gemeinden. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Kosten bleiben voraussichtlich stabil.

Lastenverschiebungen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form des Lastenausgleichs Neue Aufgabenteilung gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile ausgeglichen. Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), für welchen der Kanton seit 2013 vollumfänglich zuständig ist. Pro Einwohner sind in den Planjahren zwischen CHF 183 und CHF 180 eingestellt.

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden. Er dient als Steuerkraftausgleich. Deshalb dient als Berechnungsgrundlage der harmonisierte ordentliche Steuerertrag der Gemeinden. Dieser wird mit einem Harmonisierungsfaktor ermittelt und ermöglicht eine Vergleichbarkeit des Steuerertrages unter den einzelnen Gemeinden. Der harmonisierte Steuerertrag der jeweiligen Gemeinde wird indexiert und zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex HEI. Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss. Nidau erhält einen Zuschuss. Die Ausgleichszahlung, der so genannte Disparitätenabbau, beträgt voraussichtlich CHF 1.2 Millionen bei einem HEI von ca. 89%.

Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind, erhalten den soziodemografischen Zuschuss. Dieser dient zur Deckung der Selbstbehalte bei verschiedenen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe wie zum Beispiel der Jugendarbeit und familienergänzenden Betreuungsangebote. Für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung wird der Soziallastenindex beigezogen. Massgebende Kriterien sind der Anteil an Ausländern (ab 2019 inkl. Anteil Flüchtlinge und vorläufige Aufgenommene), Arbeitslosen sowie an Bezüglern von Ergänzungsleistungen. Die Gemeinde Nidau erfüllt die Anspruchsbedingungen. Im Budget 2025 wird mit einem Zuschuss von CHF 225'000 gerechnet.

2.3 Investitionen

Das Investitionsbudget für 2025 stützt sich auf das vom Gemeinderat am 27. August 2024 beschlossene Investitionsprogramm.

Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Somit wird eine Priorisierung der künftigen Investitionen resp. eine Verzichtsplanung unerlässlich sein.

Die ausserordentlich vielen und wichtigen und bereits bewilligten Investitionsvorhaben wurden, soweit die Projekte in den vorgesehenen Jahren realistischerweise umgesetzt werden können, wie ursprünglich vorgesehen in der Investitionsplanung belassen. Alle noch nicht bewilligten Investitionsvorhaben wurden kritisch hinterfragt und falls als nicht zwingend notwendig beurteilt auf die Planjahre nach 2029 hinausgeschoben. Trotzdem konnte im Investitionsprogramm das Ziel der Finanzstrategie betreffend eines durchschnittlich angestrebten Investitionsvolumens von jährlich CHF 5 Millionen bei weitem nicht eingehalten werden.

Die im Investitionsprogramm für 2025 vorgesehenen Ausgaben können jedoch nicht zusammen mit dem Budget 2025 der Erfolgsrechnung genehmigt werden, sondern müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separate Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Budget 2025 der Investitionsrechnung ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und

dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Für das Budget der Investitionsrechnung ist der Gemeinderat zuständig. Er informiert zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung lediglich über die im nächsten Jahr vorgesehenen Investitionen. Daher können anlässlich der Verabschiedung des Budgets keine Änderungen am durch den Gemeinderat beschlossenen Investitionsprogramm vorgenommen werden. Im Budgetjahr sind Investitionen von netto CHF 7.6 Millionen vorgesehen, was rund CHF 3.5 Millionen unter den Nettoinvestitionen des Jahres 2023 liegt. Gegenüber dem Budget 2024 sind es CHF 2.5 Millionen weniger. Die konkreten Projekte sind unter dem Titel 5 Investitionsrechnung resp. 5.2 Funktionale Gliederung auf der Seite 17 ersichtlich.

3 ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung muss gemäss HRM2 auch gestuft ausgewiesen werden. Der gestufte Erfolgsausweis zeigt das **operative Ergebnis**, das **ausserordentliche Ergebnis** und das **Gesamtergebnis**. Dabei gelten als ausserordentlich (Sachgruppen: Einlagen und Entnahmen Vorfinanzierungen des Eigenkapitals) die zusätzlichen Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, die eine Vorfinanzierung bezwecken und ausschliesslich auf einer kommunalen Rechtsgrundlage basieren (davon ausgenommen sind Einlagen in den Werterhalt Abwasser). Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sowie Einlagen und Entnahmen aus der Schwankungsreserve sind weitere ausserordentliche Buchungsvorfälle. Das **operative Ergebnis** zeigt das Ergebnis aus der **betrieblichen Tätigkeit** (Sachgruppen Aufwand: Personal-, Sach- und Transferaufwand sowie Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen; Sachgruppen Ertrag: Fiskalertrag, Entgelte, Verschiedene Erträge, Transferertrag und die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen) und das **Ergebnis aus der Finanzierung** (Sachgruppen: Finanzaufwand (Zinsaufwände und Aufwände Liegenschaften Finanzvermögen) und Finanzertrag (Zinserträge, Liegenschaftserträge Finanz- und Verwaltungsvermögen, Finanzerträge aus Beteiligungen)).

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-4'928'391.00	-4'576'540.00	-177'068.66
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-4'669'101.00	-4'271'285.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-259'290.00	-305'255.00	-177'068.66
Steuerertrag natürliche Personen	14'543'000.00	14'692'000.00	14'547'764.15
Steuerertrag juristische Personen	878'500.00	776'500.00	884'001.10
Liegenschaftsteuer	1'900'000.00	1'800'000.00	1'873'736.15
Nettoinvestitionen	7'592'000.00	10'101'000.00	11'091'877.35

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1. Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	57'271'446.00	57'867'290.00	52'330'147.19
Betrieblicher Ertrag	49'197'400.00	50'183'910.00	49'863'365.54
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'074'046.00	-7'683'380.00	-2'466'781.65
Finanzaufwand	1'416'540.00	1'639'600.00	1'241'664.80
Finanzertrag	3'805'080.00	3'707'140.00	3'559'477.05
Ergebnis aus Finanzierung	2'388'540.00	2'067'540.00	2'317'812.25
Operatives Ergebnis	-5'685'506.00	-5'615'840.00	-148'969.40
Ausserordentlicher Aufwand	1'125.00	125'100.00	483'416.71
Ausserordentlicher Ertrag	758'240.00	1'164'400.00	455'317.45
Ausserordentliches Ergebnis	757'115.00	1'039'300.00	-28'099.26
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'928'391.00	-4'576'540.00	-177'068.66

3.2.2. Investitionsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	8'970'000.00	10'101'000.00	11'149'150.15
Investitionseinnahmen	1'378'000.00	0.00	57'272.80
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'592'000.00	-10'101'000.00	-11'091'877.35

3.2.3. Finanzierungsergebnis

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'928'391.00	-4'576'540.00	-177'068.66
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'324'750.00	2'175'800.00	1'682'813.35
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	397'420.00	397'420.00	420'314.90
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-157'727.30	-182'984.05	-95'952.80
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	250'000.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	1'125.00	125'100.00	483'416.71
Einlagen in das Eigenkapital	-758'240.00	-1'164'400.00	-455'317.45
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen	-3'121'063.30	-3'225'604.05	2'108'206.05
Selbstfinanzierung			
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'592'000.00	-10'101'000.00	-11'091'877.35
Finanzierungsergebnis	-10'713'063.30	-13'326'604.05	-8'983'671.30

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Entgegen HRM1 wird neu das Ergebnis des Gesamthaushalts beschlossen. Also das zusammengefasste (konsolidierte) Ergebnis des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall (unter HRM1 wurde das Ergebnis des Steuerhaushalts beschlossen).

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	54'816'816.00	55'336'935.00	50'228'369.89
Betrieblicher Ertrag	47'013'900.00	47'971'410.00	47'950'758.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'802'916.00	-7'365'525.00	-2'277'610.99
Finanzaufwand	1'416'540.00	1'639'600.00	1'241'664.80
Finanzertrag	3'793'240.00	3'694'540.00	3'547'375.05
Ergebnis aus Finanzierung	2'376'700.00	2'054'940.00	2'305'710.25
Operatives Ergebnis	-5'426'216.00	-5'310'585.00	28'099.26
Ausserordentlicher Aufwand	1'125.00	125'100.00	483'416.71
Ausserordentlicher Ertrag	758'240.00	1'164'400.00	455'317.45
Ausserordentliches Ergebnis	757'115.00	1'039'300.00	-28'099.26
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'669'101.00	-4'271'285.00	0.00

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht, d.h. Abwasser und Abfall nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungs- resp. Vor- schusskonto verrechnet werden können.

3.4 Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	49'537'736.00	48'741'955.00	44'072'087.85
Betrieblicher Ertrag	39'965'400.00	40'034'910.00	39'715'271.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'572'336.00	-8'707'045.00	-4'356'816.15
Finanzaufwand	1'351'540.00	1'599'600.00	1'177'308.80
Finanzertrag	3'793'240.00	3'694'540.00	3'547'375.05
Ergebnis aus Finanzierung	2'441'700.00	2'094'940.00	2'370'066.25
Operatives Ergebnis	-7'130'636.00	-6'612'105.00	-1'986'749.90
Ausserordentlicher Aufwand	1'125.00	11'100.00	371'701.67
Ausserordentlicher Ertrag	643'840.00	1'027'400.00	384'976.30
Ausserordentliches Ergebnis	642'715.00	1'016'300.00	13'274.63
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6'487'921.00	-5'595'805.00	-1'973'475.27

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

In diesem Ergebnis ist neben den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall auch das Ergebnis der Elektrizität nicht enthalten. Dieses Ergebnis weist die Abteilung Finanzen zusätzlich zu den vorgeschriebenen Standardauswertungen aus, weil es ihr wichtig ist darzulegen, wie sich der allgemeine Haushalt der Stadt Nidau ohne das Ergebnis der Elektrizität präsentiert.

3.5 Ergebnis Elektrizität

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	5'279'080.00	6'594'980.00	6'156'282.04
Betrieblicher Ertrag	7'048'500.00	7'936'500.00	8'235'487.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'769'420.00	1'341'520.00	2'079'205.16
Finanzaufwand	65'000.00	40'000.00	64'356.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-65'000.00	-40'000.00	-64'356.00
Operatives Ergebnis	1'704'420.00	1'301'520.00	2'014'849.16
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	114'000.00	111'715.04
Ausserordentlicher Ertrag	114'400.00	137'000.00	70'341.15
Ausserordentliches Ergebnis	114'400.00	23'000.00	-41'373.89
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'818'820.00	1'324'520.00	1'973'475.27

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Dieses Ergebnis weist die Abteilung Finanzen zusätzlich zu den vorgeschriebenen Standardauswertungen aus, weil sie neben den Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht (Abwasser und Abfall) auch das Ergebnis der Elektrizität transparent darstellen will.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	1'779'760.00	1'787'425.00	1'486'734.10
Betrieblicher Ertrag	1'600'000.00	1'590'000.00	1'322'536.82
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-179'760.00	-197'425.00	-164'197.28
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	11'500.00	12'000.00	11'574.00
Ergebnis aus Finanzierung	11'500.00	12'000.00	11'574.00
Operatives Ergebnis	-168'260.00	-185'425.00	-152'623.28
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-168'260.00	-185'425.00	-152'623.28

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Auch nach HRM2 müssen weiterhin 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Wertehalt eingelegt werden. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen CHF 387'420. Im Budget 2025 wurden Anschlussgebühren von CHF 10'000 eingestellt. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung betrug per Ende 2023 nur noch rund CHF 69'000. Nachdem in den letzten 20 Jahren das zu hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung (per 2002 CHF 5.5 Millionen) mit bewusst zu tief angesetzten Gebühren auf die angestrebte Zielgrösse abgebaut wurde, müssen, wie in den Vorjahren angekündigt, wieder kostendeckende Gebühren erhoben werden (neues Reglement ab 2024).

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	674'870.00	742'930.00	615'043.20
Betrieblicher Ertrag	583'500.00	622'500.00	590'069.82
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-91'370.00	-120'430.00	-24'973.38
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	340.00	600.00	528.00
Ergebnis aus Finanzierung	340.00	600.00	528.00
Operatives Ergebnis	-91'030.00	-119'830.00	-24'445.38
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-91'030.00	-119'830.00	-24'445.38

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Das Eigenkapital beträgt per 01.01.2024 CHF 186'000. Die im Budget 2024 und im vorliegenden Budget 2025 budgetierten Ergebnisse führen dazu, in der Spezialfinanzierung voraussichtlich spätestens per Rechnungsabschluss 2025 kein Eigenkapital mehr besteht. Mittelfristig wird in dieser Spezialfinanzierung ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 angestrebt. Somit besteht aus finanzieller Sicht bereits kurzfristig Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten müssen an die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen in nächster Zeit umgesetzt werden.

4 ERFOLGSRECHNUNG

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	61'328'666.00	61'328'666.00	62'276'180.00	62'276'180.00
3 Aufwand	61'328'666.00		62'276'180.00	56'741'990.50
30 Personalaufwand	11'971'065.00		11'733'320.00	11'006'444.16
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'368'021.00		14'023'650.00	11'815'425.17
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'324'750.00		2'175'800.00	1'682'813.35
34 Finanzaufwand	1'416'540.00		1'639'600.00	1'241'664.80
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	397'420.00		397'420.00	420'314.90
36 Transferaufwand	30'210'190.00		29'537'100.00	27'405'149.61
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'125.00		125'100.00	483'416.71
39 Interne Verrechnungen	2'639'555.00		2'644'190.00	2'686'761.80
4 Ertrag		56'400'275.00	57'699'640.00	56'564'921.84
40 Fiskalertrag		18'328'500.00	18'045'500.00	18'609'578.65
42 Entgelte		14'512'200.00	15'453'300.00	15'572'897.31
43 Verschiedene Erträge				13.46
44 Finanzertrag		3'805'080.00	3'707'140.00	3'559'477.05
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		157'727.30	182'984.05	95'952.80
46 Transferertrag		16'198'972.70	16'502'125.95	15'584'923.32
48 Ausserordentlicher Ertrag		758'240.00	1'164'400.00	455'317.45
49 Interne Verrechnungen		2'639'555.00	2'644'190.00	2'686'761.80
9 Abschlusskonten		4'928'391.00	4'576'540.00	177'068.66
90 Abschluss Erfolgsrechnung		4'928'391.00	4'576'540.00	177'068.66

4.2 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	61'328'666.00	61'328'666.00	62'276'180.00	62'276'180.00
0 Allgemeine Verwaltung	5'300'296.00	1'735'000.00	5'317'310.00	1'753'250.00
Nettoaufwand		3'565'296.00		3'564'060.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'016'150.00	1'846'500.00	1'021'200.00	1'762'100.00
Nettoertrag	830'350.00		740'900.00	913'222.78
2 Bildung	11'379'345.00	4'314'700.00	10'692'260.00	4'150'700.00
Nettoaufwand		7'064'645.00		6'541'560.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'616'155.00	499'440.00	2'603'130.00	473'340.00
Nettoaufwand		2'116'715.00		2'129'790.00
4 Gesundheit	23'960.00		25'460.00	
Nettoaufwand		23'960.00		25'460.00
5 Soziale Sicherheit	25'088'075.00	15'452'930.00	25'063'655.00	16'055'050.00
Nettoaufwand		9'635'145.00		9'008'605.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'771'665.00	856'725.00	2'786'920.00	890'700.00
Nettoaufwand		1'914'940.00		1'896'220.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'336'535.00	2'599'630.00	3'299'675.00	2'672'355.00
Nettoaufwand		736'905.00		627'320.00
8 Volkswirtschaft	5'344'080.00	7'162'900.00	6'748'980.00	8'073'500.00
Nettoertrag	1'818'820.00		1'324'520.00	1'723'475.27
9 Finanzen und Steuern	4'452'405.00	26'860'841.00	4'717'590.00	26'445'185.00
Nettoertrag	22'408'436.00		21'727'595.00	18'621'320.05

5 INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2023 Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	10'348'000.00	10'348'000.00	10'101'000.00	10'101'000.00	11'206'422.95	11'206'422.95
0 Allgemeine Verwaltung	100'000.00		50'000.00		41'343.25	
Nettoausgaben		100'000.00		50'000.00		41'343.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		538'000.00			108'719.40	
Nettoausgaben						108'719.40
Nettoeinnahmen	538'000.00					
2 Bildung	190'000.00		2'085'000.00		9'148'463.10	
Nettoausgaben		190'000.00		2'085'000.00		9'148'463.10
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			98'000.00		108'594.10	
Nettoausgaben				98'000.00		108'594.10
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4'664'000.00	840'000.00	4'112'000.00		494'351.40	15'400.00
Nettoausgaben		3'824'000.00		4'112'000.00		478'951.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'727'000.00		2'810'000.00		716'830.30	41'872.80
Nettoausgaben		2'727'000.00		2'810'000.00		674'957.50
8 Volkswirtschaft	1'289'000.00		946'000.00		530'848.60	
Nettoausgaben		1'289'000.00		946'000.00		530'848.60
9 Finanzen und Steuern	1'378'000.00	8'970'000.00		10'101'000.00	57'272.80	11'149'150.15
Nettoeinnahmen	7'592'000.00		10'101'000.00		11'091'877.35	

5.2 Funktionale Gliederung

	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2023 Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	10'348'000.00	10'348'000.00	10'101'000.00	10'101'000.00	11'206'422.95	11'206'422.95
0 Allgemeine Verwaltung	100'000.00		50'000.00		41'343.25	
Nettoausgaben		100'000.00		50'000.00		41'343.25
02 Allgemeine Dienste	100'000.00		50'000.00		41'343.25	
Nettoausgaben		100'000.00		50'000.00		41'343.25
022 Allgemeine Dienste	100'000.00		50'000.00			
0220 Allgemeine Dienste	100'000.00		50'000.00			
5200.03 Gesamterneuerung Onlineportal	100'000.00		50'000.00			
029 Verwaltungsliegenschaften					41'343.25	
290 Verwaltungsliegenschaften					41'343.25	
5040.03 Schulgasse 2, Energetische Sanierung					41'343.25	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		538'000.00			108'719.40	
Nettoausgaben						108'719.40
Nettoeinnahmen	538'000.00					
16 Verteidigung		538'000.00			108'719.40	
Nettoausgaben						108'719.40
Nettoeinnahmen	538'000.00					
161 Militärische Verteidigung		538'000.00			108'719.40	
1610 Militärische Verteidigung		538'000.00			108'719.40	
5040.01 Spärs, Sanierung Schiessanlage					77'641.05	
5090.01 Spärs Altlastensanierung Kugelfang					31'078.35	
6320.01 Spärs, Beiträge Gemeinden Port und Brügg		538'000.00				
2 Bildung	190'000.00		2'085'000.00		9'148'463.10	
Nettoausgaben		190'000.00		2'085'000.00		9'148'463.10
21 Obligatorische Schule	190'000.00		2'085'000.00		9'148'463.10	
Nettoausgaben		190'000.00		2'085'000.00		9'148'463.10
217 Schulliegenschaften	190'000.00		2'085'000.00		9'148'463.10	
2170 Schulliegenschaften	190'000.00		2'085'000.00		9'148'463.10	
5040.09 SH Weidteile, Studienauftrag Gesamtsanierung	60'000.00		55'000.00		54'961.15	
5040.10 SH Beunden Ost			2'000'000.00		8'775'454.90	
5040.12 SH Balainen, Sanierung Dach Neubau					17'158.45	
5040.15 SH Bürgerallee Sanierung Dach	30'000.00		30'000.00			
5040.16 Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume					89'849.00	
5040.17 Kindergarten Weidteile L-Trakt					105'772.10	
5040.18 Schulhaus Bürgerallee 13, Sanierung Heiz- und Wasserleitung					105'267.50	
5040.19 Aula Bürgerallee, Heizung	100'000.00					

		Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2023 Einnahmen
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaussgaben			98'000.00		108'594.10	108'594.10
34	Sport und Freizeit Nettoaussgaben			98'000.00		108'594.10	108'594.10
341	Sport					-15'586.95	
3411	Strandbad					-15'586.95	
5040.02	Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Hochbau)					-15'586.95	
342	Freizeit			98'000.00		124'181.05	
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen			98'000.00		124'181.05	
5060.02	Traktor (Ersatz Hansa und John Deere Spindelmäher)					124'181.05	
5060.03	Rasenmäher Ersatz Grillo			98'000.00			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaussgaben	4'664'000.00	840'000.00	4'112'000.00	4'112'000.00	494'351.40	15'400.00
			3'824'000.00				478'951.40
61	Strassenverkehr Nettoaussgaben	4'204'000.00	840'000.00	3'534'000.00		463'310.40	15'400.00
			3'364'000.00		3'534'000.00		447'910.40
615	Gemeindestrassen	4'129'000.00	840'000.00	3'459'000.00		437'304.60	15'400.00
6150	Gemeindestrassen	4'089'000.00	840'000.00	3'459'000.00		430'344.10	15'400.00
5010.02	Lyss-Strasse, Trottoiranpassung		83'000.00			1'425.00	
5010.03	Mittelstrasse		1'124'000.00			81'074.15	
5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten				50'000.00	35'576.90	
5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Beunden/Grasgarten und Aalmatten (2. Etappe)				-80'000.00	7'103.20	
5010.19	Betriebs- und Gestaltungskonzept Zihlstrasse					-484.65	
5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse					16'576.55	
5010.21	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	300'000.00		500'000.00		97'913.10	
5010.23	Spiel- und Quartierplatz Guglerstrasse					10'400.00	
5010.25	Bahnhofgebiet - Rückbau Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung			107'000.00		77'173.30	
5010.26	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel-, Kelten-,....	700'000.00				75'794.50	
5010.27	Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen	562'000.00			525'000.00	27'792.05	
5010.28	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbeteiligung	1'100'000.00		1'100'000.00			
5010.29	Kreisel Kreuzweg/Sanierung Allmendstrasse	20'000.00			40'000.00		
5010.30	Sanierung Parkplätze Schulgasse				65'000.00		
5010.31	Sanierung Looslibrücke			240'000.00			
5010.32	Anteil Kreisel Kreuzweg	200'000.00					
6310.03	Verkehrsberuhigung Nidau West Beitrag Aggloprogramm		80'000.00				
6310.05	Lyss-Strasse, Trottoiranpassung Beitrag Aggloprogramm		60'000.00				
6310.06	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl Beitrag Aggloprogramm		700'000.00				
6360.01	Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen Beiträge Sponsoren						5'000.00
6360.02	Neugestaltung Spielplatz Zihl diverse Beiträge						10'400.00
6155	Parkplätze	40'000.00				6'960.50	
5090.02	Öffentliche Schnelladestation Zentrum					6'960.50	
5290.01	Parkraumbewirtschaftungskonzept und Mobilitätsmanag	40'000.00					
619	Strassen, übriges	75'000.00		75'000.00		26'005.80	
6191	Werkhof	75'000.00		75'000.00		26'005.80	
5290.01	Werkhof Betriebsanalyse und Machbarkeitsstudie	75'000.00		75'000.00		26'005.80	
62	Öffentlicher Verkehr Nettoaussgaben	460'000.00	460'000.00	578'000.00	578'000.00	31'041.00	31'041.00
623	Agglomerationsverkehr	460'000.00		478'000.00		31'041.00	
6230	Agglomerationsverkehr	460'000.00		478'000.00		31'041.00	
5010.02	BehiG-Umbau Bushaltestellen	460'000.00		478'000.00		30'495.60	
5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser 4 und 6					545.40	
629	Öffentlicher Verkehr			100'000.00			
6290	Öffentlicher Verkehr			100'000.00			
5010.01	Bikesharing			100'000.00			
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaussgaben	2'727'000.00	2'727'000.00	2'810'000.00	2'810'000.00	716'830.30	41'872.80
							674'957.50
72	Abwasserentsorgung Nettoaussgaben	2'472'000.00	2'472'000.00	2'505'000.00	2'505'000.00	469'475.20	41'872.80
							427'602.40
720	Abwasserentsorgung	2'472'000.00		2'505'000.00		469'475.20	41'872.80
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	2'472'000.00		2'505'000.00		469'475.20	41'872.80
5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"		27'000.00			1'844.90	
5032.04	Mittelstrasse		455'000.00	455'000.00		86'537.40	
5032.06	Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung		75'000.00				
5032.07	Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation		160'000.00	295'000.00		134'111.85	
5032.10	Bahnhof, Sanierung Kanalisation		862'000.00	862'000.00		1'040.60	
5032.13	Gesamtkoordination Werke Bahnhof		293'000.00	293'000.00		24'857.65	
5032.15	Kanal- und Schachtsanierung Martiweg					76'303.50	
5032.16	Sanierung Pumpwerk Zihlstrasse	600'000.00		600'000.00			
5292.02	Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung					144'779.30	
6320.01	Pumpwerk Guglerstrasse, Beitrag Gemeinde Port						41'872.80

	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2023 Einnahmen
79	Raumordnung Nettoaussgaben	255'000.00	255'000.00	305'000.00	247'355.10	247'355.10
790	Raumordnung	255'000.00		305'000.00	247'355.10	
7900	Raumordnung allgemein	255'000.00		305'000.00	247'355.10	
5290.01	Revision Ortsplanung				7'298.70	
5290.05	Planung Bahnhofgebiet	30'000.00		50'000.00	48'258.70	
5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	50'000.00		70'000.00		
5290.11	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau	50'000.00		67'000.00	139'069.45	
5290.14	Gestaltungskonzept Bernstrasse-Neuenburgstrasse	50'000.00		98'000.00	46'847.85	
5290.15	Gesamtmobilitätsstudie Biel West	35'000.00		20'000.00		
5290.16	Zwischennutzungsreglement				5'880.40	
5290.17	Gestaltung Bahnhofplatz	20'000.00				
5290.17	Ortsplanungsrevision Gurnigel/Weidteile	20'000.00				
8	Volkswirtschaft Nettoaussgaben	1'289'000.00	1'289'000.00	946'000.00	530'848.60	530'848.60
87	Brennstoffe und Energie Nettoaussgaben	1'289'000.00	1'289'000.00	946'000.00	530'848.60	530'848.60
871	Elektrizität	1'289'000.00		946'000.00	530'848.60	
8710	Elektrizität allgemein	1'289'000.00		946'000.00	530'848.60	
5034.01	Mittelstrasse	167'000.00		187'000.00	12'441.75	
5034.17	0.4kV-Leitung Hofmattenquartier	100'000.00		200'000.00	27'035.50	
5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Leitungen			100'000.00	5'148.45	
5034.21	0.4 kV-Leitung Martiweg	94'000.00		104'000.00	165'405.45	
5034.22	16 kV-Leitung UW Brügg - MS Aalmatten	50'000.00		75'000.00		
5034.23	0.4 kV-Leitung Pappelweg			50'000.00	53'797.85	
5034.24	Aufhebung Verteilkabine VK 10 Dr. Schneiderbrücke (Verkabelung ersetzen)				45'465.85	
5034.25	Allmendstrasse Kreisel Kreuzweg	80'000.00		80'000.00		
5040.06	Trafostation Milanweg				18'737.50	
5040.12	Trafostation Guglerstrasse				1'689.00	
5040.13	Trafostation Zentrum	20'000.00		50'000.00	20'879.15	
5040.14	Trafostation Burgerbeunden				39'531.45	
5040.15	Trafostation Progressia				37'110.80	
5040.16	Trafostation Schützenmatt Ersatz Mittelspannungsverteilung				60'861.35	
5040.17	Trafostation Mittelstrasse	50'000.00		50'000.00	1'747.35	
5090.04	Neue Zähler iMS	678'000.00				
5290.01	Prüfung Rechtsformänderung EV Nidau	50'000.00		50'000.00	40'997.15	
9	Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen	1'378'000.00	8'970'000.00	10'101'000.00	57'272.80	11'149'150.15
		7'592'000.00		10'101'000.00	11'091'877.35	
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoeinnahmen	1'378'000.00	8'970'000.00	10'101'000.00	57'272.80	11'149'150.15
		7'592'000.00		10'101'000.00	11'091'877.35	
999	Abschluss	1'378'000.00	8'970'000.00	10'101'000.00	57'272.80	11'149'150.15
9990	Abschluss	1'378'000.00	8'970'000.00	10'101'000.00	57'272.80	11'149'150.15
5900.01	Passivierte Einnahmen	1'378'000.00			57'272.80	
6900.01	Aktivierete Ausgaben		8'970'000.00	10'101'000.00		11'149'150.15

6 EIGENKAPITALNACHWEIS

Das Eigenkapital wird detaillierter dargestellt als unter HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Er erhöht die Transparenz und vereinfacht damit die Analyse der finanziellen Situation einer Gemeinde. Das Eigenkapital umfasst:

- Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
- Vorfinanzierungen
- Reserven
- Neubewertungsreserve Finanzvermögen
- Bilanzüberschuss und Bilanzfehlbetrag

Der unter HRM1 verwendete Begriff „Eigenkapital“ entspricht dem „Bilanzüberschuss“. Oder anders ausgedrückt: Der Saldo der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss respektive den Bilanzfehlbetrag.

6.1 Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2024		Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2025					
CHF		aus Budget 2024 (+/-)		aus Budget 2025 (+/-)		CHF					
29	Eigenkapital	34'220'202		-5'380'404		-5'315'842	29	Eigenkapital	23'523'955		
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	564'101		-353'239		-277'017	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-66'155		
29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	308'569	3510.01	Einlage in SF des EK	-47'984	4510.01	Entnahme aus SF des EK	-17'727	29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	242'858
29002.01	SF Abwasserentsorgung	68'928	9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abwasser	-185'425	9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abwasser	-168'260	29002.01	SF Abwasserentsorgung	-284'757
29003.01	SF Abfall	186'604	9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abfall	-119'830	9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abfall	-91'030	29003.01	SF Abfall	-24'256
293	Vorfinanzierungen	15'407'167		-755'880		-369'724	293	Vorfinanzierungen	14'281'563		
29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	6'300'361	3510.12	Einlage in SF WE	387'420	3510.12	Einlage in SF WE (WbW)	387'420	29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	6'845'201
			3510.52	Einlage in SF WE (Anschlussgebühren)	10'000	3510.52	Einlage in SF WE (Anschlussgebühren)	10'000			
29304.01	Elektrizität Werterhalt	638'702	4510.12	Entnahme aus SF Werterhalt	-120'000	4510.12	Entnahme aus SF Werterhalt	-130'000	29304.01	Elektrizität Werterhalt	387'302
			4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-137'000	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-114'400			
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'608'627	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-892'400	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-493'840	29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	6'222'387
29300.01	Bauinventar	35'029	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	-5'000	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	-30'029	29300.01	Bauinventar	0
29300.02	Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	372'939	3893.02	Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	0	3893.02	Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	0	29300.02	Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	372'939
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	451'510	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	1'100	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	1'125	29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	453'735
294	Reserven	3'737'798		0		0	294	Reserven	3'737'798		
29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	3'737'798	3894.01	Einlage in Reserve	0	3894.01	Einlage in Reserve	0	29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	3'737'798
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'259		0		0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'259		
29601.01	Schwankungsreserve	720'259		0		0	29601.01	Schwankungsreserve	720'259		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	13'790'876		-4'271'285		-4'669'101	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'850'490		
			9000.01	Jahresergebnis Überschuss (+)		9000.01	Jahresergebnis Überschuss (+)				
			9001.01	Defizit (-)		9001.01	Defizit (-)				

6.2 Kommentare

6.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall wurden bereits unter Ziffer 3.5 und 3.6 erläutert. Aufgrund des genügend hohen Eigenkapitals der Feuerwehr wurde der Ansatz der Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2019 von 11.5% des einfachen Steuerbetrages auf 10.5% gesenkt.

6.2.2 Vorfinanzierungen

Der Bereich Vorfinanzierungen enthält die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser, den Werterhalt Elektrizität sowie die weiteren Spezialfinanzierungen nach Reglementen der Gemeinde.

6.2.3 Reserven (zusätzliche Abschreibungen)

Der Bestand der finanzpolitischen Reserve von CHF 3'737'798 wird sich in den Jahren 2024 und 2025 voraussichtlich nicht verändern. Im Allgemeinen Haushalt werden sowohl 2024 als auch 2025 Defizite erwartet – aus diesem Grund sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen/Schwankungsreserve

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 1.1.2016 neu bewertet. Fünf Jahre nach der Neubewertung (d.h. per 01.01.2021) wurde die Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt.

6.2.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Der Bilanzüberschuss von CHF 13.8 Millionen nimmt um die für 2024 und 2025 erwarteten Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt ab. Falls sich die Aufwandüberschüsse tatsächlich im budgetierten Bereich bewegen sollten, ist per Ende 2025 mit einem Bilanzüberschuss von CHF 4.85 Millionen zu rechnen – dies entspricht rund 5 Steueranlagezehnteln des Rechnungsjahres 2023.

7 BESCHLUSSENTWURF

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2025 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'928'391.00 (Allgemeiner Haushalt: CHF 4'669'101.00; Spezialfinanzierungen: CHF 259'290.00) abschliessende Budget für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2025 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nidau, 15. Oktober 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.

Sandra Hess

sig.

Stephan Ochsenbein

sig.

Dominik Rhiner

8 BESCHLUSS

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2025 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'928'391.00 (Allgemeiner Haushalt: CHF 4'669'101.00; Spezialfinanzierungen: CHF 259'290.00) abschliessende Budget für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2025 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nidau, 14. November 2024

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident

Der Stadtschreiber

sig.

Stefan Dörig

sig.

Stephan Ochsenbein

9 BUDGET ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

Seiten 23 - 61

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	61'328'666.00	61'328'666.00	62'276'180.00	62'276'180.00	56'741'990.50	56'741'990.50
0	Allgemeine Verwaltung	5'300'296.00	1'735'000.00	5'317'310.00	1'753'250.00	4'706'992.94	1'807'841.20
	Nettoaufwand		3'565'296.00		3'564'060.00		2'899'151.74
01	Legislative und Exekutive	433'670.00		415'600.00		377'201.61	
	Nettoaufwand		433'670.00		415'600.00		377'201.61
011	Legislative	115'240.00		115'600.00		103'187.26	
	Nettoaufwand		115'240.00		115'600.00		103'187.26
0110	Legislative	115'240.00		115'600.00		103'187.26	
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Stadtrat	11'500.00		15'000.00		8'216.70	
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	5'400.00		5'400.00		16'000.30	
3000.04	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse					10'459.35	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			20'000.00		12'938.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'700.00		2'600.00		1'681.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	40.00		60.00		39.00	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	200.00		300.00		200.35	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	13'400.00		3'400.00		2'789.45	
3120.07	Rathaus					7'200.00	
3130.04	Portokosten	20'000.00		20'000.00		7'587.16	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	42'300.00		28'140.00		35'320.75	
3132.02	Datenaufsichtsstelle Art. 14 DSV und Reglement Aufsichtskommission Art. 17	20'000.00		20'000.00			
3170.01	Reisekosten und Spesen	200.00		200.00		253.90	
3199.01	Stadtratskredit	500.00		500.00		500.00	
012	Exekutive	318'430.00		300'000.00		274'014.35	
	Nettoaufwand		318'430.00		300'000.00		274'014.35
0120	Exekutive	318'430.00		300'000.00		274'014.35	
3000.02	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat	201'000.00		204'000.00		198'473.30	
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	9'600.00		9'600.00		12'452.70	
3000.04	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	20'000.00		12'000.00		10'703.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	30'000.00		30'000.00		27'403.35	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	600.00		600.00		556.55	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'400.00		3'400.00		3'228.70	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen	1'000.00		4'000.00			

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3102.01	Drucksachen, Publikationen	5'900.00		5'900.00			
3113.01	Hardware	10'500.00		1'500.00			
3120.08	Nebenkosten Sitzungszimmer Hauptstrasse 73	6'500.00		6'500.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	500.00		300.00		509.10	
3170.01	Reisekosten und Spesen	1'000.00		1'000.00		283.70	
3170.02	Gratulationen	5'530.00		5'500.00		5'259.00	
3199.02	Gemeinderatskredit	11'300.00		11'300.00		10'954.10	
3199.03	Kommissionskredite	6'000.00					
3199.04	Kontakt zu Industrie und Gewerbe	1'500.00		500.00			
3199.05	Repräsentationskosten	2'800.00		2'500.00		2'842.00	
3199.08	Jungbürgerfeier	1'300.00		1'400.00		1'348.70	
02	Allgemeine Dienste	4'866'626.00	1'735'000.00	4'901'710.00	1'753'250.00	4'329'791.33	1'807'841.20
	Nettoaufwand		3'131'626.00		3'148'460.00		2'521'950.13
022	Allgemeine Dienste	4'565'031.00	1'657'100.00	4'549'830.00	1'660'350.00	4'102'615.03	1'705'067.00
	Nettoaufwand		2'907'931.00		2'889'480.00		2'397'548.03
0220	Allgemeine Dienste	4'565'031.00	1'657'100.00	4'549'830.00	1'660'350.00	4'102'615.03	1'705'067.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'635'000.00		2'546'000.00		2'424'558.10	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	163'450.00		156'300.00		150'081.76	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-3'050.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	226'315.00		216'100.00		206'349.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	15'230.00		13'830.00		13'295.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	36'575.00		37'340.00		35'276.90	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	13'000.00		11'760.00		11'300.95	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-35'503.00	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	60'200.00		68'000.00		59'306.05	
3091.01	Personalwerbung	34'000.00		12'000.00		37'489.80	
3099.01	Übriger Personalaufwand	33'000.00		26'000.00		55'572.90	
3100.01	Büromaterial	5'000.00		8'000.00		9'221.25	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	8'000.00		10'000.00		10'079.85	
3101.02	Treibstoffe	1'000.00		1'000.00		670.50	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	15'500.00		26'100.00		20'339.60	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	3'530.00		5'500.00		3'559.40	
3110.01	Büromöbel und Geräte	10'000.00		16'000.00		9'156.35	
3113.01	Hardware	54'000.00		65'000.00		57'682.73	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	91'200.00		107'700.00		57'546.40	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.01	Dienstleistungen Dritter	12'900.00		12'900.00		10'903.83	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	21'000.00		30'000.00		21'329.90	
3130.03	Betriebskosten	3'000.00		2'000.00		3'190.15	
3130.04	Portokosten	40'000.00		40'000.00		44'267.19	
3130.05	Post- und Bankspesen	3'000.00		3'000.00		2'368.60	
3130.07	Kartengebühren	6'000.00		6'000.00		5'327.71	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	7'760.00		11'000.00		13'997.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	110'000.00		160'000.00		101'647.15	
3132.03	Rechtskosten	30'000.00		30'000.00		42'616.90	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand	2'000.00		4'000.00		430.80	
3133.02	Rechenzentrum	207'200.00		204'800.00		179'966.05	
3133.03	Rechenzentrum (Leitungskosten)	25'000.00		24'000.00		19'288.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	25'000.00		25'000.00		12'388.05	
3137.01	Steuern und Abgaben	500.00		500.00		302.95	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge					352.00	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	2'500.00		2'500.00		686.60	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	6'400.00		6'400.00		570.65	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	436'271.00		473'900.00		340'582.86	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	19'200.00		19'200.00		20'250.00	
3161.02	Miete und Benützungskosten Hardware und Bürogeräte	20'000.00		20'000.00		16'182.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	16'500.00		16'500.00		17'796.00	
3190.01	Schadenersatzleistungen	4'500.00		3'000.00		4'304.85	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	42'300.00		12'500.00		12'324.35	
3611.01	Entschädigungen an Kanton	119'000.00		116'000.00		108'606.75	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		15'000.00		15'000.00		16'083.90
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		1'000.00		1'000.00		19'273.25
4260.02	Versicherungsleistungen						6'808.85
4611.02	Entschädigungen Registerführung Kirchensteuern		5'000.00		5'000.00		4'633.00
4611.03	Entschädigungen Registerführung Quellensteuern		1'200.00		1'000.00		1'218.00
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		39'000.00		38'000.00		37'000.00
4612.13	Interne Verrechnung (7301)		13'000.00		12'000.00		12'000.00
4612.14	Interne Verrechnung (8710)		10'000.00		10'000.00		13'000.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		149'400.00		149'400.00		149'400.00
4930.01	Interne Verrechnung (1610)		6'000.00		6'000.00		6'000.00
4930.02	Interne Verrechnung (2180)		80'500.00		80'500.00		80'500.00
4930.03	Interne Verrechnung (5310)		79'600.00		71'950.00		81'000.00

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4930.04	Interne Verrechnung (5444)		76'250.00		74'250.00		76'250.00
4930.05	Interne Verrechnung (5451)		39'000.00		39'000.00		39'000.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		841'450.00		864'550.00		859'600.00
4930.07	Interne Verrechnung (9630)		75'000.00		67'000.00		71'000.00
4930.08	Interne Verrechnung (6155)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
4930.10	Interne Verrechnung (7792)		3'000.00		3'000.00		3'000.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.12	Interne Verrechnung (2197)		19'500.00		19'500.00		19'500.00
4930.13	Interne Verrechnung (5797)		78'600.00		78'600.00		85'200.00
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		33'000.00		33'000.00		33'000.00
029	Verwaltungsliegenschaften	301'595.00	77'900.00	351'880.00	92'900.00	227'176.30	102'774.20
	Nettoaufwand		223'695.00		258'980.00		124'402.10
0290	Verwaltungsliegenschaften	301'595.00	77'900.00	351'880.00	92'900.00	227'176.30	102'774.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	13'600.00		13'460.00		12'825.75	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	60'100.00		56'930.00		57'338.35	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'500.00		5'180.00		4'257.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'400.00		5'180.00		5'072.30	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	400.00		420.00		381.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'045.00		1'040.00		987.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	350.00		370.00		325.65	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'000.00		8'000.00		1'928.05	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3'000.00		3'000.00			
3116.01	Medizinische Geräte	1'000.00		1'000.00			
3120.02	Heizmaterial	30'000.00		30'000.00		25'556.90	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	22'000.00		22'000.00		13'787.40	
3120.12	Nebenkosten Wasser	2'500.00		3'000.00		1'655.80	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	2'000.00		2'000.00		1'302.35	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	2'000.00		2'000.00		1'400.15	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	500.00		500.00			
3130.10	Serviceabonnemente	15'400.00		21'000.00		11'162.35	
3131.01	Planungen und Projektierungen Dritter (für spätere Investitionskredite)	10'000.00		10'000.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	5'800.00		10'800.00		2'127.65	
3134.01	Sachversicherungsprämien	11'000.00		11'000.00		10'830.10	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	60'000.00		100'000.00		35'594.55	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'000.00		3'000.00		1'073.65	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	40'000.00		42'000.00		39'568.80	
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		76'900.00		91'900.00		102'774.20
4472.02	Vergütung Benützung Mittelstrasse 3		1'000.00		1'000.00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'016'150.00	1'846'500.00	1'021'200.00	1'762'100.00	941'871.82	1'855'094.60
	Nettoertrag	830'350.00		740'900.00		913'222.78	
11	Öffentliche Sicherheit	278'450.00	63'000.00	279'700.00	36'000.00	269'550.45	55'788.35
	Nettoaufwand		215'450.00		243'700.00		213'762.10
111	Polizei	278'450.00	63'000.00	279'700.00	36'000.00	269'550.45	55'788.35
	Nettoaufwand		215'450.00		243'700.00		213'762.10
1110	Polizei	278'450.00	63'000.00	279'700.00	36'000.00	269'550.45	55'788.35
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'000.00		2'000.00		2'609.15	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	200.00		200.00		1'479.10	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	248'750.00		248'500.00		237'378.20	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			1'000.00			
3631.05	Gemeindeanteil Pauschalierung der Interventionskosten	27'500.00		28'000.00		28'084.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		13'000.00		2'000.00		2'428.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		50'000.00		34'000.00		53'360.35
14	Allgemeines Rechtswesen	145'000.00	1'386'000.00	157'300.00	1'330'500.00	184'893.95	1'422'929.85
	Nettoertrag	1'241'000.00		1'173'200.00		1'238'035.90	
140	Allgemeines Rechtswesen	145'000.00	1'386'000.00	157'300.00	1'330'500.00	184'893.95	1'422'929.85
	Nettoertrag	1'241'000.00		1'173'200.00		1'238'035.90	
1400	Allgemeines Rechtswesen	145'000.00	221'000.00	157'300.00	165'500.00	184'893.95	232'716.85
3130.11	Gebühren Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei	73'000.00		62'000.00		79'112.20	
3130.12	Nicht verrechenbare Aufwände Baubewilligungen	7'000.00		7'000.00		6'486.05	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	45'000.00		58'300.00		80'895.70	
3611.01	Entschädigungen an Kanton	20'000.00		30'000.00		18'400.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		180'000.00		139'500.00		180'577.85
4210.02	Gebühren für Amtshandlungen (Abteilung Infrastruktur)		40'000.00		25'000.00		51'299.00
4631.01	Beiträge von Kanton		1'000.00		1'000.00		840.00
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz		1'165'000.00		1'165'000.00		1'190'213.00

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		1'050'000.00		1'050'000.00		1'072'264.00
4611.20	Entschädigung vom Kanton (Zusatzpauschale KES)		115'000.00		115'000.00		117'949.00
15	Feuerwehr	377'200.00	377'200.00	377'800.00	377'800.00	363'551.50	363'551.50
150	Feuerwehr	377'200.00	377'200.00	377'800.00	377'800.00	363'551.50	363'551.50
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	377'200.00	377'200.00	377'800.00	377'800.00	363'551.50	363'551.50
3181.08	Forderungsverluste/Erlasse Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht	16'000.00		16'000.00		13'592.05	
3300.95	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Feuerwehr (bishheriges VV, 10 Jahre)	22'500.00		22'500.00		22'517.45	
3510.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK					32'894.90	
3632.02	Beitrag an Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	320'000.00		320'000.00		275'524.30	
3910.01	Interne Verrechnung (9300)	16'800.00		16'800.00		17'164.80	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'900.00		2'500.00		1'858.00	
4200.50	Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht		350'000.00		320'000.00		354'098.65
4510.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		17'727.30		47'984.05		
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		8'772.70		9'025.95		8'763.85
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		700.00		790.00		689.00
16	Verteidigung	215'500.00	20'300.00	206'400.00	17'800.00	123'875.92	12'824.90
	Nettoaufwand		195'200.00		188'600.00		111'051.02
161	Militärische Verteidigung	106'400.00	20'000.00	96'700.00	17'500.00	29'384.40	12'524.90
	Nettoaufwand		86'400.00		79'200.00		16'859.50
1610	Militärische Verteidigung	106'400.00	20'000.00	96'700.00	17'500.00	29'384.40	12'524.90
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	5'000.00		5'000.00			
3132.03	Rechtskosten	5'000.00		5'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'700.00		2'700.00		2'673.50	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'000.00		1'000.00			
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	30'000.00		21'000.00		16'376.30	
3170.01	Reisekosten und Spesen			500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	4'500.00		2'500.00		4'334.60	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	52'200.00		53'000.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	6'000.00		6'000.00		6'000.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		20'000.00		17'500.00		12'524.90
162	Zivile Verteidigung	109'100.00	300.00	109'700.00	300.00	94'491.52	300.00
	Nettoaufwand		108'800.00		109'400.00		94'191.52
1620	Zivilschutz	6'100.00	300.00	6'900.00	300.00	9'847.20	300.00
3120.01	Elektrizität und Wasser	4'000.00		3'800.00		7'889.20	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			500.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'100.00		1'100.00		1'083.20	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude					874.80	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			1'500.00			
3611.01	Entschädigungen an Kanton	1'000.00					
4631.01	Beiträge von Kanton		300.00		300.00		300.00
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	98'000.00		98'000.00		79'668.02	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	98'000.00		98'000.00		79'668.02	
1627	Regionale Führungsstab	5'000.00		4'800.00		4'976.30	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	5'000.00		4'800.00		4'976.30	
2	Bildung	11'379'345.00	4'314'700.00	10'692'260.00	4'150'700.00	9'947'768.80	3'640'365.40
	Nettoaufwand		7'064'645.00		6'541'560.00		6'307'403.40
21	Obligatorische Schule	11'001'869.00	4'314'700.00	10'349'360.00	4'150'700.00	9'611'886.45	3'640'365.40
	Nettoaufwand		6'687'169.00		6'198'660.00		5'971'521.05
211	Eingangsstufe	635'930.00		547'600.00		565'886.36	
	Nettoaufwand		635'930.00		547'600.00		565'886.36
2110	Kindergarten	635'930.00		547'600.00		565'886.36	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	200.00		1'000.00		18.40	
3100.01	Büromaterial	1'000.00		1'200.00		520.95	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	1'200.00		1'500.00		270.35	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	300.00		300.00		13.20	
3104.01	Lehrmittel	28'000.00		28'000.00		25'914.76	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		5'000.00		5'501.65	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	4'000.00		4'000.00		3'304.90	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'100.00		1'100.00		1'043.40	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	500.00		500.00			

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	6'000.00		6'000.00		3'256.85	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	385'000.00		365'000.00		375'450.25	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	119'600.00		104'000.00		105'837.60	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	88'030.00		30'000.00		44'754.05	
212	Primarstufe	2'799'950.00		2'535'600.00		2'500'611.43	
	Nettoaufwand		2'799'950.00		2'535'600.00		2'500'611.43
2120	Primarstufe	2'799'950.00		2'535'600.00		2'500'611.43	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	12'000.00		14'000.00		6'869.05	
3099.01	Übriger Personalaufwand	4'000.00		11'000.00		3'585.70	
3100.01	Büromaterial	1'000.00		1'000.00		530.30	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	4'000.00		4'000.00		3'327.10	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	4'000.00		4'000.00		2'799.50	
3104.01	Lehrmittel	129'000.00		128'700.00		152'034.30	
3104.02	Bibliotheken	10'000.00		10'000.00		10'210.15	
3104.03	Werkmaterial	25'000.00		23'700.00		17'030.57	
3110.02	Schulmobiliar	8'900.00		5'500.00		17'979.55	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	6'000.00		2'000.00			
3113.01	Hardware	30'000.00		36'000.00		33'720.60	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	3'000.00		2'000.00		2'941.90	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	5'000.00		5'000.00		1'831.65	
3120.03	Abfallgebühren	500.00		500.00		1'432.40	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	8'000.00		8'000.00		7'027.60	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	18'500.00		10'500.00		13'466.75	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'500.00		3'500.00		3'498.45	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	45'500.00		45'500.00		37'779.75	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	69'100.00		66'100.00		29'181.11	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	25'000.00		27'000.00		19'444.15	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	97'750.00		91'300.00		42'478.15	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	18'300.00		18'500.00		18'255.95	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	36'100.00		36'100.00		36'076.35	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	1'350'000.00		1'200'000.00		1'304'700.60	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	470'400.00		439'200.00		431'759.35	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	376'400.00		292'500.00		302'650.45	
3612.06	Schulgelder andere Primarschulen Lehrergehälter	24'000.00		30'000.00			

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3612.07	Schulgelder andere Primarschulen Betriebskosten	15'000.00		20'000.00			
213	Oberstufe	2'742'444.00	560'000.00	2'527'900.00	543'000.00	2'339'862.99	490'061.85
	Nettoaufwand		2'182'444.00		1'984'900.00		1'849'801.14
2130	Sekundarstufe I	2'742'444.00	560'000.00	2'527'900.00	543'000.00	2'339'862.99	490'061.85
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'000.00		4'000.00		3'805.40	
3611.04	Schulgelder Maturitätsschulen Lehrergehälter	66'000.00		66'000.00		62'845.90	
3611.05	Schulgelder Maturitätsschulen Betriebskosten	40'000.00		39'600.00		34'208.30	
3612.02	Schulgelder Schulverband Lehrergehälter	1'132'500.00		998'000.00		949'844.80	
3612.03	Schulgelder Schulverband Betriebskosten	1'060'364.00		1'018'500.00		857'972.04	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	229'400.00		244'200.00		243'020.35	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	210'180.00		157'600.00		188'166.20	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		560'000.00		543'000.00		490'061.85
214	Musikschulen	140'000.00		140'000.00		146'730.05	
	Nettoaufwand		140'000.00		140'000.00		146'730.05
2140	Musikschulen	140'000.00		140'000.00		146'730.05	
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	140'000.00		140'000.00		146'730.05	
217	Schulliegenschaften	3'131'485.00	2'471'100.00	3'024'880.00	2'504'100.00	2'614'079.00	1'831'928.10
	Nettoaufwand		660'385.00		520'780.00		782'150.90
2170	Schulliegenschaften	3'131'485.00	2'471'100.00	3'024'880.00	2'504'100.00	2'614'079.00	1'831'928.10
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	407'550.00		393'300.00		387'295.50	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	453'210.00		431'200.00		338'047.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	52'680.00		53'280.00		44'033.80	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	60'295.00		57'720.00		51'094.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'500.00		4'140.00		3'713.50	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-1'499.05	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	12'800.00		11'390.00		10'219.15	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3'400.00		2'900.00		2'747.70	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-28'025.05	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	95'000.00		95'000.00		97'498.65	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	14'000.00		14'000.00		25'585.70	
3112.01	Dienstkleider	2'000.00		2'000.00		1'273.10	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		2'000.00			
3120.02	Heizmaterial	376'500.00		376'500.00		344'989.25	
3120.03	Abfallgebühren	1'200.00		1'100.00		1'085.05	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	133'000.00		133'000.00		114'282.00	
3120.12	Nebenkosten Wasser	15'000.00		15'000.00		11'297.65	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	18'000.00		18'000.00		15'299.85	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	10'000.00		10'000.00		7'668.50	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'000.00		1'000.00		342.60	
3130.10	Serviceabonnemente	16'850.00		12'150.00		17'409.05	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	75'000.00		65'000.00		31'102.40	
3134.01	Sachversicherungsprämien	80'000.00		80'000.00		79'591.75	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	18'000.00		18'000.00		1'653.40	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	15'000.00		10'000.00		8'836.25	
3144.02	Unterhalt Schulhaus Balainen	54'500.00		54'500.00		48'127.05	
3144.03	Unterhalt Schulhaus Beunden	75'000.00		65'000.00		33'388.55	
3144.04	Unterhalt Schulhaus Burgerallee	34'000.00		34'000.00		38'657.95	
3144.05	Unterhalt Schulhaus Weidteile	78'000.00		78'000.00		48'246.70	
3144.06	Unterhalt Kindergärten und KITA Aalmatten	54'000.00		33'000.00		19'228.95	
3144.13	Unterhalt Schulhaus Beunden Ost	20'000.00		10'000.00			
3144.20	Unterhalt Balainenweg 29 (Wohnung)	4'000.00		4'000.00		4'567.50	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	9'200.00		6'200.00		8'670.55	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	936'800.00		933'500.00		847'649.00	
4240.41	Rücklieferung Solarstrom		5'000.00		3'000.00		10'385.85
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'447'600.00		2'482'600.00		1'802'667.25
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		15'000.00		15'000.00		15'515.00
4479.01	Übrige Erträge Liegenschaften VV		3'500.00		3'500.00		3'360.00
218	Tagesbetreuung	1'320'160.00	1'195'600.00	1'338'410.00	1'015'600.00	1'236'183.77	1'206'172.10
	Nettoaufwand		124'560.00		322'810.00		30'011.67
2180	Tagesbetreuung	1'255'500.00	1'167'000.00	1'273'850.00	986'000.00	1'196'069.27	1'175'206.10
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	770'000.00		775'000.00		728'302.35	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	30'000.00		30'000.00		30'190.10	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	50'000.00		50'000.00		45'540.60	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-33'882.50	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	45'000.00		55'000.00		34'675.50	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'800.00		5'430.00		3'746.95	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-2'176.55	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	14'400.00		16'290.00		10'568.85	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4'000.00		4'530.00		3'343.10	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-51'573.95	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'600.00		4'600.00		4'631.35	
3100.01	Büromaterial	200.00		200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	20'000.00		20'000.00		15'792.97	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	1'000.00		2'000.00		600.30	
3105.01	Lebensmittel	132'000.00		132'000.00		204'975.70	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-5'000.00		-5'000.00		-4'318.90	
3110.01	Büromöbel und Geräte	6'000.00		6'000.00		5'761.80	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	5'000.00		5'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	4'500.00		3'300.00		4'283.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'500.00		2'000.00		1'270.65	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	70'000.00		70'000.00		82'362.15	
3169.01	Übrige Mieten und Benützungskosten	2'000.00		2'000.00		120.60	
3170.01	Reisekosten und Spesen	15'000.00		15'000.00		14'978.80	
3611.06	Tagesschulleitung					16'376.30	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	80'500.00		80'500.00		80'500.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		180'000.00		154'000.00		185'624.50
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		162'000.00		162'000.00		162'554.90
4502.01	Entnahme aus Legaten und Stiftungen		10'000.00		15'000.00		12'342.70
4631.01	Beiträge von Kanton		815'000.00		655'000.00		814'684.00
2181	Ferienbetreuung	64'660.00	28'600.00	64'560.00	29'600.00	40'114.50	30'966.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	49'000.00		49'000.00		32'484.65	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	3'000.00		3'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'000.00		3'000.00		1'543.35	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'000.00		1'000.00		281.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	310.00		310.00		137.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	940.00		940.00		358.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	310.00		310.00		107.70	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'000.00		4'400.00		2'292.85	
3105.01	Lebensmittel	3'000.00		2'400.00		2'908.70	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	100.00		200.00			
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		10'000.00		14'000.00		8'640.00
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		3'600.00		3'600.00		2'556.00
4631.01	Beiträge von Kanton		15'000.00		12'000.00		19'770.00
219	Obligatorische Schule	231'900.00	88'000.00	234'970.00	88'000.00	208'532.85	112'203.35
	Nettoaufwand		143'900.00		146'970.00		96'329.50
2197	Schulsozialdienst	231'900.00	88'000.00	234'970.00	88'000.00	208'532.85	112'203.35

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	170'000.00		175'950.00		153'142.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	10'450.00		10'350.00		9'760.80	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	11'900.00		11'390.00		11'239.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	940.00		930.00		867.35	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-676.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'400.00		2'490.00		2'265.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'020.00		1'060.00		763.60	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	11'090.00		5'700.00		9'194.10	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'800.00		1'800.00		1'677.10	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	800.00		800.00		800.00	
3199.07	Projektarbeit	2'000.00		5'000.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	19'500.00		19'500.00		19'500.00	
4631.01	Beiträge von Kanton		15'000.00		15'000.00		15'232.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		73'000.00		73'000.00		96'971.35
22	Sonderschulen	377'476.00		342'900.00		335'882.35	
	Nettoaufwand		377'476.00		342'900.00		335'882.35
220	Sonderschulen	377'476.00		342'900.00		335'882.35	
	Nettoaufwand		377'476.00		342'900.00		335'882.35
2200	Sonderschulen	377'476.00		342'900.00		335'882.35	
3612.08	Schulgelder Sonderschulen Lehrergehälter	253'520.00		222'900.00		211'643.30	
3612.11	Schulgelder Sonderschulen Betriebskosten	123'956.00		120'000.00		124'239.05	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'616'155.00	499'440.00	2'603'130.00	473'340.00	2'414'061.74	502'706.65
	Nettoaufwand		2'116'715.00		2'129'790.00		1'911'355.09
31	Kulturerbe		30'000.00	25'000.00	15'000.00	10'000.00	
	Nettoaufwand				10'000.00		10'000.00
	Nettoertrag	30'000.00					
312	Denkmalpflege und Heimatschutz		30'000.00	25'000.00	15'000.00	10'000.00	
	Nettoaufwand				10'000.00		10'000.00
	Nettoertrag	30'000.00					
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz		30'000.00	25'000.00	15'000.00	10'000.00	
3637.12	Beiträge aus SF Bauinventar			15'000.00			
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK			10'000.00		10'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		30'000.00		15'000.00		

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
32	Kultur, übrige	838'720.00	46'800.00	863'050.00	47'900.00	752'021.54	31'347.90
	Nettoaufwand		791'920.00		815'150.00		720'673.64
321	Bibliotheken	192'180.00	20'800.00	197'380.00	21'400.00	166'128.19	19'694.90
	Nettoaufwand		171'380.00		175'980.00		146'433.29
3210	Bibliothek deutsch	128'480.00	16'000.00	132'080.00	16'000.00	114'677.84	14'984.90
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	75'000.00		75'000.00		69'048.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5'030.00		5'030.00		4'446.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'500.00		7'000.00		6'240.35	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	450.00		450.00		285.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'350.00		1'350.00		1'032.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	450.00		450.00		344.20	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		2'500.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'000.00		2'000.00		1'706.20	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	15'000.00		15'000.00		14'365.14	
3110.01	Büromöbel und Geräte	1'000.00		1'000.00			
3113.01	Hardware	800.00		2'400.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	1'000.00		1'000.00		971.25	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	700.00		700.00		602.25	
3130.04	Portokosten	500.00		500.00		301.40	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	500.00		500.00		445.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	2'000.00		2'000.00		1'000.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'400.00		1'400.00		1'378.70	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	800.00		800.00		693.95	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	12'000.00		12'000.00		11'816.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		2'000.00		2'000.00		
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		11'000.00		11'000.00		10'266.90
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		3'000.00		3'000.00		4'718.00
3211	Bibliothek französisch	63'700.00	4'800.00	65'300.00	5'400.00	51'450.35	4'710.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	30'000.00		30'000.00		24'575.85	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	5'000.00		5'000.00		3'372.65	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'350.00		2'350.00		1'765.25	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'000.00		1'000.00		277.05	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	210.00		210.00		66.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	630.00		630.00		409.55	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	210.00		210.00		139.80	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	800.00		800.00		976.40	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500.00		500.00		272.25	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	7'000.00		7'000.00		6'551.75	
3113.01	Hardware	800.00		2'400.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	500.00		500.00		345.50	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	500.00		500.00		434.25	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00		300.00		225.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'000.00		1'000.00		1'021.65	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'600.00		1'600.00		1'578.10	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	800.00		800.00		663.95	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	500.00		500.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	9'000.00		9'000.00		8'774.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen				100.00		
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		2'500.00		3'000.00		2'310.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		2'300.00		2'300.00		2'400.00
329	Kultur	646'540.00	26'000.00	665'670.00	26'500.00	585'893.35	11'653.00
	Nettoaufwand		620'540.00		639'170.00		574'240.35
3290	Übrige Kultur	429'840.00		445'100.00		428'175.85	
3130.16	Infrastruktur für Veranstaltungen in Nidau	20'000.00		50'000.00		48'638.60	
3199.06	Schliengen Partnerschaft	6'000.00		11'500.00		2'659.20	
3612.17	Interne Verrechnung (8710)	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3634.02	Kulturelle Institutionen Biel	141'000.00		141'000.00		142'580.00	
3636.03	Kulturelle Institutionen Nidau	4'800.00		4'800.00		4'800.00	
3636.04	Kulturelle Veranstaltungen Nidau	800.00		800.00			
3636.05	Kultur Kreuz Nidau	50'000.00		50'000.00		50'000.00	
3636.06	Verschiedene freiwillige Beiträge	105'800.00		85'800.00		78'298.05	
3636.07	Verschiedene Vereinsbeiträge	9'440.00		9'200.00		9'200.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	33'000.00		33'000.00		33'000.00	
3930.05	Interne Verrechnung (6191)	54'000.00		54'000.00		54'000.00	
3291	Integration	216'700.00	26'000.00	220'570.00	26'500.00	157'717.50	11'653.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	55'000.00		51'000.00		51'574.95	
3010.03	Löhne Projektarbeit	59'000.00		59'000.00		42'545.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6'970.00		7'370.00		-4'998.90	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'500.00		6'000.00		6'161.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	700.00		660.00		389.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'050.00		1'980.00		1'344.55	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	680.00		660.00		464.40	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'300.00		1'300.00		1'161.45	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	500.00		500.00		152.00	
3199.07	Projektarbeit	30'000.00		38'100.00		25'248.85	
3199.12	Projekte Impulsprogramm	19'000.00		19'000.00			
3636.02	Internido	35'000.00		35'000.00		33'674.65	
4231.01	Kursgelder		10'000.00		11'000.00		8'580.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		2'000.00		1'500.00		2'073.00
4630.02	Beiträge Impulsprogramm		13'000.00		13'000.00		
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00		1'000.00		1'000.00
33	Medien	50'100.00	4'000.00	52'100.00	4'000.00	52'402.80	4'124.00
	Nettoaufwand		46'100.00		48'100.00		48'278.80
332	Massenmedien	50'100.00	4'000.00	52'100.00	4'000.00	52'402.80	4'124.00
	Nettoaufwand		46'100.00		48'100.00		48'278.80
3320	Massenmedien	50'100.00	4'000.00	52'100.00	4'000.00	52'402.80	4'124.00
3130.17	Nidauer Anzeiger Portokosten	34'000.00		34'000.00		34'831.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'000.00		12'000.00		11'519.05	
3133.04	Homepage	6'100.00		6'100.00		6'052.45	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		4'000.00		4'000.00		4'124.00
34	Sport und Freizeit	1'727'335.00	418'640.00	1'662'980.00	406'440.00	1'599'637.40	467'234.75
	Nettoaufwand		1'308'695.00		1'256'540.00		1'132'402.65
341	Sport	947'560.00	400'540.00	896'390.00	389'340.00	876'658.35	448'885.75
	Nettoaufwand		547'020.00		507'050.00		427'772.60
3410	Sport	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
3636.08	Sportvereine Nidau	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
3411	Strandbad	858'710.00	397'540.00	809'640.00	386'340.00	798'967.90	448'885.75
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	303'000.00		285'000.00		290'236.05	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal			9'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	20'300.00		19'100.00		18'754.45	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	17'240.00		17'600.00		16'485.35	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'200.00		8'230.00		4'010.25	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-109.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'450.00		5'290.00		4'352.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'520.00		1'320.00		1'083.05	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'500.00		2'500.00		2'032.45	
3091.01	Personalwerbung	1'000.00		1'000.00			
3100.01	Büromaterial	500.00					
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	25'000.00		25'000.00		22'978.85	
3101.02	Treibstoffe	200.00		200.00			
3101.03	Chemikalien	40'000.00		35'000.00		40'566.65	
3101.06	Einkauf Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)	2'000.00		2'000.00		3'054.95	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'000.00		700.00		2'404.00	
3110.01	Büromöbel und Geräte	1'000.00		1'000.00		1'421.00	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3'000.00		3'000.00		16'562.15	
3112.01	Dienstkleider	2'000.00		2'000.00		1'656.15	
3116.01	Medizinische Geräte	1'000.00		1'000.00		383.25	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	30'000.00		37'000.00			
3120.02	Heizmaterial	2'000.00		2'000.00			
3120.03	Abfallgebühren	2'500.00		2'500.00		2'356.90	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	60'000.00		57'000.00		89'244.10	
3120.12	Nebenkosten Wasser	20'000.00		20'000.00		3'992.20	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	15'000.00		10'000.00		16'921.25	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	2'000.00		2'000.00		1'540.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	5'200.00		5'200.00		3'509.95	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	59'000.00		51'000.00		31'736.80	
3134.01	Sachversicherungsprämien	8'000.00		8'000.00		7'740.40	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	50'000.00		50'000.00		42'199.65	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	71'000.00		89'000.00		98'783.00	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	47'700.00		2'700.00		21'617.80	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	13'000.00		13'000.00		13'047.45	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	25'400.00		25'300.00		24'601.50	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	16'000.00		16'000.00		15'805.60	
4240.04	Eintrittsgelder		350'000.00		350'000.00		398'738.30
4240.05	Verschiedene Einnahmen				1'000.00		
4240.06	Verschiedene Einnahmen (Fussballkasten)						324.25
4240.41	Rücklieferung Solarstrom		1'000.00		1'000.00		1'481.55
4250.02	Verkäufe Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)		12'000.00				12'625.35

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		10'200.00		10'000.00		10'200.00
4470.10	Pachtzins Restaurant		22'000.00		22'000.00		23'176.30
4479.06	Nebenkosten Wohnung Strandbad		2'340.00		2'340.00		2'340.00
3412	Fussballplatz	84'850.00	3'000.00	82'750.00	3'000.00	73'690.45	
3120.02	Heizmaterial	7'000.00		7'000.00		5'821.75	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	2'500.00		4'000.00		2'367.60	
3120.12	Nebenkosten Wasser	5'000.00		2'500.00		2'184.45	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	3'000.00		2'200.00		2'940.20	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	200.00		200.00		140.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'100.00		1'100.00		1'055.90	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'800.00		1'500.00		1'801.45	
3140.02	Unterhalt Fussballplatz	49'000.00		49'000.00		48'596.50	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	7'250.00		7'250.00		3'430.45	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'500.00		2'500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	5'500.00		5'500.00		5'352.10	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		3'000.00		3'000.00		
342	Freizeit	779'775.00	18'100.00	766'590.00	17'100.00	722'979.05	18'349.00
	Nettoaufwand		761'675.00		749'490.00		704'630.05
3420	Freizeit	40'325.00	9'100.00	52'400.00	8'100.00	30'535.70	9'054.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	25'000.00		30'000.00		22'874.40	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal			6'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'675.00		2'410.00		1'149.45	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	500.00		500.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	150.00		220.00		43.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	450.00		650.00		266.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	150.00		220.00		115.70	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		1'000.00		426.10	
3100.01	Büromaterial	200.00		200.00		130.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	600.00		600.00		323.75	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	200.00		200.00			
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	3'000.00		3'000.00		2'677.05	
3113.01	Hardware	200.00		200.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	500.00		500.00		218.75	
3120.01	Elektrizität und Wasser	500.00		500.00		282.20	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	500.00		500.00		450.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'600.00		1'600.00		1'578.05	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	3'000.00		3'000.00			
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	600.00		600.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	500.00		500.00			
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		100.00		100.00		82.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		9'000.00		8'000.00		8'972.00
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	716'450.00	9'000.00	669'190.00	9'000.00	645'574.90	9'295.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	413'000.00		382'950.00		395'015.75	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	27'000.00		22'770.00		25'266.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	30'000.00		26'910.00		28'520.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	11'600.00		10'730.00		7'283.20	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-1'129.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	7'450.00		6'900.00		5'871.50	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'900.00		1'730.00		1'384.15	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	34'000.00		33'200.00		32'902.95	
3101.02	Treibstoffe	12'000.00		12'000.00		9'641.65	
3101.07	Betriebs-, Verbrauchsmaterial Parzellen 371, 390, 475	1'000.00		1'000.00		228.85	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	18'000.00		14'200.00		36'366.55	
3112.01	Dienstkleider	3'000.00		1'500.00		1'582.55	
3120.03	Abfallgebühren	20'000.00		20'000.00		2'733.75	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	14'000.00		14'000.00		10'463.65	
3134.01	Sachversicherungsprämien	8'000.00		8'000.00		7'350.25	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'000.00		2'000.00		2'051.60	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	28'000.00		21'000.00		15'566.35	
3142.01	Unterhalt Wasserbau	14'000.00		24'000.00		11'057.60	
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen	6'500.00		8'500.00		1'137.30	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	25'000.00				26'933.20	
3161.03	Mieten, Benützungskosten Parzellen 371, 390, 475	20'000.00		40'000.00		11'540.00	
3300.20	Planmässige Abschreibungen Wasserbau	3'500.00					
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	12'500.00		16'400.00		12'418.10	
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	4'000.00		1'400.00		1'388.60	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		4'500.00		4'500.00		4'563.00
4631.01	Beiträge von Kanton		4'500.00		4'500.00		4'732.00
3422	Spielplätze	23'000.00		45'000.00		46'868.45	
3120.01	Elektrizität und Wasser	300.00		300.00		52.75	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3149.02	Unterhalt Spielplätze	21'500.00		43'500.00		45'615.70	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
4	Gesundheit Nettoaufwand	23'960.00	23'960.00	25'460.00	25'460.00	16'681.40	16'681.40
43	Gesundheit Nettoaufwand	23'960.00	23'960.00	25'460.00	25'460.00	16'681.40	16'681.40
433	Schulgesundheitsdienst Nettoaufwand	23'960.00	23'960.00	25'460.00	25'460.00	16'681.40	16'681.40
4330	Schulgesundheitsdienst	7'110.00		7'110.00		2'495.20	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'500.00		6'500.00		2'489.25	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	440.00		440.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	40.00		40.00		4.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	100.00		100.00			
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	30.00		30.00		1.20	
4331	Schulzahnpflege	16'850.00		18'350.00		14'186.20	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'700.00		1'700.00		1'083.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	100.00		100.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	10.00		10.00		2.05	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	30.00		30.00			
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	10.00		10.00		5.45	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'500.00		2'500.00		686.85	
3132.04	Zahnkontrollen	12'000.00		12'000.00		11'777.40	
3637.10	Beiträge für normale Gebisse	1'000.00		1'000.00		631.45	
3637.11	Beiträge für anormale Gebisse	500.00		1'000.00			
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	25'088'075.00	15'452'930.00	25'063'655.00	16'055'050.00	22'929'974.55	14'920'182.40
			9'635'145.00		9'008'605.00		8'009'792.15
53	Alter + Hinterlassene Nettoaufwand	2'073'285.00	65'000.00	1'984'275.00	44'500.00	1'906'847.55	38'143.00
			2'008'285.00		1'939'775.00		1'868'704.55
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV Nettoaufwand	348'285.00	65'000.00	326'275.00	44'500.00	290'515.20	38'143.00
			283'285.00		281'775.00		252'372.20
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	348'285.00	65'000.00	326'275.00	44'500.00	290'515.20	38'143.00

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	205'000.00		196'275.00		177'545.90	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	13'735.00		11'685.00		11'440.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	19'000.00		17'895.00		15'958.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'250.00		1'240.00		1'020.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'300.00		2'690.00		2'654.80	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'100.00		1'040.00		894.40	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	100.00		100.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	3'000.00		3'000.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	79'600.00		71'950.00		81'000.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	22'200.00		20'400.00			
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		36'000.00		34'000.00		38'143.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		29'000.00		10'500.00		
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'700'000.00		1'625'000.00		1'598'218.00	
	Nettoaufwand		1'700'000.00		1'625'000.00		1'598'218.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'700'000.00		1'625'000.00		1'598'218.00	
3631.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	1'700'000.00		1'625'000.00		1'598'218.00	
533	Leistungen an Pensionierte	20'000.00		28'000.00		13'114.35	
	Nettoaufwand		20'000.00		28'000.00		13'114.35
5330	Leistungen an Pensionierte	20'000.00		28'000.00		13'114.35	
3062.01	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	20'000.00		28'000.00		13'114.35	
535	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
	Nettoaufwand		5'000.00		5'000.00		5'000.00
5350	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3636.12	Verein für Altersfragen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
54	Familie und Jugend	2'765'760.00	1'432'000.00	2'933'280.00	1'744'000.00	2'985'854.75	2'022'339.50
	Nettoaufwand		1'333'760.00		1'189'280.00		963'515.25
541	Familienzulagen	35'000.00		35'000.00		28'402.00	
	Nettoaufwand		35'000.00		35'000.00		28'402.00
5410	Familienzulagen	35'000.00		35'000.00		28'402.00	
3631.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	35'000.00		35'000.00		28'402.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	742'790.00	407'000.00	738'940.00	466'000.00	711'803.75	390'594.82
	Nettoaufwand		335'790.00		272'940.00		321'208.93
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	742'790.00	407'000.00	738'940.00	466'000.00	711'803.75	390'594.82
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	206'000.00		201'830.00		196'937.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	13'600.00		13'460.00		12'723.15	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	18'000.00		17'600.00		16'633.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'250.00		1'210.00		1'134.85	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'700.00		3'640.00		2'953.00	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'250.00		1'210.00		995.15	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00		300.00		300.00	
3130.13	Inkassokosten Alimentenbevorschussungen	2'000.00		3'000.00		-1'267.65	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	3'000.00		3'000.00			
3637.06	Alimentenbevorschussungen	390'000.00		390'000.00		377'704.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	25'090.00		25'090.00		25'090.00	
4260.04	Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen		220'000.00		260'000.00		202'893.37
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		57'000.00		71'000.00		57'002.45
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal		130'000.00		135'000.00		130'699.00
544	Jugendschutz	493'670.00	87'000.00	492'930.00	93'000.00	449'170.40	69'106.00
	Nettoaufwand		406'670.00		399'930.00		380'064.40
5440	Jugendschutz allgemein	500.00		1'000.00		55.00	
3636.10	Pro Juventute (Elternbriefe)	500.00		1'000.00		55.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	465'160.00	84'000.00	463'920.00	90'000.00	425'203.10	66'106.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	245'000.00		245'000.00		232'712.10	
3010.03	Löhne Projektarbeit	21'000.00		21'000.00		8'402.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	17'000.00		16'420.00		15'553.35	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	16'720.00		16'560.00		15'848.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'600.00		1'600.00		1'366.75	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-664.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'790.00		4'790.00		3'609.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'200.00		1'200.00		1'001.60	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'000.00		4'000.00		7'039.70	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'000.00		3'000.00		1'823.35	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	8'000.00		8'000.00		5'560.45	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'000.00		1'000.00		79.95	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	3'000.00		4'500.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	6'000.00		6'000.00		5'040.00	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'600.00		1'600.00		1'594.20	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	24'000.00		24'000.00		22'740.00	
3199.07	Projektarbeit	30'000.00		30'000.00		27'245.75	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	76'250.00		74'250.00		76'250.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		84'000.00		90'000.00		66'106.00
5445	Robinsonspielplatz	28'010.00	3'000.00	28'010.00	3'000.00	23'912.30	3'000.00
3010.04	Löhne Robinsonspielplatz	21'000.00		21'000.00		18'001.45	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'410.00		1'410.00		1'163.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		71.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	380.00		380.00		269.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	120.00		120.00		76.50	
3199.10	Betrieb Robinsonspielplatz	5'000.00		5'000.00		4'329.50	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		2'000.00		2'000.00		2'000.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00		1'000.00		1'000.00
545	Leistungen an Familien	1'494'300.00	938'000.00	1'666'410.00	1'185'000.00	1'796'478.60	1'562'638.68
	Nettoaufwand		556'300.00		481'410.00		233'839.92
5450	Leistungen an Familien allgemein						57'209.00
4631.02	Finanzhilfe familienergänzende Kinderbetreuung						57'209.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	569'300.00	198'000.00	686'410.00	405'000.00	701'984.60	622'384.35
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	350'000.00		450'000.00		481'276.15	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	12'000.00		12'000.00		15'665.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	24'300.00		30'950.00		30'705.05	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	20'000.00		25'000.00		26'474.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'200.00		2'770.00		3'128.40	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-346.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	6'500.00		8'320.00		7'125.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'200.00		2'770.00		2'747.60	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	5'000.00		7'000.00		6'890.75	
3091.01	Personalwerbung	250.00		500.00		136.00	
3100.01	Büromaterial	500.00		500.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'000.00		8'000.00		4'521.70	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	200.00		200.00		49.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3105.01	Lebensmittel	45'000.00		30'000.00		28'262.70	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-2'500.00		-5'000.00		-5'718.90	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'000.00		1'000.00		1'114.95	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'500.00		3'000.00		1'861.15	
3120.02	Heizmaterial	5'000.00		5'000.00		4'053.25	
3120.03	Abfallgebühren	300.00		500.00		260.00	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	3'000.00		2'500.00		2'799.00	
3120.12	Nebenkosten Wasser	1'000.00		1'000.00		495.00	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	500.00		500.00		381.00	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	400.00		400.00		180.00	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'000.00		1'800.00		1'659.95	
3130.04	Portokosten	100.00		200.00		123.05	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'000.00		1'000.00		866.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	5'000.00					
3134.01	Sachversicherungsprämien					720.45	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	20'500.00		22'000.00		1'807.20	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	1'000.00		1'000.00		670.75	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00		1'367.95	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	18'000.00		33'000.00		43'583.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	350.00		500.00		124.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	39'000.00		39'000.00		39'000.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		95'000.00		175'000.00		295'459.80
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		20'000.00		26'000.00		40'437.00
4612.03	Entschädigung Betreuungsgutscheine		83'000.00		204'000.00		286'487.55
5453	Abrechnung Betreuungsgutscheine eigene Kita	75'000.00	60'000.00	180'000.00	140'000.00	233'505.15	188'393.57
3637.20	Betreuungsgutscheine	75'000.00		180'000.00		233'505.15	
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		60'000.00		140'000.00		188'393.57
5454	Abrechnung Betreuungsgutscheine unabhängige Leistungserbringer	850'000.00	680'000.00	800'000.00	640'000.00	860'988.85	694'651.76
3637.20	Betreuungsgutscheine	850'000.00		800'000.00		860'988.85	
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		680'000.00		640'000.00		694'651.76
55	Arbeitslosigkeit	212'200.00		212'200.00		185'104.00	
	Nettoaufwand		212'200.00		212'200.00		185'104.00
559	Arbeitslosigkeit	212'200.00		212'200.00		185'104.00	
	Nettoaufwand		212'200.00		212'200.00		185'104.00

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5590	Arbeitslosigkeit	212'200.00		212'200.00		185'104.00	
3636.13	Beschäftigungsprogramme	100'000.00		100'000.00		72'088.00	
3636.14	Motion Gfeller Betreuungskosten	112'200.00		112'200.00		113'016.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	20'036'830.00	13'955'930.00	19'933'900.00	14'266'550.00	17'852'168.25	12'859'699.90
	Nettoaufwand		6'080'900.00		5'667'350.00		4'992'468.35
572	Wirtschaftliche Hilfe	11'644'000.00	3'850'000.00	11'940'000.00	3'850'000.00	10'380'556.75	3'658'157.91
	Nettoaufwand		7'794'000.00		8'090'000.00		6'722'398.84
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	11'644'000.00	3'850'000.00	11'940'000.00	3'850'000.00	10'380'556.75	3'658'157.91
3637.02	Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe (inkl. KVG/VVG)	11'500'000.00		11'800'000.00		10'252'183.25	
3637.03	AHV-Mindestbeiträge (lastenausgleichsberechtigt)	110'000.00		110'000.00		107'045.40	
3637.04	Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten	13'000.00		13'000.00		223.50	
3637.05	Spezielle Kosten wirtschaftliche Hilfe	21'000.00		17'000.00		21'104.60	
4260.05	Erträge und Rückerstattungen mit Inkassoprivileg		150'000.00		150'000.00		153'379.95
4260.06	Übrige Ertäge ohne Inkassoprivileg inkl. Prämienverbilligungen Krankenkassen		2'800'000.00		2'800'000.00		2'605'933.41
4611.05	Prämienverbilligungen über ASV abgerechnet (ohne Prämienverbilligungen von Krankenkassen)		900'000.00		900'000.00		898'844.55
579	Sozialhilfe	8'392'830.00	10'105'930.00	7'993'900.00	10'416'550.00	7'471'611.50	9'201'541.99
	Nettoertrag	1'713'100.00		2'422'650.00		1'729'930.49	
5790	Sozialhilfe	17'500.00		17'500.00		17'237.40	
3636.15	Gemeinnütziger Frauenverein	17'500.00		17'500.00		17'237.40	
5796	Regionaler Sozialdienst	3'576'730.00	276'500.00	3'488'800.00	283'500.00	3'348'200.50	222'656.50
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	700'000.00		650'000.00		646'594.80	
3010.06	Löhne Sozialarbeitende	1'200'000.00		1'150'000.00		1'124'476.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	127'300.00		120'000.00		108'389.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	150'000.00		150'000.00		131'592.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	11'400.00		10'800.00		9'927.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	34'200.00		32'400.00		25'435.80	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	8'550.00		8'100.00		8'044.80	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-42'224.35	
3130.03	Betriebskosten	4'500.00		2'000.00		4'666.30	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	5'990.00		5'990.00		5'353.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	39'000.00		39'000.00		10'904.85	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	10'100.00		10'100.00		10'100.00	
3637.01	Beträge an private Haushalte			1'300.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	841'450.00		864'550.00		859'600.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	444'240.00		444'560.00		445'340.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		5'500.00		5'500.00		3'412.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		271'000.00		278'000.00		219'244.50
5797	Allgemeine Soziale Dienste	503'600.00	492'530.00	507'600.00	491'050.00	479'735.45	471'870.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	320'000.00		320'000.00		307'621.95	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'000.00		22'000.00		19'364.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	32'000.00		36'000.00		29'607.05	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'920.00		1'920.00		1'645.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'760.00		5'760.00		4'568.50	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'920.00		1'920.00		1'223.75	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	6'400.00		6'400.00		3'654.90	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen	1'000.00		1'000.00		663.10	
3090.04	Aus- und Weiterbildung des Personals SD, KES und Alimente	34'000.00		34'000.00		26'186.35	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		85'200.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'000.00		1'000.00		1'440.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		444'240.00		444'560.00		445'340.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		25'090.00		25'090.00		25'090.00
4930.15	Interne Verrechnung (5310)		22'200.00		20'400.00		
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	4'295'000.00	9'336'900.00	3'980'000.00	9'642'000.00	3'626'438.15	8'507'015.49
3611.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	4'295'000.00		3'980'000.00		3'626'438.15	
4611.11	Inkassoprovision		50'000.00		50'000.00		48'913.14
4611.12	Lastenausgleich "Motion Gfeller"		112'000.00		112'000.00		113'016.00
4611.15	Entschädigung vom Kanton (wirtschaftliche Hilfe und Alimente)		7'785'400.00		8'082'000.00		6'859'832.35
4611.16	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal SH)		987'500.00		1'000'000.00		1'075'513.00
4611.17	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal Alimente)		110'000.00		106'000.00		109'950.00
4611.19	Entschädigung vom Kanton (Jugendarbeit)		292'000.00		292'000.00		299'791.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'771'665.00	856'725.00	2'786'920.00	890'700.00	2'435'023.65	845'852.53
	Nettoaufwand		1'914'940.00		1'896'220.00		1'589'171.12
61	Strassenverkehr	1'337'295.00	856'725.00	1'378'550.00	890'700.00	1'198'698.95	820'617.53
	Nettoaufwand		480'570.00		487'850.00		378'081.42

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
615	Gemeindestrassen	1'245'665.00	802'725.00	1'247'710.00	836'700.00	1'160'591.85	766'617.53
	Nettoaufwand		442'940.00		411'010.00		393'974.32
6150	Gemeindestrassen	1'049'190.00	201'600.00	1'047'510.00	200'600.00	1'002'970.25	173'997.95
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	449'350.00		424'350.00		429'645.90	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	29'000.00		25'880.00		27'481.75	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	32'400.00		30'020.00		31'020.45	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	8'260.00		8'280.00		7'921.75	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-1'228.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'560.00		6'210.00		6'386.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'570.00		2'070.00		1'505.50	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	16'000.00		16'000.00		7'541.90	
3101.02	Treibstoffe	8'500.00		8'500.00		4'010.25	
3101.04	Strassensignale	10'000.00		10'000.00		9'381.30	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	15'500.00		15'000.00		29'814.35	
3112.01	Dienstkleider	1'500.00		3'200.00		2'860.90	
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	112'000.00		112'000.00		125'383.40	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	12'000.00		12'000.00		6'465.65	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	32'500.00		22'500.00		56'157.40	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'300.00		3'300.00		3'314.00	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'900.00		2'900.00		2'628.85	
3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	30'000.00		132'000.00		94'133.25	
3141.02	Strassenmarkierungen	5'000.00		5'000.00		5'746.95	
3141.03	Schneeräumung	13'000.00		20'000.00		6'219.70	
3141.05	Unterhalt Strassenbeleuchtung	80'000.00		30'000.00		64'429.70	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	10'000.00		10'000.00		12'191.85	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	136'200.00		101'300.00		33'300.30	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	20'650.00		31'000.00		20'657.25	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	16'000.00		16'000.00		16'000.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		125'000.00		125'000.00		100'710.90
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		66'000.00		65'000.00		54'000.00
4631.01	Beiträge von Kanton		10'600.00		10'600.00		19'287.05
6155	Parkplätze	196'475.00	601'125.00	200'200.00	636'100.00	157'621.60	592'619.58
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			2'000.00			
3101.05	Parkuhren	25'000.00		26'000.00		24'297.40	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.01	Elektrizität und Wasser	250.00		250.00		223.85	
3120.61	Elektrizität Ladestationen	16'250.00		16'250.00			
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'000.00		2'000.00		808.50	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	98'500.00		98'000.00		98'111.20	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'750.00		2'000.00		1'741.25	
3141.04	Parkplatzmarkierungen	2'000.00		2'000.00		1'402.00	
3149.61	Unterhalt Ladestationen	900.00		900.00			
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	36'700.00		36'700.00		16'911.40	
	Allgemeiner Haushalt						
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	1'125.00		1'100.00		1'126.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
4240.02	Parkbewilligungen Schalter		60'000.00		65'000.00		64'811.00
4240.03	Parkbewilligungen und Parkgebühren Digitalparking		300'000.00		270'000.00		294'633.08
4240.31	Parkgebühren Bar		90'000.00		150'000.00		88'189.55
4260.02	Versicherungsleistungen						4'942.85
4270.01	Bussen		150'000.00		150'000.00		138'917.10
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		1'125.00		1'100.00		1'126.00
619	Strassen, übriges	91'630.00	54'000.00	130'840.00	54'000.00	38'107.10	54'000.00
	Nettoaufwand		37'630.00		76'840.00		
	Nettoertrag					15'892.90	
6191	Werkhof	91'630.00	54'000.00	130'840.00	54'000.00	38'107.10	54'000.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'070.00		5'000.00		4'823.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	300.00		300.00		308.50	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	370.00		350.00		348.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		86.40	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-13.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	70.00		70.00		71.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	20.00		20.00		16.90	
3099.01	Übriger Personalaufwand					48.45	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'000.00		6'000.00		4'891.15	
3101.02	Treibstoffe	2'000.00		2'000.00		1'076.05	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	10'000.00		15'000.00		1'113.85	
3120.02	Heizmaterial	3'200.00		3'200.00		2'176.50	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	4'000.00		4'000.00		5'146.00	
3120.12	Nebenkosten Wasser	1'800.00		1'800.00		2'018.05	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	1'700.00		1'700.00		1'762.75	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'500.00		1'500.00		1'400.10	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'000.00		1'500.00		890.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'700.00		4'700.00		4'625.50	
3137.01	Steuern und Abgaben	600.00		600.00		647.45	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	15'000.00		51'000.00		2'161.85	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	15'000.00		17'000.00		4'508.20	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	20'200.00		15'000.00			
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		54'000.00		54'000.00		54'000.00
62	Öffentlicher Verkehr	1'427'170.00		1'402'170.00		1'229'116.70	
	Nettoaufwand		1'427'170.00		1'402'170.00		1'203'881.70
623	Agglomerationsverkehr	42'170.00		42'170.00		25'049.70	
	Nettoaufwand		42'170.00		42'170.00		25'049.70
6230	Agglomerationsverkehr	42'170.00		42'170.00		25'049.70	
3134.01	Sachversicherungsprämien	170.00		170.00		162.55	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	5'000.00		5'000.00		928.85	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	24'000.00		24'000.00		23'958.30	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	13'000.00		13'000.00			
629	Öffentlicher Verkehr	1'385'000.00		1'360'000.00		1'204'067.00	
	Nettoaufwand		1'385'000.00		1'360'000.00		1'178'832.00
6290	Öffentlicher Verkehr					28'000.00	25'235.00
3130.14	Generalabonnemente SBB					28'000.00	
4250.03	Generalabonnemente SBB						25'235.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	1'385'000.00		1'360'000.00		1'176'067.00	
3631.04	Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	1'385'000.00		1'360'000.00		1'176'067.00	
63	Verkehr, übrige	7'200.00		6'200.00		7'208.00	
	Nettoaufwand		7'200.00		6'200.00		7'208.00
634	Verkehrsplanung allgemein	7'200.00		6'200.00		7'208.00	
	Nettoaufwand		7'200.00		6'200.00		7'208.00
6340	Verkehrsplanung allgemein	7'200.00		6'200.00		7'208.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3634.03	Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	7'200.00		6'200.00		7'208.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'336'535.00	2'599'630.00	3'299'675.00	2'672'355.00	2'720'876.40	2'196'413.20
	Nettoaufwand		736'905.00		627'320.00		524'463.20
72	Abwasserentsorgung	1'779'760.00	1'779'760.00	1'787'425.00	1'787'425.00	1'486'734.10	1'486'734.10
720	Abwasserentsorgung	1'779'760.00	1'779'760.00	1'787'425.00	1'787'425.00	1'486'734.10	1'486'734.10
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	1'779'760.00	1'779'760.00	1'787'425.00	1'787'425.00	1'486'734.10	1'486'734.10
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	180'000.00		155'250.00		172'727.75	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	11'500.00		10'350.00		11'037.85	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	13'000.00		11'385.00		12'285.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'300.00		2'070.00		2'185.00	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-271.15	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'700.00		2'180.00		2'564.55	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	690.00		620.00		660.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'000.00		5'000.00		77.20	
3101.02	Treibstoffe	1'300.00		1'300.00		1'659.05	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	15'000.00		18'000.00		3'582.95	
3111.72	Werkzeuge & Geräte mit 2. KST Pumpwerke	5'000.00		5'000.00			
3112.01	Dienstkleider	2'000.00		2'000.00		198.85	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3120.72	Elektrizität und Wasser mit 2. KST Pumpwerke	16'000.00		16'000.00		20'277.40	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	950.00		950.00		600.00	
3132.72	Dienstleistungen und Honorare mit 2. KST Pumpwerke	135'000.00		115'000.00		82'825.10	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'500.00		3'500.00		3'325.85	
3137.01	Steuern und Abgaben	10'900.00		10'900.00		1'995.15	
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	70'000.00		110'000.00		71'937.65	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	26'000.00		41'000.00		6'793.00	
3151.72	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Pumpwerke	15'000.00		25'000.00		4'087.30	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste					-185.00	
3300.32	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Abwasserentsorgung	64'000.00		54'000.00		4'002.20	
3320.92	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Abwasserentsorgung	66'000.00		66'000.00			
3510.12	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt (Wiederbeschaffungswert)	387'420.00		387'420.00		372'720.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3510.52	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt (Anschlussgebühren)	10'000.00		10'000.00		14'700.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	39'000.00		38'000.00		37'000.00	
3612.15	Interne Verrechnung (6150)	66'000.00		65'000.00		54'000.00	
3632.03	Betriebsbeiträge Abwasserentsorgung	122'500.00		122'500.00		102'410.20	
3634.04	Betriebsbeiträge ARA	508'000.00		508'000.00		503'538.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'460'000.00		1'460'000.00		1'224'226.72
4240.52	Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		10'000.00		10'000.00		14'700.00
4409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung (96'10)		11'500.00		12'000.00		11'574.00
4510.12	Entnahmen aus Spezialfinanzierung Werterhalt		130'000.00		120'000.00		83'610.10
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		168'260.00		185'425.00		152'623.28
73	Abfall	674'870.00	674'870.00	742'930.00	742'930.00	615'043.20	615'043.20
730	Abfall	674'870.00	674'870.00	742'930.00	742'930.00	615'043.20	615'043.20
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	674'870.00	674'870.00	742'930.00	742'930.00	615'043.20	615'043.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	137'940.00		129'375.00		131'614.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'890.00		8'280.00		8'423.55	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	9'930.00		9'315.00		9'505.85	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'200.00		2'070.00		2'099.00	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-303.00	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'090.00		1'870.00		1'957.65	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	520.00		520.00		488.70	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'000.00		8'000.00		6'748.80	
3101.02	Treibstoffe	2'000.00		2'000.00		2'024.90	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	13'000.00		20'000.00		5'802.05	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	28'500.00		30'500.00		10'719.70	
3112.01	Dienstkleider	1'400.00		1'400.00		364.00	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	5'000.00		5'000.00			
3130.15	Vignetteneinkauf	40'000.00		50'000.00		32'747.52	
3132.73	Dienstleistungen mit 2. KST Abfall	390'000.00		413'000.00		384'167.78	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'400.00		1'600.00		1'405.85	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'000.00		1'000.00		698.70	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	6'000.00		6'000.00		635.05	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		12'000.00		12'000.00	
3632.04	Beitrag an Tierkörpersammelstelle	4'000.00		41'000.00		3'943.10	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		500'000.00		500'000.00		514'662.54

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240.13	Vignettenverkauf		40'000.00		55'000.00		36'162.25
4250.05	Verkauf Abfall Container		500.00		500.00		
4260.73	Rückerstattungen mit 2. KST Abfall		30'000.00		54'000.00		26'245.03
4409.03	Verrechnete Zinsen Abfall (9610)		340.00		600.00		528.00
4612.23	Interne Verrechnung (7792)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		91'030.00		119'830.00		24'445.38
74	Verbauungen	78'000.00		86'000.00		83'366.40	
	Nettoaufwand		78'000.00		86'000.00		83'366.40
741	Gewässerverbauungen	78'000.00		86'000.00		83'366.40	
	Nettoaufwand		78'000.00		86'000.00		83'366.40
7410	Gewässerverbauungen	78'000.00		86'000.00		83'366.40	
3631.01	Beiträge an Kantone und Konkordate	78'000.00		86'000.00		83'366.40	
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	164'800.00	120'000.00	161'800.00	120'000.00	111'104.65	70'705.60
	Nettoaufwand		44'800.00		41'800.00		40'399.05
769	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	164'800.00	120'000.00	161'800.00	120'000.00	111'104.65	70'705.60
	Nettoaufwand		44'800.00		41'800.00		40'399.05
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	164'800.00	120'000.00	161'800.00	120'000.00	111'104.65	70'705.60
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	4'800.00		4'800.00		4'353.90	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	20'000.00		17'000.00		7'828.45	
3199.11	Anlässe, Massnahmen Energiestadt	20'000.00		20'000.00		28'216.70	
3637.13	Beiträge aus SF Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	120'000.00		120'000.00		70'705.60	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		120'000.00		120'000.00		70'705.60
77	Übriger Umweltschutz	329'605.00	25'000.00	278'840.00	22'000.00	243'784.35	23'930.30
	Nettoaufwand		304'605.00		256'840.00		219'854.05
771	Friedhof und Bestattung	239'000.00		190'000.00		182'524.30	
	Nettoaufwand		239'000.00		190'000.00		182'524.30
7716	Regionale Friedhoforganisation	239'000.00		190'000.00		182'524.30	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	239'000.00		190'000.00		182'524.30	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
779	Umweltschutz	90'605.00	25'000.00	88'840.00	22'000.00	61'260.05	23'930.30
	Nettoaufwand		65'605.00		66'840.00		37'329.75
7790	Umweltschutz	10'000.00		10'000.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	10'000.00		10'000.00			
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	51'105.00		49'340.00		42'486.85	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'140.00		9'520.00		9'646.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	630.00		570.00		617.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	740.00		680.00		696.45	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	190.00		180.00		177.85	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-27.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	150.00		140.00		143.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	35.00		30.00		33.80	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'000.00					
3134.01	Sachversicherungsprämien	220.00		220.00		218.95	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	38'000.00		38'000.00		30'980.70	
7792	Hundetoiletten	29'500.00	25'000.00	29'500.00	22'000.00	18'773.20	23'930.30
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'500.00		7'500.00		2'773.20	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	6'000.00		6'000.00			
3612.16	Interne Verrechnung (7301)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
4033.01	Hundetaxe		25'000.00		22'000.00		23'930.30
79	Raumordnung	309'500.00		242'680.00		180'843.70	
	Nettoaufwand		309'500.00		242'680.00		180'843.70
790	Raumordnung	309'500.00		242'680.00		180'843.70	
	Nettoaufwand		309'500.00		242'680.00		180'843.70
7900	Raumordnung allgemein	274'500.00		212'680.00		145'678.70	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'200.00		2'200.00		846.70	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'300.00		480.00		545.70	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	45'000.00		85'000.00		68'252.45	
3132.05	Fachausschuss	26'000.00		26'000.00		16'297.85	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	199'000.00		99'000.00		59'736.00	
7907	Regionalkonferenzen	35'000.00		30'000.00		35'165.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	35'000.00		30'000.00		35'165.00	
8	Volkswirtschaft	5'344'080.00	7'162'900.00	6'748'980.00	8'073'500.00	6'582'353.08	8'305'828.35
	Nettoertrag	1'818'820.00		1'324'520.00		1'723'475.27	
87	Brennstoffe und Energie	5'344'080.00	7'162'900.00	6'748'980.00	8'073'500.00	6'582'353.08	8'305'828.35
	Nettoertrag	1'818'820.00		1'324'520.00		1'723'475.27	
871	Elektrizität	5'344'080.00	7'162'900.00	6'748'980.00	8'073'500.00	6'332'353.08	8'305'828.35
	Nettoertrag	1'818'820.00		1'324'520.00		1'973'475.27	
8710	Elektrizität allgemein	5'344'080.00	7'162'900.00	6'748'980.00	8'073'500.00	6'332'353.08	8'305'828.35
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	20'000.00		20'000.00		26'598.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'500.00		1'500.00		1'689.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'500.00		1'500.00		1'400.40	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	120.00		120.00		148.10	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	360.00		360.00		394.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	100.00		100.00		104.60	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00		500.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500.00		500.00			
3101.11	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	765'000.00		766'000.00		621'644.55	
3101.12	Energieankauf	2'800'000.00		3'700'000.00		4'117'150.70	
3101.13	Energie-Rücklieferung aus Solaranlagen	75'000.00		142'500.00		153'460.16	
3101.14	Energieankauf HKN	70'000.00		106'300.00		24'617.40	
3101.21	Systemdienstleistungen	178'000.00		445'000.00		105'182.90	
3101.22	Aufwand Netzzuschlag (EnG)	526'000.00		525'000.00		530'361.70	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	19'000.00		20'000.00		15'718.45	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	500.00		500.00			
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	4'000.00		4'000.00		1'105.00	
3111.02	Messapparate	70'000.00		35'000.00		3'177.55	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	500.00		600.00		241.50	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'500.00		4'300.00		1'875.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	125'000.00		115'000.00		117'173.10	
3132.06	Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität	190'000.00		245'000.00		166'280.90	
3132.07	Dienstleistungen Betrieb Elektrizität	25'000.00		19'000.00		21'460.20	
3132.08	Hausinstallationskontrollen	15'000.00		15'000.00		6'708.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	5'300.00		3'500.00		5'281.20	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'300.00		2'300.00		905.00	
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, 0.4 kV (NE 7)	95'000.00		95'000.00		78'053.05	
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz, 16 kV (NE 5)	65'000.00		79'000.00			

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3144.40	Unterhalt Trafostationen (NE 6)	20'000.00		20'000.00		1'020.00	
3151.02	Unterhalt Zähler/Messwesen	50'000.00		55'000.00		36'580.85	
3151.03	Unterhalt Rundsteueranlage	4'000.00		4'000.00		420.00	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	12'000.00		10'400.00		26'594.20	
3170.01	Reisekosten und Spesen	1'000.00		1'000.00		565.85	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	5'000.00		5'000.00		5'028.23	
3199.05	Repräsentationskosten	5'000.00		5'000.00		2'000.00	
3300.34	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Elektrizität	57'200.00		86'000.00		38'204.20	
3300.44	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Elektrizität	40'000.00		42'000.00		15'071.15	
3300.94	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Elektrizität	9'000.00		9'000.00		8'866.35	
3320.94	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Elektrizität	8'200.00				8'199.45	
3409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität	65'000.00		40'000.00		64'356.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	10'000.00		10'000.00		13'000.00	
3893.02	Einlage in SF Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz			114'000.00		111'715.04	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		12'000.00		25'000.00		34'517.05
4240.15	Netznutzungsentgelt NE 5		260'000.00		278'000.00		287'370.46
4240.16	Netznutzungsentgelt NE 7		1'730'000.00		1'527'000.00		1'338'708.16
4240.17	Abgaben an das Gemeinwesen		776'000.00		890'000.00		879'320.39
4240.18	Energieverkauf Grundversorgung NE 5 & 7		2'850'000.00		2'990'000.00		3'041'459.20
4240.21	Systemdienstleistungen		178'000.00		445'000.00		101'823.99
4240.22	Ertrag Netzzuschlag (EnG)		526'000.00		525'000.00		530'187.88
4240.23	Energieverkauf Marktversorgung NE 5 & 7		700'000.00		1'240'000.00		1'457'071.82
4240.54	Hausanschlussgebühren und Netzerweiterungen		10'000.00		10'000.00		559'678.40
4250.04	Verkauf alte Kupferkabel		1'500.00		1'500.00		349.85
4612.15	Interne Verrechnung (3290)		5'000.00		5'000.00		5'000.00
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		114'400.00		137'000.00		70'341.15
873	Nichtelektrische Energie					250'000.00	
	Nettoaufwand						250'000.00
8730	Nicht elektrische Energie allgemein					250'000.00	
3650.40	Wertberichtigungen Beitreibungen an öffentlichen Unternehmungen					250'000.00	
9	Finanzen und Steuern	4'452'405.00	26'860'841.00	4'717'590.00	26'445'185.00	4'046'386.12	22'667'706.17
	Nettoertrag	22'408'436.00		21'727'595.00		18'621'320.05	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
91	Steuern	440'000.00	18'278'500.00	510'000.00	17'998'500.00	-170'397.35	18'449'016.35
	Nettoertrag	17'838'500.00		17'488'500.00		18'619'413.70	
910	Steuern	440'000.00	18'278'500.00	510'000.00	17'998'500.00	-170'397.35	18'449'016.35
	Nettoertrag	17'838'500.00		17'488'500.00		18'619'413.70	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	330'000.00	15'486'500.00	430'000.00	15'508'500.00	-275'443.80	15'497'581.95
3180.02	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben					-509'294.50	
3181.02	Forderungsverluste/Erlasse allgemeine Gemeindesteuern	330'000.00		430'000.00		233'850.70	
4000.01	Einkommenssteuern		12'900'000.00		12'400'000.00		12'876'376.90
4000.20	Nachsteuern und Bussen		35'000.00		15'000.00		54'263.55
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen		620'000.00		800'000.00		628'708.50
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen		-620'000.00		-500'000.00		-619'787.90
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen		-6'000.00		-12'000.00		-6'045.10
4001.01	Vermögenssteuern		1'280'000.00		1'300'000.00		1'278'476.45
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen		160'000.00		170'000.00		160'841.50
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögen		-140'000.00		-85'000.00		-142'544.40
4002.01	Quellensteuern		310'000.00		600'000.00		312'684.05
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung (BGSA, Grenzgänger)		4'000.00		4'000.00		4'790.60
4010.01	Gewinnsteuern		830'000.00		720'000.00		834'891.30
4010.20	Nachsteuern und Bussen						3'607.90
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		470'000.00		300'000.00		468'717.95
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		-430'000.00		-250'000.00		-431'957.40
4010.60	Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen						-391.75
4011.01	Kapitalsteuern		8'000.00		6'000.00		8'417.00
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		1'000.00		1'000.00		1'068.45
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		-500.00		-500.00		-449.75
4019.01	Holdingsteuern						97.40
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern		65'000.00		40'000.00		65'816.70
9101	Sondersteuern	5'000.00	892'000.00	5'000.00	690'000.00	5'738.00	1'077'698.25
3181.03	Forderungsverluste/Erlasse Sondersteuern	5'000.00		5'000.00		5'738.00	
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		450'000.00		350'000.00		621'714.15
4022.10	Sonderveranlagungen		440'000.00		340'000.00		453'653.00
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern		2'000.00				2'331.10
9102	Liegenschaftssteuern	105'000.00	1'900'000.00	75'000.00	1'800'000.00	99'308.45	1'873'736.15
3180.04	Wertberichtigung gefährdete Liegenschaftssteuern	100'000.00		70'000.00		99'294.50	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3181.04	Forderungsverluste/Erlasse Liegenschaftssteuern	5'000.00		5'000.00		13.95	
4021.01	Liegenschaftssteuern		1'900'000.00		1'800'000.00		1'873'736.15
93	Finanz- und Lastenausgleich	1'300'000.00	1'441'800.00	1'300'000.00	1'451'800.00	1'292'882.00	1'386'171.80
	Nettoertrag	141'800.00		151'800.00		93'289.80	
930	Finanz- und Lastenausgleich	1'300'000.00	1'441'800.00	1'300'000.00	1'451'800.00	1'292'882.00	1'386'171.80
	Nettoertrag	141'800.00		151'800.00		93'289.80	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'300'000.00	1'441'800.00	1'300'000.00	1'451'800.00	1'292'882.00	1'386'171.80
3621.60	Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	1'300'000.00		1'300'000.00		1'292'882.00	
4621.60	Soziodemografischer Zuschuss		225'000.00		205'000.00		218'932.00
4622.70	Diparitätenabbau Gemeinden		1'200'000.00		1'230'000.00		1'150'075.00
4910.01	Interne Verrechnung (1506)		16'800.00		16'800.00		17'164.80
95	Ertragsanteile, übrige		105'000.00		105'000.00		222'958.80
	Nettoertrag	105'000.00		105'000.00		222'958.80	
950	Ertragsanteile, übrige		105'000.00		105'000.00		222'958.80
	Nettoertrag	105'000.00		105'000.00		222'958.80	
9500	Ertragsanteile, übrige		105'000.00		105'000.00		222'958.80
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		25'000.00		25'000.00		136'632.00
4600.01	Ertragsanteile an Direkter Bundessteuer		80'000.00		80'000.00		86'326.80
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	2'313'405.00	2'360'440.00	2'508'590.00	2'611'100.00	2'164'322.85	2'599'315.00
	Nettoertrag	47'035.00		102'510.00		434'992.15	
961	Zinsen	745'865.00	832'900.00	686'490.00	799'000.00	433'418.85	908'411.00
	Nettoertrag	87'035.00		112'510.00		474'992.15	
9610	Zinsen	745'865.00	832'900.00	686'490.00	799'000.00	433'418.85	908'411.00
3181.05	Abschreibungen (Verzugszinsen Nesko)	7'500.00		10'000.00		5'099.75	
3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	77'000.00		5'000.00		5'630.00	
3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	626'000.00		625'000.00		388'287.85	
3409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung	11'500.00		12'000.00		11'574.00	
3409.03	Verrechnete Zinsen Abfall	340.00		600.00		528.00	
3409.05	Zinsen Legate und Stiftungen	700.00		1'000.00		686.25	
3499.01	Übriger Finanzaufwand					10'000.00	
3499.02	Vergütungszinsen NESKO	20'000.00		30'000.00		9'287.50	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3499.03	Vorauszahlungszinsen NESKO	1'000.00		1'000.00		510.50	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'825.00		1'890.00		1'815.00	
4400.01	Zinsen flüssige Mittel		500.00		500.00		
4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente (Verzugszinse)		500.00		500.00		381.70
4401.02	Verzugszinsen NESKO		85'000.00		70'000.00		107'114.80
4402.01	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		5'000.00		500.00		13'685.75
4409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität (8710)		65'000.00		40'000.00		64'356.00
4451.01	Erträge aus Beteiligungen VV		25'000.00		35'000.00		25'170.75
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		651'900.00		652'500.00		697'702.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'527'540.00	1'527'540.00	1'812'100.00	1'812'100.00	1'690'904.00	1'690'904.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'527'540.00	1'527'540.00	1'812'100.00	1'812'100.00	1'690'904.00	1'690'904.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	157'000.00		145'000.00		149'055.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'800.00		9'000.00		9'310.25	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	12'000.00		11'000.00		11'374.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	810.00		800.00		779.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'300.00		2'100.00		2'162.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	630.00		600.00		573.85	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	5'000.00		1'600.00			
3430.01	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	280'000.00		280'000.00		141'220.70	
3431.01	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	157'000.00		85'000.00		91'451.90	
3431.02	Nicht baulicher Unterhalt zu Lasten Nebenkosten Mieter	36'000.00		51'000.00		27'362.15	
3439.03	Heizmaterial			311'000.00		303'681.20	
3439.04	Sachversicherungsprämien	47'000.00		47'000.00		46'444.15	
3439.05	Honorare	65'000.00		40'000.00		34'743.45	
3439.11	Nebenkosten zu Lasten Eigentümer	30'000.00		80'000.00		79'052.35	
3439.12	Nebenkosten Wasser (alt 3431.12)			11'000.00		9'052.95	
3439.13	Nebenkosten Abwasser (alt 3431.13)			10'000.00		9'537.40	
3439.14	Nebenkosten Kehricht (alt 3431.14)			10'000.00		8'258.45	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	75'000.00		67'000.00		71'000.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	650'000.00		650'000.00		695'844.00	
4430.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		963'100.00		766'700.00		1'057'619.05
4430.02	Baurechtszinse FV		70'000.00		60'000.00		66'989.00
4430.03	Parzelle 17 Warteliste		600.00		500.00		580.00
4439.02	Verwaltungskosten FV						-4.00
4439.03	Versicherungsleistungen FV				2'500.00		41'809.45
4439.11	Rückerstattungen Dritter Nebenkosten Liegenschaften FV				90'000.00		98'530.80
4443.01	Marktwertanpassungen Liegenschaften FV						111'109.00

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		493'840.00		892'400.00		314'270.70
969	Finanzvermögen	40'000.00		10'000.00		40'000.00	
	Nettoaufwand		40'000.00		10'000.00		40'000.00
9690	Finanzvermögen	40'000.00		10'000.00		40'000.00	
3180.01	Wertberichtigung auf Forderungen	40'000.00		10'000.00		40'000.00	
97	Rückverteilungen		6'000.00		7'500.00		5'846.65
	Nettoertrag	6'000.00		7'500.00		5'846.65	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		6'000.00		7'500.00		5'846.65
	Nettoertrag	6'000.00		7'500.00		5'846.65	
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		6'000.00		7'500.00		5'846.65
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe		6'000.00		7'500.00		5'846.65
99	Nicht aufgeteilte Posten	399'000.00	4'669'101.00	399'000.00	4'271'285.00	759'578.62	4'397.57
	Nettoaufwand						755'181.05
	Nettoertrag	4'270'101.00		3'872'285.00			
990	Nicht aufgeteilte Posten	399'000.00		399'000.00		759'578.62	
	Nettoaufwand		399'000.00		399'000.00		759'578.62
9900	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84 GV					360'575.67	
3894.01	Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und 85 GV					360'575.67	
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	399'000.00		399'000.00		399'002.95	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	399'000.00		399'000.00		399'002.95	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge						4'397.57
	Nettoertrag					4'397.57	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge						4'397.57
4290.01	Übrige Entgelte						4'384.11
4390.01	Übriger Ertrag						13.46
999	Abschluss		4'669'101.00		4'271'285.00		
	Nettoertrag	4'669'101.00		4'271'285.00			

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9990	Abschluss		4'669'101.00		4'271'285.00		
9001.01	Aufwandüberschuss		4'669'101.00		4'271'285.00		



13. Abwasserreglement - Revision

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
14. November 2024

Der Stadtrat beschliesst die Änderungen des Abwasserreglements unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

nid 7.3.0 / 9.9

Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat hat am 16. November 2023 die Revision des Abwasserreglements beschlossen. Gegenstand der Revision war insbesondere die Erhöhung der Gebührenrahmen, um dadurch eine Kostendeckung der künftigen Ausgaben sicherzustellen. Bei der anschliessenden Implementierung der Daten durch die ESB für die Berechnung der Gebühren im Einzelfall wurde festgestellt, dass das revidierte Abwasserreglement noch Konkretisierungen bedarf.

Gemäss Art. 38a Abs. 1 gelten für die Grundgebühr für Regenabwasser folgende Gebührenrahmen:

bis m ²	Gebühr CHF
30	0
100	120 bis 180
200	210 bis 320
300	300 bis 450
400	380 bis 570
500	450 bis 680
+100 (<2000) ¹⁾	50 bis 75
+100 (<5000)	45 bis 68
+100 (<10000)	40 bis 60
+100 (<20000)	35 bis 52

Für Flächen bis 500 m² sind abgestufte Pauschalbeträge vorgesehen. Für Flächen ab 500 m² gilt zum einen ein Pauschalbetrag zwischen 450.00 bis 680.00 Franken sowie pro weitere 100 m² die zusätzlich vorgesehene Gebühr. Dabei wird der Zuschlag degressiv abgestuft. Bei der Vorbereitung der Daten für die Rechnungstellung durch die ESB wurde festgestellt, dass bei Flächen über 500 m² zwei degressive Berechnungsvarianten bestehen.

So kann der Zuschlag gemäss Variante 1 für die gesamte zusätzliche Fläche berechnet werden.

- Beispiel Gesamtfläche von 4 900 m² gemäss Variante 1: Grundgebühr gemäss Bandbreite «500 m² → 450 bis 680 Franken» sowie für die Zusatzfläche 44x ein Zuschlag gemäss Bandbreite «+100 m² (<5000) → 45 bis 68 Franken». Bei dieser Variante wird also eine Zusatzfläche über 500 m² nur nach der jeweils höchsten Bandbreite berechnet.

¹⁾ Ab einer Fläche von 500 m² wird pro weitere 100 m² zusätzlich die angegebene Gebühr verrechnet.

Demgegenüber kann bei Variante 2 für Zusatzflächen stufenweise jener Tarif angewendet werden, bis die Schwelle zum nächsthöheren Tarif erreicht wird.

- Beispiel Gesamtflächen von 4 900 m² gemäss Variante 2: Grundgebühr gemäss Bandbreite «500 m² → 450 bis 680 Franken» sowie 15x «+100 m² (<2000) → 50 bis 75 Franken» plus 30x «+100 m² (<5000) → 45 bis 68 Franken».

Bei beiden Berechnungsmethoden gilt eine degressive Berechnung der Zusatzfläche bzw. der Grundgebühr. Bei Variante 1 ergeben sich allerdings zwischen den Übergängen der degressiven Bandbreiten Sprünge, welche insbesondere bei den grösseren Flächen grösser ausfallen. Im Einzelfall kann das bedeuten, dass Flächen von einer bestimmten Grösse ohne sachlichen Grund übermässig belastet bzw. höher berechnet werden im Vergleich zu einer kleineren Fläche. Eine Korrektur im Einzelfall wäre grundsätzlich möglich, allerdings wäre für den betroffenen Gebührenschuldner die Gebührenberechnung sachlich nicht voraussehbar. Bei Variante 2 hingegen können diese Sprünge für den im Einzelfall betroffenen Gebührenschuldner von vornherein vermieden sowie Ungleichbehandlungen ausgeschlossen werden, ohne im Einzelfall Korrekturen vornehmen zu müssen. Für die Umsetzung der Variante 2 muss die Berechnung der Gebührenrahmen i.S.v. Art. 38a Abs. 1 wie folgt angepasst werden:

bis m ²	Gebühr CHF
30	0
100	120 bis 180
200	210 bis 320
300	300 bis 450
400	380 bis 570
500	450 bis 680
+ 100 (>500 bis <2000)	50 bis 75
+ 100 (2000 bis <5000)	45 bis 68
+ 100 (5000 bis <10'000)	40 bis 60
+ 100 (10'000 bis <20'000)	35 bis 52

Bei den vorliegenden Anpassungen handelt es sich lediglich um Präzisierungen und Richtigstellungen. Insbesondere die Gebührenrahmen bleiben unverändert.

Projekt

Folgende Anpassungen sind vorgesehen (in roter Schrift im Revisionsentwurf):

- Art. 37, neu Abs. 4: « Strassengrundstücke werden nicht verrechnet.»
- Art. 38a Abs. 1, Tabelle Grundgebühr: Konkretisierung der Bandbreite der Flächen (keine Änderungen der eigentlichen Zahlen).

Art. 38a Gebührenrahmen Grundgebühr für Regenabwasser

¹ Die Grundgebühr nach Art. 37 Abs. 2 beträgt in Abhängigkeit von der entwässerten Fläche:

bis m ²	Gebühr CHF
30	0
100	120 bis 180
200	210 bis 320
300	300 bis 450
400	380 bis 570
500	450 bis 680
+ 100 (>500 bis <2000)	50 bis 75

bis m ²	Gebühr CHF
+ 100 (2000 bis <5000)	45 bis 68
+ 100 (5000 bis <10'000)	40 bis 60
+ 100 (10'000 bis <20'000)	35 bis 52

Kosten

Keine

Personelle Auswirkungen

Kein Einfluss auf den Stellenplan

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Termine

Die Änderungen treten rückwirkend per 01. Januar 2024 in Kraft. Die Anpassungen der Verordnung über den Abwassertarif hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 22. Oktober 2024 verabschiedet.

Zustimmungen

Keine notwendig.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung beschliesst:

1. Die Anpassungen des Abwasserreglements werden genehmigt.
2. Die Änderungen treten rückwirkend am 01. Januar 2024 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 22. Oktober 2024 la

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Abwasserreglement



Version SR

**Reglement
über die Entsorgung des Abwassers
(Abwasserreglement)**

Änderung vom 14. November 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: 734.1
Aufgehoben: –

Der Stadtrat von Nidau,

gestützt auf Art. 55, Abs. 1, Bst. a Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 35 Stadtordnung,

beschliesst:

I.

Keine Hauptänderung.

II.

Der Erlass SRS 734.1 (Reglement über die Entsorgung des Abwassers (Abwasserreglement) vom 19. November 2009) (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

Art. 37 Abs. 4 (neu)

⁴ Strassengrundstücke werden nicht verrechnet.

Art. 38a Abs. 1

¹ Die Grundgebühr nach Art. 37 Abs. 2 beträgt in Abhängigkeit von der entwässerten Fläche:

Tabelle geändert: Zeile "+ 100 (>500 bis <2000)" geändert; Zeile "+ 100 (2000 bis <5000)" geändert; Zeile "+ 100 (5000 bis <10'000)" geändert; Zeile "+ 100 (10'000 bis <20'000)" geändert

bis m2	Gebühr CHF
:	
+ 100 (>500 bis <2000)	50 bis 75
+ 100 (2000 bis <5000)	45 bis 68
+ 100 (5000 bis <10'000)	40 bis 60
+ 100 (10'000 bis <20'000)	35 bis 52

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Das Abwasserreglement tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

14. November 2024

Stadtrat Nidau
Der Stadtratspräsident:

Stefan Dörig

Der Stadtschreiber:

Stephan Ochsenbein



14. Anschluss des Regionalen Sozialdienstes Ipsach RSD an die Sozialen Dienste Nidau per Januar 2026

Ressort
Sitzung

Soziales
14.11.2024

-
- 1. Der Stadtrat genehmigt den Anschluss der Gemeinde Ipsach sowie auch der übrigen Anschlussgemeinden des Regionalen Sozialdienstes Ipsach (Sutz-Lattrigen, Bellmund, Mörigen) -je nach deren Entscheid- hinsichtlich wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) und Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) an die Sozialen Dienste Nidau per Januar 2026.*
 - 2. Der Stadtrat nimmt hinsichtlich der Betriebskosten (wiederkehrend) zur Kenntnis, dass mit dem Anschluss der Gemeinde Ipsach, respektive weiterer Gemeinden des RSD Ipsach der Anteil allein der Stadt Nidau an den gesamten, für die Leistungserbringung der Sozialen Dienste Nidau anfallenden Nettokosten im Vergleich zu heute um 8-12% gesenkt werden kann. Auch die Nettokostenanteile der heutigen Anschlussgemeinden der SD Nidau sinken grundsätzlich.*
 - 3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl mit einem Anschluss der Gemeinde Ipsach wie auch mit einem Anschluss weiterer Gemeinden des RSD Ipsach die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der SD Nidau langfristig gesichert ist.*
 - 4. Der Stadtrat genehmigt die dazu erforderliche Erhöhung des Stellenetats der Stadt Nidau um 2.7 bis 4.6 Stellen, je nach Anzahl Gemeinden, die sich neben der Gemeinde Ipsach auch den SD Nidau anschliessen wollen. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Stellenerhöhung in jedem Fall durch die zusätzlich eingenommenen Besoldungsabgeltungen des Kantons vollumfänglich gedeckt sind, weiter, dass zusätzlich ein angemessener Betrag zur weiteren Deckung der Kosten des Managements und der Infrastruktur resultiert, respektive zur weiteren Deckung der bestehenden Fixkosten gemäss Finanzstrategie 2030.*
 - 5. Der Stadtrat genehmigt die für den Anschluss notwendigen Investitionskosten in der Höhe von 105 000 Franken (einmalig). Er nimmt zur Kenntnis, dass die Investitionskosten nach dem ersten Jahr (2026) durch die Aufwandminderung bei den Nettobetriebskosten auf Seiten der heutigen Anschlussgemeinden kompensiert werden können.*
 - 6. Er beauftragt den Gemeinderat mit dem Vollzug des Anschlusses.*
-

Sachlage

- Im Februar 2024 gelangte die Gemeinde Ipsach im Auftrag der Sozialkommission Ipsach an die Stadt Nidau mit der Anfrage um eine Offerte für eine allfällige Übernahme der Aufgaben des RSD Ipsach im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES-Bereich) und in der Sozialhilfe (WSH-Bereich) durch die SD Nidau (das Alimentenwesen für alle Gemeinden des RSD Ipsach wird bereits seit Jahren durch die SD Nidau ausgeführt).
- Mit Beschluss vom 21.05.2024 genehmigte der Gemeinderat der Stadt Nidau die von der Abteilung Soziales erarbeitete, den Beitritt aller Gemeinden des RSD berücksichtigende, Richtofferte zu Händen der Gemeinde Ipsach (Sitzgemeinde RSD Ipsach).
- Im September 2024 entschied der Gemeinderat Ipsach, die Aufgaben der Gemeinde Ipsach in der WSH und im KES per Januar 2026 an die SD Nidau übertragen zu wollen. Er eröffnete in einer E-Mail vom 12.09.2024 den Anschlussgemeinden des RSD Ipsach (Sutz-Lattrigen, Bellmund, Mörigen), dass die bestehenden Leistungsverträge fristgerecht per Ende 2025 gekündigt werden.
- Der Gemeinderat der Stadt Nidau hat am 22.10.2024 entschieden, dem Stadtrat in der Sitzung vom 14.11.2024 den Anschluss der Gemeinde Ipsach sowie eventuell weiterer Gemeinden des RSD Ipsach in besagter Hinsicht zu beantragen.
- Die Gemeinde Ipsach hat die heutigen Anschlussgemeinden des RSD Ipsach am 28.10.2024 zu einem Informationsabend gemeinsam mit Vertretenden der Abteilung Soziales der Stadt Nidau eingeladen.

Projekt

Der Anschluss der Gemeinde Ipsach sowie auch der übrigen Anschlussgemeinden des Regionalen Sozialdienstes Ipsach (Sutz-Lattrigen, Bellmund, Mörigen) -je nach deren Entscheidung- hinsichtlich wirtschaftlicher Sozialhilfe (SH) und Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) an die Sozialen Dienste Nidau per Januar 2026 sei zu genehmigen.

Die für den Anschluss erforderliche Erhöhung des Stellenetats der Stadt Nidau um 2.7 bis 4.6 Stellen, je nach Anzahl Gemeinden, die sich neben der Gemeinde Ipsach auch den SD Nidau anschliessen wollen, sei zu genehmigen. Die für den Anschluss notwendigen Investitionskosten in der Höhe von 105 000 Franken (einmalig) seien zu genehmigen. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug des Anschlusses zu beauftragen.

Ziel ist die maximale qualitative Performance bei maximal möglicher Aufwandminderung in quantitativer Hinsicht, so dass sich für alle beteiligten Gemeinden eine optimale, effiziente und effektive Leistungserbringung ergibt.

1. Übereinstimmung mit der Finanzstrategie 2030

Die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit im Sozialen steht vollauf im Sinne der Finanzstrategie 2030. Eine Massnahme der Finanzstrategie sieht die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit im Sozialen vor. Dies fand sowohl bei den Vertreterinnen und Vertretern der parlamentarischen Begleitgruppe sowie in der Vernehmlassung bei den einzelnen Parteien eine hohe Zustimmung. Dies, weil interkommunale Zusammenschlüsse kostensenkend wirken, respektive zur weiteren Deckung von Fixkosten beitragen (s. dazu Punkt 4.5.1).

Die Vertreterinnen und Vertreter der parlamentarischen Begleitgruppe zur Finanzstrategie haben bei den Anhörungen der Abteilungsleitung der Sozialen Dienste am 22.04.2024 und

am 07.05.2024 einstimmig den festen Willen bekundet, dass die Sozialen Dienste Nidau ihrerseits eigenständig bleiben, d.h. nicht ausgelagert werden sollen.

2. Sicherung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung

Der Anschluss der Gemeinde Ipsach allein oder auch zusätzlich weiterer Gemeinden des RSD Ipsach sichert langfristig die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Sozialen Dienste der Stadt Nidau:

Im Rahmen der Vernehmlassung zur aktuell laufenden Totalrevision des Sozialhilfegesetzes SHG hat sich der Kanton (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI) mit einer Umfrage bezüglich Mindestgrösse eines Sozialdienstes im Kanton Bern an alle Gemeinden gewandt. Die Mindestgrösse wird nach der Verabschiedung des neuen SHG in der zugehörigen Verordnung SHV durch den Regierungsrat festgelegt werden. Die Mindestgrösse ist definiert nach Anzahl Stellenprozente für die reine Sozialarbeit (ohne Management, Leitung, Administration, Buchhaltung und Stabsfunktionen). Aktuell liegt diese Mindestgrösse bei 1.5 FTE (FTE = Full Time Engagement, respektive Vollzeitstelle). Dies ist so nicht mehr weiter aufrecht zu halten. Diesbezüglich sind sich alle Stakeholder einig. Auch der branchenspezifische Fachverband, die Berner Konferenz für Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE, geht in einem Positionspapier von längerfristig (ca. innerhalb von 10 Jahren) 10-12 FTE an reiner Sozialarbeit aus, die als Mindestgrösse für einen Sozialdienst im Kanton Bern anzustreben seien.

Die SD Nidau stehen aktuell bei 9.9 FTE an Sozialarbeit und erfüllen die Anforderung der BKSE knapp nicht.

Mit dem Anschluss der Gemeinde Ipsach besteht die Mindestgrösse der SD Nidau mit reiner Sozialarbeit aus 11.55 FTE, mit dem Anschluss aller Gemeinden des RSD sind es 12.75 FTE.

Es bedeutet, dass der Anschluss von Ipsach, respektive weiterer Gemeinden des RSD Ipsach langfristig die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Sozialen Dienste Nidau sichert.

Kosten

S. unten Auswirkungen, Punkt 5.2 Investitionskosten

Auswirkungen

1. Bevölkerungsgrösse

Eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit auf den gesamten RSD Ipsach würde im Vergleich zu heute zunächst einen Zuwachs in Bezug auf die Bevölkerungsgrösse bedeuten. Sind die SD Nidau heute für eine Grundgesamtheit von 12 787 Einwohnenden (Einwohnergemeinden Nidau, Port, Twann-Tüscherz und Ligerz) zuständig, läge diese Zahl mit dem Anschluss aller Gemeinden des RSD Ipsach neu bei 20 782 Einwohnenden. Dies entspricht einer Zunahme von 7 995 Einwohnenden, ausmachend +63% im Vergleich zum heutigen Einwohnerspektrum der SD Nidau (12'787).

2. Personal

Die Abgeltung der Personalkosten für die Leistungserfüllung des Auftrags im Sozialen erfolgt im Wesentlichen seitens des Kantons. Konkret bedeutet dies, dass mit einem Anschluss von Ipsach und eventuell weiterer Gemeinden des RSD Ipsach auch die Einnahmen aus den Besoldungsabteilungen des Kantons steigen. Sowohl in der Variante mit Anschluss Ipsach als auch in der Variante mit Anschluss aller Gemeinden des RSD sind die zusätzlich anfallenden Personalaufwendungen vollumfänglich gedeckt, respektive resultiert bei beiden Varianten zusätzlich ein angemessener Betrag an die bereits bestehenden Fixkosten, insbesondere für Management und Infrastruktur, dies unter dem Aspekt, dass das (aus heutiger Sicht) per 2026 noch bestehende Personal des RSD Ipsach von den SD Nidau übernommen wird.

Aktuell arbeitet der RSD Ipsach mit 460 Stellenprozenten, davon sind 40% Stellenleitung, die künftig entfallen.

2.1 Maximalvariante

Insgesamt sind demnach mit einem Anschluss aller Gemeinden des RSD Ipsach an die SD Nidau ohne Stellenleitungsanteil 4.2 FTE für 6 Personen zu besetzen. Es ist vorgesehen, das nach den Pensionierungen der Stellenleiterin des RSD Ipsach (aktuell 40% Leitung und 40% Fallarbeit) und einer Sozialarbeiterin (aktuell 80% Fallarbeit) im Jahr 2025 noch vorhandene festangestellte Personal zu übernehmen. Trotz Pensionierung sind die Stellenleiterin sowie besagte Sozialarbeiterin bereit, bis maximal Ende 2025 und damit bis zum Anschluss per 2026 weiterzuarbeiten. Es ist folglich klar, dass die Sozialen Dienste Nidau noch vor einer definitiven Übernahme im Jahr 2026 bereits im Jahr 2025 aktiv werden und sozialarbeiterisches Fachpersonal per Januar 2026 rekrutieren müssen, um künftig die erforderlichen 2.8 FTE an Sozialarbeit ab Beginn gewährleisten zu können. 1.4 FTE (Stand heute) in der Administration des RSD Ipsach werden von den SD Nidau übernommen. Auf Grund einer in den SD Nidau befristeten 60%-Anstellung per Ende 2025 müssten auch in der Administration 50% neu rekrutiert werden.

Zusätzlich ist im Fall der Maximalvariante eine Erweiterung in der Abteilung Finanzen für die Buchhaltung von ca. 40 Stellenprozenten nötig.

Demnach resultiert in dieser Maximalvariante eine Erhöhung des Stellenetats der SD Nidau um insgesamt 4.6 FTE.

Der Stellenetat der SD (Sozialarbeit inklusive Bereichsleitungsanteile, Administration und Praktika, exklusive Stab, Buchhaltung, AHV und Alimentenwesen) steigt im Vergleich zu heute von 25 Personen mit 17.25 FTE auf 31 Personen mit 21.45.

2.2 Minimalvariante

Mit dem Anschluss allein der Gemeinde Ipsach reduzieren sich die benötigten Stellen. Die Simulationsberechnungen haben ergeben, dass dazu 1.5 FTE an Sozialarbeit und 0.9 Administration notwendig sind. Auch in dieser Variante ist im Jahr 2025 voraussichtlich neues Personal in der Sozialarbeit zu rekrutieren. Bei Weiterbestehen der aktuell vorhandenen 1.4 FTE in der Administration des RSD Ipsach können diese zu 0.9 FTE neu übernommen werden. Die verbleibenden 0.5 FTE können auch in dieser Variante übernommen

werden, da sie eine per Ende 2025 befristete 60%-Anstellung in den SD Nidau kompensieren. Damit wird in der Administration in der Minimalvariante (im Gegensatz zur Maximalvariante) keine Stellenausschreibung mehr notwendig sein.

Zusätzlich ist eine Erweiterung in der Abteilung Finanzen für die Buchhaltung von mindestens 20, höchstens 30 Stellenprozenten nötig.

Demnach resultiert in dieser Minimalvariante eine Erhöhung des Stellenetats der SD Nidau um insgesamt 2.7 FTE.

Der Stellenetat der SD (Sozialarbeit inkl. Bereichsleitungsanteile, Administration und Praktika, exkl. Stab und Buchhaltung) steigt in dieser Variante im Vergleich zu heute von 25 Personen mit 17.25 FTE auf 28 Personen mit 19.65 FTE.

2.3 Management und Stab

Auf der Ebene Management, Bereichsleitungen und Stab sind in beiden Varianten keine Erhöhungen von Stellenprozenten auf Grund eines Anschlusses - in welcher Form auch immer - vorgesehen.

2.4 Alimentenwesen (IBU)

Die SD Nidau bearbeiten bereits seit Jahren das Alimentenwesen (Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen IBU) für alle Gemeinden des RSD Ipsach. Schliesst sich nur die Gemeinde Ipsach den SD Nidau (Minimalvariante) an, würden sich die anderen Gemeinden des RSD einem anderen oder auch verschiedenen anderen Diensten anschliessen müssen. Damit müssten der oder die neuen Dienst(e) auch das Alimentenwesen für diese Gemeinden übernehmen. Dadurch würden im Alimentenwesen der SD Nidau ca. 10-20 Stellenprozente entfallen.

3. Infrastruktur

Auf Grund der heute trotz Homeofficemöglichkeit bereits sehr engen Platzverhältnisse ist eine Erweiterung der SD Nidau nur mittels einer Einmietung in den RSD-Lokalitäten der Gemeinde Ipsach möglich. Der Preis für die Einmietung ist mit der Gemeinde Ipsach noch auszuhandeln. Er wird jedoch maximal in der Höhe des von Seiten der SD Nidau bei interkommunalen Abrechnungen gegenüber den Anschlussgemeinden verrechneten Ansatzes (vom Gemeinderat Nidau pro Arbeitsplatz und Vollzeitstelle festgelegt) liegen.

Auch auf Seiten der Infrastruktur in Nidau ist zudem eine Erweiterung der Arbeitsplatzmöglichkeiten so oder so unabdingbar. Dazu ist vorgesehen, auf der einen Seite der Büroräumlichkeiten der Administration an der Schulgasse 2 eine Wand einzubauen, um die Anzahl der dringend benötigten und bereits heute fehlenden Beratungsmöglichkeiten zu erweitern.

4. Organisation

Organisational würde ein Anschluss sowohl nur der Gemeinde Ipsach als auch aller Gemeinden des RSD Ipsach an die SD Nidau folgende Konsequenzen haben:

1. die örtliche Auslagerung des Alimentenwesens (IBU) mit 3 Personen zu 180 Stellenprozenten nach Ipsach sowie
2. die Installation von 1 bis 2 administrativen Fachkräften (zu ca. maximal 140 Stellenprozenten) in Ipsach an bestimmten, ca. 2 bis 3 Halbtagen pro Woche, zwecks Erstanstprechsstelle, Triage und Backofficearbeiten. Diese 1 bis 2 administrativen Fachkräfte arbeiten an den restlichen Halbtagen ihres Arbeitspensums in Nidau, damit die Teambildung, das einheitliche Performanceverständnis, das Controlling und die Rechenschaft gegenüber der Leitung der Administration und der Abteilungsleitung gewährleistet ist.
3. Die sozialarbeiterische Fach- und Beratungsarbeit bleibt auch nach einem Anschluss des RSD -in welcher Form auch immer- in Nidau.

Auf Grund der in den SD Nidau aktuell markant voranschreitenden Digitalisierung hält sich ein allfälliger, letztlich einfach zu bewerkstelligender Pendelverkehr von Mitarbeitenden zwischen Ipsach und Nidau auf einem Minimum.

5. Finanzen

5.1 Senkung der Betriebskosten (wiederkehrend)

Simulationsberechnungen auf Grund der Daten des Jahres 2023 in zwei Varianten bestätigen die kostensenkende Wirkung für die Stadt Nidau und für die Anschlussgemeinden im Vergleich zur heutigen Situation.

Sowohl Variante 1, d.h. inklusive den Betriebskosten nach Anschluss nur der Gemeinde Ipsach (Minimalvariante), als auch Variante 2, inklusive den Betriebskosten aller Gemeinden des RSD Ipsach (Maximalvariante), zeigen dies auf (s. Beilagen).

Konkret würde der Anteil allein der Stadt Nidau an den Nettobetriebskosten in der interkommunalen Abrechnung (IKZ-Abrechnung SD Nidau 2023, Beilage) im Vergleich zur heutigen Situation um 8-12% sinken, je nach dem wie viele Gemeinden ausser Ipsach sich den SD Nidau anschliessen. Auch die Kostenanteile der heutigen Anschlussgemeinden würden grundsätzlich sinken.

Der separate Vergleich der Nettokostenanteile der einzelnen, heute angeschlossenen Gemeinden zeigt dies sowohl für die Minimalvariante als auch für die Maximalvariante auf (s. Beilage). Ausnahme: Nur die Gemeinde Ligerz müsste in der Minimalvariante wenige Hundert Franken mehr bezahlen als heute, in der Maximalvariante würde deren Kostenanteil hingegen ebenfalls klar sinken. Dies bei einer so oder so marginalen, also sehr tiefen Kostenanteilsbelastung der Gemeinde Ligerz.

5.2 Investitionskosten (einmalig)

Mit einer Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit müssen auch Investitionen getätigt werden.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die einzelnen Kostenpunkte (gemäss Beilage 'Detailübersicht Investitionskosten der Abteilung Zentrale Dienste') für die Maximalvariante (Anschluss alle Gemeinden des RSD Ipsach):

Kostenpunkt	Auflistung	Anzahl	pro Einheit	Betrag in CHF
Neue Arbeitsplätze (SG15 1. OG + EG in Nidau, 5 in Ipsach)	Tisch, Stuhl, Lampe, Docking und Bildschirm, Installation, Diverses	7	6'400	44'800
Neue Mitarbeitende	Laptop, Smartphone, Diverses (Headset u.a.)	6	1'850	11'100
Neuer Standort (Ipsach)	LAN/WLAN, Drucker klein, Firewall, Internet, Zeiterfassung, Planung und Dokumentation, Installation	1	10'240	10'240
Einbau Wand SG 2 Nidau				
Arbeiten Malerei Stalder		1	8'951.60	8'951.60
Arbeiten Büchler Glas		1	6'983.55	6'983.55
Datenmigration Fallführungssystem KLIB (gemäss Offerte)		1	20'993	20'993
Unvorhergesehenes, Rundung		1		1'931.85
Total				105'000

Aus Sicht der Abteilungsleitung der SD Nidau sind den neu beitretenden Gemeinden die Kosten für die notwendige Datenmigration im Fallführungssystem KLIB in der Höhe von rund 20 993 Franken (gemäss Offerte Diartis AG, s. Beilage) zur Rückerstattung in Rechnung zu stellen. Diese Kosten sind unabhängig von der Anzahl der Gemeinden, die beitreten, d.h. sie fallen zum aufgeführten Betrag von rund 20 993 Franken an - ob nur eine Gemeinde oder alle Gemeinden des RSD beitreten.

6. Politische Auswirkungen

Es ist zu bestimmen, wie sich die Sozialkommission der Stadt Nidau ab 2026 zusammensetzt. Das Reglement über die Sozialkommission bildet dazu die Grundlage. Allenfalls ist dieses anzupassen. Der RSD Ipsach muss in der Sozialkommission sicher vertreten sein.

Finanzielle Auswirkungen

S. oben, Auswirkungen, Punkt 5. Finanzen

Termine

1. Januar 2026

Zustimmungen

Sind Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter nötig? Ja. Genehmigung seitens Kanton.

Sind Zustimmungen von Partnern nötig? Ja, seitens der Gemeinde Ipsach erfolgt, seitens der übrigen Anschlussgemeinden des RSD Ipsach noch offen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Anschluss der Gemeinde Ipsach sowie auch weiterer Anschlussgemeinden des Regionalen Sozialdienstes Ipsach hinsichtlich wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) und Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) an die Sozialen Dienste Nidau per Januar 2026 wird genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Anteil allein der Stadt Nidau an den Nettobetriebskosten im Vergleich zu heute um 8-12% gesenkt wird. Auch die Kostenanteile der heutigen Anschlussgemeinden der SD Nidau sinken.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl mit einem Anschluss der Gemeinde Ipsach wie auch mit einem Anschluss weiterer Gemeinden des RSD Ipsach die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der SD Nidau langfristig gesichert ist.
4. Die erforderliche Erhöhung des Stellenetats der Stadt Nidau um 2.7 bis 4.6 Stellen wird genehmigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für die Stellenerhöhung in jedem Fall durch die zusätzlich eingenommenen Besoldungsabgeltungen des Kantons vollumfänglich gedeckt sind. Es resultiert ein angemessener Betrag zur weiteren Deckung der bestehenden Fixkosten gemäss Finanzstrategie 2030.
5. Die für den Anschluss notwendigen Investitionskosten in der Höhe von 105 000 Franken werden genehmigt.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Anschlusses beauftragt.

2560 Nidau, 22. Oktober 2024 / hac

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

- Vergleichsübersicht der Nettobetriebskosten zwischen der effektiven IKZ-Abrechnung 2023 und den Simulationsberechnungen gemäss Kalkulationstabellen Minimalvariante (1) und Maximalvariante (2) für 2023 (Beilage)
- Kostenberechnung Soziale Dienste Abrechnung 2023 per 20240229
- Kalkulationstabelle Minimalvariante (1) 2023- Anschluss nur Ipsach (Beilage)
- Kalkulationstabelle Maximalmalvariante (2) 2023 - Anschluss alle Gemeinden RSD Ipsach (Beilage)
- Detailübersicht Investitionskosten, Zentrale Dienste Nidau (Beilage)
- Offerte Stalder AG, Einbau Wand Schulgasse 2 (Beilage)
- Offerte Büchler Glas, Einbau Glas in Wand Schulgasse 2 (Beilage)
- Offerte Diartis AG, Datenmigration KLIB (Beilage)



15. Sanierung Schiessanlage Spärs – Antrag auf Wiedererwägung

Ressort
Sitzung

Hochbau
14.11.2024

Der Stadtrat zieht seinen Beschluss vom 19. September 2019 in Wiedererwägung, genehmigt das Projekt «Sanierung Schiessstand Spärs» und bewilligt dafür einen Investitionskredit von netto 150 000 Franken inkl. MWST.

nid 9.4.8.1 / 2.1

Sachlage / Vorgeschichte

a) Einleitung / Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Nidau (3/6), Brügg (2/6) und Port (1/6) sind Miteigentümerinnen des Grundstücks Port Gbbl. Nr. 1254 mit dem Schützenhaus der Schiessanlage Spärs an der Wehrstrasse 52 in Port. Die drei Gemeinden kommen damit ihrer Verpflichtung nach, eine Schiessanlage für ausserdienstliche militärische Schiessübungen zur Verfügung zu stellen. Mit der Vereinigten Schützengesellschaft Spärs (VSG Spärs) wurde 1979 ein «Mietvertrag» abgeschlossen, der Ende 2029 ausläuft.

Das Miteigentum an der Liegenschaft impliziert eine Unterhaltspflicht. Ein diesbezügliches Sanierungsprojekt wurde seitens des Nidauer Stadtrats im Jahr 2019 abgelehnt, da ein selbstständiger Austritt aus der Gesellschaft in Erwägung gezogen wurde. Im Folgenden wird die Situation im Detail erörtert.

b) Vertragliche Situation / Ausstieg von Nidau

Folgende Eckpunkte sind im Projekt aus rechtlicher Sicht von Bedeutung und zu berücksichtigen.

- Eine Abschaffung oder eine Beschränkung des Schiesswesens ausser Dienst¹ ist aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage nicht in Sicht.

Das bedeutet, dass nach der Gesetzgebung des Bundes jede Gemeinde weiterhin entweder eine eigene Schiessanlage für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen bereitstellen und unterhalten muss (Art. 133 Abs. 1 MG) oder, falls sie nicht Eigentümer einer 300-Meter-Schiessanlage ist, sich in eine andere Schiessanlage einkaufen muss (Art. 8 Schiessanlage-Verordnung). Bereits diese gesetzlichen Bestimmungen weisen auf öffentlich-rechtliche Schranken für den durch die Stadt Nidau erwogenen Austritt aus der gemeinschaftlichen Lösung mit der Schiessanlage Spärs hin.

- Die Einwohnergemeinden Nidau (3/6), Brügg (2/6) und Port (1/6) sind Miteigentümerinnen des Grundstücks Port Gbbl. Nr. 1254 mit dem Schützenhaus der Schiessanlage Spärs. Das interne Rechtsverhältnis dieser drei Gemeinden ist eine einfache Gesellschaft (Art. 530 ff. OR) mit dem Zweck, die oben aufgeführten bundesrechtlichen

¹ [Schiesswesen ausser Dienst \(admin.ch\)](#)

Pflichten zur Bereitstellung der Infrastruktur für das Schiesswesen ausser Dienst zu erfüllen. Ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag besteht (wohl) nicht.

- Aus dem durch diese drei Gemeinden unterzeichneten Vertrag (Mietvertrag) vom 7. September 1979 mit der Vereinigten Schützengesellschaft Spärs betreffend die Gemeinschaft-Schiessanlage Spärs ergeben sich gesellschaftsrechtliche Abreden, beispielsweise über die Aufteilung der Unterhaltskosten (Vertrag Art. 2). Mangels abweichender Abrede gilt im internen Verhältnis der drei Gesellschafterinnen das Einstimmigkeitsprinzip (Art. 534 Abs. 1 OR).
- Nach dem Gesetz wird die Gesellschaft aufgelöst und danach liquidiert (Versilberung der Aktiven und Bezahlung der Passiven, im Streitfall in einem Zivilprozess), wenn im vorliegenden Sachverhalt der (1) Zweck der Gesellschaft unmöglich geworden ist (fällt ausser Betracht), (2) durch gegenseitige Übereinkunft oder (3) durch die Kündigung durch einen Gesellschafter für Gesellschaften mit unbestimmter Dauer (Frist sechs Monate und nicht zur Unzeit) (Art. 545 f. OR).

Neben dem vorstehenden Hinweis auf die praktischen Schwierigkeiten einer erzwungenen Liquidation nach einer Kündigung des Gesellschaftsvertrags durch die Stadt Nidau ist hier der Hinweis wichtig, dass die Stadt Nidau den Vertrag vom 7. September 1979 mit der Vereinigten Schützengesellschaft Spärs nicht allein, sondern nur zusammen mit den Einwohnergemeinden Brügg und Port künden könnte.

- Inhaltlich ist das im Vertrag vom 7. September 1979 zwischen den Einwohnergemeinden Nidau, Brügg und Port einerseits und dem Verein Vereinigten Schützengesellschaft Spärs andererseits vereinbartes Vertragsverhältnis ein Mietvertrag. Dieser könnte unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf den 31. Dezember 2029 aufgelöst werden. Darauf, wie die drei Gemeinden in einem solchen Fall ihre bundesrechtlichen Pflichten ab dem 1. Januar 2030 erfüllen würden, müsste dannzumal geklärt werden.

Fazit: Ein Ausstieg der Einwohnergemeinde Nidau aus der gemeinschaftlichen Schiessanlage Spärs ist nur durch einen Konsens mit den Einwohnergemeinden Brügg und Port möglich. Unter Berücksichtigung der in einem solchen Fall geschuldeten Einkaufssumme (Art. 8 Schiessanlage-Verordnung) in eine andere Schiessanlage würde es sich vermutlich um ein Null-Summen-Spiel handeln.

c) *Unterhalt der Anlagen und Beschluss des Stadtrates*

Der Unterhalt des Schützenhauses und aller damit fest verbundenen Einrichtungen, des Parkplatzes sowie des Scheibenstandes (*Anmerkung: der Scheibenstand steht auf dem Land der Burgergemeinde Nidau*) geht zu Lasten der drei Einwohnergemeinden Nidau, Port und Brügg im Verhältnis ihrer Eigentumsquoten (1/2, 1/6, 1/3).² Erwähnt sei, dass es in den drei Gemeinden zurzeit gesamthaft 147 Schiesspflichtige gibt (Nidau 65, Port 40 und Brügg 42). Federführend für die Unterhaltsarbeiten ist die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Nidau.

Der Vertrag vom 7. September 1979 verpflichtet die drei Gemeinden, gemeinsam für den Betrieb und den Unterhalt der Anlage aufzukommen. Dies im Rahmen der Verpflichtung gemäss Schiessanlagenverordnung.

² Artikel 2 Vertrag Spärs

Der Vertrag vom 7. September 1979 soll gemäss den Erwägungen des [Stadtrats](#) vom 19. September 2019 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, d.h. zum 31.12.2029 gekündigt werden. Dies ist nur unter den oben beschriebenen Bedingungen und finanziellen Auswirkungen möglich.

Der Gemeinderat kommt deshalb zum Schluss, dass aus heutiger Sicht ein frühzeitiger Rückzug unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wenig ratsam erscheint. In Übereinstimmung mit den vertraglichen Verpflichtungen ist es notwendig, zusammen mit den Verantwortlichen von Port und Brügg eine Lösung für den Unterhalt und die Instandhaltung des Schiessstandes zu finden. Ein auf das Notwendigste reduziertes Sanierungsprojekt wird dem Stadtrat nachfolgend vorgelegt. Die Zustimmungen der Gemeinderäte von Port und Brügg liegen vor.

Der Nidauer Stadtrat hat sich am 19. September 2019 zu dem Sanierungsgeschäft geäußert und folgendes beschlossen:

- Die Altlastensanierung des Kugelfangs wird mit 1'075'000 Franken einstimmig angenommen (unter Vorbehalt der Genehmigung des Kredites durch die Gemeinden Port und Brügg).
- Die Erneuerung des Schützenhauses (CHF 1'500'000) und der Schiessanlage (CHF 825'000) wird abgelehnt.

d) Altlastensanierung

Die Altlastensanierung gemäss obigem Stadtratsbeschluss ist weitgehend abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wird demnächst erfolgen.

Für den verbleibenden kleinen Unterhalt des Schützenhauses ist jeweils ein Betrag im Jahresbudget vorgesehen. Die Betriebskosten gehen zu Lasten der VSG Spärs, welcher die Anlage gemäss Vertrag ausschliesslich und unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

e) Sanierungsprojekt

Die drei Gemeinden haben sich darauf geeinigt, ihren zuständigen finanzkompetenten Organen eine minimale Instandsetzung vorzuschlagen, die sicherstellt, dass die Schiessanlage grundsätzlich bis Ende 2029 betrieben werden kann. Es besteht Einvernehmen, dass der Vertrag mit der VSG Spärs auf Ende 2029 aufgelöst wird, ggf. mit der Option einer jährlichen Verlängerung ab 2030.

Im Rahmen einer mittel- bis langfristigen Lösung ab 2030 ist nun rasch zu prüfen - Nidau allein oder zusammen mit Port und Brügg -, ob eine «Einkaufsmöglichkeit» bei einer nahe gelegenen Schiessanlage ins Auge gefasst werden kann.

Projekt

Mit dem Projekt sollen die notwendigen baulichen Sofortmassnahmen am Gebäude durchgeführt werden, um einen geordneten und vorschriftsgemässen Schiessbetrieb für einen kurzfristigen Weiterbetrieb der Anlage bis 2029 mit unveränderter Nutzung (10 Scheiben) zu gewährleisten.

Eventuelle behördliche Auflagen zum barrierefreien Bauen und zum Energiegesetz wurden nicht berücksichtigt.

Die Schätzung der Baukosten (+/- 15%) stützt sich weitgehend auf Unternehmerofferten und auf verschiedene Besichtigungen und Besprechungen vor Ort.

Es sind die folgenden Arbeiten vorgesehen:

Maurerarbeiten: Diverse Beihilfearbeiten bei der Sanierung der bestehenden Stahlstützen auf der Südseite. (Freispitzen, füllen und flicken je nach Zustand der Stahlkonstruktion)	40'000
In der Nordfassade hat es ein Loch. Dieses muss geschlossen werden.	
Stahlbau: Diverse Stahlstützen sind im Fussbereich mehr oder weniger stark korrodiert. Diese werden mit entsprechender Eingriffstiefe ertüchtigt. Die vorhandenen Blechabdeckungen im Brüstungsbereich der Schiesstore werden demontieren, gelagert, behandelt und wieder montiert (inkl. Abdichtung).	30'000
Die Undichtigkeit im 1. OG auf der Westfassade wird mithilfe eines Metallprofils abgedichtet. Das gebrochene Betonelement auf der Nordfassade wird mithilfe eines Stahlprofils gesichert.	
Auf die Erdbebensicherheit wird verzichtet.	
Gerüst	5'000
Fenster: Das Fenster im 1.OG des Treppenhauses ist auf der Westseite undicht und muss freigelegt und mit einem neuen Fenster ersetzt werden. Die südseitige Fensterfront und das Küchenfenster werden im Sinne des Sanierungsumfanges nicht berücksichtigt.	20'000
Tore aus Metall: Die Füllungen der Kipptore im Schiessraum haben ihre Lebensdauer erreicht. Alle Tore werden neu mit einer schlagfesten Neopan-Platte ausgefacht und behalten ihre Kippfunktion. Der Kippmechanismus ist stabil, funktioniert jedoch sehr harzig. Diese werden nach Bedarf gerichtet.	40'000
Bedachung: Die Dachrandbleche müssen neu befestigt werden. Der Auflagerwinkel muss nicht freigelegt und saniert werden.	10'000
Äussere Oberflächenbehandlung: Die bestehende Stahlkonstruktion und die Torrahmen auf der Südseite weisen Flugrost auf und werden geschliffen, vorbereitet und behandelt.	20'000
Elektroanlagen: Reserve für allfällige Anpassungen.	10'000
Honorare: Architekt	65'000
Honorare: Bauingenieur	5'000
Baunebenkosten: Bewilligungen, Gebühren, Versicherungen, Plots und Kopien etc.	20'000
Reserven und Unvorhergesehenes	35'000

Kosten

BKP	Text	CHF inkl. MWST	CHF inkl. MWST
2	Gebäude		245'000
21	Rohbau 1	75'000	
22	Rohbau 2	90'000	
23	Elektroanlagen	10'000	
29	Honorare	70'000	
5	Baunebenkosten		55'000
51	Bewilligungen, Gebühren	20'000	
58	Reserven und Unvorhergesehenes	35'000	
Total			300'000

Der Anteil der Stadt Nidau beträgt 50%, also **150'000 Franken**. Von Brügg und Port liegen verbindliche Zusagen der beiden Gemeinderäte für ihren Anteil an den Kosten vor.

Personelle Auswirkungen

Der mit dieser Aufgabe verbundene Verwaltungsaufwand soll mit den vorhandenen Ressourcen ohne Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten bewältigt werden. Innerhalb der Gesamtverwaltung werden laufend Effizienzsteigerungen durch gezielte Strukturanpassungen, Prozessoptimierungen und fortschreitende Digitalisierung angestrebt und umgesetzt.

Sollte der Aufwand in Zukunft jedoch dennoch zu gross werden, müssten entsprechende Ressourcen vom Stadtrat bewilligt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Zu kapitalisierende Folgekosten: (Beispiel: Miete)	CHF	0.00
Zu kapitalisierende Folgekosten: (Beispiel: Lizenzen)	CHF	0.00
Normale Folgekosten: (Beispiel: Personalaufwand Abwart bei Schulhausneubau)	CHF	0.00
Normale Folgekosten: (Beispiel: Baulicher Unterhaltskosten, Betrieblicher Unterhalt)	CHF	0.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	CHF	0.00

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten (auf den Nettokosten der Stadt Nidau):

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Hochbau 40 Jahre	CHF	3'750.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	2'250.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	6'000.00

Beiträge Dritter

Es kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Beitrag Gemeinde Brügg	CHF	100'000.00
Beitrag Gemeinde Port	CHF	50'000.00
Total Beiträge Dritter	CHF	150'000.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 6'000.00 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2024 – 2029 sind netto CHF 250'000.00 eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Zwischen den Gemeinden Nidau, Port und Brügg besteht ein Vertrag betreffend die Schiessanlage Spärs. Das vorliegende Investitionsprojekt steht somit unter dem Vorbehalt der Zustimmung der finanzkompetenten Organe der beiden Gemeinden, die vorliegt. Die entsprechenden Gemeindebeiträge werden daher für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit berücksichtigt (abgezogen).

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	300'000.00
Beitrag Gemeinde Brügg	CHF	100'000.00
Beitrag Gemeinde Port	CHF	50'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	150'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 1610.5040.02 im Jahr 2025.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Realisierung im Jahr 2025.

Zustimmungen

Es sind die Zustimmungen der Gemeinden Port und Brügg notwendig. Diese sind erfolgt.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt «Sanierung Schiesstand Spärs» wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von netto 150 000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 22. Oktober 2024 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

- Kostenschätzung Sanierung Spärs vom 3.5.2024
- Honorarofferte Architekt vom 30.07.2024



16. Kreisel Kreuzweg, Sanierung Kanalisation und Elektro - Investitions- kredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
14.11.2024

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Kreisel Kreuzweg, Sanierung Kanalisation und Elektro und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 330 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.3.2.1 / 1

Sachlage / Vorgeschichte

Das kantonale Tiefbauamt, Oberingenieurkreis III (OIK III), saniert im Sommer 2025 den Kreisel Kreuzweg (Allmendstrasse/Hauptstrasse/Ipsachstrasse/Huebstrasse). Der Kreisel «Kreuzweg» in Nidau gehört zu den ersten im Kanton Bern realisierten Kreisverkehrsanlagen. Er entspricht den heutigen normativen Anforderungen nicht mehr. Der Knoten gilt aufgrund der hohen Anzahl an Verkehrsunfällen als Unfallschwerpunkt. Gegenstand der Sanierung sind die nachfolgenden Punkte:

- Gezielte Sanierung der lokalen Gefahrenstellen durch die neue Kreiselgeometrie
- Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden (tiefere Fahrgeschwindigkeiten im Kreisel, bessere Ablesbarkeit, verbesserte Übersichtlichkeit und Ausleuchtung der Fussgängerstreifen)
- Flexibler Betrieb zu Hauptverkehrszeiten/öV-Priorisierung (Ausbau der bestehenden Lichtsignalanlage)
- Erhöhte Beständigkeit der Bausubstanz (Ausführung als Betonfahrbahn)

Der Kreisel wird neu als Betonkreisel ausgebildet. Die Grünpflege, welche derzeit durch den Werkhof ausgeführt wird, fällt künftig weg. Die Stadt Nidau verpflichtet sich, dem OIK III einen Beitrag von 25% an Kosten der Kreiselsanierung zu bezahlen. Der Gemeinderat hat hierzu mit Beschluss vom 13. Februar 2024 einen gebundenen Investitionskredit in der Höhe von 376 000 Franken inkl. MWST bewilligt.

Mit der Sanierung des Kreisel Kreuzweg sollen Synergien genutzt werden können und die gemeinsame Koordination zwischen den Werken erfolgen. Die Gesamtkoordination obliegt dabei dem OIK III. Die Stadt Nidau ist mit der Allmendstrasse, der Kanalisation und Elektroarbeiten unmittelbar betroffen. Für die Lärmsanierung der Allmendstrasse wird dem Stadtrat voraussichtlich im März 2025 ein Investitionskredit zum Beschluss unterbreitet.

Projekt

Kanalisation

Im Zuge des Ausführungsprojektes zum Kreisel Kreuzweg wurde festgestellt, dass bei der kommunalen Abwasserleitung im Bereich der Hauptstrasse Sanierungsbedarf besteht. Der Zustand wurde daraufhin aufgenommen, untersucht und ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Die kommunale Abwasserleitung liegt grösstenteils auf privaten Grundstücken und weist diverse Mängel auf. Ein Ersatz der Kanalisation ist auf dem gesamten Abschnitt der Hauptstrasse notwendig und mit den Bauarbeiten des Kreisel Kreuzweg eng abzustimmen.

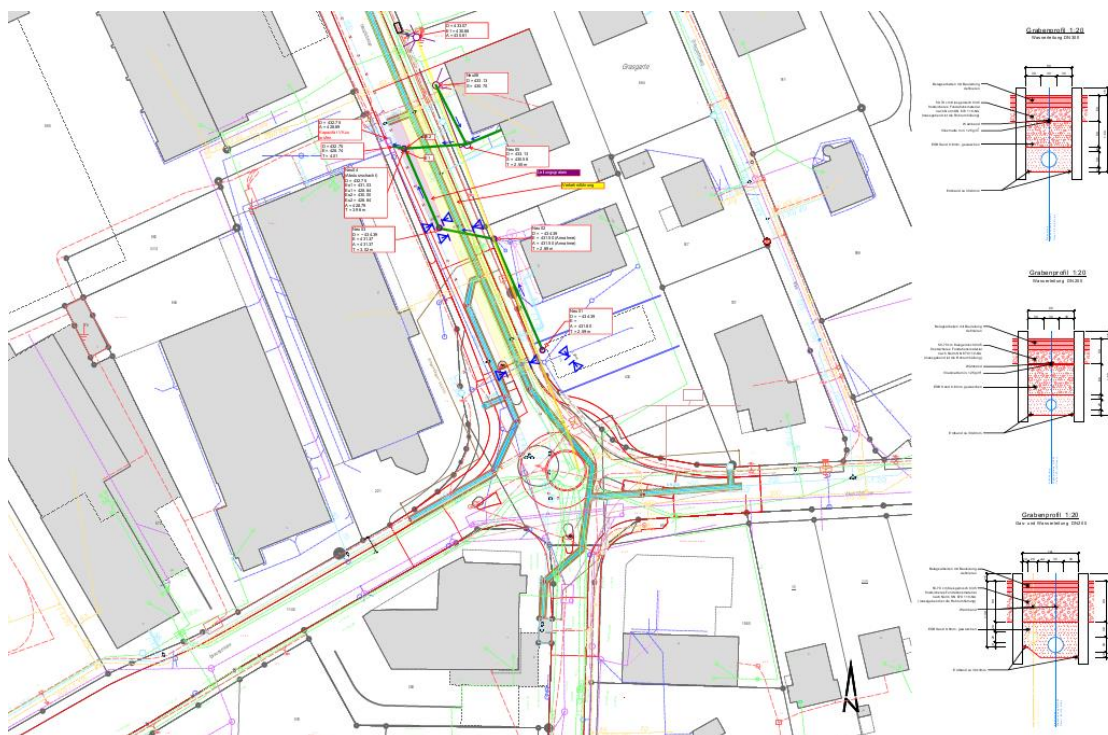


Abb. 1 Auszug Situationsplan Kanalisation Hauptstrasse

Elektroarbeiten

Mitten im Kreisel Kreuzweg liegt heute der bestehende Kabelschacht der Elektrizitätsversorgung Nidau. Dieser Schacht ist heute provisorisch mit Delta-Stützen gesichert. Die Zugänglichkeit ist unzureichend und es bestehen Sicherheitsdefizite. Im Rahmen der Bauarbeiten des Kreisel Kreuzweg soll der Schacht deshalb ausserhalb der Kreiselfahrbahn verlegt werden (Trottoir). Ebenfalls müssen die im Zusammenhang betroffenen Elektrokabel verlegt werden (Umlegung Reissverschlussrohre).

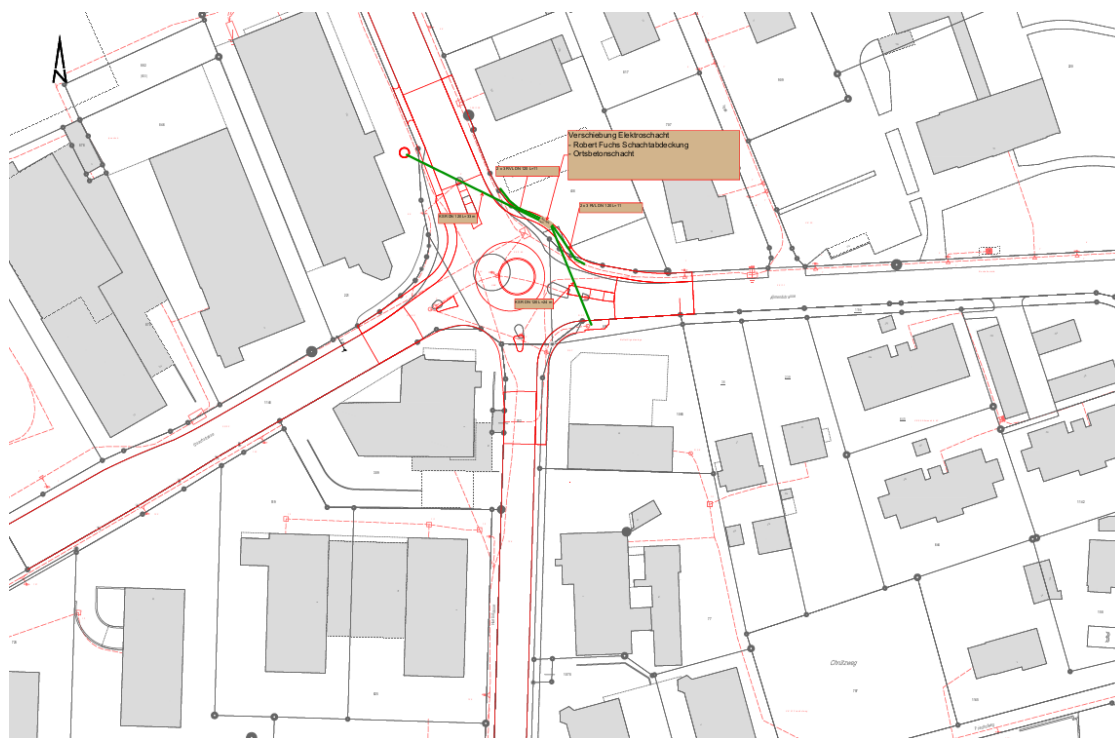


Abb. 2 Auszug Situationsplan Elektroschacht und -leitungen

Kosten

Für die Kanalisation und Elektroleitungen liegen Kostenvoranschläge vor.

Kanalisation

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Kanalisation Hauptstrasse (inkl. Unvorhergesehenes/Reserve)	198'658.00	214'749.30
2	Honorare	29'640.00	32'040.84
3	Rundung	1'974.90	2'134.86
	Investitionskredit	230'272.90	248'925.00
	MWST	18'652.10	

Elektroleitungen

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Elektroleitungen (inkl. Unvorhergesehenes/Reserve)	66'467.00	71'850.83
2	Honorare	7'800.00	8'431.80
3	Rundung	733.00	792.37
	Investitionskredit	75'000.00	81'075.00
	MWST	6'075.00	

Personelle Auswirkungen

Der mit dieser Aufgabe verbundene Verwaltungsaufwand soll mit den vorhandenen Ressourcen ohne Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten bewältigt werden. Innerhalb der Gesamtverwaltung werden laufend Effizienzsteigerungen durch gezielte Strukturanpassungen, Prozessoptimierungen und fortschreitende Digitalisierung angestrebt und umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Kanalisation 80 Jahre	CHF	2'684.40
Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Elektrizität 40 Jahre		1'796.30
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	4'950.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	9'430.70

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierung Abwasser. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 9'430.70 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Die Investition war in der Finanzplanung noch nicht eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	330'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	330'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 7201.5032.xx in den Jahren 2025/2026.

Konto 8710.5034.25 in den Jahren 2025/2026.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Ab 2025

Zustimmungen

Der Strassenplan für die Sanierung des Kreisel Kreuzweg liegt vor und ist rechtskräftig.

Für die geplanten Bauarbeiten ist voraussichtlich keine Baubewilligung nötig. Entsprechende Abklärungen mit der zuständigen Bewilligungsbehörde (Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne) laufen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Kreisel Kreuzweg, Sanierung Kanalisation und Elektro wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 330'000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 22. Oktober 2024 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

- Kostenvoranschlag Abwasser
- Situationsplan Abwasser
- Kostenvoranschlag Elektrizität
- Situationsplan Elektroleitungen



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 221
Richtlinienmotion:	<input checked="" type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	14.11.2024
Eingereicht am:	13.06.2024
Eingereicht von:	Noemi Kallen und Kathleen Lützelschwab
Mitunterzeichnende:	Cura Sascha, Liechi Hugo, Peter Luzius, Ruef Catherine, Schwab Martin, Von Aesch Dominik
Beschluss Gemeinderat:	22.10.2024
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 8.11
Ressort:	Hochbau
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Richtlinienmotion

Attraktivierung der Strandbad Öffnungszeiten

Antrag

Der Gemeinderat wird damit beauftragt, gestützt auf die Ergebnisse aus der öffentlichen Befragung der Bevölkerung zum Strandbad Nidau aus dem Jahre 2020 folgende Anliegen soweit möglich umzusetzen:

- 1) Das Strandbad ist in den Sommermonaten Juni, Juli und August am Morgen für Schwimmsport früher zu öffnen (z.B. ab 06:30 oder 07:00 Uhr).
- 2) Die Öffnungszeiten sind abends so anzupassen bzw. zu flexibilisieren, dass das Strandbad an Tagen mit schönem Wetter länger geöffnet bleibt (z.B. bis 21:00 Uhr oder bis Sonnenuntergang).
- 3) Schliesslich ist das Strandbad über den Nationalfeiertag und den 31.07. ausserordentlich abends länger geöffnet zu halten.

Begründung

In der Auswertung der Umfrage werden unter den besonders häufig genannten Themen die Anpassung der Öffnungszeiten verlangt. Das Strandbad Nidau verfügt über das einzige 50m-Schwimmbekken in der näheren Umgebung. Daher müssen die Öffnungszeiten attraktiver gestaltet werden. Das Strandbad kann somit eine breitere Bevölkerungsschicht ansprechen, ohne dass kurzfristig infrastrukturelle Anpassungen gemacht werden müssen.

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

2. Inhaltliche Beantwortung

Vorab ist festzuhalten, dass eine Gesamtsanierung des Strandbads ansteht. Im Zuge der Sanierung wird auch der Personalbedarf zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen sein. Im Sinne einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Lösung erscheint es angezeigt, die Überarbeitung der Öffnungszeiten im Rahmen der Gesamtsanierung vorzunehmen. So kann sichergestellt werden, dass Synergien genutzt und unverhältnismässige Kosten und Aufwände vermieden werden. Zu beachten ist zudem, dass bei einer Ausweitung der Öffnungszeiten die Vereinbarkeit dieser Regelung mit übergeordnetem (Personal-) Recht zu prüfen ist.

Zu den einzelnen Anliegen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Erweiterte Morgenöffnungszeiten (Punkt 1)

Zu prüfen sei, ob das Strandbad in den Sommermonaten Juni, Juli und August am Morgen für Schwimmsport früher (z.B. ab 06:30 oder 07:00 Uhr) geöffnet werden könne. Einer solchen Regelung stehen sowohl logistische als auch rechtliche Hindernisse im Weg. Vor der Öffnung des Strandbades sind nämlich diverse **Vorbereitungsarbeiten** vom Strandbadpersonal sowie von den Mitarbeitern des Werkhofs durchzuführen. So müssen insbesondere die Schwimmbecken maschinell und manuell gereinigt werden. Um den kantonalen Hygienevorschriften zu entsprechen, ist zudem die Beckenumrandung zu desinfizieren und es müssen Wasserproben entnommen und die technische Anlage kontrolliert werden. Hinzu kommt die Reinigung der Toiletten und Garderoben. Der Werkhof besorgt derweilen vor der Öffnung diverse Reparatur- und Unterhaltsarbeiten wie Rasenmähen und Gartenpflege. Auch der Gastrobetrieb muss vorbereitet werden und es erfolgt die Anlieferung von Materialien. Da ein Grossteil dieser Tätigkeiten ausschliesslich ausserhalb der Öffnungszeiten vorgenommen werden kann, ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter des Strandbads sowie des Werkhofs bereits etwa 1 ½ Stunden vor Öffnung des Strandbads die Arbeit aufnehmen, bei einer Öffnung um 06:20 Uhr also spätestens um 05:30 Uhr. Eine derartige Arbeitszeitregelung ist jedoch mit dem **kantonalen Personalrecht** schwer vereinbar. So sieht Art. 125 der Personalverordnung des Kantons Bern (PV, BSG 153.011.1 vom 18.05.2005) einen Arbeitszeitrahmen zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr (ausnahmsweise 23:00 Uhr) vor; und gemäss Art. 130 PV gilt die zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr geleistete Arbeit als Nacharbeit.

Wie erwähnt, kann ein Grossteil der Vorbereitungsarbeiten nicht während der regulären Öffnungszeiten vorgenommen werden. Aus Gründen der **Sicherheit** (Einsatz von Chemikalien, elektrischer Betrieb von Maschinen) ist der Aufenthalt in den Schwimmbecken während der Reinigung verboten. Durch die Unterhalts- und Reparaturarbeiten entstehen zudem erhebliche **Emissionen** (Staub, Maschinenlärm etc.), welche den Gästen nicht zugemutet werden können, ohne ein erhebliches Reklamationsaufkommen mit zusätzlichem Bearbeitungsaufwand in Kauf zu nehmen. Des Weiteren müssen die Anfahrtswege während der Vornahme der Vorbereitungsarbeiten freigehalten werden, wodurch entweder die Bewegungsfreiheit der Gäste erheblich eingeschränkt oder aber die Vornahme der Arbeiten behindert würde.

Die Ausweitung der Öffnungszeiten würde ausserdem zu einem **erhöhten Personalbedarf** mit entsprechenden Kostenfolgen führen (vgl. nachfolgende Ausführungen zu Punkt 2).



Flexible Abendöffnungszeiten (Punkt 2)

Zu prüfen seien ausserdem flexible Abendöffnungszeiten, so dass das Strandbad bei schönem Wetter z.B. bis 21:00 Uhr oder bis Sonnenuntergang geöffnet wäre. Auch dies hätte einen erhöhten Personalbedarf zur Folge. Der ordentliche Betrieb erfordert die Anwesenheit von mindestens zwei Bademeister sowie einer Kassenmitarbeiterin. Das Strandbad ist nicht auf einen Selbsteintritt ausgelegt und aufgrund der rechtlichen Vorgaben kann die Zahl der Bademeister im Einsatz nicht reduziert werden. Das Strandbad Nidau arbeitet im Zweischichtbetrieb, um die maximalen Arbeitszeiten gemäss der Personalverordnung einhalten zu können. Eine frühere Öffnung und spätere Schliessung wäre mit einem höheren Personalbedarf verbunden, was wahrscheinlich den Wechsel auf einen Dreischichtbetrieb erfordern würde. Es müssten mehr Mitarbeiter eingestellt werden, was zu **erhöhten Personalkosten** führt.

Zu beachten ist zudem, dass insbesondere die Verlängerung der Öffnungszeiten nach Sonnenuntergang mit erheblichem Mehraufwand verbunden ist. Um die Sicherheit in den Abendstunden, welche erfahrungsgemäss mit erhöhtem Umtrieb einhergehen, zu garantieren, sind unter Umständen zusätzliche Mitarbeiter nicht nur bei der Badeaufsicht und beim Reinigungspersonal, sondern auch im Sicherheitsdienst erforderlich.

Abschliessend ist festzuhalten, dass das Strandbad vor 09:00 Uhr und nach 20:00 Uhr in der Regel **nur spärlich besucht** wird. Allenfalls in den Monaten Juli und August besteht allenfalls Bedarf für eine Nutzung während der Randzeiten.

Ausserordentliche Öffnungszeiten am Nationalfeiertag sowie am 31. Juli (Punkt 3)

Schliesslich seien ausserordentliche Öffnungszeiten am Abend des Nationalfeiertags sowie des Vortags (31. Juli) zu prüfen. In der Vergangenheit wurde das Strandbad am 31. Juli länger geöffnet, damit die Besucher das Feuerwerk der Stadt Biel bewundern konnten. Da das Feuerwerk seit 2022 nicht mehr durchgeführt wird, entfällt der Bedarf nach verlängerten Öffnungszeiten am Nationalfeiertag. Der Gemeinderat wird im Zuge der Gesamtsanierung jedoch prüfen, ob eine Wiedereinführung der verlängerten Öffnungszeiten am 31. Juli sinnvoll ist.

Aus den vorstehend ausgeführten Überlegungen und unter Berücksichtigung der Finanzstrategie der Stadt Nidau, welche einen schonenden Umgang mit den finanziellen Ressourcen gebietet, sieht der Gemeinderat vorerst von einer Überarbeitung der Öffnungszeiten des Strandbads ab.

Der Gemeinderat wird jedoch im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung überprüfen, ob die Öffnungszeiten angepasst werden können. Dabei wird auch die Frage der temporären Öffnung des Strandbads ausserhalb der Sommermonate gemäss Motion M174 aus dem Jahr 2018 zu behandeln sein.

Beschlussentwurf

Annahme als Richtlinienmotion



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 222
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	14.11.2024
Eingereicht am:	13.06.2024
Eingereicht von:	Lützelschwab Kathleen
Mitunterzeichnende:	Aellig Jessica, Cura Sascha, Dancet René, Kallen Noemi, Kuby Hannah, Liechti Hugo, Lützelschwab Kathleen, Meier Christoph, Peter Luzius, Ruef Catherine, Schwab Martin, Soder Tobias, von Aesch Dominik
Beschluss Gemeinderat:	22.10.2024
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 8.12
Ressort:	Sicherheit
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Richtlinienmotion

Attraktivierung des provisorischen Marktes auf dem Bibliotheksplatz

Antrag

Der Gemeinderat wird ersucht, den provisorischen Markt auf dem Bibliotheksplatz attraktiver zu gestalten. Der Platz soll durch unkomplizierte, mobile Installationen belebt werden und dazu beitragen, dass sich Marktbesucher: innen auch an einem heissen Sommertag gerne und länger auf dem Platz aufhalten.

Begründung

Wegen der Bauarbeiten am Marktplatz, findet der Markt am Mittwoch und Samstag jeweils auf dem Bibliotheksplatz statt. Dieser Platz ist im Moment eher kahl und unattraktiv, vor allem fehlen Schattenplätze. Viele regelmässige Stedtlbesucher bedauern die Situation, Eben hat ein Marktfahrer «Urlaub» eingegeben. Der Platz lädt dadurch weniger zum Verweilen ein und wir befürchten, dass Kund:innen wegbleiben.

Wir begrüssen es sehr, dass die Gemeinde weitere Marktfahrer sucht. Weitere Marktstände werden den Markt attraktivieren, denn eine grössere Auswahl zieht mehr Publikum an.

Unsere pragmatischen Vorschläge:

1.) mobile, farbige Sonnenschirme

Die Sonnenschirme können bei Bedarf rasch aufgestellt werden. Sie dienen vor allem zur Beschattung und als Hingucker. Sie laden ein, länger auf dem Platz zu verweilen, sich im Schatten hinzusetzen und einen Schwatz abzuhalten.

2.) Möblierung

Damit der Markt für Kaffeeverkäufer und Kunden zum Verweilen einlädt, braucht es eine Möblierung. Da auf dem neuen Marktplatz eine Möblierung geplant ist, könnte diese schon jetzt eingekauft und zur Verfügung stehen. Die Lagerung wäre im Container.

2.) Blumenschalen (wie sie schon an anderen Standorten in Nidau anzutreffen sind)
Diese Blumenschalen gestalten den Platz attraktiver, sie dienen der Biodiversität und helfen, dass sich der Platz nicht überhitzt. Sie sind mobil und können bei Bedarf deplatziert werden. Möglich wäre auch, dass Ideen für die Begrünung, die schon für den neuen Marktplatz geplant sind, so schnell wie möglich angeschafft werden und danach gezügelt werden könnten.

3.) Urban gardening: Mobile Palettrahmen, die gemietet und individuell bepflanzt werden können

2

Diese Kleinstbeete werden aus den gleichen Gründen wie unter 2.) beschrieben, nötig. Gleichzeitig dient es dazu, den Platz auch ausserhalb den Marktzeiten zu attraktivieren und Menschen anzulocken. Der Platz wird zu einem generationenübergreifendem Treffpunkt, wenn Familien, Schulen oder Vereine ihre Palette begrünen und bewirtschaften. Eine Palette kann kostengünstig für eine Saison gemietet werden. Gerade Familien, die keinen eigenen Garten oder Balkon besitzen, können mit einer Palette etwas zur Biodiversität beisteuern. Solche Paletten sind günstig, unkompliziert und mobil, so dass sie bei Bedarf weggeräumt oder versetzt werden können. <https://www.bern.ch/themen/freizeit-und-sport/gartnern-in-der-stadtiurban-gardenind>

4.) Mehr Angebote an Marktfahrern

Mehr Marktfahrer mit verschiedenen Angeboten, wie Blumen und Pflanzen, Brot und Backwaren, Aperio, Käse usw.

Ein grösseres Angebot belebt den Markt und zieht mehr Kundschaft an. Bibliotheksplatz und der zukünftige Marktplatz bieten genug Raum dafür.

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

2. Inhaltliche Beantwortung

Die Sanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse ist von Seiten des Stadtrats ein langersehntes Projekt, das von den Stimmberechtigten 2022 mit grosser Mehrheit angenommen wurde und nun endlich umgesetzt wird. Ziel ist es, mit einem schönen neuen Stadtplatz einen wichtigen Beitrag für einen attraktiven und belebten Ortskern zu leisten.

Sanierungen und Bauarbeiten sind immer mit Unannehmlichkeiten und grossen Herausforderungen verbunden. Der Gemeinderat versteht gut, dass die aktuelle Situation insbesondere für das Gewerbe und viele weitere Betroffene eine Belastung darstellt. Mit dem Bibliotheksplatz hat die Stadt Nidau aber zumindest das Glück, über einen grosszügigen Alternativstandort für den Wochenmarkt während der Bauphase zu verfügen. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, der Bevölkerung auch während der Bauphase ein

möglichst vielfältiges und attraktives Wochenmarktangebot bieten zu können. So wurden verschiedene Massnahmen getroffen, um den Nidauer Wochenmarkt am provisorischen Standort auf dem Bibliotheksplatz zu unterstützen. Beispielsweise stehen den Marktfahrenden Container als temporäres Lager kostenlos zur Verfügung, Plakate machen auf den Wochenmarkt aufmerksam, Tische, Bänke und Liegen sorgen für eine mobile Möblierung mit zahlreichen Sitzgelegenheiten und Blumenschalen verschönern auf pragmatische Art und Weise. Weiter hat die Stadt Nidau in Absprache mit den Marktfahrenden und gemeinsam mit dem KMU NIU potenziell Interessierte für die Ergänzung des bestehenden Angebotes auf dem Marktplatz angefragt und weitere Massnahmen zur Stärkung des Markts an die Hand genommen. An dieser Stelle möchte der Gemeinderat auch den Parteien seinen Dank aussprechen, dass sie mit grossem Engagement unkompliziert in die Bresche gesprungen sind, um den Wochenmarkt temporär mit einem Kaffeeangebot zu ergänzen. In diesem Sinne sieht der Gemeinderat das Anliegen des Vorstosses als erfüllt. Für weiterführende Massnahmen verweist der Gemeinderat auf das Vorhaben für die temporäre Freiraumgestaltung des Areals zwischen Bahnhof und Bibliothek gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 13. August 2024.

Für die Stärkung des Wochenmarkts gilt nun die volle Konzentration der Entwicklung des Nutzungskonzepts für den neuen Stadtplatz. Im Frühling 2024 wurden dazu mit den involvierten Akteuren Interviews geführt. Basierend darauf wird nun das Nutzungskonzept erstellt. Ziel ist es, für den neuen Stadtplatz ein breit akzeptiertes Nutzungskonzept zu haben, das die gewünschte Belegung ermöglicht und die Bedürfnisse möglichst vieler Anspruchsgruppen abdeckt. Ein Schlüsselement ist dabei die Attraktivierung des Wochenmarktes. Der Gemeinderat ist sich der wichtigen Bedeutung des Wochenmarkts für die Belegung, das Gewerbe und die Laufkundschaft im Stedtli und somit für die Erreichung der Projektziele, bewusst. Die Herausforderungen des Strukturwandels erfordern aber die Innovationskraft, Vernetzung und das Engagement sämtlicher Akteure, um zu einer positiven Stimmung und Entwicklung im Stedtli beizutragen.

Beschlussentwurf

Annahme als Richtlinienmotion